

Wolff-Dietrich Webler (Hg.)

Überzogener und überhitzter Wettbewerb in der Wissenschaft

Wissenschaftsförderung und ihre Irrwege



GREGOR / pixabay



Reiner Sturm / pixello.de

2., überarbeitete Auflage

Reihe 1: Hochschulwesen - Wissenschaft und Praxis parallel zur Zeitschrift „Das Hochschulwesen“

Die Reihe fasst Ergebnisse aus Hochschulforschung, -entwicklung, -politik und -praxis zusammen. Im Mittelpunkt stehen Publikationen zu Hochschulen und Hochschulsystemen, zu Verwaltungsstrukturen und Abläufen, Lehrveranstaltungen, Studiengängen und Prüfungen, Lehrenden und Studierenden als Forschungs- und Entwicklungsgegenstand. Die Reihe bietet sowohl kurze Zusammenfassungen zur schnellen Verständigung innerhalb der Hochschulpraxis, Hochschulpolitik und der Hochschulforschung selbst, als auch längere Forschungsberichte.

Die Reihe kann mit 20% Subskriptionsrabatt auch direkt beim Verlag abonniert werden. Dann erhalten Sie Neuerscheinungen automatisch und müssen die aktuelle Entwicklung der Reihe nicht gesondert verfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:
www.universitaetsverlagwebler.de

Wolff-Dietrich Webler (Hg.)

Überzogener und überhitzter Wettbewerb in der Wissenschaft

Wissenschaftsförderung und ihre Irrwege

2., überarbeitete Auflage

Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Wolff-Dietrich Webler (Hg.)

Überzogener und überhitzter Wettbewerb in der Wissenschaft. Wissenschaftsförderung und ihre Irrwege.

2., überarbeitete Auflage

Reihe Hochschulwesen: Wissenschaft und Praxis

ISBN: 978-3-946017-54-7

DOI: 10.53183/9783946017547

© 2024 by UVW UniversitätsVerlagWebler Bielefeld.

Diese Publikation ist unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 4.0 veröffentlicht. Die Lizenz bezieht sich nur auf das Originalmaterial. Für das verwendete Bildmaterial können Schutzrechte bestehen, die ggf. das Einholen einer Nutzungsgenehmigung erforderlich machen.

Umschlaggestaltung: Ute Weber GrafikDesign, Geretsried

Umschlagbilder: GREGOR / pixabay; Rainer Sturm / pixelio.de

Satz&Lektorat: Carolin Buthke, UVW

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch den Fachinformationsdienst Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und ein Netzwerk wissenschaftlicher Bibliotheken zur Förderung von Open Access in der Erziehungswissenschaft, Bildungsforschung und Fachdidaktik.

Bibliothek der Berufsakademie Sachsen
Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Freiburg
Bibliothek der PH Zürich / Pädagogische Hochschule Zürich
Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des DIPF Berlin
Bibliotheks- und Informationssystem (BIS) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Evangelische Hochschule Dresden
Freie Universität Berlin – Universitätsbibliothek
Hochschulbibliothek der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe
Hochschule für Bildende Künste Dresden
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
Hochschule für Musik Dresden
Hochschule für Musik und Theater Leipzig
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Hochschule Mittweida
Hochschule Zittau / Görlitz
Humboldt-Universität zu Berlin Universitätsbibliothek
Leibniz-Institut für Bildungsmedien | Georg-Eckert-Institut Braunschweig
Medien- und Informationszentrum / Leuphana Universität Lüneburg
Palucca-Hochschule für Tanz Dresden
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz
Technische Informationsbibliothek (TIB)
Technische Universität Berlin / Universitätsbibliothek
Technische Universität Chemnitz
Universitätsbibliothek Graz
Universitätsbibliothek Greifswald
Universitätsbibliothek Leipzig
Universitätsbibliothek Siegen
Universitäts- und Landesbibliothek Bonn
Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt
Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf
Universitäts- und Landesbibliothek Münster
Universitäts- und Stadtbibliothek Köln
Universitätsbibliothek Augsburg
Universitätsbibliothek Bielefeld
Universitätsbibliothek Bochum
Universitätsbibliothek der LMU München
Universitätsbibliothek der Technischen Universität Hamburg
Universitätsbibliothek der TU Bergakademie Freiberg
Universitätsbibliothek Duisburg-Essen

Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg
Universitätsbibliothek Gießen
Universitätsbibliothek Hildesheim
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg / Frankfurt a.M.
Universitätsbibliothek Kassel
Universitätsbibliothek Leipzig
Universitätsbibliothek Mainz
Universitätsbibliothek Mannheim
Universitätsbibliothek Marburg
Universitätsbibliothek Osnabrück
Universitätsbibliothek Potsdam
Universitätsbibliothek Regensburg
Universitätsbibliothek Trier
Universitätsbibliothek Vechta
Universitätsbibliothek Wuppertal
Universitätsbibliothek Würzburg
Westfälische Hochschule Zwickau

Inhalt

„Wettbewerb in der Wissenschaft“ – Fluch oder Segen? Fördern oder vermeiden? Eine Einordnung.....	3
<i>Wolff-Dietrich Webler</i>	
Vom Nutzen und Nachteil des Wettbewerbs für die Wissenschaft – Eine persönliche Bilanz.....	29
<i>Wilhelm Krull</i>	
Multipler Wettbewerb – multiple Wettbewerbsakteure? Der staatliche Wettbewerb im Hochschulbereich und die Transformation von Bundesländern in Wettbewerbsakteure	41
<i>Nicolai Götze, Georg Krücken & Tim Seidenschnur</i>	
Vertrauen oder Aufmerksamkeit – die Medialisierung der Wissenschaft ‚revisited‘	69
<i>Peter Weingart</i>	
Nichtintendierte Effekte der Bewertung wissenschaftlicher Leistungen	85
<i>Uwe Schmidt & Annemarie Deser</i>	
Rankings von World-Class Universitäten – eine Einladung zur stärkeren Stratifizierung und geringerer Achtung auf vielfältige Kreativität	107
<i>Ulrich Teichler</i>	
Die Exzellenzuniversität behindert gute Forschung.....	129
<i>Joachim Nettelbeck</i>	
Wettbewerb um Wettbewerbsbefreiung. Eine übersehene Variante des Wettbewerbs in der Wissenschaft	137
<i>Peer Pasternack</i>	
Drittmittel im Wissenschaftssystem – Belohnungen, Ermöglichungen und Sekundärverwertungen.....	159
<i>Otto Hüther & Uwe Schimank</i>	
Fördern Leistungsanreize Forschungsleistungen? Eine Analyse zu langfristigen Effekten in der Hochschulmedizin.....	183
<i>René Krempkow & Yasmin Aktas</i>	
Zusammenfassung und einige Zukunftsperspektiven. Anmerkungen zu den Ergebnissen dieses Bandes.....	201
<i>Wolff-Dietrich Webler</i>	
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren.....	217

„Wettbewerb in der Wissenschaft“ – Fluch oder Segen? Fördern oder vermeiden? Eine Einordnung

Wolff-Dietrich Webler

Einleitung

Ein solcher Band richtet sich längst nicht mehr nur an ein Fachpublikum der Hochschulforschung oder diejenigen, die über ihre eigene Drittmittelabhängigkeit als Projektleiter:innen oder -angestellte reflektieren wollen. Von Hochschulleitungen über Forschungsreferent:innen bis zu Politiker:innen im Bereich Hochschule und Wissenschaft kann mit Interesse an dem Gesamtthema und an einzelnen Beiträgen gerechnet werden. Der vorliegende Text hat daher die Funktion, Entwicklungszusammenhänge in Erinnerung zu rufen, die möglicherweise nicht immer präsent oder individuell nicht vollständig bekannt sind – also einen gemeinsamen Bezugsrahmen herzustellen.

Der Plan zu diesem Band ist entstanden, als die Konsequenzen aus Formen und Intensität des Wettbewerbs in der Wissenschaft immer klarer sichtbar wurden und infolge dessen Für und Wider immer stärker aufeinander prallten. Es ging um die Grundfinanzierung der Wissenschaft (insbesondere an Hochschulen) und in Wettbewerbsform einzuwerbende weitere Mittel – eine Strategie, die z.T. runderheraus als unpraktikabel und z.T. als unberechtigt abgelehnt wurde. Dort wurde betont, dass Erkenntnisprozesse zunächst einmal autonom ablaufen, jeweils eigene Ziele verfolgen und nichts mit Wettbewerb zu tun haben. Nur in Ausnahmefällen gehe es um einen Wettlauf um gleiche Erkenntnisziele – wie etwa bei der Entwicklung der Atombombe durch Forschungsgruppen in den USA und Deutschland (Webler 1983, S. 49ff.).

Da die einen Wettbewerb befürwortende Seite entweder identisch war mit der die Vorhaben finanzierenden Seite oder von dieser Konstellation als Empfängerin von Forschungsmitteln stark profitierte, gab es außer dieser Mehrheitsmeinung zwar immer wieder kritische Artikel, aber es fehlte ein Ort, an dem die Kritik in ihrer Vielfalt der Perspektiven und Sorgfalt der Aufbereitung gesammelt und übersichtlich dargestellt werden konnte. Da entschloss sich der heutige Herausgeber, diese Stimmen in einem Sammelband zu bündeln. Das Ergebnis liegt nun vor. Die Beiträge bringen Licht in die z.T. unübersichtliche Situation, fassen den Zustand des üblichen Wettbewerbs zusammen, soweit er negative Formen angenommen hat, verleihen aber auch den Gegnern der Hierarchisierung und den Kritikern der Art der Mittelzuweisung eine Stimme. Deren Position wird in Analysen und Argumenten ausführlich begründet – *kaum gegen jeden Wettbewerb in der Wissenschaft gerichtet, aber gegen bestimmte Ausprägungen*. Insofern handelt es sich im vorliegenden Sammelband nicht um eine aufeinander aufbauende,

arbeitsteilige Bearbeitung des Themas, sondern um eine Sammlung voneinander unabhängig entstandener Perspektiven. Die hier versammelten Beiträge sind aus unterschiedlichen Kontexten und Wettbewerbserfahrungen heraus verfasst. Das wurde bei der Entwicklung dieses Bandes als Bereicherung der Perspektiven vermerkt und kein Versuch gemacht, dies zu homogenisieren. Auch wurde darauf verzichtet, die 11 Beiträge dieses Bandes im Sinne eines editorials hier einzeln vorzustellen; dies wäre zu umfangreich gewesen.

An dem vorliegenden Band haben sich zu einem der meistdiskutierten Themen der letzten Jahre auch eine Reihe älterer Hochschulforscher:innen und Hochschulpolitiker:innen beteiligt, die in ihrem Beitrag Jahrzehnte ihrer Arbeit resümiert haben. Solche Bilanzen haben es an sich, große Überblicke zu zeigen, für die die Autor:innen selber als Zeitzeugen die Merkmale einer Quelle beanspruchen können. In deren Texten ist nicht jede Aussage, jede Interpretation mit einem umfangreichen Apparat von Literaturnachweisen belegt, denn sie bedienen sich keiner Zitate, sondern bieten ihre resümierende Sicht an, wie dies auch in den Lehrveranstaltungen geschieht. Sie stellen selbst einen Beleg dar. Oft haben sie schon vorher Texte veröffentlicht, die als Standardwerk in diesem Themenbereich gelten. So könnten sie permanent auf eigene Publikationen verweisen, was aber eher vermieden wird. Im Übrigen sind solche Einschätzungen und Überblicke im wissenschaftlichen Diskurs selbstverständlich jedem Widerspruch offen. Solche „Einschätzungen“ zu Entwicklungsabschnitten beanspruchen den Rang typischer Geschichtsschreibung und tragen mit ihren Querverweisen zu einem Verständnis von Zusammenhängen bei, das eine Fülle schmalerer empirischer Studien mit eingeschränkten Wechselwirkungen häufig nicht erzeugen kann. Auch führen solche Darstellungen oft zu neuen Forschungsfragestellungen.

Zum Alltagsverständnis von Wettbewerb als Vergleich in Rivalitätskontexten

Wir betrachten das Wettbewerbsverständnis und seine Grundmuster, um Normalität besser von Übersteigerungen abgrenzen zu können. Das Alltagsverständnis von Wettbewerb sowie die Einschätzung von Nutzen, Fehlentwicklungen und Schaden kann weit auseinander liegen. Daher werden hier zunächst einige einfache Zusammenhänge in Erinnerung gerufen. Eine der ersten Aufgaben besteht darin, die sehr unterschiedlichen, mit dem Begriff belegten Vorgänge zu sortieren, begrifflich zu präzisieren und differenziert deutlich zu machen, dass nicht jede Kritik an Wettbewerb in der Wissenschaft mit der generellen Ablehnung eines Leistungsvergleichs gleich zu setzen ist, aber oft mit Kritik an seinen Formen. Weiter, dass seine gezielte Verwendung in bestimmten Zusammenhängen trotz guter Erfolge nicht dazu berechtigt, Wettbewerb für einen Großteil der Ressourcenverteilung einzusetzen und schon gar nicht als Täuschungsmanöver dienen darf, um unter Berufung auf das Leistungsprinzip zu verdecken, dass mit seiner Hilfe auch von

dem erheblichen Mangel abgelenkt wird, kontinuierliche Kernaufgaben der Wissenschaft ihrer Funktion entsprechend flächendeckend zu finanzieren.

Der Vergleich eigener Leistungen mit denen von anderen und mit Leistungen eigener früherer Entwicklungsstadien ist ein Ablauf, der Menschen ein Leben lang in verschiedenen Formen begleitet. In der Kindheit erworben, eingeübt in der Schule, im Beruf bei Bewerbung, Beförderung und Ehrung ist er allgegenwärtig. Dabei lassen sich einige Muster schon in der Kindheit beobachten, die als Muster ohne allzu große Veränderung auch bei Erwachsenen wieder beobachtbar sind. Bei näherer Betrachtung ergeben sich aber große Unterschiede in Ausprägung, Eignung und Wirkungen.

Der erste Schritt zu Wettbewerb besteht in einer Selbsterprobung an einer Aufgabe, gefolgt als nächste Stufe durch den Vergleich mit einem vorausgehenden Versuch der gleichen Person. Als dritter Schritt könnten die vorliegenden Selbsterprobungen mit dem Versuch einer anderen Person zur Lösung der gleichen oder ähnlichen Aufgabe verglichen werden. Dabei geht es nicht nur um den Sachstand (wer hat die bessere/schnellere Lösung), sondern auch um die Chance, daran zu lernen.

Die benachbarten Begriffe „Vergleich“ und „Wettbewerb“ unterscheiden sich dadurch, dass der Vergleich einen Status feststellt, der zunächst folgenlos bleiben kann. Im Wettbewerb geht es um einen Vorteil, den der Gewinner erlangt.

Leistungskriterien im Wettbewerb

Zentral für jeden Vergleich sind die Kriterien. Je nach Relevanz des Vergleichs hätten sie auch steuernde Funktion, denn sie sind i.d.R. vorher bekannt. Kriterien liegen auch Berufungen zugrunde und sind seit Jahrhunderten umstritten. Einerseits geht es darum, ob hier ein reines Selbstergänzungsrecht der Wissenschaft vorliegt (was – als Auswahlkriterium – bisher regelmäßig dann dem individuellen Forschungserfolg nach innerwissenschaftlichen Kriterien folgt) oder die Kriterien ausschlaggebend sind, die der Träger und Initiator des ganzen Wissenschaftssystems und damit der Hochschulen definiert: Der Staat. Wenig bekannt: Wilhelm von Humboldt wollte innerwissenschaftliche Prozesse von Direktiven frei halten. Aber Berufungen waren Sache des Staates. Da waren nicht einmal Berufungsvorschläge erwünscht (Webler 2008).

Selbstverständlich hat der Staat nichts gegen hervorragende Leistungen in der Wissenschaft. Aber er erwartet von Hochschulen bzw. deren Mitgliedern (mit unterschiedlicher Gewichtung) noch wesentlich mehr Leistungen – vorweg die Erwartung, den Forschungsstand auf seine Verwendung in der Praxis (insbesondere in berufliche, aber auch private und gesellschaftliche Praxis) zu transponieren, in lern-geeignete Studiengänge zu transformieren und in geeignete Lernzusammenhänge einzubringen. Darunter ist wesentlich mehr zu verstehen als die Formel „in Lehre und Studium“. Dazu gehört für Studierende nicht nur zu verstehen, wie wissenschaftliche Erkenntnisprozesse ablaufen, sondern auch, was eine Wissen-

schaftsdisziplin ausmacht. Dazu gehört aber auch der Transfer aus dem traditionellen Studium einer Wissenschaftsdisziplin, das Universitäten als Lehre anbieten, hinein in einen praxisqualifizierenden Zusammenhang. Wie eine unendlich lange Debatte gezeigt hat, weigert sich bisher die Mehrheit der späteren Professor:innen in Deutschland zu lernen, diesen Teil ihrer Aufgaben auf professionellem Niveau (d.h. auf der Höhe der Lehr-/Lernforschung) auszuüben, Prüfungen testtheoretisch einwandfrei durchzuführen¹ und diese Fähigkeiten mit Gewicht in die Berufungskriterien aufzunehmen. In Großbritannien und Skandinavien sind diese Fähigkeiten inzwischen berufsentscheidend geworden, wie der Verfasser in seinen Studien auch selbst festgestellt hat. Zumindest in Großbritannien auch deshalb, weil durch hohe Studiengebühren ein wesentlicher Teil der Gesamtfinanzierung der Hochschule erzielt wird. Im Wettbewerb um (vor allem auch ausländische) Studierende wird lernorientierte Lehre (shift from teaching to learning) daher zu einem Wettbewerbsvorteil.

Weitere Anmerkungen zu variierenden Begriffsverständnissen

Am häufigsten im Alltag anzutreffen ist als Begriffsverständnis für Wettbewerb ein Streben von mehr als einer Person nach einem knappen Gut, das dem/derjenigen winkt, die nach jeweiligen Vergleichskriterien am besten abschneidet. Die gebende Seite bestimmt das Ziel (in Form eigener Erwartungen) und die Kriterien ihrer Erfüllung. Das ganze hat A) Vorbedingungen (Knappheit eines Gutes; Teilnahmeberechtigung als Startbedingung), B) Prozessbedingungen (Zulassungszahlen; Spielregeln) und C) nicht zuletzt bilanzierende Leistungs- bzw. Erfolgskriterien, um das knappe Gut am Ende den Gewinnern zuweisen zu können. Nicht ganz selten sind Sonderbedingungen zu beobachten: Teilnahme nicht mit einem Sieg als Ziel (also keine unmittelbare Rivalität bei der Zuweisung knapper Güter), sondern zunächst nur, um eine Standortbestimmung vorzunehmen – als friedlicher Vergleich. Vergleiche stellen nicht immer Verteilungsmechanismen für knappe Güter dar. Wettbewerbe sind regelmäßig auch Lerngelegenheiten zur Beurteilung der Berechtigung (Angemessenheit) von Vergleichskriterien. Und für die Beteiligten immer auch Lerngelegenheit zum eigenen Leistungsvermögen. Wenden wir uns den „knappen Gütern“ zu. Sie sollen meist den leistungsstärksten Teilnehmer:innen zugesprochen werden. Sie könnten aber auch den Bedürftigsten zufallen (Beispiel: Die Tafeln mit ihren Lebensmittelzuteilungen). Dann müsste allerdings auch das jeweilige Ausmaß der Bedürftigkeit erst festgestellt werden. Häu-

¹ Der Verfasser hat in 45 Jahren unterschiedlicher Weiterbildung immer wieder erlebt, dass Teilnehmende ihre geschriebenen und von ihnen bewerteten Klausuren mitbrachten. Sie wurden testtheoretisch analysiert (insbesondere zur Frageformulierung, Einordnung und Bewertung der Schwierigkeitsgrade) – mit erschreckenden Ergebnissen! Die Noten hätten vielfach angefochten werden können.

fig wird dort aber der Einfachheit halber die Reihenfolge der Anmeldung zugrunde gelegt. Für Lerngelegenheiten zum eigenen Leistungsvermögen gilt, dass bestimmte Formen von Wettbewerb nicht nur normal, sondern geradezu notwendig sind.

Wettbewerb wird als natürlicher Impuls und als externer Anreiz eingesetzt. Dass Wettbewerb leistungssteigernd sei, ist eine verbreitete Überzeugung. Menschen reagieren darauf aber sehr unterschiedlich. Der dabei empfundene Druck (Erfolgserwartung durch die Umgebung, manchmal durch uns selbst) lähmt die einen und lässt sie hinter ihre sonst gewohnte Leistungsfähigkeit zurückfallen, während er bei anderen zusätzliche Kräfte mobilisiert, wie körperliche Kräfte, Kreativität, Zielorientierung usw. Dementsprechend wird von den einen ein Wettbewerb als abträgliche Bedingung abgelehnt, von den anderen als zusätzlicher Motivator u.U. begrüßt. Diese unterschiedlichen Reaktionen psychoanalytisch weiter aufzuklären, ist für unseren Zusammenhang zunächst nicht notwendig. Dass sie allerdings mit Erfolgs- bzw. Misserfolgserfahrungen zusammenhängen, liegt nahe.

Vergleiche können antreiben. Einige einfache Muster des Wettbewerbs

Sich mit anderen zu vergleichen ist normaler Teil der Identitätsbildung schon bei Kleinkindern in Deutschland. Wenn eigene Merkmale gleich erscheinen mit denen anderer Kinder, kann das Vertrauen schaffen, Selbstbewusstsein bestätigen, ein friedliches Zusammensein fördern. Veränderungsdruck besteht nicht. Wenn eigene Merkmale in irgendeinem Zusammenhang günstiger sein sollten als bei anderen, wird natürlicherweise versucht, diesen Vorsprung zu halten. Die anderen Beteiligten werden in ihrem Verhalten auch daraufhin beobachtet, ob von dort Veränderungen angestrebt werden. Gegebenenfalls muss reagiert werden. Zeigen sich Unterlegenheiten, dann wird häufig versucht, sie aufzuholen. Das sind einfachste Zusammenhänge von Wettbewerb. Solange dieser Vergleich nicht mit dem Versuch verbunden wird, den Teilnehmer:innen Wettbewerbsnachteile beizubringen – also unfaire Mittel einzusetzen, können die Vergleiche zu beiderseitigen Leistungssteigerungen führen.

Der Drang zum Vergleich ist zunächst einmal natürlich. Denn viele Lernvorgänge beginnen mit Imitation. Schon in frühkindlichem Alter erproben sich Kinder, um eigene Fähigkeiten zu testen und zu erfahren, was sie sich zutrauen können. Das ist in der ersten Phase ein Erprobungsprozess mit sich selbst – ohne oder in einem eingeschränkten Vergleich mit anderen Kindern – nur im Vergleich mit der Größe der Aufgabe (z.B. aufrecht laufen können). Dieses Selbst-Vertrauen ist auch wichtig, um einschätzen zu können, wie viel selbst verantwortete Hilfe anderen angeboten werden kann, ohne dass den Adressaten der Hilfe etwas Negatives zustoßt.

Da Menschen in sozialen Kontexten leben, suchen sie zweierlei: a) Aufnahme in Partnerschaften als gleichberechtigte Partner:in, Zutritt zu Gruppen durch Anerkennung (Voraussetzung des Dazu-Gehörens) – das kann darin bestehen, zur Gemeinschaft etwas beizutragen – und b) den Vergleich – vermutlich, um sich in formelle und informelle Rangreihen einordnen zu können. Hier gelten Anerkennungs-/Leistungskriterien, die durch Vergleiche zustande kommen, denn dies ist notwendig, z.B. um einschätzen zu können, wie viel die Person kann.

Schülerinnen und Schüler erfahren in der Schulzeit nicht nur, ob und wie gut sie die Unterrichtsziele erreicht haben, sondern sie bilden aktiv (z.B. nach Beliebtheitskriterien, sportlichen Leistungen usw.) Rangreihen oder finden sich in Rangreihen wieder – entweder von den Lehrer:innen bei der Rückgabe von Klassenarbeiten gefördert oder informell. Das untere Ende solcher Reihen durch Gruppenmitglieder besonders herabsetzend zu kommentieren (als Mobbing), ist allerdings eine relativ neue Erscheinung und verschärft (für die negativ Betroffenen) die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Gruppe o.ä. Und je nach Selbstbewusstsein und Selbstzweifeln wird auch gefragt: Ist meine Leistung angemessen? Gehöre ich dazu? Von Anfang an verbunden mit der Frage: Woran mache ich – macht meine Bezugsgruppe – das fest? Also die Frage nach den Indikatoren, die meist von der Peer group festgelegt werden. Das reicht bis in von dort festgelegte Mutproben hinein, vor allem für die männlichen Mitglieder. Hier wird es dann grenzwertig, weil mit den willkürlich festgelegten Kriterien gesteuert werden kann. Insgesamt ist dies ein normaler Vorgang in Schule und Sport, der sich auch historisch oft wiederholt hat.

Werden die Wettbewerbsbedingungen von außen positiv verändert (z.B. durch Ressourcenzufuhr oder die Reduzierung von Hindernissen) – bei Gleichbehandlung der Beteiligten – dann kann die Geschwindigkeit der beiderseitigen Leistungssteigerung erhöht werden. Führen die Rahmenbedingungen – gewollt oder ungewollt – zu unterschiedlich günstigen Handlungsbedingungen der Beteiligten, wird auch von den potentiell Unterlegenen immer noch Gleichstand angestrebt, aber das ist mit ungleich höheren Anstrengungen verbunden. In diesen verschiedenen Lagen geht es regelmäßig um Gleichstand bzw. Verstetigung der Verhältnisse.

Das gilt auch für die Wissenschaft. Einerseits sind die freiwillig aufgrund eigener Ziele gesuchten und mit eigenen Erfolgskriterien versehenen und andererseits die durch extern gesetzte Umstände (hier Mangel an Forschungsmitteln) aufgezwungenen Anstrengungen ebenso zu unterscheiden wie Anreize (Belohnungen), die eigenes Handeln auslösen und deren Erfolgskriterien extern vorgegeben sind. Dem defizitären Teil solcher Wettbewerbskonstruktionen soll sich hier in diesem Band zugewandt werden. Zunächst werden Alltagsbeobachtungen herangezogen, bevor sich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb in der Wissenschaft dann genaueren Analysen zugewandt wird.

Wettbewerb kann für eine natürliche Begleiterscheinung der Erkenntnissuche gehalten werden – auf bestimmte Gegenstände und Fragestellungen bezogen. Neugier ist der Motivator. Wir beobachten aber, dass Ungleichheit der For-

schungsbedingungen nicht nur festgestellt wird, sondern daraus – insbesondere von der Hochschul- und Finanzpolitik – gegensätzliche Schlussfolgerungen gezogen werden. Statt Schwächen – festgestellt in der Differenz zu Qualitätsstandards – zum Anlass für finanzielle und konzeptionelle Investitionen zu nehmen mit dem Ziel der Kompensation bzw. der Verminderung der Differenz, werden sie zur Begründung der Fortschreibung von Leistungsdifferenzen benutzt. Statt ausreichender Finanzierung für alle werden Anreize für wenige angeboten. Oder anders ausgedrückt: Das Ganze dient auch noch zur (Schein-)Rechtfertigung der Unterfinanzierung der Hochschulen, indem nur die Besten besser ausgestattet werden und der Abstand erhöht wird, statt ihn durch Investition zu reduzieren. Die Erzeugung bzw. Erhöhung von Differenz ist ein typisches Muster ökonomischer Auffassung von Wettbewerb. In gesellschaftlichem Interesse wäre stattdessen nahe Vergleichbarkeit bei der Bildung und Ausbildung der nächsten Generation. Ob dies tatsächlich als Entwicklungsrichtung und ihre Folgen gewollt ist, steht zur Prüfung an. Die politisch gewollte Ungleichheit der Hochschulen – meist auf der Ebene der Forschung ausgetragen – verträgt sich nicht mit ihrem Auftrag in Lehre und Studium. Hier findet also – absichtlich oder nicht – eine schleichende Trennung von Forschung und Lehre statt. Alleine dies wäre schon als Anlass für einen kritischen Diskurs ausreichend.

Begriffliche Differenzierungen für Wettbewerb

Wir beobachten vielfach übertriebenen Wettbewerb bzw. Überhitzungen und überzogene Vorgänge. Wie stehen sie zu anderen, ähnlichen Begriffen, wie Rivalität? Wird nur verglichen oder wird die andere Seite auch benachteiligt? Im Internet werden gleich mehrere entsprechende Definitionen angeboten: „**Wettbewerb** ist in der Wirtschaft, Wirtschaftswissenschaft und insbesondere auf Märkten ein antagonistisches Marktverhalten, bei dem sich mindestens zwei Anbieter (mit dem Ziel der Gewinnmaximierung) oder Nachfrager (mit dem Ziel der Nutzenmaximierung) gegenüberstehen und ihr jeweiliges Ziel zu Lasten des anderen durchzusetzen versuchen.“² Allgemeiner ist festzustellen: „Obwohl der **Wettbewerb** das Kernelement einer Marktwirtschaft darstellt, fehlt es an einer einheitlichen Definition. Allgemein ist **Wettbewerb** das Verhalten mehrerer Personen, das dadurch gekennzeichnet ist, dass die eine das zu gewinnen strebt, was auch die andere zur gleichen Zeit zu gewinnen strebt.“³ Oder auch: „etwas, woran mehrere Personen im Rahmen einer ganz bestimmten Aufgabenstellung, Zielsetzung in dem Bestreben teilnehmen, die beste Leistung zu erzielen, Sieger zu werden.“⁴ „**Wettbewerb** (W) ist ein zentrales Element der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Funktionslogik der Bundesrepublik Deutschland, das neben Vorteilen für

² [https://de.wikipedia.org/wiki/Wettbewerb_\(Wirtschaft\)#Definitionen](https://de.wikipedia.org/wiki/Wettbewerb_(Wirtschaft)#Definitionen)

³ [https://de.wikipedia.org/wiki/Wettbewerb_\(Wirtschaft\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Wettbewerb_(Wirtschaft))

⁴ <https://duckduckgo.com/?t=ffab&q=Begriff+Wettbewerb&atb=v76-1&ia=web>

den Einzelnen auch Vorteile für die Allgemeinheit bringen soll (→ Soziale Marktwirtschaft).⁵ Der vorliegende Band geht vielfältigen Aspekten nach, bezogen auf die Wissenschaftsförderung. In diesem Zusammenhang könnte auch von einem Bieterwettbewerb gesprochen werden mit dem Ziel, durch die Qualität des Antrags knappe Ressourcen der Förderung für eigene Vorhaben zu gewinnen. Angesichts der Unschärfe des Begriffs und des Spektrums von pauschaler Ablehnung (als untauglich für die Förderung der Wissenschaft) bis zur Unterstützung (z.B. als qualitätsdienlich und leistungssteigernd) wird auf diesen Begriff und verwandte Begriffe sowie auf die der Bereitschaft zum Wettbewerb zugrunde liegenden Vorgänge im weiteren Verlauf ausführlicher eingegangen.

Überziehung und Überhitzung – wann kann ein Wettbewerb in Bedingungen und Ablauf als „normal“ bezeichnet werden? Erst dann können die Merkmale und Grade einer Überhitzung und Überziehung und deren Vermeidung bestimmt werden. Wie eingangs schon erläutert: *Überzogen* wird hier ein Wettbewerb genannt, wenn der Aufwand, an den Anreiz zu kommen, den Wert dieses Anreizes (etwa einer Fördersumme) deutlich übersteigt; *überhitzt* ist er, wenn die Zahl der Bewerbungen die Zahl möglicher Förderungen ebenfalls deutlich übersteigt. Das ist der Fall, wenn bei einer Förderquote von rd. 30% dies als angemessen und die restlichen 70% der Anträge als nicht der Förderung würdig eingestuft werden. Auf diese beiden Merkmale bezieht sich ein großer Teil der Kritik in den Beiträgen. In größerem Detail (als hier eingangs möglich) wendet sich der Beitrag von Otto Hüther und Uwe Schimank in diesem Band diesen Zusammenhängen zu und differenziert die Erwartungen der Gebenden und der Suchenden, die zusätzliche Handlungsmöglichkeiten suchen. *Überhitzung* tritt also ein, wenn der Kreis der Berechtigten und Interessierten im Verhältnis zu den zu verteilenden Gütern sehr groß ist. Deren Chancen, einen Anteil zu erlangen, sinken und erfordern immer höhere Anstrengungen. Die Zahl derjenigen, deren Anträge leer ausgehen, steigt – der Versuch, zu den Gewinnern zu gehören, steigert die Investition in den Antrag auf Zuteilung immer weiter. Der Einsatz an Zeit und Kraft wächst (relativ gleichermaßen bei den Beteiligten), ohne dass die Chancen wachsen würden. Ein Verteilungskampf ist die Folge. In der beabsichtigten Forschung ist bis dahin noch kaum ein Schritt getan. Bisher gibt es keine Studie, was aus den leer ausgehenden Anträgen wird.⁶ Werden die abgelehnten Projekte geschrumpft und mit Bordmitteln betrieben? Werden sie ganz fallen gelassen? Dann wäre der Verlust an Zeit und Energie – vor allem an Motivation – besonders groß.

⁵ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202213/wettbewerb-wettbewerbspolitik/>

⁶ Der Verfasser hat schon vor Jahren eine solche Studie bei der DFG angeregt (nicht selbst beantragt), allerdings ohne dass diese Anregung aufgegriffen worden wäre. Wären solche Erkenntnisse nicht willkommen gewesen?

Einordnung in die Zeitachse

Das Thema „Wettbewerb in der Wissenschaft“ hat in den letzten 40 Jahren in Deutschland für besondere Kontroversen gesorgt. Datierungen wirken immer etwas künstlich, weil es sich oft um längere Entwicklungsprozesse handelt, aus denen heraus dann Weichenstellungen erfolgen. Seit 1965 ging es für die nächsten 15 Jahre zunächst um Größenwachstum in der Studienkapazität, als Georg Picht die deutsche Hochschulpolitik durch einen Vergleich mit Frankreich aufgeschreckt hatte („Die deutsche Bildungskatastrophe“). Parallel ging es in der politischen Kritik und Praxiskritik der Studenten- und Assistentenbewegung an der ganzen Ordinariatenuniversität und deren Willensbildung auch um die Forschungsstrukturen. Nach grundlegenden Reformen in den Hochschulgesetzen der Länder 1968ff fokussierten sich die Kontroversen in den 1970er Jahren (neben dem Streit der Bundesländer um die Gesamthochschulen) zunehmend auf die Forschungsleistungen. Berechtigt oder nicht und trotz individuell großer Unterschiede zog sich die Forschung an Universitäten in Deutschland von Seiten der staatlichen Forschungspolitik eine steigende Unzufriedenheit an Umfang und Niveau ihrer Ergebnisse zu (Lauer 2024, S. 1). Die empirische Grundlage internationaler Vergleiche verbesserte sich, und für Deutschland hätte sich die Politik bessere Ergebnisse gewünscht. Die Folge waren Änderungen in der Ausstattung der Einzelprofessuren als Berufungszusagen (s.u.) und eine Ausweitung projektgebundener Zusatzmittel (Drittmittel). In den 1980er und 1990er Jahren ging es dann weitgehend um Forschungsstrukturen (Graduiertenschulen, Exzellenzcluster, Exzellenzuniversitäten) mit dem Ziel, einzelne Hochschulen – unter der Überschrift der internationalen Sichtbarkeit – aus den anderen herauszuheben.

Verschärfung bisherigen Wettbewerbs

Während es in der Expansionsphase des Hochschulsystems für die Wissenschaftler:innen relativ leicht war, einen Platz im Wissenschaftssystem zu finden, verschlechterte sich danach die individuelle Bewerbungssituation zunehmend. Die Stelleninhaber waren jung; altersbedingte Nachfolge war kaum zu erwarten. Chancen auf Verweilen im System gab es im Wesentlichen nur in projektbezogenen, befristeten Verträgen. Dabei handelte es sich um Forschungsprojekte. Da es kein individuelles Maß für Lehrkompetenz gab, spielte sie keine Rolle. Oft wurde nicht einmal ein Verzeichnis der gehaltenen Lehrveranstaltungen verlangt. Der Fokus lag auf forschungsbezogenen Publikationen. Und nur dort wurden demzufolge Auswahlkriterien bei Personalentscheidungen gesucht. Die individuellen Entscheidungsbedingungen bei Bewerbungen zu verbessern, löste einen abstrakten Wettbewerb mit unbekanntem Teilnehmer:innen aus.

Eine Begriffsdeutung von Wettbewerb wurde eingeführt – aus der Ökonomie stammend – die mit dem traditionellen akademischen Verständnis wenig vergleichbar war. Da die Mittelverteilung an die und in den Hochschulen damit ver-

bunden wurde, löste der Vorgang heftige Kontroversen aus, die bis heute anhalten. Es ging um zentrale Fragen: Wie können Erkenntnisprozesse und deren Kommunikation am besten gefördert werden? Entweder gefördert mit einem angemessenen Startkapital vorweg, mit dem Erkenntnisprozesse autonom kreierte und verfolgt werden können (das war mal die Grundausrüstung durch Berufungszusagen) oder mit nachträglichen Belohnungen, abgelesen an nachträglich (z.T. mit Hilfe der Bibliometrie) festgestellten Leistungen, erworben mit Hilfe von Drittmitteln? Und zwischen wem soll der Wettbewerb ausgetragen werden? Sollen Personen, Fachbereiche oder ganze Hochschulen gegeneinander antreten bzw. mit ihren Vorhaben verglichen werden? Geht es um eine horizontale Förderung in der Fläche, also eine ähnliche Leistungsfähigkeit der Hochschulen als Ziel, oder um eine vertikale Förderung, wird also eine Hierarchie angestrebt? Was davon ist besser für die Gesellschaft? Werden die guten Hochschulen immer besser ausgestattet – also eine bestehende Leistungshierarchie vergrößert – oder sollen die Hochschulen untereinander aufschließen, also näher aneinanderrücken können? In den Debatten ging es ausschließlich um Forschung, deren internationale Sichtbarkeit (festgehalten in Rankings) und deren Attraktivität für deutsche und internationale Spitzenforscher:innen. Politisch gewann die Beobachtung an Gewicht, dass Wissenschaftler:innen in Universitäten anderer Länder abwanderten (meist der USA) und nur wenige, in ihrer Forschung hervorragend ausgewiesene internationale Wissenschaftler:innen bereit waren, sich an deutschen Universitäten zu bewerben – und das nicht nur wegen der Sprachbarriere (Gieselmann 2020). In der gesamten Debatte ging es nicht um Lehre und Studium und deren Bedürfnisse. Immerhin sollen die deutschen Universitäten für 1,7 Mio Studierende⁷ vergleichbare Bildungsleistungen und berufliche Qualifikation bieten, weitgehend gleichwertige Abschlüsse für den Arbeitsmarkt erzielen – angefangen bei den Lehramtsstudien. Zugespitzt formuliert: Werden durch eine in ihrer Wirkung entsprechend hierarchisierte Lehre und Studium in einer Demokratie systematisch gestufte Klassen von Hochschulabsolvent:innen erzeugt? Die einen für Führungsaufgaben („Harvard-Absolvent:in“), die anderen mehr oder weniger als höher qualifizierte Sachbearbeiter:innen? Kann verantwortet werden, von vornherein unterschiedliche berufliche Chancen für gleichlautende Abschlüsse zu vergeben? Endet die Forderung nach gleichen Bildungschancen dann vor den Toren hierarchisierter Hochschulen? Und welches Bildungsideal, welches Menschenbild steht dahinter? Und weiter: Geht es um systematische Hierarchien der Lehrkompetenz, die gesammelt in einzelnen Hochschulen abgebildet werden, oder „lediglich“ um individuell unterschiedliche Begabungen der Lehrenden? Historisch war eine solche Hierarchie als Nebenfolge des Hausberufungsverbots vermieden worden. Um eine eventuell angestrebte Professur an der Herkunftsuniversität zu erreichen, musste zunächst ein Ruf an eine andere Universität angenommen werden. Selbst der begabteste Nachwuchs musste zunächst externe Rufe annehmen. Das sorgte tendenziell

⁷ An allen Hochschulen zusammen 2,92 Mio Studierende im WS 2022/23. Quelle: Stat. Bundesamt.

ebenfalls dafür, dass es zu einer Streuung besonders begabter Nachwuchswissenschaftler über das Universitätssystem kam.⁸ Oder anders formuliert: Die Qualität in der Fläche wurde durch das Hausberufungsverbot stark unterstützt. Auf diese Weise kam begabter Nachwuchs (zumindest auf Zeit) auch an eher periphere Universitäten. Und: Nicht für ganze Universitäten gültig, aber in den einzelnen Disziplinen war durch Publikationen, Tagungsbeiträge usw. bekannt, wo der zur Zeit führende Lehrstuhl stand – ganz ohne Zitationsindices, Zitationszirkel, Rankings und ähnliche umstrittene Hilfsmittel. Aber Nachwuchs mit Tenure und Juniorprofessur? Er kann (nach einer Schwelle nach dem Studienabschluss) gleich in der angestrebten Universität bleiben.

Erneut: Was davon ist besser für die Gesellschaft? Was hat das alles mit Markt zu tun – dem Bezugspunkt, der immer wieder eingeführt wird? Vergleiche gab es seit Jahrhunderten zwischen den Universitäten in Deutschland und Europa – und einen Wettbewerb zwischen ihren staatlichen Trägern, zumindest in Deutschland. Da dort die Staatsbeamten ausgebildet wurden, sollten die Hohen Schulen untereinander mindestens gleichwertig sein. Schien das durch die Hohen Schulen im Nachbarland nicht gewährleistet, kam es zu eigenen Neugründungen (wie die Gründung der Universität Göttingen für das Königreich Hannover).

Vielfalt der Perspektiven und der Förderstrategien

Dieser Band vereint in seinen Beiträgen erstaunlich unterschiedliche Perspektiven auf dieses Phänomen. Mal liegt der Fokus auf Strukturen, mal auf dem Verhalten von Individuen. „Förderung suchen“ findet auf unterschiedlichen Aktionsebenen statt. Aktiv werden können Einzelpersonen für ein einzelnes Forschungsprojekt, Teams, ganze Fachbereiche, Hochschulen, Bundesländer und der Bund selbst. Je nach Vorhaben und seinem Umfang werden unterschiedliche Aktionsebenen beteiligt. Sie sollen hier kurz ausdifferenziert werden. Im Laufe des weiteren Textes wird z.T. darauf zurückgekommen.

An Förderstrategien sind zunächst zwei Gruppen zu unterscheiden. Hierbei lassen sich – wenig überraschend – die *intrinsische und extrinsische Motivation* ansprechen und nutzen. In Kategorien der motivationswirksamen Anreize stehen grundsätzlich *interne Anreize* zur Verfügung, die auf Neugier und Faszination zielen, und *externe Anreize: immaterielle Anreize* – wie Reputationsgewinne, förmliche Anerkennungen, Preise – und *materielle Anreize*: Mit Hilfe der Förder-summe günstige Rahmenbedingungen schaffen für Sachleistungen im Projekt, Arbeitsbedingungen ausbauen durch die Einstellung von Projektpersonal, Vorteile sammeln für die LOM.

Wenn Förderstrategien betrachtet werden, ist deren Ansatz zu unterscheiden, aus dem das Format resultiert. Hier zeigen sich 7 Ansätze:

⁸ Bis zur Promotion einer nennenswerten Zahl von Frauen seit den 1920er Jahren – nur Männer.

- **auf die Person** bezogene Förderung: Aussicht auf umfangreiche Weiterbildung, punktuelle Beratung, kontinuierliche Begleitung, Aussicht auf Aufstieg/Beförderung, auf tenure, Berufungszusagen, Aussicht darauf, ein eigenes Institut aufbauen/erweitern zu können, Aussicht auf Stellenzuwächse
- **auf Teile von Hochschulen** bezogene Förderung (umfangreiche Professur, Abteilung, Fachbereich): LOM
- **auf ganze Hochschulen** gerichtete Förderung
- **auf das Fach als Ganzes** bezogene Förderung (Beispiel Rettung der kleinen Fächer; aber auch Förderung der Elektronik, der Krebsforschung, Beispiel: DKFZ)
- bezogen auf die Hochschulen **eines Bundeslandes**
- **bezogen auf die Hochschulen Deutschlands, gefördert auf Bundesebene**
- **auf die Hochschulen der EU.**

An Förderinstrumenten (Formen der Förderung) werden eingesetzt: Normalverfahren, Programmförderung, Einrichtung von SFBs, Graduiertenkollegs, Exzellenzcluster und die Verleihung des Titels „Exzellenzuniversität“. Daneben gelingt es fallweise, private Stiftungen für bestimmte Vorhaben zu gewinnen und – noch neu – mit Hilfe von social media crowd funding einzuführen, wenn ein Vorhaben direktes gesellschaftliches Interesse zumindest einer genügend großen Gruppe potenzieller Förderer zu wecken imstande ist. Staatliche Varianten der Förderung haben das Ziel, Umfang, Qualität und Originalität der Forschung so weit zu fördern, dass internationales Niveau erreicht bzw. gehalten – in manchen Bereichen sogar dessen Führung erreicht wird. Das ist nicht flächendeckend möglich. Denn dieses Niveau wird vielfach auf den nationalen Ebenen im Ausland nur durch hohe Spezialisierung erreicht. Dieses Niveau über das Fächerspektrum hinweg für ein ganzes Wissenschaftssystem ermöglichen zu wollen, würde einen Aufwand erfordern, der kaum aufgebracht werden kann.

Bei derartig vielfältigen und umfangreichen Förderungen ist die Gefahr von Fehlern und Missbrauch groß. Von daher stellen sich auch zweifelhafte Erfolge ein. Wie einige von prominenten Personen verfasste Dissertationen gezeigt haben, bietet die Situation auch Fälschungsanreize. Zu den gängigen Mitteln (weit über Dissertationen hinaus) zählen unausgewiesene Zitate, gefälschte Literaturhinweise, gefälschte Zitationsindices, aufgeblasene Schriftenverzeichnisse, Scheinaufsätze in Fake Journals usw.

Manche Förderprogramme führen in der Kombination aus unzureichender Ausstattung der Antragsteller:innen und thematischem Rahmen zu einer tendenziell einseitigen Steuerung, was auch die Normalförderung nicht ausgleichen kann. Aber es gibt auch unproblematische, ja willkommene Förderungen: Ein Wettbewerb um den Standort von Hochschulneugründungen oder einzelner Forschungseinrichtungen ist willkommen und notwendig. In den Anträgen werden oft nochmal Analysen und Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, die die Entscheidungsqualität verbessern. Auch gibt es Wettbewerb um immaterielle Güter, wie Reputation – etwa bei der Vergabe von Preisen, deren Dotierung eher

Anerkennungscharakter hat, als dass sich damit größere Projekte finanzieren ließen. Mit Hilfe der Programmförderung soll die Aufmerksamkeit bekanntlich auf bestimmte Themengebiete gelenkt werden, die gesellschaftlich besonders relevant erscheinen und in der freien Wahl der Forschungsthemen bisher zu kurz gekommen sind, wie einschlägige Kommissionen festgestellt haben. Im Rahmen dieser Programme sind vergleichsweise nur wenige Vorhaben förderbar – nämlich die, die am besten das Programmziel zu erreichen versprechen. Auch das ist dann unproblematisch. Das setzt allerdings voraus, dass es sich lediglich um ein Korrektiv handelt, im Übrigen aber für diese freie Wahl so viele Mittel zur Verfügung stehen, dass die freie Wahl in der Mehrheit der Fälle möglich bleibt. Das umfasst selbstverständlich nicht die Forderung, im Namen der Forschungsfreiheit über nahezu unbegrenzte Mittel zu verfügen. Auch in der individuellen Planung von Forschungsvorhaben müssen ständig Prioritäten gebildet und entschieden werden.

Allerdings entsteht regelmäßig der Verdacht, dass – zugespitzt formuliert – durch Verknappung von Mitteln und Einschränkung der Realisierungsmöglichkeiten von Forschung (etwa aus der Grundausrüstung heraus) die Wissenschaftsfreiheit unzulässig eingeschränkt wird. Aus Mangel an finanzierbaren Alternativen bleibe der Wissenschaft nichts anderes übrig, als auf den gewünschten Themenkreis einzugehen. Das betrifft speziell den Wettbewerb in der Wissenschaft bei der Verteilung von Ressourcen, die als Anreize verwendet werden. Die jeweiligen Kontexte sind sorgfältig zu unterscheiden. Sie führen zu vier verschiedenen Ebenen von Wettbewerb, der sich bisher mit wenigen Ausnahmen (z.B. bei internationalen Rankings) in den Grenzen nationaler Wissenschaftssysteme abspielt. Die Forderung nach internationaler Wettbewerbsfähigkeit ist gesondert zu betrachten. Zunächst die horizontale oder vertikale Richtung der Initiative: A) Mittelverteilungskämpfe auf der Ebene der Hochschule zwischen Fachbereichen für konkurrierende Vorhaben – also horizontal. Solche Entscheidungen zu treffen wird immer notwendig sein. B) Punktuelle, lokale Initiativen aus Hochschulen heraus mit Wirkungen auf Landes- und Bundesebene, also „von unten, von der Basis her“, in vertikaler Richtung. C) Dann folgt die Planung „von oben“, auf nationaler Ebene. D) Und schließlich geht es um die punktuelle Verstärkung der Mittel in der Fläche, um die Bewirtschaftung des Mangels. Für alle vier Typen von Förderung gelten weitgehend unterschiedliche Entscheidungskriterien in der Auswahl.

Im Fall B) kann aus der lokalen Entwicklung von Forschungsgebieten heraus das Bedürfnis nach einer Schwerpunktsetzung, also einem punktuellen Ausbau entstehen. Das sind die typischen Fälle, in denen ein Sonderforschungsbereich erwogen wird. Dessen thematischer Schwerpunkt kommt dann vielleicht nur einmal in Deutschland vor. In der Entscheidungsvorbereitung ist dann „lediglich“ die Qualität des Vorhabens generell und des Antrags speziell zu prüfen. Da hier die Mittel immer begrenzt sein werden, kann es zu einem „Fernduell“ ganz unterschiedlicher Vorhaben um begrenzte Ressourcen kommen. Hier können wissenschaftspolitische, nicht von der Qualität der einzelnen Anträge abhängige Prioritätsabwägungen innerhalb der gewünschten Wissenschaftsentwicklung oder aus gesamtgesellschaftlichen Interessen oder übergreifenden nationalen Wirtschaftsinter-

teressen heraus eine Rolle spielen. Bei Letzteren können auch regionale Entwicklungsinteressen mitentscheiden, wie z.B. bei der kompensatorischen Förderung von Regionen in Ostdeutschland (etwa im ehemaligen Braunkohlerevier) oder ähnlicher regionaler Investitionen im Ruhrgebiet oder an der Saar.

Bei C) sind die Fälle gemeint, in denen aus gesamtgesellschaftlichen Interessen heraus in Deutschland für einen Forschungsschwerpunkt ein einziger oder wenige Standorte gesucht werden. Das war z.B. bei der Suche nach einem Standort für das Deutsche Krebsforschungszentrum der Fall, das dann nach Heidelberg gegeben wurde. Hier kommt es zu Standortbewerbungen – erwünscht und notwendig. Das Gleiche galt ursprünglich auch für die Exzellenzinitiative, denn dort ging es zunächst nur um die Suche nach 1-3 Standorten. Erst in der Weiterentwicklung wechselte das Muster nach D). Und schließlich geht es in D) um die Verstärkung der Mittel in der Fläche, weil die Forschung insgesamt erheblich unterfinanziert ist (was sich vor allem zu Lasten des Personals und der Laufzeit seiner Verträge auswirkt).

Für diese Fälle B) und C) gilt, dass sie vom Ansatz und der Notwendigkeit her als weitgehend unproblematisch zu betrachten sind. Hier stehen keine Übersteigerungs- oder Überhitzungsphänomene zur Diskussion. Bei den Fluten von Verteilungsproblemen im Fall D) allerdings handelt es sich beim Wettbewerb um die Zuteilung von Forschungsmitteln nicht nur um ein pragmatisches Verteilungsmittel für grundsätzlich gleichrangige Vorhaben im edlen Wettstreit, sondern auch um eine systematische Ablenkung von der dramatischen Unterfinanzierung der Hochschulen aus tagespolitischen Erwägungen heraus – also um eine Täuschung. Denn vorgeblich geht es um einen Wettbewerb um die besten (also wenige) Lösungen, während die Anträge aus blankem Mangel gestellt werden. Wegen dieses gewünschten Eindrucks wird auch keine Bewerbung um bessere Ausstattung nach dem Kriterium der höchsten Bedürftigkeit (also höchsten Unterfinanzierung) veranstaltet. Angesichts der Standardleistungen, die alle Hochschulen gleichermaßen erbringen müssen, wäre das ein legitimer Ansatz. Aber hier geraten schon Zuständigkeitskonflikte zwischen Bund und Ländern für die Basisausstattung der Hochschulen in den Blick, und zwar auf Kosten der Qualität des Hochschulsystems insgesamt.

Unerwartete (?) Folgen

Und hier, in den Fällen D), ist es wegen des eklatanten Missverhältnisses zwischen Ressourcenbedarf und verfügbaren Mitteln und auf einer zweiten Ebene der Bedeutung „gewonnener“ Drittmittel als Reputationswährung zu den dramatischen Übersteigerungs- und Überhitzungsphänomenen gekommen, die eine genauere Betrachtung herausgefordert haben. Sie haben sozial gravierende Folgen

für das Projektpersonal mit seinen nur schlecht kaschierten Kettenverträgen⁹ und eine unverantwortliche Verteilung der Arbeitszeit zwischen dem Aufwand, Projekte zu entwickeln, Anträge zu schreiben, den realen Forschungsabläufen und dem Aufwand für Berichte und Abrechnung.

Die wissenschaftspolitischen Gründe aus den 1970er Jahren für die Senkung der Grundausstattungen und die systematische Steigerung der Drittmittelanteile sind bekannt. Die heute geltende Erfolgchance von unter 30% für DFG-Forschungsanträge ist mit Qualitätsargumenten nicht zu verteidigen. Sie bedeutet einen unverantwortlichen Umgang mit der hochqualifizierten Ressource „Forschungsexpertise“. Was sind das für Urteile, aber auch Annahmen über das Niveau deutscher Forschung, wenn 70% eingereicherter Forschungsvorhaben letztlich für nicht förderungswürdig eingestuft werden, weil mit den verfügbaren Mitteln mehr nicht gefördert werden kann.¹⁰ Es bedeutet im Ergebnis nicht mehr als eine Scheinbegründung für die massive Unterfinanzierung und die mangelnde Einigungsfähigkeit zwischen Bund und Ländern. Diese Zustände, dieses Politikversagen, müssen viel stärker öffentlich bewusst gemacht werden, wenn es um die Zusammensetzung der nächsten Regierung und deren Forschungspolitik geht.

Mit gestiegener Autonomie der Hochschulen und der Stärkung der Hochschulleitungen, von denen einige den höheren Grad der Selbstbestimmung (teilweise) nicht auf die Ebene der Fachbereiche weitergegeben, sondern auf Zentralbene behalten haben, sind hier ebenfalls drei Ebenen mit unterschiedlichen Wettbewerbsüberlegungen entstanden, um in der internen Mittelverteilung Zuwächse zu erhalten. Auf der Zentralebene a) werden im Rahmen der Hochschulentwicklung Möglichkeiten der Profilbildung für die Hochschule beraten – bis hin zur Beteiligung an den Stufen der Exzellenzstrategie. Dazu gehören Versuche, für interne Schwerpunktbildungen (einschließlich transdisziplinärer, neuer zentraler Einrichtungen außerhalb traditioneller, disziplinärer Strukturen) Verfügungsmittel zur Stärkung des Profils im Haushalt zu gewinnen – bis hin zum Austrocknen und Schließen kleiner Fächer, deren Mittel nicht mehr automatisch an den Landeshaushalt zurückfallen. Da das ausschließlich auf lokaler Ebene ohne überregionale Abstimmung geschieht, entstanden in der Vergangenheit schon massive Probleme mit dem Rückgang kleiner Fächer – so stark, dass sich sogar die HRK dieses Problems annehmen musste. b) Zwischen den Fachbereichen entsteht ebenfalls eine Rivalität um zusätzliche Mittel für eigene Schwerpunktbildungen (auch ohne förmlichen Wettbewerb). Und auf Ebene c) wiederholt sich das nochmal als Rivalität zwischen Professuren.

⁹ Es gibt Strategien, bei mehreren Projekten hintereinander den Arbeitgeber (also die Hochschule) mit einem Arbeitsvertrag zu wechseln, wenn die Gefahr besteht, in das Kettenvertragsverbot zu geraten.... Voraussetzung sind nur enge Kooperationsbeziehungen. Das sind problematische Antworten auf eine problematische Ausgangssituation.

¹⁰ Der Verfasser war 12 Jahre lang Mitglied der zentralen Forschungskommission der Universität Bielefeld, in der viele DFG-Anträge intensiv vorberaten wurden.

Die interne Mittelverteilung beruht – wenn sie nicht einem Modell der LOM mit gemeinsam erarbeiteten und hochschulöffentlichen Kriterien folgt¹¹ (s.u.) – auf Anträgen, die miteinander konkurrieren und lediglich ihre Dringlichkeit plausibel zu machen versuchen. Aber meistens haben sie keine Wettbewerbsform mit transparenten Grundanforderungen an die Anträge, die als Qualitätsindikatoren dienen könnten. Die Beurteilung erfolgt informell durch die Mitglieder der Haushalts- bzw. Finanzkommission – an manchen Hochschulen auch ohne eingeholtes Votum der zentralen Forschungskommission. Vielfach sind wesentliche Teile der Hochschulentwicklungsplanung, die z.B. zwischen Präsidium/Rektorat und Hochschulrat abgestimmt ist und als Rahmen der Entscheidungen dient, innerhalb der Hochschule zu wenig bekannt, auch wenn sie im Senat vorlag. Oder sie entwickelt zwar Ziele, zeigt auch den Ort geplanter Zuwächse, aber zu wenig die daraus folgenden Lasten (z.B. Umgewichtungen) innerhalb der Hochschule. Die Entscheidungen werden von den Betroffenen im Fall der Ablehnung der Anträge oft wegen mangelnder Nachvollziehbarkeit als ungerecht interpretiert. Solche Planungen haben eine schmale Legitimationsgrundlage, denn sie weisen von oben nach unten. Hochschule bezieht ihre Identität aber (besonders im traditionellen Verständnis einer *universitas magistrorum et scholarium*) als eine Mitgliederorganisation von unten nach oben, auch wenn von interessierter Seite immer wieder betriebliche Parallelen mit Hierarchien von oben nach unten herangezogen werden.

Außerhalb dieser drei Wettbewerbskonstellationen sind Fälle sichtbar geworden, in denen nicht das Prinzip Wettbewerb als solches problematisiert wurde, aber die Art seiner Durchführung – intransparent und u.U. mit Fehlern und Ungerechtigkeiten. Hier können am ehesten Beiträge zu einer besseren Integration in der Hochschule durch Konsens und auf dem Weg dazu durch mehr Transparenz geleistet werden.

In den nachfolgenden Beiträgen kommen vier Perspektiven zu Wort: A) Forschung (die Betroffenenperspektive), B) Wissenschaftsforschung über ..., C) Wissenschaftsförderung und D) Wissenschaftspolitik mit Fragen künftiger Gestaltung. Dabei wird auch mit jüngeren Autor:innen bewusst über den Kreis der in dem Themenfeld schon länger etablierten Kolleg:innen hinausgegangen, um die Chance weiterer ungewöhnlicher Perspektiven zu erhöhen.

Fördert Wettbewerb, fördern Vergleiche das Leistungsvermögen? Die Vergleiche reichen von der Selbsterprobung ohne äußere Orientierungsmarke („heute wieder eine Minute schneller gewesen“) über friedliche, gemeinsame Vergleiche (unsere Mannschaft war erfolgreicher als die andere), den edlen Wettstreit, bis zu Eifersucht, Rivalität und Krieg. Allein schon die Zahl der Bezeichnungen zeigt, wie viele Gefühlsschattierungen und Abstufungen der Anlässe die Sprache widerspiegelt. Wenn es um Anerkennungen von dritter Seite geht – durch eine Jury etwa oder Reputation in einer (Teil-)Öffentlichkeit – kommt die Bedeutung der

¹¹ Vgl. den Beitrag von Krempkow/Aktas in diesem Band.

Außendarstellung dazu. Das ist nicht nur eine Frage des Geschicks in der Darstellung der Erkenntnischancen, sondern u.U. auch die Versuchung, die externe Seite zu täuschen – über die Attraktivität der Fragestellung oder die bereits vorliegenden Ergebnisse, auf die aufgebaut werden könne. Auch das bindet Zeit, die dem eigentlichen Prozess (Erkenntniserweiterung, Training für die Ergebnisverbesserung) verlorengeht. Die Förderprogramme bestehen zwar, aber der Wettbewerb wird immer intensiver – vom Antragsaufwand bis zur Begutachtung verbunden mit Zeitaufwand außerhalb der eigenen Forschung. Der Artikel von Peer Pastermack bietet hier – neben seinem eigentlichen Gegenstand – nähere Quantifizierungen. Für die kommenden Jahre sind Kürzungen der Förderprogramme angekündigt; das verschärft – noch dazu bei wachsendem Wissenschaftssystem – den Wettbewerb weiter.

Wettbewerb hat in der Wissenschaft eine lange Tradition. Hier ging es ursprünglich um Erkenntnissuche mit möglichst schnellen Ergebnissen. Es konnte sich um konkret gewünschte Ergebnisse handeln – etwa die von Rivalität bestimmte Suche nach der Rezeptur zur Herstellung künstlichen Goldes – oder um die Steigerung landwirtschaftlicher Erträge oder viel diffuser – um den Aufbau eines guten persönlichen Rufes, auf einer Reihe bemerkenswerter Ergebnisse basierend. Daran kann auch der Träger einer Hochschule ein Interesse haben.

Eine neue Dimension nimmt diese Suche an, wenn es um den guten Ruf ganzer Institutionen geht. Das ist immer dann der Fall, wenn in großem Umfang um externe Ressourcen konkurriert wird. Bei Einrichtungen, die von Studiengebühren abhängig sind, reicht diese Konkurrenz vom Mittelalter (z.B. der Universität Bologna) bis heute (z.B. der Universität Harvard). Das deutsche Hochschulsystem war ursprünglich damit nicht vergleichbar (Webler 1995).¹² Im Unterschied zu anderen Hochschulsystemen handelte es sich um ein lange Zeit rein staatliches Bildungsangebot. Das war gleichrangig gedacht. Dies einzuhalten, darauf legten die Mitglieder des Deutschen Reiches – heute die Bundesländer – als Träger der Universitäten großen Wert. Die vorhandenen, fachinternen Differenzen gingen oft auf lokalspezifische Personenkonstellationen zurück, die mit dem (meist altersbedingten) Ausscheiden von Lehrstuhlinhabern sich auch auflösen konnten. Die für Deutschland typische Leitidee der Einheit von Forschung und Lehre und die weitgehende Abschaffung von Studiengebühren in den späten 1960er Jahren hatten zur Folge, dass private Universitätsgründungen lange Zeit unfinanzierbar waren, weil dort Studiengebühren zu erheben nicht konkurrenzfähig war und weil die Forschung privat zu finanzieren zu teuer war. (Erst 1983 nahm die Universität Witten/Herdecke als erste deutsche Privatuniversität den Lehrbetrieb auf). Damit fehlte der Mechanismus, der z.B. zwischen den Hochschulen der USA (ohnehin ein traditionell vielfach privat und über Stiftungen finanziertes Hochschulsystem) zu einem untereinander konkurrierenden System mit großen Qualitätsunterschie-

¹² Die nachfolgenden Ausführungen bringen bekannte Vorgänge lediglich wieder in Erinnerung. Und stellen Zusammenhänge her. Da sie keine neuen Erkenntnisse widerspiegeln, müssen sie auch nicht im einzelnen mit Literaturangaben belegt werden. Es reicht für einen vollständigeren historischen Überblick zunächst: Webler 1995.

den geführt hat. Erst in den letzten 20 Jahren konnten mehr privat finanzierte Hochschulen in Deutschland Fuß fassen – kaum durch besondere Forschungsleistungen als durch besondere Studienangebote. Mittlerweile besuchen 12% der Studierenden private Hochschulen in Deutschland (Stat. Bundesamt).

Schon in Zeiten der Ordinarienuiversität mit ihren klassischen Lehrstühlen¹³ gab es Wettbewerb um wissenschaftliches Renommée. Das wurde durch besonders glanzvolle Publikationen in besonders prestigeträchtigen Zeitschriften, durch die Zahl der Promotionen am Lehrstuhl und die Zahl auf Professuren berufener wissenschaftlicher „Schüler“ begründet. In der jeweiligen Fachgemeinschaft war klar, wo der zu jenem Zeitpunkt in dieser Disziplin wissenschaftlich führende Lehrstuhl stand. Und es gab und gibt die nationalen und internationalen wissenschaftlichen Preise von Fachgesellschaften und Stiftungen und anderen Organisationen mit entsprechender Jury – allen voran der Nobelpreis – mit der die Fachgemeinschaften die ihr außerordentlich erscheinenden Leistungen anerkennen wollen. Auch Preise waren und sind kein Steuerungsinstrument ex ante, sondern eine Anerkennung ex post.

Dieser Normalität gegenüber gab es Vorhaben, die aus dem eigenen Haushalt, der eigenen Ausstattung heraus nicht zu verfolgen waren. Für diesen besonderen Zweck konnten schon seit langem befristet zusätzliche Mittel eingeworben werden – etwa bei der DFG. Dieser Vorgang der Erkenntnisuche und seiner Finanzierung war immer noch keine Entwicklung, die zu einer Hierarchie geführt hat. Immerhin mussten vorab – vor Beginn des Vorhabens – Gutachter:innen von der Relevanz und von der aussichtsreichen Anlage des Vorhabens überzeugt werden.

Motive zum Vergleich und Wettbewerb

Es gibt auch in diesem Aktionsfeld die beiden Gruppen von Motiven: A) intrinsische und B) extrinsische. A) sich an einer Aufgabe/Herausforderung zu erproben – z.B. im Gebirge einen Gipfel zu ersteigen. Dies ist allein das Ziel. Das Erfolgskriterium liegt dann allein darin, den Gipfel erreicht zu haben. Zu dieser Gruppe gehört auch das Phänomen des „Stolperns“, der Irritation, die dann Neugier und die Suche nach Antworten auslöst. Das kann im vorwissenschaftlichen Alltag geschehen oder – mit entsprechenden methodischen Anforderungen – im Rahmen der Forschung. Dieser Weg gilt als klassischer Auslöser für Forschung. Aber selbst hier wird versucht, Aufstiegszeiten beim „Gipfelsturm“ zu vergleichen und schneller zu sein als Vorgänger. Es geht nicht mehr um Natur und deren Erschließung, sondern um einen Wettbewerb mit rein menschlichen Kriterien. Solche Verschiebungen in der Sinnggebung werden uns noch an vielen Stellen der hier versammelten Beiträge beschäftigen.

¹³ Diese Lehrstühle hatten eine in den Berufungsverhandlungen ausgehandelte, stabile Ausstattung und waren eine Einheit mit autonomen Verwaltungsakten.

Und die Gruppe B) wirbt mit einem Vorhaben von vornherein um Anerkennung bei einem (Fach-)Publikum, womöglich aus Gutachtern, um ein knappes Gut zugesprochen zu bekommen, nämlich zusätzliche Forschungsmittel. Durch Knappheit entsteht – als Sachzwang oder von der Förderinstanz strategisch gewollt – ein Wettbewerb um die knappen Mittel. Die unausgesprochene Berufung darauf, dass knappe Mittel von vornherein nur den Besten zur Verfügung stehen sollten, lenkt zunächst davon ab, dass das öffentliche, staatlich finanzierte Hochschulsystem für seine Aufgaben nicht ausreichend ausgestattet wird. Denn prämiert wird, wer es am besten versteht, eine Aussicht auf exzellente Forschungsergebnisse aufzubauen – nicht, wer auch imstande ist, relevante Forschung erfolgreich durchzuführen. Da hier Auswahlentscheidungen auf den Einschätzungen von Gutachter:innen anhand des Antrags aufgebaut werden, ist keineswegs gewährleistet, dass der nachfolgende Forschungsprozess ebenso erfolgreich verläuft und zweit- und drittplazierte Anträge nicht zu vergleichbar guten Ergebnissen gekommen wären – wenn sie Gelegenheit dazu bekommen hätten.

Die Entscheidung über Förderanträge erfolgt nicht nur aufgrund der Qualität des Antrags. Da es sich naheliegenderweise um die Ankündigung von Ergebnissen in der Zukunft handelt, wird auch die Wahrscheinlichkeit geprüft, mit der die angekündigten (und attraktiven) Ergebnisse zu erwarten sind. Dabei wird die antragstellende Person und ihre bisherigen Erfolge angesehen. Hat sie erfolgreich, und wie oft hat sie erfolgreich geforscht? Hier spielt neben der Qualität des Antrags die Reputation eine wesentliche Rolle, die durch bisherige Forschung erworben worden ist.

Wie schon erwähnt, geht es beim Förderantrag zunächst nicht um ein Ergebnis (das ja noch nicht vorliegen kann), sondern darum, die Prognose für das zu erwartende Ergebnis so attraktiv wie möglich ausfallen zu lassen. Sich von vornherein auf das Ergebnis konzentrieren zu können, löst i.d.R. höhere intrinsische Motivation aus als die extrinsische durch das Streben nach Anerkennung. Sobald Ergebnisse vorliegen, geht es weiter mit der Suche nach Anerkennung. Aber es geht auch schon um eine möglichst gute Ausgangslage für den nächsten Versuch, Forschungsmittel für das vorausliegende Projekt zu bekommen. Hierfür wird eine Fülle von Strategien und Techniken eronnen mit Zeit und Energie, die der Suche nach dem eigentlich gewollten Ergebnis verloren geht. Zum Teil entsteht auch eine immer breitere Palette von legitimen bis illegitimen Mitteln, deren Entwicklung, Kontrolle und Bekämpfung immer mehr Zeit beansprucht und von Forschung ablenkt.

In dem Beitrag von Peer Pasternack wird genauer darauf hingewiesen, dass es sowohl „Mechanismen innerwissenschaftlicher Konkurrenzreize gibt (individuelle Reputationsmaximierung, Durchsetzung von Geltungsansprüchen für Deutungen usw.), als auch die wissenschaftsexterner Konkurrenzreize (Projektmittelwettbewerb bzw. allgemeiner Wettbewerb um Ressourcen, Wettbewerb der Organisationen, formalisierte Leistungsvergleiche, leistungsorientierte Mittelvergabe usw.).“ Soweit handelt es sich noch um friedlichen Wettbewerb.

Aber der Drang, zu mehr Ressourcen zu gelangen, kann auch zu einem internen Verdrängungswettbewerb innerhalb von Hochschulen führen. Während es bisher um Mangellagen geht, für deren Milderung ausgewiesene und damit überprüfbare Indikatoren erzeugt werden, gibt es auch eine dunkle Seite von Wettbewerb. Denn von Fall zu Fall (und dem Eindruck nach immer öfter) geht es nicht nur um persönliche und institutionelle Reputationsmaximierung, sondern auch um Reputationsbeschädigung als Minderung, um andere Ansprüche auf das knappe Gut als unberechtigt oder weniger dringlich erscheinen zu lassen als die eigenen. Dies ist eine Dimension, die selten beleuchtet wird, aber künftig stärker transparent gemacht und bekämpft werden muss. Denn sie ist unfair, unwissenschaftlich und trifft die schwächeren Mitglieder bzw. Institutionen. Rationalität und Fairness sind eng benachbart. Die Vertretung eigener Interessen muss auf der Basis nachvollziehbarer, möglichst objektiver Argumente und transparenter Indikatoren erfolgen und nicht durch – je nach Intensität – abfällige Bemerkungen über (gar nicht geprüfte und vielleicht von den Akteuren auch gar nicht beurteilbare) Leistungen der anderen Seite, durch üble Nachrede bis Rufmord manipuliert werden. Solche Vorgänge sind nicht ganz neu – Interessen werden neu sortiert, wenn nebenan z.B. ein SFB beantragt werden soll, weil eigene Schwerpunktsetzungen dann mit Ressourcen der eigenen Hochschule weniger wahrscheinlich würden ... Rivalitäten als Wettbewerbsform sind nicht zu vermeiden, dürfen in der Austragungsform aber nicht verwildern. „Die eigenen Interessen sind einem am nächsten“ darf nicht als Freibrief für die eingesetzten Mittel verstanden werden. Dafür zu sorgen, dass die Kooperationsformen fair bleiben, muss in der Hochschule als relevantes Ziel eingestuft und aktiv verfolgt werden. Eventuelle Zuständigkeiten, darauf zu achten, müssen ihrerseits auf ihren Aktivitätsgrad hin überprüft werden, denn diese Aufgabe ist konfliktreich und wird daher möglicherweise weniger intensiv verfolgt.

Entstehungszusammenhang verschärften Wettbewerbs in der Wissenschaft

Die Probleme sind noch besser zu verstehen, wenn ihr Entstehungszusammenhang betrachtet wird. Dabei sind die Handlungsebenen zu unterscheiden – die individuelle Ebene, die Fachbereichs-, die Hochschul-, die Hochschulsystemebene auf nationaler Ebene und EU-weit. Auf der individuellen Ebene gilt: Bis zum Ende der Ordinarien-Universität (in den meisten Bundesländern mit neuen Hochschulgesetzen 1968ff.) umfassten die Berufungszusagen als feste Ausstattung die jährliche Zuteilung derjenigen Mittel, die für die Professur und deren Fachgebiet typischerweise für Forschung und Lehre notwendig waren. Die „normale“ Forschung konnte also mit „Bordmitteln“ stattfinden. Externe Mittel wurden dann nur in Ausnahmefällen des Bedarfs an besonderen Personal- und Sachmitteln o.ä. ingeworben.

Diese Zusammenhänge werden dann verständlich, wenn daran erinnert wird, dass Berufungen (und damit auch Berufungszusagen) bis spät in das Ende des 20. Jhs. hinein von den zuständigen Ministerien der Bundesländer selbst ausgesprochen wurden. Mit jeder Berufung in eine neue Professur wuchs der Haushalt der einzelnen Hochschule um die Berufungszusagen als feste Zuweisung. Damit waren umgekehrt auch pauschale Kürzungen möglich.

Dieser Grad der individuellen Forschungsautonomie hatte den erklärten Vorteil, der eigenen Neugier hochmotiviert folgen zu können, aber vor allem zwei Nachteile: a) Teile der wissenschaftlichen Forschung konnten von Selbstzufriedenheit gekennzeichnet sein, begleitet von mäßigen Aktivitätsgraden. b) Doppelforschung kam zu oft vor, da zu wenig kollegialer Austausch als fester Bestandteil eingepplant war. Stattdessen war im Entstehungsstadium des Vorhabens eher die Vorstellung naheliegend, mit einer originellen Idee in eine Forschungslücke gestoßen zu sein (eine Vorstellung, die auch heute noch viele Zeitschriftenartikel kennzeichnet, die zur Begutachtung eingereicht werden). Diese Form der Ressourcenverschwendung sollte beendet werden. Abhilfe zugunsten der Qualität der Forschung wurde sich von einer Projektförmigkeit mit einer Kostenkalkulation sowie einem Zeit- und Arbeitsplan versprochen; dieser Qualität war auch das normale Begutachtungsverfahren bei einem Drittmittel-Antrag dienlich.

Also wurden in den 1970er Jahren die Berufungszusagen aus Mitteln der Länder drastisch zurückgefahren und zeitlich begrenzt, die Mittel für das Wissenschaftssystem in der Summe aber nicht gekürzt, sondern aus Bundesmitteln der DFG zugewiesen. Die Rivalität der Bundes- und Landeszuständigkeiten für Hochschulen und Wissenschaft – den Erfolgen nicht immer zuträglich – wurde hier sichtbar. Damit setzte eine weitere Stufe der Wettbewerbsprobleme um Forschungsmittel ein. Die Rede ist zunächst vom DFG-Normalverfahren, bezogen auf individuell gewählte Forschungsthemen. Mit den geringeren Bordmitteln war es verstärkt nötig (und politisch beabsichtigt), die eigene Forschung in Projektform zu fassen und bei Forschungsförderern (DFG oder Stiftungen) einzureichen. Da deren Mittel nicht in dem Maße gewachsen waren, wie die Lehrstuhlausstattungen zurückgefahren worden waren, entwickelte sich eine zunehmende Konkurrenz der Anträge in der Verteilung der insgesamt verfügbaren Fördersumme. Die Projekte standen thematisch noch kaum in einer direkten Konkurrenz miteinander, weil sie das gesamte Spektrum der Wissenschaft umfassen konnten. Ganz andere Konflikte (auch heftige Kontroversen um die Einengung individueller Forschungsfreiheit) wurden durch die Einführung der Programmförderung ausgelöst. Hier ging es um das Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit und gesellschaftlichen Bedürfnissen. Die Summe der individuellen Themenwahl im öffentlich finanzierten Wissenschaftssystem deckte nicht ausreichend den gesellschaftlichen Bedarf. Also wurden Steuerungsmechanismen installiert, mit der Finanzierung als Anreiz. Von der Politik eingesetzte Kommissionen empfahlen seitdem Themengebiete zur Förderung (von ihnen mit besonderer Dringlichkeit eingestuft), die auch mit großen Fördersummen ausgestattet wurden. Hier entbrannte vor allem der uns heute beschäftigende Wettbewerb, gekennzeichnet durch Individualanträge im gleichen

Wissenschaftsgebiet, die nicht alle finanzierbar waren. Eine neue Qualität nahm die Entwicklung an, als die damalige Bundeswissenschaftsministerin Dorothee Wilms (eine Heidelberger Professorin) 1983 erklärte, die Hochschulen befänden sich von nun an ausdrücklich in einem (institutionellen) Wettbewerb untereinander. Damit brach sie mit dem bisherigen Konsens, das deutsche Hochschulsystem – zumindest dem Anspruch nach – als Einheit zu sehen, die auch gleichwertig zu entwickeln sei. Wegen der Zuständigkeit der Länder war dies ohnehin schwer zu realisieren und auf Fächerebene von den jeweiligen Stelleninhaber:innen (und deren Ausstattung) abhängig.

Immer wieder wird es notwendig, für forschungspolitisch aufgrund nationaler oder internationaler Entwicklungen notwendige Investitionen Standorte zu bestimmen. Damit treten die infrage kommenden Standorte in einen Wettbewerb miteinander. Hier sind Fehlentwicklungen nicht zu erkennen. Auch Planungen einzelner Hochschulen, bei sich Schwerpunkte zu bilden, wie es typischerweise für SFBs der Fall ist, lösen meist keinen Wettbewerb aus. Allerdings in der Summe der bundesweit überhaupt (neu) finanzierbaren SFBs entsteht Wettbewerb – nicht um den fachlichen SP, sondern um die Mittel.

Das änderte sich in den 1970er Jahren. Eine Reihe von Hochschulpolitikern war zu der Überzeugung gekommen, dass die deutsche Forschung zurück zu fallen drohte bzw. in Teilen internationale Standards nicht erreichte. Misstrauen gegenüber ihrer Leistungsfähigkeit breitete sich aus (Lauer 2024, S. 1).

Wie schon erwähnt, wurde eine Änderung beschlossen, die sich über ihre ersten Ziele hinaus als folgenschwer erwies. Ziel war es, über die Begutachtung im Antragsverfahren a) für diese Förderanträge Projektförmigkeit zu erzwingen, d.h., einen Ausweis der Forschungslage, der Forschungsziele und -methoden sowie einen Arbeits-, Zeit- und Kostenplan zu fordern; und b) durch diese explizite Ermittlung der Forschungslage das Risiko einer Doppelforschung einzuschränken. Das bewegte sich alles noch im Rahmen bisheriger, traditioneller Forschungsbedingungen. Drittmitteleinwerbung hatte es in der Wissenschaftsgeschichte immer gegeben – bis zu den 1920er Jahren mit der Gründung von Forschungsförderorganisationen – im 19. Jh. meist noch in der Gestalt von individuellen Gönnern.¹⁴

Damit konnte eine Steigerung des Niveaus der Forschung erreicht werden – bei voller individueller Wissenschaftsfreiheit. Die Wahl der Forschungsthemen, der -gegenstände lag völlig in der Hand der einzelnen Professor:innen. Aber ein Mangel kam immer stärker zum Vorschein: Die Summe der real stattfindenden Forschungsvorhaben entsprach thematisch nicht unbedingt dem gesellschaftlichen Bedarf – noch dazu in der Grundlagenforschung. Zwischen beiden gab es keinen Abstimm-Mechanismus. Also wurden innerhalb der DFG Kommissionen gebildet, die bestimmte Felder gesellschaftlichen Forschungsbedarfs in die Form von Förderprogrammen brachten. Die Programmförderung war geboren. Hier wurden

¹⁴ Gemeint ist die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, gegründet 1920, die Vorgängerin der DFG, sowie der ebenfalls 1920 gegründete „Stifterverband der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“, der heutige Stifterverband für die deutsche Wissenschaft.

quasi Fördergelder ausgelobt für Wissenschaftler:innen, die bereit waren, Projekte in diesen Themenfeldern zu beginnen. Zweifellos handelte es sich um eine Strategie, die Themenwahl in der Wissenschaft in bestimmter Richtung anzuregen, also von außen zu steuern. Entsprechend erntete dieser Schritt, Fördergelder auszuloben und ihre Vergabe an thematische Zuordnungen zu binden, besonders in den 1980er/90er Jahren einen Sturm der Entrüstung. Hier handele es sich um einen Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit. Dem wurde entgegengehalten, die Wissenschaft habe nicht nur Freiheit, sondern auch eine gesellschaftliche Verantwortung – und die werde bisher gesellschaftlich unzureichend wahrgenommen. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass die DFG in ihrem „Normalverfahren“ nach wie vor Mittel für freie Einzelforschungen zur Verfügung stelle.

Der Wandel der Rahmenbedingungen bestand dann darin, dass a) die Kürzung der Berufungszusagen die Professuren für aktive Forschung immer mehr in Projektantragsverfahren zwang, b) die dort verfügbaren Mittel (auch angesichts des Wachstums der Hochschulen) nicht mehr ausreichten, die selbst gewählte Forschung im bisherigen Umfang zu finanzieren und c) faktisch damit viele Anträge – von dieser Lage zunehmend gesteuert – in die gewünschte Programmrichtung gelenkt wurden. Und selbst dort waren die Mittel so knapp, dass eine aussichtsreiche Antragsstellung beinahe schon mit einem ganzen Vorprojekt vorbereitet werden musste.¹⁵ Mit dieser Strategie der verstärkten Einführung des Knappheitsprinzips (Reduzierung der Berufungszusagen, Steigerung der Drittmittel) war also sowohl eine thematische Steuerung, als auch eine erhebliche Niveausteigerung erreicht worden. Die ersten Schritte der Steuerung durch Wettbewerb waren getan.

Einordnung in aktuelle wissenschaftspolitische Zusammenhänge

Spätestens seit dem Versuch, (Markt-)Modelle aus der Ökonomie auf die Wissenschaft und auf Hochschulen zu übertragen, hat sich eine lebhafte Kontroverse über die Übertragbarkeit solcher Modelle entwickelt. Insofern gibt es einen Fundus einschlägiger Literatur. Die einen sprechen von Förderung, die anderen von Nicht-Übertragbarkeit auf einen non-profit-sector und im Gegenteil: von Behinderung. Besondere Schärfe nahm die Auseinandersetzung an, als die „Exzellenz-Initiative“ (erstmalig 2005/2006 ausgelobt) Spitzenforschung fördern und das ursprünglich als Einheit gedachte Universitätssystem weiter ausdifferenzieren und faktisch in Exzellenz-Stufen hierarchisieren wollte. Ursprünglicher Leitgedanke war der Plan, 1-3 Universitäten weltweit sichtbarer, ja sogar zu führenden Universitäten entwickeln zu können. In den Evaluationsergebnissen (dem Imboden-Bericht) wurden die Ziele deutlich relativiert, wobei nicht mehr das „ob“, sondern

¹⁵ Die Universität Bielefeld z.B. hat jahrelang von deren zentraler Forschungskommission verteilte Mittel für solche Vorprojekte zur Verfügung gestellt.

nur noch das „wie“ im Mittelpunkt stand. Inzwischen sollten (auch durch den Einfluss der Bundesländer) 10 Spitzenuniversitäten entstehen sowie drei Förderlinien angelegt werden: Graduiertenschulen, Exzellenzcluster sowie Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung.¹⁶ Mit diesen Förderlinien sollte auch eine gewisse Breitenwirkung in der Forschungsförderung erzielt werden. Aber ähnlich wie die Idee, die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu privatisieren (vorteilhaft für wen?), sind die Ideen von der Exklusivität (nur) einzelner Universitäten statt besserer Qualitätsentwicklung in der Fläche (für alle) nicht vom Tisch. Immerhin ist mit den Förderlinien ein Anfang gemacht.

Der vorliegende Band konzentriert die Argumente für eine breitere Entwicklung und prüft aus unterschiedlichen Perspektiven, was Wettbewerb in der Wissenschaft bedeuten kann. Der Band fasst den bisher gültigen Stand zusammen und bietet neue Argumentationen. Damit kann er wesentlich zu einer neuen Entscheidungsqualität beitragen.

Eine neue Qualität gewannen die Kontroversen um Wettbewerb durch die Interpretation der Hochschule als Unternehmen. Die jahrhundertealte Tradition, die Universitäten als kollegiale Zusammenschlüsse zu sehen (*universitas magistrorum et scholarium*), wodurch die Universitäten immer von unten nach oben gedacht wurden (Rektorate als Repräsentationen nach außen, aber kaum Leitungsfunktion nach innen), werden Hochschulen als Unternehmen von oben nach unten gedacht (mit Strategie- und Leitungsfunktion) und damit auch als Ganze wettbewerbsfähig. Dabei Rektorate nicht nur als Präsidien, sondern als Vorstände zu interpretieren wie bei einer Aktiengesellschaft (zeitweise insbesondere in Baden-Württemberg), stellte Geschichte und Selbstverständnis auf den Kopf.

Und wenn den Hochschulen die festen Haushaltszuweisungen erhöht würden? Bis in die frühen 1980er Jahre, bei geringerer Autonomie, mussten dann das Finanz- und das Wissenschaftsministerium anhand von Anträgen im Detail überzeugt werden, die die Hochschule als Ganze vorgelegt hatte. Dem waren interne Verteilungskämpfe schon vorausgegangen. Im Falle einer künftigen Reduzierung der Abhängigkeit von Drittmitteln durch erhöhte Haushaltszuweisungen würden sich die Rivalitäten noch stärker nach innen verlagern, als sie heute schon bestehen. Und sie werden an einigen Hochschulen und in einigen Gremien- und Leitungskonstellationen heute schon mit unfairen Mitteln (z.B. der Reputationsschädigung) geführt. Falls dort Ressourcen zugestanden werden, sind von Seiten, die geringere Chancen für eigene Vorhaben fürchten oder sogar eigene Kürzungen befürchten, Kommentare zu hören, wie „verschenktes/verlorenes Geld“, „Fass ohne Boden“, „was hilft uns heute, zu wissen, was Karl XY im Jahre 812 unterlassen hat?“; solche stammtischreifen Sprüche sind einer angeblich auf Rationalität gegründeten Einrichtung nicht würdig. Aber sie sind aus dem Hochschulalltag bekannt.

¹⁶ Näheres unter <https://www.dfg.de/foerderung/foerderinitiativen/exzellenzinitiative/>

Verpflichtung der Fachgemeinschaften

Spätestens als Inhaber:innen einer Professur tragen die Beteiligten Mitverantwortung nicht nur für das Gebiet ihrer Professur, nicht nur für ihre Disziplin, sondern – selbstverständlich anteilig – auch für Entwicklungstrends und den Zustand des Wissenschaftssystems als solches. Das Mindeste, was erwartet werden kann, ist eine eigene Beteiligung an Fragen der Forschungsförderung und eindeutige Positionsbestimmung sowie gut wahrnehmbare Stellungnahmen. Gefälschte Laborwerte oder frisierte sonstige Daten der Empirie bis hin zu angeblichen Publikationen in Fake Journals und gefälschte bibliometrische Daten zeigen nicht nur eine bedeutende Schattenseite solcher Entwicklungen, sondern haben mit der unmittelbaren „Suche nach Wahrheit“, zumindest der Erweiterung menschlichen Wissens, nichts mehr zu tun. Das sind Folgen eines Systems, das einseitig extrinsische Motive zunehmend gefördert hat. Wenn damit angeblich (im Sinne der Ökonomie) Kostenbewusstsein gefördert sowie Effizienz und Effektivität gesteigert werden sollten, dann war vorhersehbar, dass damit auch Umgehungsstrategien ausgelöst werden würden.

Wenn im Rahmen des Wettbewerbs die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis durch jedes Individuum nicht mehr ausreicht, für wissenschaftliche Qualität zu sorgen, sondern ständig (auch personell) wachsende Qualitätssicherungssysteme und -stäbe geschaffen werden, dann handelt es sich um teure Ersatzhandlungen, die alle als Finanzbasis der eigentlichen Forschung verloren gehen. Um nicht missverstanden zu werden: Akkreditierungsverfahren, die Kontrolle ausreichenden Studienerfolgs (auch in Quoten) und statistische Dokumentationen sind unverzichtbar. Der Verfasser war selbst mit Einfluss am Aufbau solcher Evaluationsstudien in Deutschland beteiligt. Aber der Aufbau einer ganzen Qualitätsindustrie muss als teure Fehlentwicklung eingestuft werden. Derartige Funktionen an existierende Zentren, Institute u.ä. anzudocken wäre sinnvoller, weil diese Aufgaben (auch in den Personen) dann an Forschung und Entwicklung angeschlossen werden können.

Anmerkungen zur Wissenschaftsfreiheit und zu Steuerungsproblemen der Gesellschaft

In der Wissenschaftsgeschichte hat sich in Deutschland im Laufe des 18. Jhs. (besonders in der Entwicklung in Göttingen mit der Gründung der Universität 1737 und Eröffnung der Akademie der Wissenschaften 1754) die Einsicht durchgesetzt (nicht erst mit dem Amtsantritt Wilhelm von Humboldts 1806), dass Wissenschaft und Gesellschaft am meisten profitieren, wenn die individuelle Forschung frei gegeben würde (Webler 2008). Dass die Infrastruktur dafür bereitzustellen ebenfalls eine öffentliche Aufgabe sei, hat sich allerdings erst im Laufe des 19. Jhs. durchgesetzt (markant die Berufung Justus Liebig's 1824/25 an die Universität Gießen, verbunden mit einem erstmals von der Universität bereit gestell-

ten Laborgebäude). Bis dahin war Forschung überwiegend am Utilitarismus ausgerichtet, also am Nachweis ihres erwartbaren Nutzens für den Geldgeber. Diese Bedingung zu erfüllen gelang am leichtesten in anwendungsorientierter Forschung. Die Grundlagenforschung konnte den Beweis ungleich schwerer erbringen – jedenfalls kurzfristig, denn deren Praxisrelevanz stellte sich oft erst später heraus. Immerhin setzte sich bis zur Mitte des 19. Jhs. die Einsicht durch, dass eine freie Forschung der Gesellschaft am nützlichsten sei (weswegen sich die Wissenschaftsfreiheit weltweit das erste Mal im Verfassungsentwurf der Frankfurter Paulskirchen-Versammlung findet). Besonders mit dem Anwachsen der Grundlagenforschung und deren Ressourcenbedarf stellte sich aber die Frage nach dem gesellschaftlichen Nutzen schärfer. Über die Möglichkeit der Auftragsforschung sowie über thematisch gewidmete Stiftungen konnte gesellschaftlicher Bedarf formuliert und finanziert werden. Aber das reichte offensichtlich nicht. Daher wurde zu Beginn der 1970er Jahre – wie bereits an anderer Stelle erwähnt – mit der Programmförderung (Förderung in einem von einer Jury formulierten thematischen Rahmen gesellschaftlichen Bedarfs) ein Anreiz geschaffen, sich über die Zufälligkeiten individueller Neugier hinaus mit gesellschaftlichen Problemlagen zu befassen. Diese Struktur der Förderung löste Konflikte um die evtl. eingeschränkte Wissenschaftsfreiheit aus, blieb aber erhalten, weil sie einen tauglichen Kompromiss zwischen beiden Prinzipien darstellte. Freie, nur der wissenschaftlichen Neugier folgende Forschung konnte in ein Gleichgewicht gebracht werden mit gesellschaftlich erwünschten Fragestellungen.

Die nachfolgenden Beiträge werden viele Antworten anbieten.

Literaturverzeichnis

- Gieselmann, J. M. (2020): Motivation internationaler Professoren. Eine explorative Studie im Rahmen des akademischen Personalmanagements. Dissertation. Bielefeld.
- Lauer, J. (2024): Vertrauen innerhalb der „organisierten Anarchie“ – die Bedeutung von Vertrauen für das Wissenschaftsmanagement an deutschen Universitäten. Dissertation. Bielefeld.
- Webler, W.-D. (1983): Nicht von ungefähr ... Zur Geschichte der deutschen Hochschule im Nationalsozialismus. Bielefeld.
- Webler, W.-D. (1995): Geschichte des Hochschulwesens in der Bundesrepublik seit 1945. In: Huber, L. (Hg.): Tertiärbereich: Ausbildung und Sozialisation in der Hochschule. Enzyklopädie Erziehungswissenschaften, Band 10. 2. Auflage. Stuttgart.
- Webler, W.-D. (2008): Zur Entstehung der Humboldtschen Universitätskonzeption. Statik und Dynamik der Hochschulentwicklung in Deutschland – ein historisches Beispiel. (Erstpublikation 1986). Bielefeld.

Vom Nutzen und Nachteil des Wettbewerbs für die Wissenschaft – Eine persönliche Bilanz

Wilhelm Krull

In der Wissenschaft ist Wettbewerb weder Ziel noch Selbstzweck. Und doch ist er omnipräsent – sowohl auf individueller und institutioneller Ebene als auch national und global. In allen Wissenschaftssystemen, mit denen ich im Laufe der letzten dreieinhalb Jahrzehnte evaluativ, prospektiv und strategisch beratend zu tun hatte, kam und kommt wettbewerblichen Gestaltungselementen eine zentrale Rolle zu.

Trotz höchst unterschiedlicher rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen lassen sich meines Erachtens übergreifende Prinzipien und Gelingensbedingungen für hervorragende Forschung und Lehre, die jeweils prägenden Macht-konstellationen mitsamt ihren Unvollkommenheiten, die begünstigenden Faktoren ebenso wie die unerwünschten Nebeneffekte und nicht zuletzt die mehr oder weniger guten Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in vergleichender Perspektive herausarbeiten. Jedenfalls möchte ich dies anhand einiger, besonders markanter Stationen und Ereignisse meines wissenschaftspolitischen Wirkens versuchen.

1. Chancen erkennen – das Gute tun

„Es bleibt zu häufig bei einem Erkennen des Guten, ohne es zu tun, weil man auch das Bessere kennt, ohne es tun zu können.“ (Nietzsche 1976, S. 230) Die daraus resultierende, resignativ-lähmende Haltung hat Friedrich Nietzsche in der zweiten „Unzeitgemäßen Betrachtung“ mit dem Titel „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“ an seinen Zeitgenossen heftig kritisiert und auch den expandierenden Wissenschaftsbetrieb in den Gründerjahren des deutschen Kaiserreichs mit Hohn und Spott bedacht, indem er etwa die Gelehrten seiner Zeit mit „erschöpften Hennen“ (ebd., S. 257) vergleicht, die zwar immer dickere Bücher schrieben, aber letztlich nur inhaltsleere Eier legten.

Rund einhundert Jahre später, als ich 1985 in die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates eintrat, bot sich mir ein ähnliches Bild des bundesdeutschen Wissenschaftsbetriebs. Nach der großen Welle der Neugründungen und des rasanten Ausbaus etablierter Universitäten in den 1960er und frühen 1970er Jahren vermittelte sich mir als einem soeben aus England Zurückgekehrten ein Bild des unruhigen Stillstands: Man bemerkte zwar allenthalben um uns herum – insbesondere in Großbritannien, den Niederlanden und in den nordeuropäischen Ländern – starke Tendenzen zu einer Neuausrichtung der Hochschul- und Forschungspolitik

am Prinzip „Leistungsfähigkeit durch Eigenverantwortung“ und den damit verbundenen Wettbewerbskonzepten, schien aber zu hoffen, dass dieser Kelch durch das auch ansonsten in der bundesdeutschen Politik praktizierte „Aussetzen“ irgendwie am deutschen Wissenschaftssystem vorübergehen möge. Ein hohes Maß an Selbstzufriedenheit bei nahezu allen Entscheidungsträgern sorgte dafür, dass sowohl im universitären als auch im außeruniversitären Bereich die vom Wissenschaftsrat verschiedentlich angemahnten Reformschritte – etwa zur Struktur des Studiums, zur Einführung von Graduiertenkollegs oder zu mehr Wettbewerb – zunächst unterblieben und erst Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre (wenn auch widerstrebend) aufgegriffen wurden.

So gelang es etwa 1988 dem Wissenschaftsrat in engem Zusammenwirken mit der Bosch Stiftung, der Thyssen Stiftung und der VolkswagenStiftung erste Graduiertenkollegs, vorwiegend in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, auf den Weg zu bringen und mittels dieser Pilotvorhaben Anfang der 1990er Jahre die Deutsche Forschungsgemeinschaft dazu zu bewegen, ihren Widerstand gegen diese Förderform zugunsten wettbewerblicher Ausschreibungen für alle Wissenschaftsfelder aufzugeben. Aber insgesamt gesehen waren auch zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung die Schwächen und Versäumnisse des bundesdeutschen Wissenschaftssystems nicht zu übersehen. Insbesondere Dieter Simon, der damalige Vorsitzende des Wissenschaftsrates, und ich haben seinerzeit hart mit der Politik darum gerungen, den Text am Ende der ersten von insgesamt zwölf Empfehlungen für die „Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit“ zu erhalten. Demzufolge könne „es nicht einfach darum gehen, das bundesdeutsche Wissenschaftssystem auf die DDR zu übertragen. Vielmehr bietet der Prozess der Vereinigung auch der Bundesrepublik Deutschland die Chance, selbstkritisch zu prüfen, inwieweit Teile ihres Bildungs- und Forschungssystems der Neuordnung bedürfen“ (Wissenschaftsrat 1990, S. 6). – Ein in den 1990er Jahren vielfach kritisch zitierter Satz, um auf Versäumnisse im unmittelbaren Prozess der Wiedervereinigung hinzuweisen; dabei wurde freilich übersehen, dass etwa die forschungsfeldbezogenen Evaluationen zur Umweltforschung und zur Materialforschung, aber auch die im weiteren Verlauf der 1990er Jahre folgenden Systemevaluationen aller großen Wissenschaftsorganisationen ohne die selbstkritische Prämisse der „Zwölf Empfehlungen“ wohl kaum zustande gekommen wären.

2. Konkurrenz und Kooperation in der Systemtransformation

Unter dem Titel „Wettbewerb und Leistung“ adressierte die siebte der „Zwölf Empfehlungen“ die grundlegende Bedeutung des qualitätsbasierten, an internationalen Maßstäben orientierten Auswahlprinzips auf jeder Stufe des wissenschaftlichen Werdegangs: „Ganz wesentlich ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der das Fundament für die Hochschulen von morgen bildet. Von den Entscheidungen, wer Mittel für Forschungsprojekte und den Aufbau von Forschungsgruppen erhält, wem Forschungsaufenthalte an leistungsfähigen Instituten in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland ermöglicht werden, und wer eine Professur erhält, gehen Signale für den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Studenten aus, die zu deren Motivation erheblich beitragen können. Für die Personalpolitik an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen der DDR werden daher die gleichen Grundsätze gelten müssen, wie sie international üblich sind“ (ebd., S. 20).

Für die 1990-91 anstehenden Evaluationen und Neustrukturierungen bedeutete die Orientierung am jeweiligen internationalen Forschungsstand und entsprechenden Qualitätskriterien jedoch keineswegs, dass die je nach Fach und infrastrukturellen Voraussetzungen höchst unterschiedlichen Bedingungen unberücksichtigt geblieben wären. Im Gegenteil: da im staatssozialistisch geprägten Wissenschaftssystem der DDR vieles im Argen lag, galt es, durch Ortsbesuche ein faires Bild von der jeweiligen Situation zu gewinnen. Dabei zeigte sich rasch, dass in weiten Teilen der experimentellen Naturwissenschaften und der Ingenieurwissenschaften zwar Beachtliches geleistet worden war, jedoch erhebliche Defizite in der apparativen Ausstattung bestanden, während in den theoretischen Fächern und in der Mathematik durchaus auf international konkurrenzfähigem Niveau gearbeitet und publiziert wurde. In den Geowissenschaften unterlagen dagegen viele Forschungsergebnisse der Geheimhaltung und mussten für die Begutachtung aus entsprechenden Stahlschränken hervorgeholt werden. Wiederum anders war die Lage in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: neben einer Vielzahl von Langzeitprojekten, die als Akademievorhaben fortgeführt werden konnten, gab es in einigen geisteswissenschaftlichen Instituten – etwa in der Linguistik, den Literaturwissenschaften und der Geschichte – international anerkannte Forschungsgruppen, die in verschiedenen Zentren und zum Teil auch im Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte verankert wurden, während in anderen Bereichen – insbesondere der Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften – allenthalben parteinahe Ideologieproduktion betrieben wurde, die mit der Wiedervereinigung obsolet geworden war. Nach der institutionellen Neuordnung im vielgliedrigen, föderalen Wissenschaftssystem Gesamtdeutschlands kam es freilich in den Gründungs- und Berufungskommissionen entscheidend darauf an, wie die einzelne Person vor dem Hintergrund ihrer je spezifischen Umfeldbedingungen leistungsmäßig zu bewerten war.

Für Studierende und Nachwuchswissenschaftler:innen erwies es sich in nahezu allen Wissenschaftsfeldern als notwendig, durch Lehr- und Forschungsaufenthalte in westdeutschen und ausländischen Einrichtungen möglichst rasch Anschluss zu finden an neueste Entwicklungen im jeweiligen Feld, entsprechende Methoden und Techniken zu erlernen sowie sich mit den intellektuellen Debatten in und außerhalb der Universitäten vertraut zu machen. Sowohl Hochschulpartnerschaften als auch zahlreiche Förderangebote – etwa der DFG und des DAAD, aber auch einer ganzen Reihe privater Geldgeber – trugen entscheidend dazu bei, vor allem für den am Verbleib in der Wissenschaft interessierten Nachwuchs durch das gleichzeitige Erschließen neuer Netzwerke und Kooperationsmöglichkeiten vielversprechende Karriereperspektiven zu eröffnen. Trotz erheblicher Asymmetrien in den Kooperationsbeziehungen Anfang der 1990er Jahre zeigte sich schon wenige Jahre später, wie schnell in den ostdeutschen Bundesländern eine auf Augenhöhe konkurrenzfähige Hochschul- und Forschungslandschaft entstanden war. Für den Bereich der Biowissenschaften, in dem es Anfang der 1990er Jahre insbesondere mit Blick auf den Personalbestand erhebliche und überaus schmerzhaft eingetragene Einschnitte gegeben hatte, stellte 10 Jahre später Jens Reich, einer der Betroffenen aus den Instituten in Berlin-Buch, fest: „Eine ganze Reihe von Sonderforschungsbereichen ist entstanden. In der Biomedizin sind es neun SFB, die an den Universitäten Berlin, Magdeburg und Jena gegründet worden sind, auch an der FU Berlin unter Einbeziehung von Forschern, die früher im Osten tätig waren. An den großen Universitäten in Ostdeutschland gibt es heute etwa 15 Graduiertenkollegs, mit zum Teil sehr innovativen Themen, etwa Intrazelluläre Kommunikation und Transduktion in der Zellbiologie. Zudem wurden acht Innovationskollegs gegründet. Die Abwicklung und die Neugründung von Instituten wurde auf dem Gebiet der Biomedizin zweifellos zur Einführung innovativer Themen genutzt und nicht einfach zur Weiterschreibung dessen, was im Osten früher gut oder nicht so gut gewesen sein mag“ (Reich 2002, S. 50).

Jens Reich betonte, dass seiner Ansicht nach die Evaluation durch die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates „trotz der Personalreduzierung um 60 Prozent fair gewesen“ (ebd., S. 49) sei. Er mahnte aber zugleich an, dass es weiterhin notwendig sei, darauf zu drängen, „dass wir vielleicht in zehn Jahren sagen können, dass nunmehr auch die Dichte und Leistungsfähigkeit pro Kopf der Bevölkerung mit den anderen großen Wissenschaftsregionen der EU vergleichbar sind“ (ebd., S. 50).

Trotz einer Reihe von Sonderprogrammen und Restrukturierungsmaßnahmen ist und bleibt dies eine große Aufgabe für die bundesdeutsche Wissenschafts- und Forschungspolitik, die auch ein Wettbewerb um zwei neue Großforschungszentren – wie er derzeit als Teil der Restrukturierungsmaßnahmen für die ostdeutschen Braunkohlereviere läuft – kaum zu bewältigen vermag. Fairness bei der Beurteilung der Ausgangsbedingungen, Eröffnung von Kooperationsbeziehungen und neuen Karrierechancen sowie die entschlossene und nachhaltige Förderung der leistungsfähigen Einrichtungen sind meines Erachtens wichtige Erfolgsvoraussetzungen für eine gelingende Systemtransformation. Dies gilt für die wissen-

schaftlichen Einrichtungen in der DDR ebenso wie in vielen anderen Ländern, die im Laufe der 1990er Jahre strukturell vergleichbaren Veränderungsprozessen ausgesetzt waren.

Persönlich habe ich dies am stärksten miterlebt und in Teilen mitgestalten können, als es in Südafrika nach dem Ende der Apartheid darum ging, eine Systemtransformation einzuleiten, die der bislang massiv benachteiligten farbigen Bevölkerungsmehrheit neue Bildungschancen eröffnete und den (zum Teil aus dem Ausland zurückgekehrten) bislang in rassistisch getrennten Hochschulen tätigen Wissenschaftler:innen Mitgestaltungschancen und Führungspositionen einzuräumen bereit war, ohne die international hoch angesehenen weißen Forscher:innen zu veranlassen, ihr Land zu verlassen. Auch hier waren die Orientierung an internationalen Qualitätsmaßstäben und ein fairer, die je unterschiedlichen persönlichen und institutionellen Voraussetzungen berücksichtigender Wettbewerb um die jeweiligen Positionen entscheidende Gelingensbedingungen für den erfolgreichen Transformationsprozess, der anhand von Prinzipien, Leitlinien und konkreten Empfehlungen (bis hin zu Institutsschließungen) transparent kommuniziert wurde.

3. Die Forschungsförderung der Europäischen Union und ihre Wettbewerbsarenen

Aufgrund des wettbewerbs- und wirtschaftspolitisch motivierten Ursprungs der heutigen Europäischen Union war die Forschungsförderung in Form von Rahmenprogrammen über lange Zeit durch angewandte Forschung und Entwicklung geprägt. Der soziale und wirtschaftliche Wohlstand – so die Grundannahme – könne am besten durch eine am Innovationsparadigma orientierte Förderpolitik gesichert werden. Trotz vereinzelter positiver Stimmen galt es noch bis in die 1990er Jahre als ausgemacht, dass die ergebnisoffene Suche nach neuen Erkenntnissen – im Sinne von Grundlagenforschung – und ihre Unterstützung nicht Aufgabe der Europäischen Kommission sein sollte. Auch achteten viele nationale Förderorganisationen geradezu eifersüchtig darauf, die seit den 1970er Jahren klein gehaltene European Science Foundation (ESF) unter ihrer Kontrolle zu behalten.

Meine ersten Kontakte mit der europäischen Forschungsförderung gehen zurück auf das Jahr 1988, und zwar im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates zur „Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen“ und – auf Anfrage der EU-Kommission – als Leiter einer kleinen Expertengruppe zur Entwicklung von „Guidelines for the Evaluation of European Community R&D Programmes“. Beide Vorhaben konnten (nicht zuletzt durch mein Engagement im Zuge der Wiedervereinigung) erst 1992/93 abgeschlossen werden, waren sich in ihren Zielen jedoch darin einig, dass im Kontext des Rahmenprogramms darauf hingewirkt werden müsse, dass „die bislang eher unzureichende Evaluation der einzelnen Programme künftig nach einem transparenten Verfahren mit vergleich-

baren Kriterien und Methoden sowie unter stärkerer Einbeziehung von Fachgutachten vorgenommen wird“ (Wissenschaftsrat 1992, S. 69). Ein wichtiger Punkt in den „Guidelines“ war dann vor allem die Kritik an der nur vierjährigen Laufzeit der Programme und der damit verbundenen Notwendigkeit, bereits zu Beginn der jeweiligen Implementationsphase den Erfolg des eingeschlagenen Weges bescheinigen zu müssen, um das nächste Rahmenprogramm rechtzeitig auf den Tisch des Ministerrates legen zu können. Auch in nachfolgenden Evaluations- und Monitoringkommissionen habe ich dieses *Ceterum Censeo* immer wieder in die Berichte eingebracht, bis es schließlich mit dem 7. Rahmenprogramm gelungen ist, die Laufzeit auf sieben Jahre zu verlängern (und somit auch eine erste Ergebnisbewertung mit einbeziehen zu können).

Parallel zur Reform des Rahmenprogrammes entwickelt sich über insgesamt 15 Jahre auch die schließliche Realisierung einer finanzstarken Förderinstitution, die sich auf Spitzenförderung im europaweiten Wettbewerb der besten Grundlagenforscher:innen fokussieren sollte. Bereits 1992 hatte der Wissenschaftsrat Ziele, Aufgaben und Organisationsstruktur einer Förderinstitution skizziert, die „nach den Prinzipien der Autonomie, der Selbstverwaltung und der wissenschaftlichen Qualitätsprüfung“ (ebd., S. 74) strukturiert sein sollte, setzte dabei aber zunächst auf eine Weiterentwicklung der ESF.

Trotz intensiver Gespräche mit den wissenschaftspolitischen Beratungsgremien der anderen EU-Mitgliedsstaaten und eines im Oktober 1993 von mir mitorganisierten Symposiums der MPG auf Schloss Ringberg zum Thema „European Research Structures – Changes and Challenges“ (Max-Planck-Gesellschaft 1994), bei dem auch bereits rechtliche Reformoptionen diskutiert wurden, sollte es noch bis Anfang der 2000er Jahre dauern, ehe durch Fachgesellschaften, Wissenschaftsorganisationen und nicht zuletzt die nordeuropäischen Wissenschaftsministerien und Stiftungen eine Dynamik entfaltet wurde, der sich am Ende auch die EU-Kommission nicht entziehen konnte.

Mit Artikeln in den führenden Wissenschaftsjournalen „Science“ (zusammen mit Helga Nowotny) und „Nature“ sowie der Mitwirkung in zwei aufeinanderfolgenden Kommissionen konnte ich ein wenig dazu beitragen, dass es am Ende gelang, eine von jeglichem Länderproporz freie Förderinstitution – den European Research Council (ERC) – als neue europäische Wettbewerbsarena auf den Weg zu bringen. Damit erfüllte sich der von mir in diesen Jahren des Öfteren zitierte Satz des französischen Schriftstellers Victor Hugo: „Es gibt nichts Mächtigeres als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“ – Ein Wermutstropfen bleibt freilich bis heute, dass es nicht gelungen ist, die überaus wünschenswerte, administrativ-organisatorische Autonomie des ERC sicherzustellen. Dank der allein an fachwissenschaftlichen Qualitätskriterien orientierten Förderentscheidungen ist es dem ERC aber zum Glück gelungen, sich alsbald eine hohe Reputation als eine Förderinstitution der besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf jeder Karrierestufe zu verschaffen und eine ganze Reihe führender Forscher:innen aus nordamerikanischen Spitzenuniversitäten für die europäischen Wissenschaft (zurück)zugewinnen.

4. Systemevaluation, Exzellenzinitiative und die Folgen

Bereits im Dezember 1996 beschlossen die Regierungschefs von Bund und Ländern, eine international vergleichende Evaluation der gemeinsam geförderten Wissenschaftsorganisationen vornehmen zu lassen. Weil die DFG und die MPG bereits im Vorfeld angeregt hatten, gemeinsam bewertet zu werden, beschloss die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), eine Kommission internationaler Expert:innen einzusetzen. Da seinerzeit ein Großteil der Mitglieder des Wissenschaftsrats auf Vorschlag von DFG und MPG durch den Bundespräsidenten berufen wurden, bat die BLK darum, die Betreuung der Kommission unter meiner Leitung bei der VolkswagenStiftung anzusiedeln.

Im Februar 1998 verständigte sich die Kommission in ihrer konstituierenden Sitzung darauf, ihren Arbeitsauftrag weit zu interpretieren und beispielsweise „zu fragen, auf welche Weise MPG, DFG und Universitäten als öffentlich geförderte Einrichtungen optimal dazu beitragen können, die Zukunft der deutschen Gesellschaft und Wirtschaft durch die Produktion und Vermittlung wissenschaftlichen Wissens zu sichern.“ (Internationale Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Förderungsgemeinschaft/Max-Planck-Gesellschaft 1999, S. 2f.) Im Bericht wurde schließlich eine Reihe von Imbalancen, Inflexibilitäten und Problemfeldern benannt, deren Fortbestehen einer optimalen Weiterentwicklung im Wege stehe. Neben den festgefühten Finanzierungsmodalitäten, den starren Regelungen des öffentlichen Arbeits-, Tarif- und Besoldungsrechts sowie den von lang andauernden Phasen persönlicher und wissenschaftlicher Abhängigkeit geprägten Qualifizierungswegen und Karrierestrukturen für den wissenschaftliche Nachwuchs adressierte der Bericht vor allem die problematischen Auswirkungen des im internationalen Vergleich stark ausgebauten außeruniversitären Sektors auf die Leistungskraft und das internationale Ansehen der deutschen Universitäten: „Die relative Schwäche der Universitäten gegenüber anderen öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems bei der Produktion und Verbreitung von neuem Wissen“ (ebd., S. 7).

Insbesondere mit Blick auf die Stimulierung des einrichtungsübergreifenden Wettbewerbs und den Abbau von Kooperationshemmnissen empfahl die Kommission, Anreize zu setzen für die „Bildung von befristeten Schwerpunkten und von Kompetenzzentren zur Bearbeitung ausgewählter Forschungsaufgaben über verschiedene Institutionen hinweg“ (ebd., S. 9). Dazu wurde insbesondere die MPG aufgefordert, sich stärker für die Kooperation mit den Universitäten in ihrem jeweiligen Umfeld zu engagieren, vor allem aber auch den Hochschulen ein höheres Maß an Eigenverantwortung zugewiesen. Dazu heißt es: „Eine nachhaltige Stärkung der Hochschulautonomie ist unverzichtbar, um das selbstverantwortliche Handeln der Universitäten zu fördern und damit auch die Entwicklung unterschiedlicher Schwerpunkte und Profile der einzelnen Hochschulen und den Wettbewerb zwischen ihnen zu ermöglichen“ (ebd., S. 19).

Es wäre vermutlich verwegen, eine direkte Verbindung zwischen diesen Empfehlungen und den nur wenige Jahre danach folgenden Kommissionen zur

Reform der Professorenbesoldung, zur Reform der Landeshochschulgesetze und zur Vorbereitung der 2005 auf den Weg gebrachten Exzellenzinitiative herstellen zu wollen. Mittelbar zeigte der Bericht freilich in den wissenschaftspolitischen Debatten sowie in den Beratungen einschlägiger Gremien durchaus seine Wirkung – nicht zuletzt in der MPG, deren damaliger Präsident, Hubert Markl, sich in starkem Maße die Empfehlungen zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit Universitäten zu eigen machte und vor allem für eine erhebliche Ausweitung des Engagements der Max-Planck-Institute in der Doktorandenausbildung sorgte.

Mit einer Intensivierung der Beteiligung an Gradiertenkollegs und den „International Max Planck Research Schools“ wurde Anfang der 2000er Jahre bereits der Grundstein gelegt für die im Rahmen der Exzellenzinitiative an den jeweiligen Standorten zwingend erforderliche Zusammenarbeit in der strukturierten Doktorandenausbildung qua Graduate Schools und in qualitativ herausragenden Forschungsprogrammen, die als Exzellenzcluster eine hohe Attraktivität für Spitzenforscher:innen entfalten sollten. In der von mir – auf Bitten der damaligen Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn – geleiteten Expertenkommission wurden in „Zwölf Empfehlungen“ Eckpunkte für den nachfolgenden Wettbewerb entwickelt und in engem Austausch mit politischen Entscheidungsträger:innen zu einem Konsens geführt.

Über die bereits genannten Wettbewerbe um forschungsbasierte Graduate Schools und Exzellenzcluster hinaus sollte darauf aufbauend „ein bundesweiter Wettbewerb ‚Zukunftskonzepte für die Spitzenforschung‘ ausgeschrieben werden, der sich auf die Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hochschulen konzentriert“ (Eckpunkte eines zukunftsfähigen deutschen Wissenschaftssystems 2005, S. 30). Eingereicht werden sollte jeweils ein integriertes Gesamtkonzept, das durch eine internationale Jury zu bewerten sei, „deren Empfehlungen bindenden Charakter haben sollten“ (ebd., S. 30).

Nur wenige Monate nach Fertigstellung des Berichts der Expertenkommission wurde in der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder Ende Juni 2005 der Beschluss gefasst, einen Exzellenzwettbewerb mit den drei komplementär ineinander greifenden Komponenten – Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte – auf den Weg zu bringen und die DFG mit der Durchführung der Wettbewerbe zu Graduiertenschulen und Exzellenzclustern sowie den Wissenschaftsrat mit der Evaluation der Zukunftskonzepte zu beauftragen. – Damit war freilich bereits absehbar, dass insbesondere bei den Entscheidungen über die Vergabe des institutionellen Status einer Exzellenzuniversität nicht allein die Jury, sondern auch die Politik mit am Tisch sitzen würde und am Ende in allen bisherigen Runden ihren Einfluss geltend machte. Anders als auf europäischer Ebene mit dem ERC ist es im nationalen Rahmen leider nicht gelungen, die Förderentscheidungen allein auf wissenschaftlicher Basis zu treffen.

Gleichwohl hat der dreistufige Wettbewerb um Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte mit einem – in der ersten Stufe – Gesamtvolumen von 1,9 Milliarden Euro in vielerlei Hinsicht für produktive Unruhe gesorgt.

Besonders erfreulich war für mich zu sehen, dass die über fast zwei Jahrzehnte geführten Debatten über Nutzen und Nachteil einer strukturierten Doktorandenausbildung sich binnen kurzem erledigten. Nicht nur die Universitäten, deren Anträge bewilligt wurden, sondern auch viele der nicht erfolgreichen Hochschulen bauten entsprechende Strukturen und Lehrangebote auf. Auch haben viele Exzellenzcluster Leistungsspitzen in den Universitäten international sichtbar und attraktiv gemacht. Damit – wie durch zusätzlich im Rahmen der Zukunftskonzepte geschaffene Nachwuchsgruppenleitungen und Centres for Advanced Studies – konnten die Karrierechancen für junge Forscher:innen ebenso verbessert werden wie das Gewinnen von Professor:innen aus führenden Universitäten des Auslandes. Freilich war angesichts der Größenordnungsunterschiede in der Finanzausstattung und der Kapazitätsengpässe nicht zu erwarten, dass die Exzellenzförderung die deutschen Universitäten schon nach kurzer Zeit in den internationalen Rankings ganz nach vorn bringen würde (wie vielfach erhofft).¹

5. Wissenschaft im Spannungsfeld von Beweglichkeit und Verlässlichkeit

Angesichts einer von hoher Veränderungsdynamik geprägten Wissensproduktion ist es für ein dem Gemeinwohl dienendes Wissenschafts- und Forschungssystem unerlässlich, offen zu sein für einen kontinuierlichen Austausch mit seinem gesellschaftlichen Umfeld. Dazu heißt es in dem bereits zitierten Bericht zur Systemevaluation von DFG und MPG: „Die Leistungskraft eines öffentlich geförderten Wissenschafts- und Forschungssystems bemisst sich letztlich daran, ob und inwiefern es gelingt, Aufgaben, Strukturen und Arbeitsformen seiner einzelnen Teile in einen solchen Austauschprozeß einzubinden und fortlaufend neu zu gestalten“ (Internationale Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Förderungsgemeinschaft/Max-Planck-Gesellschaft 1999, S. 5). Die Bereitschaft zur Um- und Neugestaltung impliziert freilich nicht, dass Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Hektik verfallen sollten, um möglichst jeden neuen Trend bedienen zu können.

Wie der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Peter-André Alt, erst jüngst klarstellte, kann die Universität ihre Aufgaben nur dann erfüllen, wenn sie frei von politischen und wirtschaftlichen Direktiven sich den jeweiligen Herausforderungen zu stellen in der Lage ist: „Die Innovationskraft der Wissenschaften beruht nicht auf Umtrieblichkeit, Dauerreisen und Hektik, sondern auf Ruhe, Gelegenheiten zum Ausprobieren und Mut zur Geduld. Universitäten sollten daher Orte sein, an denen Beharrlichkeit als wesentlicher Modus akademischer Freiheit

¹ Zur Kritik der Rankingorientierung in der deutschen und europäischen Hochschulpolitik vgl. Krull, W. (2017): Die vermessene Universität. Ziel, Wunsch und Wirklichkeit. Wien: Passagen Verlag, S. 19ff.

kultiviert wird. Das schließt ein, dass nicht alles sofort gelingen, auf der Stelle angewendet und verwertet werden muss“ (Alt 2021, S. 244f.).

Die von Peter-André Alt postulierte „Freiheit der Wissenschaft als Freiheit gegenüber externen Konditionierungen“ (ebd., S. 244) ist freilich in den letzten beiden Jahrzehnten immer mehr in Bedrängnis geraten. Nicht nur in Deutschland, sondern in nahezu allen europäischen Ländern hat es eine massive Gewichtsverschiebung in den Forschungsbudgets gegeben. Waren in den 1990er Jahren noch etwa doppelt so viele Mittel aus der Grundausrüstung in Relation zu Drittmitteln für die Forschung verfügbar, so hat sich dieses Verhältnis mittlerweile fast umgekehrt. Das noch verbleibende Kernbudget wird vielfach dafür verwendet, die nächsten, großkollektiven Anträge für Sonderforschungsbereiche, Cluster oder Schwerpunktprogramme einzusetzen. Damit einhergehend hat sich auch das Spannungsfeld zwischen wissenschaftlichen Erfordernissen und administrativ-organisatorischen Rahmenbedingungen deutlich erhöht. Die notwendigen Freiräume für das konzentrierte Hervorbringen neuen Wissens werden durch auf Effizienz getrimmte Indikatoriken und stetig zunehmende Compliance-Erfordernisse immer weiter beschnitten. Durch eine Vielzahl von Förderverfahren mit nur zwei- bis dreijährigen Bewilligungszeiträumen geraten zugleich immer mehr Forschende in die Falle der Kurzatmigkeit. Während die Arbeit am laufenden Projekt gerade erst begonnen hat, muss bereits der Folgeantrag oder ein neues Vorhaben auf den Weg gebracht werden, um vor allem den drittmittelfinanzierten Nachwuchsforscher:innen eine Weiterbeschäftigungsperspektive bieten zu können.

Der grundsätzlich zu begrüßende Wettbewerb um Forschungsmittel gerät auf diese Weise zu einer vom jeweiligen Mainstream dominierten, routinierten Antragsmaschinerie. Sie erzeugt somit das Gegenteil von einer durch gegenseitiges Vertrauen geprägten Kultur der Kreativität und beeinträchtigt die strategische Entscheidungsfähigkeit der Universitäten über Gebühr. Schwedische Forscher, die in einer Studie zu den geeigneten Rahmenbedingungen für die Förderung wissenschaftlicher Durchbrüche das dänische, finnische, niederländische, schwedische und schweizerische Wissenschaftssystem miteinander verglichen haben, sind bereits 2012 zu dem Schluss gekommen: „The current imbalances between internal and external resources must be remedied. The balance should be at least 60/40 in favor of internal funding versus external resource streams. Thus, if universities wish to expand externally, they should do so on the basis of internal considerations and resource strategy, rather than the other way round as happens today“ (Öquist/Benner 2012, S. 65).

Die verfügbaren Eigenmittel und die einzuwerbenden Drittmittel führen vor allem dann zu herausragenden Ergebnissen, wenn sie den nach strengen Maßstäben ausgewählten Forschenden und ihren jeweiligen Vorhaben für einen Zeitrahmen von fünf bis sieben Jahren zur Verfügung stehen. Das zeigen insbesondere die Erfahrungen in der internationalen Förderung von Spitzenforschung durch private Stiftungen wie den Wellcome Trust, die Wallenberg Stiftung, Howard Hughes Medical Institutes und die VolkswagenStiftung, aber auch die Übertragung von Leitungsfunktionen in universitären Zentren, etwa der Danish National

Research Foundation, und in ausseruniversitären Institutionen, z.B. der MPG. Neben Fairness und Transparenz der jeweiligen Bedingungen sind eine rigorose Anwendung von international anerkannten Qualitätskriterien und die gemeinsame Risikobereitschaft aller Beteiligten entscheidend, um in einer sich weiterhin in hohem Tempo verändernden Wissenschafts- und Forschungslandschaft international wettbewerbsfähig zu bleiben. Dabei benötigen wir zugleich mehr Mut zu einer klaren, gemeinwohlorientierten Werthaltung, um das Wagnis des strukturellen und sozialökologischen Wandels gemeinsam mit allen anderen Akteuren vertrauensvoll angehen zu können.

Literaturverzeichnis

- Alt, P.-A. (2021): Exzellent!? Zur Lage der deutschen Universität. München.
 o.V. (2005): Eckpunkte eines zukunftsfähigen deutschen Wissenschaftssystems. Zwölf Empfehlungen. Hannover.
- Internationale Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Förderungsgemeinschaft/Max-Planck-Gesellschaft (Hg.) (1999): Forschungsförderung in Deutschland. Hannover.
- Krull, W. (2017): Die vermessene Universität. Ziel, Wunsch und Wirklichkeit. Wien: Passagen Verlag
- Max Planck Gesellschaft (1994): European Research Structures – Changes and Challenges. Institutional Aspects of European Research Policy. München.
- Nietzsche, F. (1976): Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben. Unzeitgemäße Betrachtungen. Zweites Stück. In: Werke I. Herausgegeben von Karl Schlechta. 6. Auflage. Frankfurt a. M./Berlin/Wien.
- Öquist, G./Benner, M. (2012): Fostering Breakthrough Research. Stockholm: The Royal Swedish Academy of Sciences.
- Reich, J. (2002): Ein existentieller Durchgriff. Die Neugestaltung in den Biowissenschaften. In: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hg.): 10 Jahre danach. Zur Entwicklung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern und Berlin. Essen, S. 48-50.
- Wissenschaftsrat (1990): Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit. Zwölf Empfehlungen. Köln.
- Wissenschaftsrat (1992): Empfehlungen zur Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen. Köln.

Multipler Wettbewerb – multiple Wettbewerbsakteure?

Der staatliche Wettbewerb im Hochschulbereich und die Transformation von Bundesländern in Wettbewerbsakteure¹

Nicolai Götze, Georg Krücken & Tim Seidenschnur

1. Einleitung

Im Hochschul- und Wissenschaftsbereich ist Wettbewerb als soziales Organisationsprinzip nicht neu. Dennoch lässt sich in den letzten Jahrzehnten eine deutliche Intensivierung und Multiplizierung des Wettbewerbs feststellen (Musselin 2018; Krücken 2021; Krücken et al. 2021). Das gilt sowohl für die Organisationsebene als auch für die Ebene der Individuen. Auf der Organisationsebene findet die Zunahme von Wettbewerb in Deutschland zum Beispiel ihren Ausdruck in der steigenden Zahl von staatlich initiierten Ausschreibungswettbewerben wie der Exzellenzinitiative und der darauffolgenden Exzellenzstrategie oder dem Qualitätspakt Lehre (Götze et al. 2022). Nicht zuletzt wurde im Kontext dieser Wettbewerbe der politische Gleichheitsanspruch deutscher Universitäten zugunsten einer politischen Förderung einer stärkeren vertikalen Differenzierung aufgegeben. Universitäten werden in diesen Wettbewerben zunehmend als strategisch handelnde Wettbewerbsakteure adressiert und konstruiert, die miteinander um Prestige, Ressourcen und Talente konkurrieren (Krücken/Meier 2006; Krücken 2017; Bloch 2021). Während in anderen Länderkontexten, wie beispielsweise in den USA (Cantwell/Taylor 2013; Espeland/Sauder 2007) und China (Ahlers/Christmann 2023), der organisationale Wettbewerb enger als in Deutschland mit nationalen und globalen Hochschulrankings verknüpft ist, steht die Intensivierung und Multiplizierung des Wettbewerbs in Deutschland in einem engeren Zusammenhang mit Ausschreibungswettbewerben, in denen Universitäten in einer zeitlich eng begrenzten Wettbewerbsarena um finanzielle Ressourcen und vor allem Prestige konkurrieren (Stark 2020; Götze et al. 2022).

In dieser Forschung adressieren wir mit dem Konzept des „multiplen Wettbewerbs“ die Vielzahl unterschiedlicher Wettbewerbe, Wettbewerbsebenen und zu gewinnender rarer Güter und versuchen, einen Ausschnitt dieser Multiplizität einzufangen und zu beschreiben. Darüber hinaus stellen wir im Rahmen dieses

¹ Dieser Beitrag ist im Rahmen des Forschungsprojekts „Multipler Wettbewerb in Forschung und Lehre: Organisationale Wettbewerbe und ihre Folgen bei der Exzellenzinitiative und dem Qualitätspakt Lehre“ entstanden. Es handelt sich hierbei um ein Teilprojekt der durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsgruppe „Multipler Wettbewerb im Hochschulsystem“ (DFG-Förderkennziffer FOR 5234).

Konzepts Zusammenhänge verschiedener Wettbewerbe zueinander dar und erforschen Wechselwirkungen zwischen ihnen. Denn die Teilnahme oder Nicht-Teilnahme an und die Performanz in einem Wettbewerb kann durchaus Folgewirkungen für und Effekte auf die Teilnahme und Performanz in einem anderen Wettbewerb haben. Man denke etwa an den organisationalen Wettbewerb um Forschungsexzellenz und die damit verbundenen Wettbewerbschancen um hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal. Außerdem kann ein Wettbewerbsakteur, der in einem Wettbewerb um ein rares Gut mit anderen konkurriert, in einem anderen Wettbewerb auch in einer ganz anderen Rolle auftreten, beispielsweise als beurteilende und verteilende dritte Partei. Mit Blick auf die historische Entwicklung bringen wir mit dem Konzept des multiplen Wettbewerbs die Beobachtung zum Ausdruck, dass sich die Wettbewerbsarenen im Hochschulbereich vervielfacht haben und dass sie zunehmend voneinander abhängig sind (Krücken 2021; Krücken et al. 2021).

Mit dieser Forschung leisten wir einen Beitrag zur theoretischen Ausarbeitung des Konzepts des multiplen Wettbewerbs, indem wir Ausschreibungswettbewerbe auf der Organisationsebene am Beispiel der Exzellenzinitiative und der darauffolgenden Exzellenzstrategie in den Blick nehmen und analysieren, welche Folgen er für Universitäten und vor allem für politische Akteure auf der Ebene der Landesministerien hat. Den Schwerpunkt legen wir dabei auf den bis dato noch wenig erforschten Aspekt der föderalen Konkurrenz, in welcher auch Bundesländern sich in strategisch handelnde Wettbewerbsakteure transformieren. Anhand eines historischen Überblicks und einer Analyse aktueller hochschulpolitischer Dokumente zeigen wir, dass seit Beginn der 2000er Jahre, insbesondere im Kontext der Exzellenzinitiative und der Exzellenzstrategie, sich die Transformation der Bundesländer zu Wettbewerbsakteuren im Bereich der Forschung deutlich verschärft. Unser Hauptargument ist dabei, dass mit der Exzellenzinitiative eine verstärkte Verschränkung von Organisationswettbewerb und föderalem Wettbewerb entsteht, und die Bundesländer mit unterschiedlichen Strategien und Instrumenten versuchen, sich im föderalen Wettbewerb mit anderen Bundesländern zu beweisen und besser zu positionieren. Dabei sind sie stark von der Positionierung und dem Erfolg der Hochschulen des eigenen Bundeslandes im organisatorischen Wettbewerb abhängig. Der Fokus auf den föderalen Wettbewerb im Kontext der Exzellenzinitiative und der Exzellenzstrategie und damit auf den Bereich der Forschung ergab sich nicht aufgrund unserer Vorentscheidung, sondern induktiv aus dem Datenmaterial selbst. Obwohl in dem unserer Analyse zugrunde liegenden Forschungsprojekt „Multiplier Wettbewerb in Forschung und Lehre“ neben der Exzellenzstrategie auch der Qualitätspakt Lehre als größter deutscher Ausschreibungswettbewerb in der Lehre eingehend untersucht wurde, ergab die Analyse, dass für den hier fokussierten föderalen Wettbewerb zwischen den Ländern nur die Exzellenzinitiative und die Exzellenzstrategie, nicht aber der Qualitätspakt Lehre eine wichtige Rolle spielen.

Um die Frage zu beantworten, inwiefern Landesministerien als Vertreter der Politik zu Wettbewerbsakteuren im Hochschulfeld werden, gilt es, sowohl interna-

tionale als auch nationale Entwicklungen zu berücksichtigen. In der internationalen Diskussion wird zum Beispiel im Neo-Institutionalismus darauf aufmerksam gemacht, dass Universitäten sich in organisationale Akteure verwandelt haben, die sich durch Positionierungsbestrebungen und das Herausbilden organisationaler Identitäten kennzeichnen (Christensen et al. 2019; Krücken 2020; Krücken/Meier 2006; Ramirez 2020). Um sich ihrer Position im Feld zu versichern, spielen in der internationalen Diskussion Rankings eine besondere Rolle (Brankovic et al. 2021). Gleichzeitig haben Rankings und andere Instrumente des Vergleichs die deutschen Rahmenbedingungen auf eine ganz eigene Art und Weise geprägt. Internationale Rankings sind für die Selbstvergewisserung, wo eine Universität sich selbst im Feld positioniert sieht, in Deutschland bei weitem nicht der zentrale Maßstab. Der vorliegende Beitrag erläutert, wie Universitäten sich in dieser spezifischen Konstellation ihrer eigenen Position selbst versichern, sie zu verbessern suchen und wie sich Landesministerien in diesem Kontext verstärkt in Wettbewerbsakteure transformieren.

Dazu wird zunächst die internationale Bedeutung von Rankings aufgearbeitet, um anschließend darzustellen, wie in Deutschland internationale Wettbewerbsfähigkeit hergestellt wird, ohne dass Universitäten sich primär an ihrer Position in internationalen Rankings orientieren. Anschließend wird aufgezeigt, wie sich im Rahmen dieser internationalen Wettbewerbsfähigkeitsstrategie die Transformation der Bundesländer zu Wettbewerbsakteuren intensiviert, indem sich der Organisationswettbewerb eng mit dem föderalen Wettbewerb verzahnt.

2. Rankings und die Konstruktion von Staaten als Wettbewerbsakteure

Wenn wir – in Ergänzung zur Transformation von Universitäten – von der Transformation von Staaten in Wettbewerbsakteure sprechen, gilt es zunächst zwei Aspekte zu berücksichtigen. Erstens wissen wir darum, dass Staaten im Hochschulbereich nicht erst seit den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten im Wettbewerb miteinander stehen, sondern auch vorher schon miteinander konkurriert haben. Dies gilt zum Beispiel für den im 19. Jahrhundert einsetzenden Vergleich von Hochschulsystemen, der dazu geführt hat, dass die amerikanische Forschungsuniversität als kontextuelle Anpassung britischer und vor allem deutscher Universitätskonzepte entstand (Geiger 1986). Umgekehrt hat sich die deutsche Hochschulpolitik seit den 1980er Jahren stark von amerikanischen Modellen des Technologietransfers zwischen Universitäten und Wirtschaft inspirieren lassen, um im globalen Innovationswettbewerb nicht weiter zurückzufallen (Krücken et al. 2007). Zweitens beziehen wir uns bei dem Wettbewerb zwischen Staaten nicht auf die direkte militärisch geprägte Rivalität von Staaten um territorialen Einfluss (siehe hierzu Hironaka 2017), sondern auf die von Tobias Werron so bezeichneten „soft forms of competition“ (Werron 2014, S. 67). Während bei räumlich-militärischen Rivalitäten die Staaten direkt miteinander um das rare Gut („territori-

riales Einfluss“) konkurrieren, wird in der weichen Form des Wettbewerbs das rare Gut entsprechend dem Wettbewerbsverständnis von Simmel über sogenannte „Dritte“ sozial konstruiert. Der über Dritte sozial konstruierte „weiche“ staatliche Wettbewerb basiert dabei primär auf sozialen Techniken des Vergleichs (Heintz 2010), wie Rankings und Ratings (Wilbers/Brankovic 2021) oder Accounting (Hopwood 1992; Power 1997), in welchen die Leistungen, Prestige oder Legitimität von Staaten basierend auf standardisierten Indikatoren vergleichbar gemacht werden.

Die Sichtbarmachung von Differenzen durch Leistungsvergleiche stellt einen grundlegenden Aspekt der Transformation von Staaten in Wettbewerbsakteure dar. John W. Meyer, seine Kolleginnen und Kollegen haben in ihren Studien immer wieder herausgearbeitet, dass moderne Akteure als „a goal oriented, bounded, integrated, technically effective entity“ (Meyer 2009, S. 38) sich in der Wechselwirkung mit ihrer Umwelt sozial konstruieren; hier spielt die Einbettung in kulturelle Skripte, die soziale Erwartungen widerspiegeln, eine zentrale Rolle (Krücken/Drori 2009; Meyer/Jepperson 2000; Jepperson/Meyer 2021). Die Einbettung von Universitäten in globale Rankings ermöglicht es, Staaten über die Performanz „ihrer“ Universitäten mit anderen Staaten zu vergleichen und sowohl die Leistungen „ihrer“ Universitäten als auch ihre eigenen Leistungen als fördernde und rahmensetzende Instanzen zu evaluieren (Werron 2014). Die durch Rankings konstruierte Wettbewerbskonstellation etabliert dabei spezifische Vergleichszusammenhänge. In den Worten Roland Blochs (2021, S. 1) ist in das Ranking ein „actorhood imperative“ eingeschrieben, welches Nationalstaaten ermöglicht zu definieren, welche Strategien und Zielsetzungen verfolgt werden, wie beispielsweise die Optimierung der in den Indikatoren gemessenen Leistungen und die Verbesserung der relativen Rankingposition. Die im Kontext von globalen Rankings etablierte Anrufung von Nationalstaaten als Wettbewerbsakteure muss, wie Ahlers und Christmann (2023) am Beispiel der Politik von Rankings in China gezeigt haben, immer auch in den nationalen Kontext gestellt werden. In jedem nationalen Kontext spielen eigene kulturelle Skripte eine Rolle, und es bestehen politische und juristische Pfadabhängigkeiten. In Deutschland hat das dazu geführt, dass eine eigene Ökologie an Ausschreibungswettbewerben, Fördermaßnahmen und Statussymbolen entstanden ist, resultierend aus staatlichen Bestrebungen, internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Universitäten zu erhalten oder herzustellen.

3. Die deutsche Strategie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder, welche 2005 politisch entschieden und ab 2016 unter dem Namen Exzellenzstrategie weitergeführt wurde, zeigt einerseits deutlich, wie globale Entwicklungen und internationaler Wettbewerb zur Triebfeder nationaler politischer Bestrebungen geworden sind, und sie

zeigt andererseits, dass solche Bestrebungen national zu spezifischen Instrumenten und Wettbewerbsdynamiken führen, denn das Zusammenwirken von Bund und Ländern und die spezifische Form und Bedeutung von Ausschreibungswettbewerben in Deutschland unterscheidet sich deutlich von anderen nationalen Kontexten.

Nach der Jahrtausendwende ist in der öffentlichen Diskussion eine breite Problematisierung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems zu beobachten, die durchaus Parallelen zur öffentlichen Defizitdiskussion des deutschen Hochschulsystems in den 1960er Jahren aufweist. Damals prognostizierte Georg Picht (1964) mit der „deutschen Bildungskatastrophe“, dass Deutschland international auf den Stand eines Entwicklungslandes zurückfallen würde, wenn die öffentlichen Bildungsausgaben nicht erhöht würden. Diese Kritik wurde auch von der in Deutschland neu entstandenen Bildungsökonomie durch Studien zum Zusammenhang von nationalem Wirtschaftswachstum und Bildungsausgaben flankiert (Hüffner/Naumann 1969). Diese frühe Problematisierung mündete, wie Fangmann (2015, S. 39) es formuliert, in eine „Sturm- und Drangzeit der Hochschulplanung“. Um die Handlungsfähigkeit des Staates in einem föderalen System zu ermöglichen, wurde bereits 1957 der Wissenschaftsrat (WR) als intermediäres Planungsgremium eingerichtet, der entsprechend der föderalen Struktur Deutschlands „auf der Grundlage der von Bund und Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aufgestellten Pläne einen Gesamtplan für die Förderung der Wissenschaft zu erstellen und dabei die Pläne des Bundes und der Länder aufeinander abzustimmen“ (Bartz 2006, S. 7) hatte. Die Hochschulplanung galt damals als das zentrale Instrument zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems.

Auch die Auslobung der Exzellenzinitiative stand im Kontext einer breiten öffentlichen Diskussion um die Positionierung von Deutschland im internationalen Kontext, welche in diesem Fall insbesondere durch die mediale und öffentliche Aufmerksamkeit für globale Hochschulrankings hervorgerufen wurde (Cremolini et al. 2018; Möller et al. 2016). Das Fehlen deutscher Universitäten in Spitzenpositionen in dem 2003 veröffentlichten „Shanghai Academic Ranking of World Universities“ und dem 2004 veröffentlichten „The Times Higher Education World University Ranking“ führte zu einer breiten Debatte um die fehlende internationale Sichtbarkeit und Konkurrenzfähigkeit des deutschen Wissenschaftsstandortes. So waren in den Spitzenpositionen dieser Rankings keine deutschen Universitäten vertreten (die erste deutsche Universität im Shanghai Ranking 2003 war auf Platz 48 und nur fünf Universitäten waren in den Top 100). Obwohl im Mittelfeld der Top 500 Universitäten viele deutsche Universitäten gerankt waren, was als Indikator für eine breite Leistungsdichte des Systems insgesamt gelten kann, wurde in der deutschen Diskussion betont, dass Deutschland als Wissenschaftsstandort in Spitzenpositionen gerankte Universitäten (vergleichbar mit Harvard, Oxford oder Stanford) braucht, um internationale Sichtbarkeit zu erlangen und im internationalen Wettbewerb um Talente konkurrenzfähig zu sein (Schlegel 2011). Dreh- und Angelpunkt der Diskussion war die Forderung, dass Deutschland nicht

nur ein in der Breite leistungsfähiges Hochschulsystem brauche, sondern auch einzelne Spitzenuniversitäten, die „in der ersten Liga mitspielen und es mit Harvard und Stanford aufnehmen können“ (SPD-Parteivorstand 2004, S. 5). Diese Reaktion der öffentlichen Debatte auf globale Rankings koinzidierte mit einer internationalen Systemevaluation von DFG und MPG im Jahr 1999 (BLK 1999), in der die mangelnde Anpassungsfähigkeit der institutionellen Struktur des deutschen Wissenschafts- und Forschungssystems an die Erfordernisse einer beschleunigten Wissensproduktion, die mangelnde Gewährleistung der Responsivität der institutionellen Struktur für problemorientierte Forschungsthemen sowie die relative Schwäche der Universitäten gegenüber den außeruniversitären Forschungseinrichtungen kritisiert wurden (Husung 2016). Vor dem Hintergrund dieser beiden Problematisierungen entstand die Idee einer Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder, welche es dem Bund ermöglichte, in der ansonsten primär föderal geprägten bundesdeutschen Hochschul- und Wissenschaftspolitik universitäre Forschung im großen Stil mitzufinanzieren und darüber Handlungsfähigkeit im Hinblick auf die Positionierung Deutschlands im globalen Hochschul- und Wissenschaftssystem zu erlangen.

Dass das strategische Handeln im Wettbewerb zwischen Nationalstaaten immer im Kontext der nationalen Rahmenbedingungen zu sehen ist, zeigt sich in Deutschland insbesondere in der Bedeutung des Föderalismus, aber auch der grundgesetzlich garantierte Wissenschaftsfreiheit, im Hinblick auf die politische Entscheidung zur Exzellenzinitiative. Die politische Idee, einen Exzellenzwettbewerb zu etablieren, konnte nur mit einer breiten Legitimation aus den Ländern und der Wissenschaft selbst erfolgreich umgesetzt werden, was einem „Versuch des Unmöglichen“ (Husung 2016, S. 60) gleichkam. Dass die Exzellenzinitiative 2005 im Konsens zwischen Bund und Ländern ausgehandelt werden konnte, war letztlich das Verdienst von Politiker:innen wie Bulmahn, Zöllner oder Frankenberg, die sowohl mit der föderalen Politik als auch mit der komplexen institutionellen Struktur des deutschen Wissenschaftssystems vertraut waren und denen klar war, dass sowohl die breite Akzeptanz der Wissenschaft als auch die politische Legitimation gegeben sein mussten (Husung 2016). Im Rahmen der föderalen Aushandlung zwischen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), der Kultusministerkonferenz (KMK) und Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) wandelte sich die Idee der Ernennung einzelner Exzellenzuniversitäten deutlich hin zu einem wissenschaftlichen Wettbewerb in drei Linien, welche auch der Kritik der System-Evaluierung von DFG und MPG (BLK 1999) Rechnung trug. Die drei Einzelwettbewerbe wurden gemeinsam von DFG und Wissenschaftsrat durchgeführt: der Wettbewerb um Graduiertenschulen, der Wettbewerb um Exzellenzcluster und der gesamtuniversitäre Wettbewerb um Zukunftskonzepte (Pasternack 2008). Legitimation aus der Wissenschaft für diese Form des Wettbewerbs kam auch durch die Empfehlungen einer von der KMK eingesetzten Kommission „herausragender Persönlichkeiten des deutschen Hochschulwesens“, die 2005 unter dem Vorsitz von Wilhelm Krull die „Eckpunkte

eines zukunftsfähigen deutschen Wissenschaftssystems. Zwölf Empfehlungen“ vorlegte (KMK 2005).

In diesem Kontext wurde auch vom politischen Ziel der Konzentration der Finanzierung auf einige wenige Universitäten abgerückt, indem 2006 (erste Runde) und 2007 (zweite Runde) insgesamt neun Zukunftskonzepte, 39 Graduiertenschulen und 37 Exzellenzcluster finanziert wurden. Nimmt man die drei Förderlinien zusammen, haben von 2006 bis heute 44 Universitäten, also zirka die Hälfte aller 87 öffentlichen Universitäten, von der Exzellenzinitiative und der darauffolgenden Exzellenzstrategie finanziell profitiert. Der damals amtierende Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Michael Thielen, fasste im Rahmen einer Rede vor dem Stifterverband der Deutschen Wissenschaft den Übersetzungsprozess von der Idee der Schaffung von „world-class universities“ zu einem wissenschaftlichen Wettbewerb mit breitem Beteiligungspotenzial wie folgt zusammen:

„Die Exzellenzinitiative ist ein Beispiel dafür, wie ein politischer Impuls, dessen Kern nicht die Sache selbst bildete, durch die Läuterungen im föderalen Aushandlungsprozess zu etwas Gutem wurde. Denn die Vorstellung, eine Elite-Universität durch politische Proklamation zu schaffen, war weder mit den Realitäten noch mit den Traditionen noch mit den Herausforderungen der deutschen Hochschulen verknüpft. Das wissenschaftspolitische Ergebnis, die Exzellenzinitiative, dagegen knüpft an diese Realitäten, Traditionen und Herausforderungen an.“ (Thielen zit. n. Pasternack 2008, S. 16)

Aus der Idee der politisch dirigierte Ernennung von Eliteuniversitäten war in der föderalen Aushandlung ein wissenschaftlicher Ausschreibungswettbewerb geworden, der, wie wir im Folgenden zeigen wollen, Veränderungen in einem ohnehin schon durch Wettbewerb gekennzeichneten Feld hervorgerufen und Wechselwirkungen mit den bestehenden Wettbewerben im Feld bedingt hat. So trägt die Exzellenzinitiative(-strategie) als prominentestes Beispiel für Ausschreibungswettbewerbe in Deutschland zur Multiplikation von Wettbewerb in Deutschland bei – und dies sowohl auf der Organisationsebene zwischen Universitäten als auch auf der staatlichen Ebene zwischen Bundesländern. Die bereits von Alexander Mayer (2019) und Margit Szöllösi-Janze (2021) zeitgeschichtlich sehr eindrücklich herausgearbeitete Institutionalisierung von organisationalem Wettbewerb, welcher Universitäten in strategisch handelnde Wettbewerbsakteure transformiert (Krücken 2017), multipliziert sich insofern, als dass parallel dazu eine Stärkung des Prinzips des Wettbewerbsföderalismus stattfindet und sich auch Länderministerien als Wettbewerbsakteure konstituieren. Diese Multiplikation im Zusammenhang zwischen föderalem und organisationalem Wettbewerb ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

4. Die Verschränkung von föderalem Wettbewerb und organisationalem Wettbewerb und die Transformation von Bundesländern in Wettbewerbsakteure

Wenn wir von der Transformation der Bundesländer in Wettbewerbsakteure sprechen, beziehen wir uns vor allem auf zwei Aspekte.

1) „Wettbewerbsföderalismus“ (Scharpf 2006, S. 8): Der Begriff des Wettbewerbsföderalismus wurde bislang vor allem in der Politikwissenschaft diskutiert (Härtel 2012; Holtmann/Voelzkow 2000; Jun 2004; Volden 2002) und tauchte hier primär im Kontext der fiskalischen Diskussion um den Länderfinanzausgleich (Ooyen 2006) und im Kontext des Spannungsverhältnisses von Politikverflechtung und Politikentflechtung (Scharpf 2006) auf. Aber auch historische und rechtswissenschaftliche Arbeiten beziehen sich auf den Begriff (Burkhart et al. 2008; Hertel 2000; Stamm/Merkl 1998). In der Wissenschafts- und Hochschulforschung wird der Wettbewerbsföderalismus nur vereinzelt und eher am Rande diskutiert (Lanzendorf/Pasternack 2009; Pasternack 2011; Winter 2012). In Anlehnung an diese Literatur und die neo-institutionalistische Forschung zu Wettbewerbsakteuren (Krücken 2017, 2021; Meyer/Jepperson 2000; Jepperson/Meyer 2021) verstehen wir unter Wettbewerbsföderalismus im Hochschulbereich eine Entwicklung, in der nicht nur Hochschulen, sondern auch Landesministerien um verschiedene knappe Güter wie finanzielle Ressourcen, Prestige oder Talente konkurrieren.

2) Akteurschaft: Entsprechend der neo-institutionalistischen Definition eines Wettbewerbsakteurs ist Wettbewerb nur eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung dafür, dass Länder zu Wettbewerbsakteuren werden. Darüber hinaus muss Akteurschaft (im englischen Original bei Meyer/Jepperson 2000: actorhood), d.h. strategische Handlungsfähigkeit, gegeben sein, damit Bundesländer als aktive Wettbewerbsakteure definiert werden können. Dies setzt planerische Gestaltungsfähigkeit und Instrumente zur Umsetzung eigener Strategien voraus.

Sowohl die Handlungsfähigkeit der Länder, die in der Hochschulpolitik häufig mit Begriffen wie „Hochschul(entwicklungs)planung“ oder „Hochschulsteuerung“ verbunden wird, als auch die Rivalität zwischen den Ländern um die genannten knappen Güter entfalten sich in Konjunkturen, die je nach politischer, wirtschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Konstellation mal getrennt voneinander auftreten, mal zusammenfallen. Die 1960er und 1970er Jahre waren zum Beispiel Jahrzehnte einer Hochkonjunktur der Hochschulplanung sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene, wobei der Wissenschaftsrat die Aufgabe hatte, die Planungen auf beiden Ebenen aufeinander abzustimmen. Allerdings schien der Wettbewerb zwischen den Bundesländern damals weitaus weniger ausgeprägt als heutzutage. Wie Bartz (2006, S. 112) zum damaligen Zeitgeist anmerkt, war der Hochschulbereich „damals geradezu ein Pionier der in den 1960er Jahren als gemeinwohlförderlich angesehenen Kooperation von Bund und Ländern (Vorstellungen von einem ‚Wettbewerbsföderalismus‘ o.ä. waren praktisch nicht vorhanden)“. Auch der Wettbewerbsgedanke zwischen den Hochschulen war zu dieser

Zeit noch nicht so stark ausgeprägt, es galt der politische Anspruch der Gleichheit der deutschen Universitäten und der von ihnen vergebenen Bildungstitel (Kreckel 2010).

Trotz dieses politischen Gleichheitsanspruchs, der erst Anfang der 2000er Jahre mit der öffentlichkeitswirksamen Rankingdiskussion und der Auslobung der Exzellenzinitiative weitgehend aufgegeben wurde, lässt sich der Beginn der bis heute anhaltenden Konjunktur der Verschränkung des Wettbewerbs zwischen Universitäten und zwischen Bundesländern bereits in die 1980er Jahre datieren. Wie Alexander Mayer (2019) herausarbeitet, ist die Konjunktur der föderalen Konkurrenz eng mit der im „kooperativen Föderalismus“ (Scharpf 2006, S. 8) bereitgestellten Bundesmittel im Hochschulbereich verknüpft (vgl. ergänzend Kosmützky/Krücken 2023). Der Bund hatte schon in der Nachkriegszeit im Rahmen von gemeinsamen Programmen zwischen Bund und Ländern eine zentrale Rolle bei der Finanzierung von Forschung und Hochschulbau. Die Finanzierung von Forschung durch den Bund erfolgte zu einem Großteil über die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), deren Mittel überwiegend aus dem Bundeshaushalt stammten. Die Landesministerien hatten zwar ein Interesse an diesen Drittmitteln; von Wettbewerbsakteuren im Sinne von aktiven, strategisch handelnden und sich selbst in der Konkurrenz um Drittmittel des Bundes befindlichen Akteuren kann zu dieser Zeit jedoch noch nicht die Rede sein. Damals konkurrierten primär Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst um die Siegesprämie „Drittmittel“, die von der DFG als dem Dritten in einer Wettbewerbskonstellation übergeben wurden (Mayer 2019). Eine aktivere Rolle im Wettbewerb um Drittmittel kam den Ministerien erst ab den 1980er Jahren zu, indem sie Drittmittelwerbungen zu einem Kriterium für die Allokation von Stellen und Mitteln aus dem Grundhaushalt machten (Mayer 2019). Diese Entwicklung wurde im Zuge der leistungsbezogenen Besoldung an Universitäten seit den späten 1990er Jahren, bei der Drittmittel ein Schlüsselindikator wurden, noch einmal verstärkt (Orr et al. 2007). Dadurch begannen Landesministerien selbst darauf hinzuwirken, dass ein möglichst großer Anteil an Drittmitteln aus dem von Bund und Ländern finanzierten DFG-Haushalt in das eigene Bundesland floss (Mayer 2019, S. 55). 1996 verfasste die DFG ihre erste öffentlich zugängliche Statistik über die „Bewilligungen nach Hochschulen“ (1991-1995), was den Einwerbungserfolg von DFG-Forschungsdrittmitteln durch Universitäten öffentlich sichtbar machte (DFG 1997). Wie die Wettbewerbssoziologie verdeutlicht, ist diese Veröffentlichung der Bewilligungsstatistik analog zu Rankings im internationalen Bereich (Brankovic et al. 2018; Werron 2014) ein zentrales Element der sozialen Konstruktion von Wettbewerb zwischen Bundesländern und Universitäten, erlaubte es ihnen doch einen Vergleich anhand von scheinbar objektiven quantitativen Leistungsindikatoren, allerdings nur auf den Bereich der Forschung bezogen.

So begann eine sich ineinander verschränkte Konkurrenz zwischen Bundesländern und zwischen Universitäten im Wettbewerb um die durch „Dritte“ (die DFG) verteilten Siegesprämien in Form von Drittmitteln zu institutionalisieren (Szöllösi-Janze 2021). Den Sonderforschungsbereichen (SFBs) als Förderformat

für große Forschungsverbände kam dabei eine besondere Rolle zu. Bestrebungen von Universitäten zur Einwerbung von SFBs fanden schon deshalb eine besondere Unterstützung durch die Landesministerien, weil sie neben der Einwerbung von Bundesmitteln dem Wunsch der Ministerien nach Schwerpunktbildung der Universitäten in der Forschung Rechnung trugen² (Meier 2017). Dadurch, dass die zentrale Antragstellung über die Universitätsleitung stattfand, waren Wissenschaftler:innen im Gegensatz zum DFG-Normalverfahren einerseits nicht mehr in der Lage, ganz in Eigenregie Anträge zu stellen, und Universitätsleitungen andererseits verpflichtet, sich zur finanziellen und (hochschul)politischen Unterstützung der beantragten SFBs zu bekennen. Seit der Jahrtausendwende ist dann eine Phase der zunehmend engen Verschränkung des organisationalen Wettbewerbs zwischen Universitäten im Bereich der Forschung und der darauf bezogenen Transformation der Bundesländer zu Wettbewerbsakteuren zu beobachten. Im Vergleich zu den 1990er Jahren verändert sich seit der Jahrtausendwende vor allem die Intensität und Komplexität des föderalen Wettbewerbs. Die Transformation der Länder zu Wettbewerbsakteuren, insbesondere im Bereich der Forschung, wird durch erweiterte Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Ländern, aber auch durch eine Erweiterung der Möglichkeiten und Instrumente zur strategischen Positionierung des Landes im föderalen Wettbewerb vorangetrieben, wie wir sie in Teil 5 diskutieren werden. Diese Phase geht auch mit einer neuen „Renaissance der Landeshochschulentwicklungsplanung“ (Fangmann 2015, S. 38) einher. Dabei sind vor allem vier Entwicklungen von Bedeutung:

Erstens wurde mit der Föderalismusreform 2006 das Verhältnis zwischen Bund und Ländern in der Hochschulpolitik deutlich zugunsten der Länder verschoben. In dieser Reform wurden (über die Abschaffung des Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes) die Gestaltungsbefugnisse der Länder in der Hochschulpolitik noch einmal gestärkt, sodass sie nun nahezu ausschließlich auf der Ebene der Länder verortet sind (Häde 2006). Darüber hinaus wurde gesetzlich verankert, dass eine (Ko-)Finanzierung von Forschung und Lehre durch den Bund lediglich auf temporärer Basis erfolgen durfte (Gaehtgens 2012). Ein weiterer Kompetenzabbau der Organe des kooperativen Föderalismus ging auch mit der durch die Verfassungsreform 2006 initiierten Ablösung der Bund-Länderkommission für Bildungsplanung (BLK) durch die gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) einher (Webler 2015). Auch wenn die Verschiebung der Kompetenzen zwischen Bund und Land diskursiv unter dem Leitmotiv der Stärkung des Wettbewerbsföderalismus firmierte, stellt die Reform aus wettbewerbssoziologischer Perspektive noch keine hinreichende

² Als komplementäre Tendenz dieses politischen Ziels der Schwerpunktsetzung in der Forschung gab es zu dieser Zeit auch zahlreiche Neugründungen von Universitäten und Fachhochschulen, welche die älteren Universitäten in stark frequentierten Massenfächern entlasten sollten. Diese auf die Expansion der Hochschulbildung ausgerichtete Entwicklung steht auch heute noch häufig in einem Spannungsverhältnis zu dem Ziel der Profilbildung in der Forschung, sei es auf der Ebene der ministeriellen Hochschulsteuerung, sei es auf der Ebene von einzelnen Universitäten und den dortigen Hochschulstrategien.

Bedingung für die Transformation von Bundesländern in Wettbewerbsakteure dar, wohl aber einen wichtigen Kontextfaktor. Denn durch den Wegfall der Rahmengesetzgebungskompetenz und den Abbau der Planungskompetenzen von Gremien des kooperativen Föderalismus wurde der Möglichkeitsraum für die Positionierung von Bundesländern über das eigenständige Setzen von hochschulpolitischen Rahmenbedingungen erweitert. Sie hatten nunmehr Gestaltungsfreiheit, sich auf der strategisch als Wettbewerbsakteure aufzustellen und Handlungsfähigkeit im Hinblick auf die eigene Wettbewerbspositionierung zu erlangen. Ein zentrales Beispiel für die Nutzung solcher Freiräume zur wettbewerbliehen Aufstellung bilden die Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der Länder im Hinblick auf Berufungen. Um das Bundesland für international renommierte Wissenschaftler:innen attraktiver zu machen, forcierten zahlreiche Bundesländer Direktberufungen sowie die Möglichkeit höherer Bezüge und geringerer Lehrdeputate.

Zweitens ist die Exzellenzinitiative³ ein weiterer Kristallisationspunkt, der im Zusammenspiel mit der Föderalismusreform die Intensivierung föderalen Wettbewerbs anfeuert. Die Wettbewerbsarena, in der sich Bundesländer situieren, internationalisierte sich mit der Exzellenzinitiative deutlich. Der massenmedial wirksame Titel „Exzellenzuniversität“ und die Konzentration thematisch einschlägiger Spitzenwissenschaftler:innen wurde mit der Hoffnung verbunden, internationale Sichtbarkeit und Renommee zu erlangen. Exemplarisch betont Theresa Bauer, die ehemalige Wissenschaftsministerin Baden-Württembergs: „Viel wichtiger als die Förderhöhe ist allerdings das mit dem Titel verbundene Renommee, das zu einer hohen Attraktivität für die weltweit besten Forschungspartner und für Studierenden führt“⁴ (MWK BW 2019). Der Wettbewerb intensiviert sich insofern, dass mit der Einwerbung von finanziellen Ressourcen aus der Exzellenzinitiative (und insbesondere mit dem erfolgreichen Wettbewerb um Exzellenzuniversitäten) nicht nur die finanzielle Situation der Hochschulen des Landes über Bundesmittel verbessert wird, sondern auch ein deutlicher (internationaler) Prestigegewinn angenommen wird, welcher sowohl der einwerbenden Universität als auch dem jeweiligen Bundesland zugutekommt. An dieser Stelle verknüpft sich der im vorangegangenen Kapitel herausgestellte Prozess der Transformation von Staaten in Wettbewerbsakteure mit der Transformation von Bundesländern in Wettbewerbsakteure. Das folgende Zitat zur Einführung der High-tech-Agenda Bayern 2019, die an gegebener Stelle auch noch näher erläutert wird, verdeutlicht diese Verknüpfung und die Internationalisierung des Wettbewerbs gut:

³ Interessanterweise ist die Zustimmung einiger Länder zur Exzellenzinitiative an Zugeständnisse an die Länder im Hinblick auf die Föderalismusreform geknüpft worden.

⁴ Die in der Lehre durch den Bund zur Verfügung gestellten Projektmittel – beispielsweise im Rahmen des Qualitätspakts Lehre – sind in diesem Kontext aufgrund des geringeren Prestiges und der am Königssteiner Schlüssel angelegten Verteilung von geringerer Bedeutung für die föderale Konkurrenz (Götze et al. 2022).

„Wir zünden damit [mit der High-Tech Agenda] den Forschungsturbo, damit Bayern auch noch in 10 Jahren in der Champions League mitspielen kann. Früher gab es ein militärisches Wettrüsten, heute findet ein Wettbewerb um die klügsten Köpfe und um technologische Dominanz statt. Noch sind wir in Deutschland und Bayern Spitze. Aber gilt das auch für morgen? [...] Für Bayern will ich sagen: Wir werden nicht tatenlos zusehen. Wir gehen unseren eigenen Weg: Wir starten die Hightech Agenda Bayern.“ (Bayerische Staatskanzlei 2019)

Drittens gewinnt, wie es Christine Musselin (2018) im Hinblick auf den individuellen und organisationalen Wettbewerb im Hochschulbereich aufgezeigt hat, auch der föderale Wettbewerb an Struktur und Orientierungsmöglichkeiten. Er wird „more organized and equipped with formal mechanisms and procedures“ (Musselin 2018, S. 660). Auf der Ebene der Bundesländer institutionalisiert sich seit der Jahrtausendwende zunehmend ein breites Repertoire an Instrumenten zur Messung, Bewertung und Incentivierung von Leistungen von Universitäten, anhand derer sich die Bundesländer gleichzeitig untereinander vergleichen können. Solche Vergleichsmöglichkeiten durch klar definier- und messbare Leistungsparameter sind wiederum eine wesentliche Bedingung dafür, dass sich staatliche Akteure als aktive Wettbewerbsakteure im föderalen Wettbewerb sehen und versuchen, gut abzuschneiden beziehungsweise sich gut zu positionieren. Hinsichtlich der eigenen Positionierung im Wettbewerb sind diese jedoch auf die Initiative der Universitäten angewiesen. Der Wandel der Universitäten zu Wettbewerbsakteuren drückt sich daher, wie im nächsten Punkt angesprochen, in einer aktiven Politik zur wettbewerbliehen Positionierung der ‚eigenen‘ Universitäten aus.

Viertens sind in der letzten Dekade Entwicklungen hin zu einer Wiederbelebung der Planung und Steuerung durch die Landesministerien zu beobachten, die nicht zuletzt auch darauf abzielen, die Positionierung der Hochschulen im Wettbewerb zu forcieren. Klaus Palandt, ehemaliger Ministerialdirigent im niedersächsischen Wissenschaftsministerium, schreibt dazu:

„Es bleibt festzustellen, dass es offenbar eine gewisse Tendenz von staatlicher Seite in den Ländern besteht, die Entwicklung wieder ein wenig in Richtung von mehr staatlichem Einfluss zurückzudrehen. Vor allem besteht ein großes staatliches Bedürfnis wieder mehr Politik zu machen, d. h. mit Entscheidungen und Programmen auf die Hochschullandschaft einzuwirken, statt diese dem ungesteuerten Wettbewerb zu überlassen.“ (Palandt 2015, S. 44)

Ein gutes Beispiel für das Wiedererstarben des politischen Gestaltungswillens ist die Ablösung des Hochschulfreiheitsgesetzes durch das Hochschulzukunftsgesetz in Nordrhein-Westfalen, einem Bundesland, das die Hochschulautonomie besonders stark vorangetrieben hatte. In der neuen Gesetzgebung verschieben sich die Entscheidungskompetenzen in der Entwicklungsplanung stärker in Richtung des Ministeriums (Dohmen/Krempkow 2015). Dabei soll, wie Webler (2015, S. 56)

betont, die Planung „in einem iterativen Prozess zwischen lokalen Entwicklungsvorstellungen und landesweiten Rahmenvorgaben“ entwickelt werden. Auch in der neuen Gesetzgebung in Hessen hat das Ministerium wieder stärkere Entscheidungsbefugnisse (Dohmen/Krempkow 2015). Die Transformation der Ministerien zu Wettbewerbsakteuren drückt sich in diesem Zusammenhang darin aus, dass sie die Positionierung der Hochschulen im organisationalen Wettbewerb mit einem breiten Repertoire an finanziellen, rechtlichen und planerischen Instrumenten unterstützen und Anreize setzen, aber auch klare Erwartungen an die Hochschulen formulieren, wenn es um die Teilnahme an diesem Wettbewerb geht. Die Instrumente reichen, wie im Folgenden gezeigt wird, von der Initiierung eigener Landesexzellenzwettbewerbe über die Aushandlung von Beteiligungszielen im Rahmen von Zielvereinbarungen und die Belohnung von Antrageinreichungen durch leistungsorientierte Besoldung bis hin zu erweiterten Fördermöglichkeiten wie der Erhöhung des Grundhaushalts, der Schaffung zusätzlicher Stellen und der Ermöglichung einer auf die Exzellenzinitiative abgestimmten Berufungspolitik. Diese Handlungsoptionen, die zugleich Aufschluss darüber geben, warum die Landesministerien als wettbewerbliche Akteure verstanden werden können, werden im folgenden Teil unseres Beitrags entwickelt.

5. Handlungsoptionen der Landesministerien im Exzellenzwettbewerb

5.1 Landesexzellenzinitiativen und Anschubfinanzierung

Einen deutlichen Ausdruck für die Konkurrenz zwischen Bundesländern um die Exzellenzförderung bildet die Tatsache, dass Landesministerien eigene Exzellenzwettbewerbe initiieren und finanzieren, welche eine zur Exzellenzstrategie komplementäre Förderstrategie aufweisen und Universitäten bei der Positionierung im Wettbewerb um überregionale Projektförderung unterstützen sollen. Komplementär meint in diesem Kontext, dass die Landesförderung Formate in den Vordergrund stellt, die den Erfordernissen für eine erfolgreiche Bewerbung im Rahmen der Exzellenzinitiative zuträglich sind. Besonders im Vordergrund steht dabei die Förderung von profilgebenden Verbundforschungsvorhaben, welche Anschlussfinanzierungen im Rahmen von Exzellenzclustern und weiteren koordinierten Programmen der DFG, wie beispielsweise Sonderforschungsbereiche und Transregios, nach sich ziehen sollen. Der Erfolg bei der Einwerbung von Sonderforschungsbereichen und Transregios steht dabei, wie sich im Folgenden immer wieder zeigen wird, für sich selbst als ein Erfolg und wird zum Vergleichskriterium in der föderalen Konkurrenz, er wird aber auch als ein vorbereitender Schritt für die föderale Konkurrenz um die Exzellenzförderung gesehen.

Ein frühes Vorbild für solche Landeswettbewerbe ist das „Niedersächsische Vorab“ (2023 abgelöst durch das Programm „zukunft.niedersachsen“), das gemeinsam von der VolkswagenStiftung und der niedersächsischen Landesregierung

entwickelt wurde. Seit Gründung der Stiftung sind insgesamt 2,1 Milliarden Euro in das Niedersächsische Vorab geflossen. Die Evaluierung wurde von der Niedersächsischen Wissenschaftlichen Kommission (NWK) vorgenommen, die bereits vor dem Start der Exzellenzinitiative eine Vorstellung von guter wissenschaftlicher Forschung vertrat, die sich insbesondere auf Empfehlungen zur „Profilbildung, thematischen und personellen Konzentration“ (Schiene/Schimank 2006, S. 47) stützte. Dementsprechend stand in der Förderlinie ‚Forschungsverbünde und Forschungsschwerpunkte‘ des Niedersächsischen Vorab das Ziel im Vordergrund, „einen international sichtbaren und förderfähigen Forschungsschwerpunkt zu etablieren“, der „eine so geartete Stärkung des Forschungsgebietes [ermöglicht], dass Folgeanträge im hochkompetitiven Verfahren der Forschungsförderung Aussicht auf Erfolg haben“ (NMWK 2017). Weitere Förderlinien stellen „Mittel für wissenschaftspolitische Vorhaben, die eine hohe strategische sowie profil- und strukturbildende Bedeutung haben“ bereit (Linie: Neue Forschungsgebiete) oder zielen auf das Holen oder Halten von „exzellente[n] Köpfe[n]“ (NMWK 2022).

Das Niedersächsische Vorab war unter anderem das Vorbild für das hessische LOEWE-Programm, welches 2008 eingeführt wurde, um „herausragende wissenschaftliche Verbundvorhaben“ (HMWK 2023) zu fördern. Ziel dieses Programms war, Hessen, welches insbesondere „bei der Exzellenzinitiative und bei der FuE-Programmförderung des Bundes“ (WR 2013, S. 47) eine verbesserungswürdige Bilanz vorzuweisen hatte, im föderalen Wettbewerb besser zu positionieren und die Ansiedlung und Erweiterung außeruniversitärer Forschung zu begünstigen:

„Prospektiv werden mit der LOEWE-Förderung Anschlussfinanzierungen wie die Einwerbung von Projektmitteln aus überregionalen Forschungsprogrammen und großen, extern finanzierten Verbundprojekten sowie die Ansiedelung weiterer Einrichtungen der gemeinsam von Bund und Ländern getragenen Forschungsorganisationen und die Erweiterung bereits bestehender Institutionen in Hessen angestrebt.“ (WR 2013, S. 11)

Hessen hat für das LOEWE-Programm zwischen 2008 und 2020 917 Mio. Euro an Landesmitteln zur Verfügung gestellt (HMWK 2023) und fördert in diesem Kontext insbesondere thematisch fokussierte Verbundforschungsvorhaben, welche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen miteinander vernetzen oder bestehende Verbünde ausbauen. Auch die Gewinnung und Erhaltung von international renommierten Wissenschaftler:innen zur Profilbildung ist Teil des Programms. Für die Erfolgsaussichten in der Exzellenzinitiative(-strategie) ist das insofern bedeutsam, weil das Vorhandensein von Forschungsverbänden (insbesondere SFBs) und Starwissenschaftler:innen (in diesem Kontext verstanden als durch besonders prestigereiche Preise wie Nobelpreise, Leibnizpreise oder ERC-grants ausgezeichnete Wissenschaftler:innen) hier als Erfolgsbedingung für eine Bewerbung in der Exzellenzinitiative angesehen wird.

Ähnliche Programme der Exzellenzförderung haben sich auch in anderen Bundesländern mit unterschiedlichem Finanzvolumen etabliert. Thüringen hat

2008 beispielweise ein Landesprogramm ProExzellenz etabliert, welches bis dato in zwei Förderphasen (2008-2011 und 2014-2019/20) insgesamt 70 Mio. Euro zur „Unterstützung und Profilierung der erfolgreichen Forschungscluster („ProExzellenz-Zentren“) bereitstellt, in diesem Kontext aber auch eine gezielte personalisierte Förderung („ProExzellenz-Professuren“) vornimmt (TMBWK 2020). Sachsen startete bereits 2007 eine Landesexzellenzinitiative, in der zwischen 2008 und 2011 fünf Verbundforschungsprojekte an vier Universitäten mit insgesamt 160 Mio. Euro (110 Mio. Euro aus dem europäischen Fond für Regionalentwicklung) gefördert wurden (SMWK 2013). Rheinland-Pfalz hat im Rahmen der „Forschungsinitiative“ zwischen 2008 und 2016 160 Mio. Euro zusätzlich zum Grundhaushalt an Universitäten und seit 2010 auch an Fachhochschulen alloziert, um „strategische Elemente und profilbildende Forschungsbereiche, die als Forschungsschwerpunkte und Forschungszentren gefördert werden“ (MWG RLP 2023), zu stärken und die Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu vertiefen.

Auch über solche wettbewerblichen Verfahren hinaus nutzen die Ministerien finanzielle Ressourcen jenseits des Grundhaushalts, um eine strategisch vielversprechende Anschubfinanzierung zur Antragstellung zu ermöglichen und potenziell erfolversprechende Verbundforschungsprojekte finanziell zu unterstützen. Beispielsweise stellte Baden-Württemberg für die Ausarbeitung der Anträge für die Exzellenzuniversitäten jeweils 500.000 Euro pro Universität zur Verfügung (MWK BW 2019). In Thüringen werden im Kontext des Strategie- und Innovationsfonds gezielt spezifische Projekte auf Antrag finanziert, unter die auch die Anschubfinanzierung von Anträgen im Rahmen der Exzellenzstrategie fällt (TMBWK und FSU 2021).

5.2 Zielvereinbarungen und leistungsbezogene Hochschulfinanzierung

Auch leistungsbezogene Hochschulfinanzierung und Zielvereinbarungen werden durch Landesministerien dazu genutzt, die Positionierung von landeseigenen Universitäten in der Exzellenzinitiative zu unterstützen.

Im Vordergrund stehen dabei einerseits Antragstellungen im Hinblick auf die Exzellenzcluster selbst oder die Förderung von Anträgen für Formate, wie DFG-Sonderforschungsbereiche oder weitere großformatige Verbundforschungsprojekte, die einerseits für sich stehend als wertvoll erachtet werden und denen andererseits langfristig ein vorbereitender Charakter zugeschrieben wird, weil sie als Erfolgsbedingungen für Bewerbungen in der Exzellenzinitiative gesehen werden. Exemplarisch lässt sich dies beispielsweise anhand der aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und der Friedrich-Schiller-Universität Jena zeigen:

„Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung, wenn pro Jahr drei Antragskizzen oder Anträge in koordinierten bzw. Verbundprogrammen der DFG, des BMBF oder der EU gestellt. Es stellt weitere 5 % des Leistungsbudgets jährlich bereit, wenn in den Jahren 2021-2025 drei weitere, für einen zweiten Exzellenzcluster einschlägige Antragskizzen oder Anträge in koordinierten bzw. Verbundprogrammen der DFG, des BMBF oder der EU gestellt werden.“ (TMBWK und FSU 2021, S. 4)

Der vorbereitende Charakter der Einwerbung von Verbundforschungsprogrammen wird hier insofern deutlich, da „die Erfolge in diesen Programmen [...] die Grundlage für die Bildung konkurrenzfähiger Antragkonsortien im Rahmen der Exzellenzstrategie“ (TMBWK/FSU 2021, S. 4) bilden. Interessanterweise gelten Antragstellungen selbst als „Zielerreichung“, unabhängig von ihrem Erfolg, was die Wettbewerbsdynamik vermutlich weiter anheizt und den Kreis potenzieller Antragsteller:innen erweitert, denn solchermassen wird eine Entwicklung befördert, die eine Vervielfältigung von Anträgen im Wettbewerb prämiiert, nicht die Fokussierung auf ausschließlich aussichtsreiche. Ein solches, in Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegtes „pay for promise“, um den Begriff von Huber und Hillebrandt (2019) für eine solche Form der auf „future expectations of success instead of measurable success“ (S. 260) bezogenen leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung zu verwenden, hat in Thüringen die ex-post Verteilung des Leistungsbudgets anhand von festgelegten quantitativen Indikatoren (wie bspw. Drittmittelvolumen) komplett ersetzt. In Schleswig-Holstein bildet eine solche Form des „pay for promise“ eine zentrale Säule der strategischen Finanzierung, das sogenannte „Strategiebudget“, welches die leistungsbezogene Bezahlung im Hinblick auf festgelegte quantitative Indikatoren ergänzt. Im Rahmen dieses Strategiebudgets findet die gezielte strategische Planung im Hinblick auf die Exzellenzinitiative statt. Die individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (2020-2024) fokussiert beispielsweise die „strategische Weiterentwicklung der bestehenden Forschungsschwerpunkte und deren Exzellenzcluster“ (MBWK/CAU 2019, S. 18) sowie die „Vorbereitung der nächsten Exzellenzcluster“ (ebd.) als Zielsetzungen zur Erlangung eines festgelegten Strategiebudgets.

5.3 Breitere Instrumente zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Bundesländern

Neben diesen Instrumenten, die gezielt die Erfolge von Universitäten in Exzellenzwettbewerben erhöhen sollen, gibt es auch breitere Ansätze von Landesministerien, die eine erfolgreichere Positionierung von landeseigenen Universitäten im Wettbewerb um Forschungsexzellenz erwirken sollen. Baden-Württemberg bei-

spielsweise zielt mit der aktuellen Hochschulfinanzierungsvereinbarung (2021-2025) darauf, „Hochschulen eine verlässliche und zukunftsfähige Grundfinanzierung [zu geben], die ihnen hilft, ihre Erfolge in den Exzellenzwettbewerben, bei der Drittmittelwerbung und bei der Entwicklung von Innovationen fortzusetzen“ (MWK BW 2020). Darin wird die Grundfinanzierung von Hochschulen (mit zusätzlichen 1,8 Milliarden Euro) verdoppelt. Im Kontext dieser Erhöhung werden auch die in der Exzellenzinitiative II (2012 bis 2017) erfolgreichen Projekte in den Grundhaushalt überführt (MWK BW 2020).

Bayern stellt seine hochdotierte Hightech Agenda (5,5 Mrd. Euro von 2019 bis 2027) ebenfalls in eine Semantik des Wettbewerbsföderalismus um Exzellenz. In der Regierungserklärung heißt es dementsprechend: „Früher hatte Bayern zwei von drei Exzellenzuniversitäten in Deutschland. Jetzt sind es immer noch zwei, aber nur von elf. Wir sind nicht zurückgefallen, die anderen haben einfach aufgeholt. Das ist ein Weckruf!“ (Bayerische Staatskanzlei 2019, S. 13). Die Positionierung von landeseigenen Universitäten soll durch 1.000 zusätzliche Professuren (davon 100 speziell im Bereich der Künstlichen Intelligenz angesiedelte Professuren) unterstützt werden. Integriert ist auch eine Hochschulreform, welche auf die Erhöhung der Attraktivität von Bayern für international renommierte Wissenschaftler:innen ausgerichtet ist. In dieser Hochschulreform wird eine Binnendifferenzierung der Professur vorangetrieben (allgemein zur Binnendifferenzierung der Professur siehe Deger/Semritzki 2020). So soll es entsprechend der Hightech Agenda nur noch eine „Gesamtlehrverpflichtung für jede Hochschule geben, die von den Hochschulen flexibel verwaltet werden kann“ (Bayerische Staatskanzlei 2019). So wurden im Rahmen des Bayerischen Spitzenprofessurenprogramms „Forschungs- und Exzellenzprofessuren“ mit besseren Bezügen eingeführt, die für die ersten fünf Jahre komplett von ihrem Lehrdeputat befreit werden. Die dadurch fehlende Lehre soll dann über zusätzliche Professuren ausgeglichen werden.

6. Diskussion

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit Ausschreibungswettbewerben in Deutschland am Beispiel der Exzellenzinitiative (-strategie). Er hat dabei deutlich gemacht, inwiefern dieser Ausschreibungswettbewerb einerseits ein Ergebnis davon ist, dass Deutschland sich als Wettbewerbsakteur im internationalen Wettbewerb im akademischen Feld positioniert. Er hat auch dargelegt, inwiefern die Exzellenzinitiative (-strategie) sowohl die Transformation von Universitäten als auch von Landesministerien in Wettbewerbsakteure forciert. Gerade mit Blick auf die Landesministerien wurde das bislang unzureichend erforscht.

Um die Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb zu erhöhen, wurde die Idee der Etablierung einzelner Elite-Universitäten geboren. Im politischen Aushandlungsprozess wurde dieses Ziel des Bundes übersetzt und angepasst. Am Ende des Aushandlungsprozesses stand ein wissenschaftlicher Drittmittelwettbewerb in drei Linien, welcher der Tradition eines deutschen „Sonderwegs“

(Gerhards 2014) der drittmittelbasierten Performanzmessung in der Forschung Rechnung trug (vgl. auch Kosmützky/Krücken 2023) und auch die Versäulung zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstitutionen aufzulösen suchte, welche das deutsche Wissenschaftssystem besonders kennzeichnete. Gleichzeitig fand vor dem Hintergrund des deutschen Föderalismus insofern eine Multiplizierung von Wettbewerben statt, dass sich unterschiedliche Wettbewerbsebenen – internationaler Wettbewerb, nationaler Wettbewerb, föderaler Wettbewerb und organisationaler Wettbewerb – miteinander verschränkten. Mit dieser Multiplikation von Wettbewerben und Wettbewerbsebenen profilierten sich auch die Landesministerien als Wettbewerbsakteure im Bereich der Forschung, die sich erstens selbst im Wettbewerb mit anderen Bundesländern stehend sehen, zweitens Vergleichsgegenstände identifizieren, um sich in diesem Wettbewerb zu verorten, und drittens Instrumente entwickeln, um ihre Position unter anderem basierend auf der Performanz der „eigenen“ Universitäten im Vergleich zu der anderer Bundesländer zu verbessern versuchen. Landesministerien nehmen in diesem Kontext (wieder) eine aktive Gestaltungs- und Steuerungsrolle ein, nicht zuletzt, um das eigene Bundesland im Wettbewerb um Ressourcen und Reputation gut zu positionieren. Die Exzellenzinitiative hat damit nicht nur die Handlungsfähigkeit des Bundes mit dem Ziel gestärkt, Deutschland im internationalen Wettbewerb besser zu positionieren, sondern zugleich zur Revitalisierung und Verstärkung der bereits älteren Idee des Wettbewerbsföderalismus geführt, in der sich die Landesministerien als strategisch agierende Wettbewerbsakteure profilieren.

Die Transformation von Bundesländern in Wettbewerbsakteure findet, wie bereits dargestellt, wiederum über die Verschränkung des föderalen Wettbewerbs und des Wettbewerbs zwischen Universitäten statt. Die Bundesländer sind im Hinblick auf ihre Positionierung von den Positionierungsbestrebungen der landeseigenen Universitäten in diesen Drittmittelwettbewerben angewiesen. Um dennoch strategische Handlungsfähigkeit als Wettbewerbsakteur zu erlangen, nutzen die Landesministerien ein breites Repertoire an unterschiedlichen Instrumenten, um die Erwartung der Teilnahme an der Exzellenzinitiative an die Universitäten heranzutragen, ihr Nachdruck zu verleihen und Universitäten im Hinblick auf ihre Ambitionen im Wettbewerb zu unterstützen. Einerseits werden gezielte finanzielle Instrumente zur Förderung der Konkurrenzfähigkeit von Universitäten im Exzellenzwettbewerb eingesetzt, wie die Einführung von Landesexzellenzinitiativen, Anschubfinanzierungen für Antragstellungen oder die gezielte Anreizsetzung von Verbundforschung und Exzellenzbewerbungen im Rahmen von Zielvereinbarungen und der leistungsbezogenen Besoldung an Universitäten. Andererseits werden aber auch weniger spezifische Instrumente eingesetzt, wie die Erhöhung der Grundmittel, die Schaffung zusätzlicher Stellen oder die Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreichere Anwerbung von Spitzenwissenschaftler:innen. Als Nebeneffekt dieser Verschränkung der Wettbewerbsarenen ist hier eine verstärkte Fokussierung auf mess- und zählbare Reputationsmarker zu nennen (Krull 2017). Die verschränkte Positionierung von Universitäten und Bundesländern basiert auf einem Koordinationssystem des quantifizierenden

Vergleichs, in dem insbesondere Erfolge in Forschungsausschreibungswettbewerben als zentrale Wettbewerbsgüter gelten. Sie forciert eine ganze Bandbreite von Instrumenten, die darauf abzielen, insbesondere profilbildende Verbundforschungsprojekte voranzutreiben. Die Exzellenzinitiative hat über die schon vorher existierende, aber nun deutlich intensiviertere Verschränkung von organisationalem und föderalem Wettbewerb auch die Verengung auf große profilgebende Forschungsverbände verstärkt; sie bildet damit die Spitze einer bereits zuvor einsetzenden Fokussierung auf Verbundforschungsprojekte. Waren in den 1980er und 1990er Jahren noch Drittmittel im allgemeinen wichtige Leistungskriterien im föderalen Wettbewerb und für die Zuweisung von Stellen und finanziellen Mitteln an Universitäten, rückt seit der Jahrtausendwende die Verbundforschung als Reputationsmarker deutlich stärker in den Vordergrund. Erfolgreich eingeworbene Verbundforschungsprojekte im Allgemeinen und DFG-geförderte Sonderforschungsbereiche im Besonderen sind Prestigeobjekte und Erfolgsmaßstäbe für Leistungsbemessung und Leistungsvergleich und gelten gleichzeitig als Bedingung für die erfolgreiche Einwerbung von Exzellenzclustern, die wiederum die Voraussetzung für die Auszeichnung als Exzellenzuniversität bilden. Auch die neu entstehenden Landesexzellenzwettbewerbe zielen nun insbesondere auf die Förderung von großen Forschungsverbänden und sollen, wenn sie nicht direkt in Exzellenzclustern münden, zumindest den Erfolg bei der Einwerbung von Sonderforschungsbereichen erhöhen. All dies kann zu einem überzogenen Wettbewerb in der Wissenschaft führen – in einem System, das historisch, anders als zum Beispiel die öffentliche Verwaltung, auch ohne politische Reformen stark von Wettbewerbsimperativen geprägt ist. Überzogen, um nur einen Aspekt herauszugreifen, erscheint in diesem Kontext die Anreizsteuerung über die Belohnung von Antragstellungen auf universitärer Seite durch die Landesministerien zu sein, die in den Universitäten ihr Pendant finden, indem Wissenschaftler:innen für Antragstellungen belohnt werden. Dies führt zu einer erheblichen Vervielfältigung von Anträgen, denn nicht nur der Erfolg von Anträgen wird prämiert, sondern die Antragstellung selbst schon gilt als Erfolg, wodurch ein Ansporn besteht, auch das Verfassen nur mäßig aussichtsreicher Anträge – und alle damit verbundenen, zum Teil erheblich zeitintensiven Aktivitäten – als Ziel in den Blick zu nehmen.

Als Nebeneffekt ist auch auf die ungleichen Wettbewerbschancen kleiner Fächer und kleiner Universitäten hinzuweisen (Hartmann 2010). Insbesondere kleine Fächer sind angesichts der von Landesministerien und Hochschulleitungen forcierten strategischen Positionierungsbemühungen von Finanzierungsengpässen, Stellenabbau und der Gefahr der Schließung bedroht. Die empirische Evidenz hierzu ist allerdings nicht ganz eindeutig. Einerseits nimmt der Anteil der Professuren in kleinen Fächern an der Gesamtzahl der Professuren seit 2003 kontinuierlich ab. Andererseits wird den kleinen Fächern seit 2003 ein relativ konstanter Erfolg in DFG-Einzelverfahren und eine leicht steigende Beteiligung an koordinierten Programmen der DFG bescheinigt (DFG 2019). Dennoch haben größere, intern und extern breit vernetzte Fächer sicherlich Startvorteile, wenn es um Verbundforschungsprojekte geht. Darüber hinaus geraten Fachkulturen unter Druck,

die stärker auf individuelle Forschung als auf Verbundforschung ausgerichtet sind oder die aufgrund ihrer traditionellen Publikationskultur weniger dem Trend zur Quantifizierung von Forschungsleistungen (z.B. dem Fokus auf international indexierte Zeitschriftenartikel) entsprechen (Schneijderberg et al. 2022). Krull (2017) verweist in diesem Zusammenhang auf die zunehmend schwierige Situation in den Geisteswissenschaften.

Insofern lässt sich mit den Ergebnissen der vorliegenden Forschung argumentieren, dass eine Multiplikation von Wettbewerben, Wettbewerbsebenen und Wettbewerbsakteuren stattgefunden hat. Landesministerien sind ein gutes Beispiel für politische Akteure, die sich verstärkt als Wettbewerbsakteure konstituieren. Darauf aufbauend lässt sich die Hypothese formulieren, dass die besondere Bedeutung, die Ausschreibungswettbewerbe im deutschen System spielen, zu einem Effekt des gegenseitigen Aufschaukelns geführt hat, der sich durch die Verschränkung zwischen organisationalem und föderalem Wettbewerb entfaltet und auch den individuellen Wettbewerb zwischen Wissenschaftler:innen einbezieht (vgl. auch Kosmützky/Krücken 2023). Dies gilt seit den 2000er Jahren mit zunehmender Intensität insbesondere im Bereich der Forschung. Universitäten konkurrieren nicht nur aus Eigeninteresse um eine bessere Feldposition, sondern werden von Landesministerien im Konkurrieren gestärkt und unterstützt, die ihrerseits unter Legitimationsdruck geraten, wenn die eigenen Universitäten schlecht abschneiden. Für zukünftige Forschungen bedeutet dies, dass eine Verantwortungsübergabe an Universitätsleitungen bei gleichzeitigem Rückzug des Staates nicht weiter angenommen werden kann, sondern direkte und indirekte Steuerungsmechanismen und die Verschränkung von Ministerien und Universitäten wieder verstärkt in den Blick genommen werden müssen.

Wie jede Forschung unterliegt auch dieser Beitrag verschiedenen Limitationen. Erstens geht er von spezifischen Charakteristika und Verlaufsformen des Wettbewerbs im deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystem aus, ohne diese empirisch mit der Entwicklung in anderen Ländern zu kontrastieren. Solche vergleichenden Studien wären aber für ein präziseres Verständnis von globalen Entwicklungen und nationalen Übersetzungen und Anpassungen wesentlich. Zweitens verfügen wir über die ausgewerteten Dokumente hinaus über weiteres umfangreiches empirisches Material insbesondere in Form von Interviews mit Vertreter:innen von Landesministerien und Universitätspräsident:innen, das weitere Einblicke in die Verhandlungslogik, Konfliktlagen und Sonderwege einzelner Universitäten und Bundesländer liefert. Weitere empirische Analysen bieten folglich die Chance auf einen differenzierteren Blick, wie sich die Verschränkung von Landesministerien und Universitäten als Wettbewerbsakteure in der Praxis gestaltet. Drittens wäre es einsichtsreich, auch die Schnittstelle zwischen Landesministerien und dem Bund eingehender in den Blick zu nehmen, um ein ganzheitliches, verschiedene Politikebenen in den Blick nehmendes Bild der fortlaufenden Prozesse in dem von uns untersuchten Politikfeld zu erhalten, in denen sich die Transformation des Staates in einen Wettbewerbsakteur vollzieht.

Literaturverzeichnis

- Ahlers, A. L./Christmann-Budian, S. (2023): The Politics of University Rankings in China. In: Higher Education, online first.
DOI: 10.1007/s10734-023-01014-y.
- Bartz, O. (2006): Wissenschaftsrat und Hochschulplanung. Leitbildwandel und Planungsprozesse in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1957 und 1975. Dissertation, Köln.
URL: <https://kups.ub.uni-koeln.de/1879/> (04.09.2023).
- Bayerische Staatskanzlei (2019): Bayerische Staatsregierung 2019. Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, MdL, am 10. Oktober 2019 vor dem Bayerischen Landtag. München URL: https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2019/10/hightech_agenda_bayern.pdf (20.03.2023).
- BLK — Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (1999): Bericht der internationalen Kommission zur Systemevaluation der DFG und der MPG, Bonn. URL: <https://web.archive.org/web/20050426181714/http://www.blk-bonn.de/papers/forschungsfoerderung.pdf> (04.09.2023).
- Bloch, R. (2021): The Actorhood Imperative. On Universities as Organisational Actors. In: European Journal of Higher Education, 11 (sup1), pp. 489-505.
DOI: 10.1080/21568235.2021.2004184.
- Brankovic, J./Ringel, L./Werron, T. (2018): How Rankings Produce Competition: The Case of Global University Rankings. In: Zeitschrift für Soziologie, 47 (4), S. 270-288.
- Brankovic, J./Ringel, L./Werron, T. (2021): Theorizing University Rankings by Comparison: Systematic and Historical Analogies with Arts and Sports. In: Hazelkorn, E./Mihut, G. (eds.): Research Handbook on University Rankings: Theory, Methodology, Influence and Impact. Cheltenham: Edward Elgar Publishing, pp. 67-79.
- Burkhart, S./Manow, P./Ziblatt, D. (2008): A More Efficient and Accountable Federalism? An Analysis of the Consequences of Germany's 2006 Constitutional Reform. In: German Politics, 17 (4), pp. 522-540. DOI: 10.1080/09644000802501349.
- Cantwell, B./Taylor, B. J. (2013): Global Status, Intra-Institutional Stratification and Organizational Segmentation: A Time-Dynamic Tobit Analysis of AR-WU Position Among U.S. Universities. In: Minerva, 51 (2), pp. 195-223.
DOI: 10.1007/s11024-013-9228-8.
- Christensen, T./Gornitzka, Å./Ramirez, F. O. (eds.) (2019): Universities as Agencies. Reputation and Professionalization. Cham: Palgrave Macmillan.
- Cremonini, L./Horlings, E./Hessels, L. K. (2018): Different Recipes for the Same Dish: Comparing Policies for Scientific Excellence across Different Countries. In: Science and Public Policy, 45 (2), pp. 232-245.

- Deger, R./Sembritzki, T. (2020): Binnendifferenzierung der Professur: Interdisziplinäre Analysen zu Hochschulrecht und hochschulischer Praxis (LCSS Working Papers; 3). Hannover. DOI: 10.15488/9757.
- DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft (1997): Bewilligungen nach Hochschulen. Bewilligungsvolumen 1991 bis 1995. Anzahl kooperativer Projekte im Jahr 1996. Bonn. URL: https://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/zahlen_fakten/ranking/archiv/dfg-foerderranking_1997.pdf (28.04.2023).
- DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft (2019): Kleine Fächer – große Dynamik. URL: <https://doi.org/10.5281/zenodo.3537653> (04.09.2023).
- Dohmen, D./Krempkow, R. (2015): Hochschulautonomie im Ländervergleich. Bestandsaufnahme und Ausblick auf künftige Entwicklungen. Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung. URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_42287-544-1-30.pdf?150819130654 (28.04.2023).
- Espeland, W. N./Sauder, M. (2007): Rankings and Reactivity: How Public Measures Recreate Social Worlds. In: *American Journal of Sociology*, 113 (1), pp. 1-40. <https://doi.org/10.1086/517897>.
- Fangmann, H. (2015): Gestern ist das neue Morgen: Zur Renaissance der Landeshochschulentwicklungsplanung in Nordrhein-Westfalen. In: *Das Hochschulwesen*, 63 (2), S. 38-41.
- Gaehdgens, P. (2012): Die Exzellenzinitiative im Kontext Bund/Länderfinanzierter Forschungsförderprogramme, 2. Aufl. (Wissenschaftspolitik im Dialog 1/2012). Berlin.
- Geiger, R. L. (1986): *To Advance Knowledge: The Growth of American Research Universities, 1900-1940*. New York/NY, Oxford: Oxford University Press.
- Gerhards, J. (2014): Deutscher Sonderweg. Drittmittel als „Ersatzmessung“ der eigentlichen Leistungen. In: *Forschung & Lehre*, 2 (14), S. 104-105.
- Götze, N./Krücken, G./Seidenschnur, T. (2022): Reflexionspfade bei Ausschreibungswettbewerben. Die Exzellenzinitiative und der Qualitätspakt Lehre im Vergleich. In: *Das Hochschulwesen*, 70 (1+2), S. 49-59.
- Häde, U. (2006): Zur Föderalismusreform in Deutschland. In: *JuristenZeitung*, 61 (19), S. 930-940. URL: <http://www.jstor.org/stable/20828429> (10.03.2023).
- Härtel, I. (Hg.) (2012): *Handbuch Föderalismus – Föderalismus als demokratische Rechtsordnung und Rechtskultur in Deutschland, Europa und der Welt (Band II: Probleme, Reformen, Perspektiven des deutschen Föderalismus)*. Berlin/Heidelberg.
- Hartmann, M. (2010): Die Exzellenzinitiative und ihre Folgen. In: *Leviathan*, 38 (3), S. 369-387. <https://doi.org/10.1007/s11578-010-0091-9>
- Heintz, B. (2010): Numerische Differenz. Überlegungen zu einer Soziologie des (quantitativen) Vergleichs. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 39 (3), S. 162-181. DOI: 10.1515/zfsoz-2010-0301
- Hertel, W. (2000): Wettbewerbsföderalismus im Stiftungsrecht? In: *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 33 (9), S. 387-390. <http://www.jstor.org/stable/23426492>

- Hironaka, A. (2017): *Tokens of Power: Rethinking War*. New York/NY: Cambridge University Press.
- HMWK – Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2023): Überblick. Was ist LOEWE? URL: <https://wissenschaft.hessen.de/forschen/landesprogramm-loewe/loewe-im-ueberblick> (20.03.2023).
- Holtmann, E./Voelzkow H. (Hg.) (2000): *Zwischen Wettbewerbs- und Verhandlungsdemokratie: Analysen zum Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden.
- Hopwood, A. G. (1992): Accounting Calculation and the Shifting Sphere of the Economic. In: *European Accounting Revue*, 1 (1), pp. 125-143.
- Huber, M./Hillebrandt, M. (2019): “Pay for Promise” in Higher Education: The Influence of NPM on Resource Allocation in German Universities. In: *Historical Social Research*, 44 (2), pp. 247-269. DOI: 10.12759/hsr.44. 2019.2.
- Hüffner, K./Naumann, J. (Hg.) (1969): *Bildungsökonomie – Eine Zwischenbilanz. Economics of Education in Transition*. Stuttgart.
- Husung, H. G. (2016): Erfahrungen aus elf Jahren Exzellenzförderung: Erreichte Ziele und künftige Erwartungen aus Sicht der Politik. In: *Forschung*, 9 (3+4), S. 59-63.
- Jepperson, R. L./Meyer, J. W. (2021): *Institutional Theory: The Cultural Construction of Organizations, States, and Identities*. Cambridge et al.: Cambridge University Press.
- Jun, U. (2004): Reformoptionen der politischen Akteure im deutschen Föderalismus: Mehr Länderautonomie und mehr Wettbewerb als Ausweg aus der Politikverflechtungsfalle? In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 35 (3), S. 559-580.
- KMK – Kultusministerkonferenz (2005): *Eckpunkte eines zukunftsfähigen deutschen Wissenschaftssystems. Zwölf Empfehlungen*. Veröffentlichungen Nr. 173. Hannover.
- Kosmützky, A./Krücken, G. (2023): *Governing Research. New Forms of Competition and Cooperation in German Academia*. In: Sahlin, K./Eriksson-Zetterquist, U. (Hg.): *Restoring Collegiality: Revitalizing Faculty Authority in Universities* (Series: *Research in the Sociology of Organizations*). Bingley: Emerald Publishing Limited.
- Kreckel, R. (2010): Zwischen Spitzenforschung und Breitenausbildung. Strukturelle Differenzierungen an deutschen Hochschulen im internationalen Vergleich. In Krüger, H. H./Rabe-Kleberg, U./Kramer, R.-T./Budde, J. (Hg.): *Bildungsungleichheit revisited. Bildung und soziale Ungleichheit vom Kindergarten bis zur Hochschule*. Wiesbaden, S. 235-256.
- Krücken, G. (2017): Die Transformation von Universitäten in Wettbewerbsakteure. In: *Beiträge zur Hochschulforschung*, 39 (3/4), S. 10-29.
- Krücken, G. (2020): *The European University as a Multiversity*. In: Engwall, L. (ed.): *Missions of University: Past, Present, Future* (Higher Education Dynamics, 55). Cham: Springer Nature Switzerland AG, pp. 163-178.

- Krücken, G. (2021): Multiple Competitions in Higher Education: A Conceptual Approach. In: *Innovation: Organization & Management*, 23 (2), pp. 163-181.
- Krücken, G./Bünstorf, G./Cantner, U./Frost, J./Grebel, T./Hamann, J./Hottenrott, H./Kosmützky, A./Meier, F./Schimank, U./Serrano Velard, K. (2021): Multipler Wettbewerb im Hochschulsystem – Interdisziplinäre Perspektiven und wissenschaftspolitische Implikationen. In: *Das Hochschulwesen*, 69 (3+4), S. 90-95.
- Krücken, G./Drori, G. S. (Hg.) (2009): *World Society: The Writings of John W. Meyer*. New York/NY: Oxford University Press.
- Krücken, G./Meier, F. (2006): Turning the University into an Organizational Actor. In: Drori, G. S./Meyer, J. W./Hwang, H. (eds.): *Globalization and Organization: World Society and Organizational Change*. New York/NY: Oxford University Press, pp. 241-257.
- Krücken, G./Meier, F./Müller, A. (2007): Information, Cooperation, and the Blurring of Boundaries – Technology Transfer in German and American Discourses. In: *Higher Education*, 53 (6), pp. 675-696.
- Krull, Wilhelm (2017): *Die vermessene Universität: Ziel, Wunsch und Wirklichkeit*. Wien: Passagen Verlag.
- Lanzendorf, U./Pasternack, P. (2009): Hochschulpolitik im Ländervergleich. In: Bogumil, J./Heinze, R. G. (Hg.): *Neue Steuerung von Hochschulen: Eine Zwischenbilanz (Modernisierung des öffentlichen Sektors Sonderband 34)*. Baden-Baden.
- Mayer, A. (2019): *Universitäten im Wettbewerb. Deutschland von den 1980er Jahren bis zur Exzellenzinitiative (Wissenskulturen. Reihe III: Pallas Athene, Band 52)*. Stuttgart.
- MBWK und CAU – Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (2019): *Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - MBWK - und der „Christian-Albrechts-Universität zu Kiel“ – CAU – für die Jahre 2020-2024*. URL: <https://docplayer.org/169594623-Ziel-und-leistungsvereinbarungen-der-landesregierung-mit-den-staatlichen-hochschulen-in-schleswig-holstein-fuer-die-jahre.html> (20.03.2023).
- Meier, F. (2017): Die Geburt des Wettbewerbs aus dem Geiste der Planung. Schwerpunktbildung, Ungleichheit und die Erfindung des Sonderforschungsbereichs. In: Hamann, J./Maeße, J./Gengnagel, V./Hirschfeld, A. (Hg.): *Macht in Wissenschaft und Gesellschaft: Diskurs- und feldanalytische Perspektiven*. Wiesbaden, S. 191-213.
- Meyer, J. W. (2009): Reflections: Institutional Theory and World Society. In: Krücken, G./Drori, G. S. (eds.): *World Society: The Writings of John W. Meyer*. New York/NY: Oxford University Press, pp. 36-63.

- Meyer, J. W./Jepperson, R. L. (2000): The 'Actors' of Modern Society: The Cultural Construction of Social Agency. In: *Sociological Theory*, 18 (1), pp. 100-120.
- Möller, T./Schmidt, M./Hornbostel, S. (2016): Assessing the Effects of the German Excellence Initiative with Bibliometric Methods. In: *Scientometrics*, 109 (3), pp. 2217-2239. DOI: 10.1007/s11192-016-2090-3.
- Musselin, C. (2018): New Forms of Competition in Higher Education. In: *Socio-Economic Review*, 16 (3), pp. 657-683. DOI: 10.1093/ser/mwy033.
- MWG RLP – Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz (2023): Forschungsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz. URL: <https://mwg.rlp.de/de/themen/wissenschaft/forschung-transfer-und-innovation/forschung-und-innovation/forschungsinitiative-des-landes-rlp/>, (20.03.2023).
- MWK BW – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden Württemberg (2019): Vier Universitäten aus Baden-Württemberg erringen begehrten Exzellenztitel. Pressemitteilung (19.07.2019). URL: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/vier-universitaeten-aus-baden-wuerttemberg-erringen-begehrten-exzellenztitel?print=1&cHash=672033cac81cbc59788fa1c75fde610a> (20.03.2023).
- MWK BW – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden Württemberg (2020): Hochschulfinanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg 2021-2025. Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg vom 31. März 2020. URL: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Hochschulfinanzierung/Hochschulfinanzierungsvereinbarung_II_2020-04-01.pdf (20.03.2023).
- NMWK – Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2017): Leitfaden zur Antragstellung von Verbundforschungsprojekten. URL: <https://web.archive.org/web/20220407041715/https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/forschung/forschungsforderung/forschungsforderung-durch-das-mwk-118860.html>
- NMWK – Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2022): Forschungsförderung durch das MWK, URL: <https://web.archive.org/web/20220407041715/https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/forschung/forschungsforderung/forschungsforderung-durch-das-mwk-118860.html>
- Ooyen van, R. C. (2006): Politik und Verfassung: Beiträge zu einer politikwissenschaftlichen Verfassungslehre. Wiesbaden.
- Orr, D./Jaeger, M./Schwarzenberger, A. (2007): Performance-Based Funding as an Instrument of Competition in German Higher Education. In: *Journal of Higher Education Policy and Management*, 29 (1), pp. 3-23.

- Pasternack, P. (2008): Die Exzellenzinitiative als politisches Programm – Fortsetzung der normalen Forschungsförderung oder Paradigmenwechsel? In: Bloch, R./Keller, A./Lottmann, A./Würmann, C. (Hg.): Making Excellence. Grundlagen, Praxis und Konsequenzen. Bielefeld, S. 13-36.
- Pasternack, P. (2011): Sechzehn plus eins. Der deutsche Hochschulföderalismus. In: Die Hochschule: Journal für Wissenschaft und Bildung, 20 (1), S. 6-18. DOI: 10.25656/01:16325
- Picht, G. (1964): Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation. Freiburg im Breisgau.
- Palandt, K. (2015): Zielvereinbarungen auf der Basis einer beiderseitigen Hochschulentwicklungsplanung – kann das funktionieren? In: Das Hochschulwesen, 63 (2), S. 42-46.
- Power, M. (1997): The Audit Society: Rituals of Verification. Oxford: Oxford University Press.
- Ramirez, F. O. (2020): The Socially Embedded American University: Intensification and Globalization. In: Engwall, L. (ed.): Missions of Universities: Past, Present, Future (Higher Education Dynamics 55). Cham: Springer Nature Switzerland AG, pp. 131-161.
- Scharpf, F. W. (2006): Föderalismusreform: Weshalb wurde so wenig erreicht? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 50, S. 6-11.
- Schiene, C./Schimank, U. (2006): Forschungsevaluation als Organisationsentwicklung. Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen. In: die hochschule, 15 (1), S. 46-62. DOI: 10.25656/01:16429
- Schlegel, J. (2011): Die Exzellenzinitiative – ein Paradigmenwechsel in der Wissenschaftspolitik von Bund und Ländern. In: Wissenschaftsmanagement Online. URL: <https://www.wissenschaftsmanagement-online.de/beitrag/die-exzellenzinitiative-ein-paradigmenwechsel-der-wissenschaftspolitik-von-bund-und-l-ndern> (29.04.2023).
- Schneijderberg, C./Götze, N./Müller, L. (2022): A Study of 25 Years of Publication Outputs in the German Academic Profession. In: Scientometrics, 127 (1), pp. 1-28. DOI: 1007/s11192-021-04216-2
- SMWK – Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (2013): Spitzenforschung in Sachsen. Die fünf Forschungscluster der sächsischen Exzellenzinitiative. Gefördert aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). URL: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/19712/documents/26550&sa=U&ved=2ahUKEwiOI_O5mNn9AhU78LsIHTbdC7kQFnoECAIQAg&usq=A0vVaw0m19kNZo2BmToFSrEiowIm (20.03.2023).
- SPD-Parteivorstand (2004): Unser Land gerecht erneuern. Weimarer Leitlinien „Innovation“. Berlin, 06.01.2004. URL: https://www.spd-mittelrhein.de/wp-content/uploads/sites/157/2004/01/doc_2992_2004179170.pdf (29.04.2023).
- Stamm, B./Merkl, G. (1998): Kompetitiver Föderalismus: Ordnungsprinzipien – historische und verfassungspolitische Grundlagen – politische Konsequenzen. In: Zeitschrift für Rechtspolitik, 31 (12), S. 467-475.

- Stark, D. (2020): *The Performance Complex. Competition and Competitions in Social Life*. New York/NY: Oxford University Press.
- Szöllösi-Janze, M. (2021): Archäologie des Wettbewerbs: Konkurrenz in und zwischen Universitäten in (West-)Deutschland seit den 1980er Jahren. In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, 69 (2), S. 241-276. DOI: 10.1515/vfzg-2021-0015.
- TMBWK – Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2020): Hochschulstrategie Thüringen 2020 URL: https://www.tlpk.de/fileadmin/Downloads/Allgemeines/hochschulstrategie_th_ringen_2020.pdf (20.03.2023).
- TMBWK und FSU – Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und Friedrich-Schiller-Universität Jena (2021): Ziel und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 zwischen dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und der Friedrich-Schiller-Universität Jena. URL: https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/th6/wissenschaft/ZLV/FSU_ZLV_2021-25_mit_Anlagen_und_Unterschrift.pdf (20.03.2023).
- Volden, C. (2002): The Politics of Competitive Federalism: A Race to the Bottom in Welfare Benefits? In: *American Journal of Political Science*, 46 (2), pp. 352. DOI: 10.2307/3088381.
- Webler, W.-D. (2015): Staat und Hochschulen integrierende Hochschulentwicklungsplanung – Bottom up und top down. *Landeshochschulentwicklungsplanung ohne Schrecken*. In: *Das Hochschulwesen (HSW)*, 63 (2), S. 38-41.
- Werron, T. (2014): On Public Forms of Competition. In: *Cultural Studies ↔ Critical Methodologies*, 14 (1), pp. 62-76. DOI: 10.1177/1532708613507891.
- Wilbers, S./Brankovic, J. (2021): The Emergence of University Rankings: A Historical-Sociological Account. In: *Higher Education*, 75 (4), p. 695. DOI: 10.1007/s10734-021-00776-7.
- Winter, M. (2012): Wettbewerb im Hochschulwesen. In: *Die Hochschule: Journal für Wissenschaft und Bildung*, 21 (2), S. 17-45. DOI: 10.25656/01:16305.
- WR – Wissenschaftsrat (2013): Stellungnahme zum hessischen Forschungsförderprogramm LOEWE (Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz). Braunschweig. URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3192-13.pdf;jsessionid=728A900D19C12876DF3A8FD64D99D912.delivery1-master?__blob=publicationFile&v=3 (20.03.2023).

Vertrauen oder Aufmerksamkeit – die Medialisierung der Wissenschaft ,revisited‘¹

Peter Weingart

1. Einleitung

Die politische Propagierung, die Wissenschaftskommunikation auszuweiten und zu intensivieren, ist in vollem Gang. Regierungen rund um den Globus fordern von ihren Wissenschaftlern, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Universitäten haben ihre Pressereferate dramatisch expandiert und in einigen Fällen sogar zu zentralen Einheiten ihrer Verwaltungen gemacht. ‚Social media‘ – Plattformen wie ResearchGate und Academia.edu haben ein Regime des Aufmerksamkeitsmanagements etabliert, das speziell für publizierende Wissenschaftler geschaffen ist und deren Bedürfnisse und Erwartungen zu erfüllen scheint. Anstatt zu versuchen, die Motive und Interessen hinter dieser ‚Bewegung‘ zu identifizieren (vgl. Weingart/Joubert 2019, und Literaturhinweise dort), sollte die Entwicklung insgesamt als ein weiterer Schritt in der Medialisierung der Wissenschaft interpretiert werden. Es ist der ultimative Triumph der Konkurrenz um die Aufmerksamkeit einer undefinierten und diffusen Öffentlichkeit. Die Konkurrenz ähnelt der im politischen und im ökonomischen System, aber aus guten Gründen ist sie der Wissenschaft fremd.² Dies hat eine Vorgeschichte.

1950 beschrieb der amerikanische Soziologe David Riesman in seinem Buch *Die einsame Masse* eine säkulare Verschiebung in der amerikanischen Gesellschaft von *innen-geleiteten* Individuen zu einer neuen Mittelklasse von *Außengeleitetheit* (*„other-directedness“*). Außengeleitetheit bedeutet für Riesman die allgegenwärtige wechselseitige Beobachtung auf der Suche nach Orientierung, die generalisierte Suche nach Anerkennung, die Reziprozität des Kopierens von Lebensstilen und Konsummustern. All dies führt zu sozialem Zusammenhalt. Während die Außengeleitetheit als Persönlichkeitstyp mit dem Funktionieren moderner Organisationen konvergiert, sah Riesman jedoch Autonomie als einen bedrohten Wert (Riesman et al. 1950).

Nicht ganz ein Jahrzehnt später charakterisierte C.Wright Mills, ein anderer amerikanischer Soziologe, in seiner Studie *The Power Elite*, die Massengesellschaft (*„mass society“*). Eins ihrer zentralen Elemente sah er in den Massenkom-

¹ Übersetzung aus dem Englischen und leichte Veränderung der Version: Trust or attention?

Medialization of science revisited. In: Public Understanding of Science, 31 (3), pp. 288-296.

² Ungeachtet einiger Ausnahmen (vgl. Bucchi 1996). In seinem Artikel theoretisiert Bucchi über die außergewöhnlichen Bedingungen, unter denen Wissenschaftler direkt mit der Öffentlichkeit kommunizieren, d.h. das “dramatic (re)assessment of boundaries and professional competences in the public arena.”

munikationsmedien, die eine ganz neue Bedeutung erlangt hätten. Dies wurde durch Riesmans Konzept der Außengeleitetheit gestützt. Aber anstatt die optimistische Erwartung zu erfüllen, dass „die Zunahme an Reichweite und Volumen der formalen Kommunikationsmittel die primäre Öffentlichkeit erweitern und beleben würde“, sah Mills Grund für die Annahme, dass sie dazu beigetragen hätten, die Diskussionen der primären Öffentlichkeit in eine „Reihe von Medienmärkten in einer masseähnlichen Gesellschaft“ zu transformieren (Mills 1959, S. 311). Die Medien waren derart allgegenwärtig geworden, – “very little of what we think we know of the social realities of the world have we found out first-hand” – dass sie die „Standards der Gutgläubigkeit, die Standards der Realität“ setzen (Mills 1959, S. 311).

Weitere vier Jahrzehnte später publizierte Michael Power sein Buch *The Audit Society: Rituals of Verification*. Das Buch ist die Studie über “eine Gesellschaft, die zunehmend darauf fokussiert ist, sich selbst durch verschiedene Arten von Prüfungspraktiken zu beobachten (Power 1999, S. 122). Obgleich vor allem mit Entwicklungen in der Unternehmenswelt befasst, handelt es sich tatsächlich um eine zutreffende Analyse der Erosion von Vertrauen in Institutionen im Allgemeinen. Die ‚audit society‘ „ist nicht einfach eine misstrauische Gesellschaft. Vielmehr spiegelt sie eine Tendenz wider, nicht dem Vertrauen zu vertrauen“, sondern Vertrauen in „oberflächliche Rituale der Verifizierung auf Kosten anderer Formen organisatorischer Intelligenz zu investieren“ (Power 1999, S. 136, 123). Diese Ersetzung des Vertrauens in Institutionen durch Prüfprozesse hat nichtintendierte Folgen, so vor allem Zielverschiebungen auf der Ebene des Verhaltens von Wissenschaftlern (Osterloh/Frey 2014, S. 9; Espeland/Sauder 2007). Prüfungen („auditing“) sind im Gefolge des ‚new public management‘ (NPM) eingeführt worden. Gegenstand waren die Organisationen des Öffentlichen Sektors, darunter das tertiäre Bildungssystem, um dessen vermeintliche endemische Ineffektivität zu heilen. Damit richtet sich der Fokus auf die Universitäten und ihre Kommunikationsaktivitäten.

Die hier skizzierte Entwicklung offenbart die Konvergenz von drei scheinbar unverbundenen Elementen: erstens, des sozialen Zusammenhalts qua wechselseitiger Beobachtung, Imitation und Anpassung; zweitens, die angewachsene Bedeutung der Massenmedien, die die kommunikative Nachfrage der Öffentlichkeit bedienen, d.h. die Bestätigung von Lebensstilen, Konsummustern und ideologischen Zuordnungen; und drittens, der Vertrauensentzug von den Institutionen des öffentlichen Sektors und die Ersetzung des Vertrauens durch Prüfprozesse. Im Fall der Universitäten stützen sie sich auf quantitative Indikatoren, die vorgeblich den Prozess der Wissensproduktion abbilden. Mit Blick auf die Universität als Institution ist bemerkenswert, dass die Indikatoren, die zur allgemeinen Währung auf den durch NPM konstituierten künstlichen Märkten geworden sind, die Außengeleitetheit auf der institutionellen Ebene reproduzieren. Sie zwingen die Universitäten buchstäblich in globale Netzwerke wechselseitiger Beobachtung (Rankings), und sie haben eine ‚eingebaute‘ Anziehungskraft, öffentliche, d.h. mediale Aufmerksamkeit zu erlangen.

Noch ein weiterer Aspekt muss hinzugefügt werden: mit der Digitalisierung haben die Medien selbst einen Prozess der De-Institutionalisierung erfahren. Die Krise des traditionellen Geschäftsmodells der Print-Medien geht mit dem Aufstieg der digitalen ‚social-media‘ Plattformen und ihrer neuen kommunikativen Möglichkeiten einher. Ein Effekt dessen ist die Erosion der Demarkationslinie zwischen redaktionellem Inhalt und persuasiver Kommunikation (Werbung), zwischen Nachrichten und ‚public relations‘ (PR), ein weiterer der Niedergang der Journalisten als ‚gate-keeper‘ medialer Kommunikation und zugleich der Aufstieg der ‚attention merchants‘ als der bislang ultimativen Industrie, die den unstillbaren Hunger nach öffentlicher Aufmerksamkeit zu stillen bereit steht (Wu 2016; Zuboff 2019).³

Was wie ein Wissenschaftskommunikationshype aussieht, ist faktisch Teil dieser Entwicklung. Das mag für die Politik kein Problem sein, wo die Kommunikation dazu dient, die Bürger davon zu überzeugen, für eine bestimmte Partei zu stimmen, und es mag auch kein Problem für die Wirtschaft sein, wo die Kommunikation erwartungsgemäß dazu dient, bestimmte Produkte zu verkaufen und/oder positive Eindrücke und Bilder von ihnen zu vermitteln. Aber was ist mit der Institution, die der Kommunikation ‚wahren Wissens‘ gewidmet ist? Die Wissenschaft ist jene Institution in modernen Gesellschaften, die das Vertrauen in ihre Funktion, auf dem sie beruht, durch Unparteilichkeit, d.h. die Unabhängigkeit von Sonderinteressen und die Verpflichtung auf das Allgemeinwohl rechtfertigt. Das Vertrauen in die Zuverlässigkeit wissenschaftlichen Wissens beruht auf der Unterstellung seiner Objektivität. Die entscheidende Frage ist mithin: was treibt die zentrale Organisation der Wissenschaft, die Universität, dazu, um *öffentliche Aufmerksamkeit* zu konkurrieren, und was sind die Implikationen für (und möglichen Effekte auf) das Vertrauen in Wissenschaft?

2. Die neue Dynamik der Medialisierung

Dass Universitäten öffentliche Aufmerksamkeit suchen ist nicht selbstverständlich. Die Studien von Kohring und Marcinkowski et al. haben einige der inhärenten Konflikte und unterschiedlichen Einschätzungen der Rolle der betreffenden Kommunikations- und PR-Abteilungen zutage gefördert, die zwischen Universitätsverwaltungen und den Wissenschaftlern entstehen (Kohring et al. 2013,

³ Castells Konzept der *Massenselbstkommunikation* („mass selfcommunication“) erfasst die Verschiebung in digitalen Kommunikationsnetzwerken zwischen denen, die Inhalt produzieren und zu welchen Zwecken (während die Kontrolle über die digitalen Plattformen in den Händen weniger mächtiger Akteure verbleibt). Diese Verschiebung ermöglicht es Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Organisationen, zu Produzenten von Inhalten zu werden, die nicht länger von den Massenmedien abhängen. Die Verringerung der Abhängigkeit kann innerhalb der Wissenschaft zu der Täuschung führen, dass sie mit jedermann kommunizieren kann, und auf Seiten externer Stakeholder die Erwartung schüren, dass die Wissenschaft von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen kann und soll (Castells 2011, S. 70).

S. 176). Die Gründe dafür können auf drei Ebenen gefunden werden, und alle sind Anzeichen der zunehmenden Medialisierung der Wissenschaft.⁴

Auf der *Interaktionsebene* wird die von Merton beschriebene Ambivalenz der Wissenschaftler intensiviert, wenn nicht gar durch die oben beschriebene Entwicklung ganz beseitigt (Merton 1973). Die vorherrschende Norm ist, dass die Kommunikation mit kompetenten ‚Peers‘ mit dem Ziel geführt wird, von diesen konstruktive Kritik zu erhalten. Auf ihr baut die Reputation auf, die in der jeweiligen Fachgemeinschaft gebildet wird. Folglich wird es als ‚Krisensituation‘ bzw. als ‚Abweichung‘ betrachtet, “when scientists address the public directly by skipping the usual stages of scientific communication” (Bucchi 1996, S. 375). Wissenschaftler sind deshalb auch zumeist zurückhaltend, gegenüber einer allgemeinen Öffentlichkeit für sich zu werben. Wenn sie sich der ‚social media‘ bedienen, tun sie dies meist, um ‚peers‘ zu kontaktieren und Informationen zu erhalten, die relevant für ihre eigene Arbeit sind (PEW Research Center 2018). Die anhaltende Geltung dieser Norm wird u.a. durch das Dilemma exemplifiziert, das bezüglich einerseits der Vorteile und andererseits der schädlichen Effekte des beschleunigten Publizierens besteht und u.a. durch die Verbreitung ungeprüfter ‚Preprints‘ befördert wird.⁵ In ähnlicher Weise kann der mittels politischer Programme auf Wissenschaftler ausgeübte Druck, *in* die Öffentlichkeit oder gar *mit* ihr zu kommunizieren, mit den internen Wirkungsweisen der Wissenschaft in Konflikt geraten. Warnungen, dass die Belohnung von Aktivitäten in den ‚social media‘ für Wissenschaftler Anreize schaffen, diese Plattformen zu nutzen, und dass dies potentiell zu Manipulationen der Forschungsaktivitäten und zu umfassenden Zielverschiebungen führt, sind ausreichend bestätigt worden (Sugimoto et al. 2017, S. 2051).

Auf der *organisatorischen Ebene* haben dramatische Veränderungen stattgefunden. Die Universität, wie sie zumindest als Idee, wenn auch nicht in der Realität, von Humboldts Gründung 1810 bestand, genoss als Institution großes Vertrauen.⁶ Die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Umwelten der Universität haben sich in verschiedenen Hinsichten verändert: tertiäre Bildung ist während der vergangenen fünfzig Jahre um eine Größenordnung expandiert; die finanzielle Ausstattung der Universitäten durch den Staat hat relativ abgenommen und sie gezwungen, sich andere Geldquellen zu erschließen; die Entstehung neuer Erwartungen seitens politischer und ökonomischer ‚Stakeholder‘ zwingen den Universitäten neue ‚Missionen‘ auf, wie z.B. die Ausbildung für spezielle Berufsmärkte und den beschleunigten Technologietransfer. Wissen ist zu einem zentralen Faktor geworden, der die Position von Nationen in der internationalen Konkurrenz bestimmt, was wiederum die Universitäten dem allgemeinen Trend

⁴ Ich habe den Begriff der Medialisierung im Detail in einem anderen Artikel beschrieben. Vgl. Weingart 2012.

⁵ Dieses Dilemma wurde während der COVID-19 Pandemie offenkundig (Chiarelli et al. 2019; Van Schalkwyk/Dudek 2022).

⁶ Zu den verschiedenen Stadien des Vertrauens in ihrer Geschichte und den Auswirkungen externer Erwartungen und interner Umstrukturierungen vgl. Engwall/Scott (2013).

zur ‚Kommodifizierung des Wissens‘ unterwirft (Jacob 2003; Ball 2004). Regierungen haben Prüferegime etabliert, was zu der Einführung einer Vielzahl von Zertifizierungspraktiken und entsprechender Leistungsmaße geführt hat. Die Entstehung von globalen ‚Rankings‘ auf der Grundlage dieser Metriken hat internationale Quasimärkte und die Konkurrenz um Studenten, Lehrpersonal und Forschungsmittel initiiert. Die Einführung des New Public Managements hat zur Transformation dessen geführt, was zumindest in Europa der Organisationstypus einer ‚holding company‘ war: von ihrem akademischen Stab geleitet wird sie nun professionell wie ein Industriekonzern verwaltet (Clark 1998).⁷ Diese Entwicklung haben Bauer und Entradas im Detail untersucht als „moving in the direction of running the university as if it were a utility corporation providing a service, e.g. energy or public transport, for profit, and being supervised by a regulator who maintains a market to avoid monopolistic profiteering” (Bauer/Entradas 2022, S. 97).

Zu den wichtigsten Konsequenzen zählt in diesem Zusammenhang, erstens, der potentielle Interessenkonflikt zwischen dem Universitätsmanagement und dem wissenschaftlichen Personal, und, zweitens, eine Ausweitung der seitens des Managements als relevant erachteten Öffentlichkeit, die es zu adressieren gilt. Vor allem Letzteres hat deutliche organisatorische Auswirkungen wie z.B. die Bildung von Public Relations- und Marketingabteilungen gehabt. Deren bloßes Wachstum und der Umfang ihrer Aktivitäten sind klare Anzeichen dafür, dass Universitäten sich an jene wenden, die sie als ihre ‚Stakeholder‘ begreifen, und dass sie sich dabei professioneller Kommunikatoren und PR-Spezialisten bedienen (Engwall/Scott 2013). Indem die Kommunikation in die Außenwelt auf die Eigenwerbung fokussiert ist und in die Hände von Experten gegeben wird, deren Spezialität die mit Persuasion verbundene kommerzielle Reklame ist, kopieren Universitätsverwaltungen den Stil und die Methoden von Unternehmen. Indem sie dies tun, werden sie in der Logik der Aufmerksamkeitsuche gefangen, d.h. alle konkurrierenden Stimmen müssen fortwährend durch immer lautere, überzeugendere Kommunikation übertroffen werden. Schweigen ist in diesem Kontext keine Option.

Auf der *Systemebene* treten die grundlegenden Differenzierungen in den Vordergrund, die moderne Gesellschaften kennzeichnen. In der Sprache der Systemtheorie sind Wissenschaft und die Medien (wie Politik und Ökonomie etc.) Subsysteme, die nach ihrem je eigenen Code operieren: *Wahrheit* im Fall der Wissenschaft, *Nachrichten* im Fall der Medien.⁸ Die Codes beschreiben im Wesentlichen Funktionen, die nicht vermischt oder verschmolzen werden können. Subsysteme können nur gekoppelt werden, d.h. wenn sie wechselseitig abhängig sind, und zwischen ihnen kann eine Resonanzbeziehung bestehen. Die systemtheoretische Perspektive hebt die Probleme hervor, die entstehen, wenn die Kopplung enger wird, wie dies auf der organisatorischen Ebene für die Wissenschaft und die

⁷ Unter den vielen Darstellungen der Veränderungen der Universität, außer jener von Clark s. die von Engwall herausgegebene Sammlung (2020).

⁸ Die Unterscheidung auf der Systemebene schließt Versuche auf der organisatorischen Ebene journalistischer Medien aus, wahrhaftige Berichterstattung anzustreben.

Medien beschrieben wurde. Man kann unterschiedliche Resonanzebenen unterscheiden, die die Medialisierung der Wissenschaft darstellen. Sie werden von den Kommunikationspraktiken der Universitäten beeinflusst.⁹ Der offensichtlichste aber zugleich auch unwahrscheinlichste Fall der Medialisierung der Wissenschaft und zugleich die stärkste Resonanz zwischen den zwei Subsystemen wäre gegeben, “if the orientation of science to the media would effectively lead to the displacement of epistemic criteria of novelty, relevance and robustness... by the media’s criteria of news values. In this case the production of knowledge would clearly be affected” (Weingart 2012, S. 27).¹⁰ So unwahrscheinlich dies auch sein mag, identifiziert es doch den Typ von Konflikt, der den inzwischen üblichen Kommunikationsaktivitäten der Universitäten inhärent ist.¹¹ Es verweist auch auf die paradoxe Natur des Konflikts im speziellen Fall der Medialisierung der *Wissenschaft*, die durch die Form der Werbung gegeben ist. Die Institution, deren Identität und ausdrücklicher Zweck durch die fortdauernde Praxis des ‚organisierten Skeptizismus‘ (Merton) verkörpert werden, um verlässliches Wissen zu produzieren, verwendet die Methoden der PR-Industrie, die darauf ausgerichtet ist, die Dinge in einem guten Licht erscheinen zu lassen (‘to making things look good’), um das Vertrauen des Publikums zu erlangen (Gioia/Corley 2002).

3. Universitäten kommunizieren mit der Öffentlichkeit? Die Selbstreferentialität organisatorischer Kommunikation

Die offensichtliche Funktion der Kommunikation der Universität, unabhängig von der Aufrechterhaltung des internen Informationsflusses zwischen den Disziplinen, ist die Informierung der Öffentlichkeit über die neuesten Entwicklungen in der Forschung. Ursprünglich war dies die Aufgabe eines Pressereferenten oder einer ähnlichen Position. Der Ruf von Universitäten wurde durch exzellente Forschung und/oder exzellente Lehre gebildet. Jetzt ist diese Funktion durch die vermeintliche Notwendigkeit verdrängt worden, für die Universitäten Legitimation zu schaffen. Dies hat zur Expansion der Kommunikationseinheiten geführt, in einigen Fällen um das Zehnfache. Legitimationsbeschaffung ist eine vage Funktionszuschreibung, weil gar nicht klar definiert ist, wie Legitimation erteilt oder vorenthalten wird, von wem und mit welchen Sanktionen. Die offensichtlichste Quelle der Legitimation oder ihres Fehlens ist künstlich durch die Politik geschaffen worden, die die Kommunikation mit der Öffentlichkeit zur Pflicht der Wissenschaft erhoben hat (e.g. EC 2016; BMBF 2021). Die behauptete Kluft zwischen

⁹ Zu verschiedenen Beispielen s. auch Weingart (2012), Rödder (2012), and Franzen (2012).

¹⁰ Wissenschaftliche Relevanz kann für sich ein Nachrichtenwert sein, wird aber leicht durch andere außerhalb des Wissenschaftsjournalismus verdrängt.

¹¹ Der Konflikt wirft die empirische Frage auf, “whether there has been a refocusing of resources from an orientation on truth values towards public attention seeking” (Bauer/Entradas 2022, S. 98). Zu den spezifischen Risiken der Medialisierung der Wissenschaft s. ebda., S. 99.

Wissenschaft und Gesellschaft ist eine *politische* Konstruktion. Sie steht im Widerspruch zu dem beständig hohen Vertrauen, das die Wissenschaft derzeit noch im Vergleich mit anderen Institutionen genießt. Sie ist vor allem durch die Erfahrungen von Politikern mit dem öffentlichen Widerstand gegen technologische Risikoprojekte wie die Kernenergie oder die Biotechnologie motiviert. Die Wahrnehmung mangelnder Legitimation der Wissenschaft bezieht sich in erster Linie auf bestimmte Technologien und die sie unterstützende Politik. Die angebliche Notwendigkeit, Legitimation zu schaffen, wird in ideologisch motivierte Programme übersetzt, die die Kommunikation mit der Öffentlichkeit zum „integralen Element“ des Wissenschaftssystems erklären (Weingart/Joubert/Connoway 2021). Diese Motivierung wird u.a. in dem Programm des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft erkennbar, in dem es vage heißt, in einen Dialog mit der Gesellschaft zu treten „hat auch eine wichtige Funktion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für die Akzeptanz einer breiten Forschungsförderung und die notwendige Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem“ (BMBF 2021, S. 3).

Aufgrund der immer größeren Abhängigkeit von politischer Unterstützung für die Finanzierung wird das politische System zur primären ‚Öffentlichkeit‘ für die Kommunikation der Universitäten.¹² Das erklärt zum Teil den Wechsel der Universitäten von der Kommunikation von Forschungsnachrichten zu einem Public Relations-Typ von Kommunikation. Untersuchungen haben gezeigt, dass Universitätsverwaltungen (zurecht?) von einer ausgeprägten Medienorientierung der Politik ausgehen (Marcinkowski et al. 2013, S. 272). Das politische System ist dementsprechend die ‚imaginierte Öffentlichkeit‘ dieser Kommunikation (Krücken 2021). Die selbstreferentielle Vorstellung wird durch die Einheiten geschaffen und verstärkt, die dafür verantwortlich sind, ein positives Bild („Image“) der Universität zu erstellen und darzustellen. Die Aufgabe ist nicht länger, die Öffentlichkeit qua Presseverlautbarungen über Fortschritte in der Forschung zu informieren, sondern eine Marke („brand“) der Universität zu schaffen, eine institutionelle Identität durch ‚public relations‘, um Politiker von ihrem jeweils einzigartigen Wert zu überzeugen.¹³

Wenn die Kommunikationsanstrengungen von Universitäten dazu dienen sollen, Legitimation zu schaffen, müssten sie in der allgemeinen Öffentlichkeit ein positives Image schaffen, so dass die entsprechende Reaktion in die Unterstützung durch die Wähler, d.h. die letztgültige Quelle der Legitimation, übersetzt werden würde. Es besteht jedoch wenig Anlass zu der Annahme, dass eine solche Kausalität tatsächlich existiert. Die inzwischen allseits präsenten Erklärungen, die allgemeine Öffentlichkeit, ‚die Gesellschaft‘ oder die ‚Bürgerinnen‘ und ‚Bürger‘ seien anzusprechen oder gar zu beteiligen („engage“), führen nur selten zu fokussierten Kommunikationsaktivitäten, von dialogischen Interaktionen ganz zu schweigen. Dies belegen nicht nur die Produkte wie etwa die Glanzbroschüren, die die Kom-

¹² Wo private Universitäten eine größere Rolle spielen, wie in den USA, werden private Geldgeber, Stifter usw., in der gleichen Weise adressiert.

¹³ Ein aufschlussreiches Beispiel liefern Drori et al. (2016) über die globalen Neugestaltungen von Universitätssymbolen als Beleg der „coming of brand society“ und der Medialisierung.

munikationseinheiten publizieren, sondern auch ihre eigenen Erfolgskriterien. In verschiedenen informellen Interviews mit Universitätskommunikatoren und Vertretern von Forschungsorganisationen war die gleichbleibende Antwort, dass die *Zahl der Erwähnungen in den Medien* als zentraler Indikator für Wirkung gilt. Cronin belegt dies unverblümt: “Media visibility becomes both an end in itself and, in the perspective of HE managers, a proxy measure of an institution’s success” (Cronin 2016, S. 397). Dies belegt noch einmal die Selbstreferentialität institutioneller Kommunikation seitens der Universitäten. Mit anderen Worten: professionelle Kommunikatoren zählen mediale *Aufmerksamkeit* als Erfolg ihrer Aktivitäten. Kaum etwas ist bekannt über die beabsichtigten Effekte dieser Aufmerksamkeit auf die Entscheidungen von Politikern und Beamten in den Regierungsverwaltungen, außer der plausiblen Erwartung, dass Aufmerksamkeit auch die geltende Währung in der politischen Arena ist.

Die Selbstreferentialität der universitären Kommunikationsabteilungen kann kaum mehr überraschen, betrachtet man die Zahl der in diesem Feld beschäftigten Personen. Sie sind in eigenen Berufsverbänden organisiert und bilden eine eigenständige Interessengruppe. Eine 2016 unter deutschen Universitätskommunikatoren durchgeführte Online-Umfrage hat ein Licht auf deren Jobprofile geworfen. Auf die Frage nach den Aufgaben, die zu den Aktivitäten ihrer Einheit zählten, antworteten 91,5% erwartungsgemäß Presse/Medienarbeit, über 90% waren in der Online/Internet Redaktion, 78% in den ‚social media‘, 44% in der strategischen Entwicklung von ‚mission statements‘, 43% im Reputationsmanagement, 20% mit ‚corporate design‘ und beinahe 12% mit Marketing befasst, um die am offensichtlichsten auf die Konkurrenz um Aufmerksamkeit und an eine diffuse Öffentlichkeit gerichteten Aktivitäten zu nennen (Mehrfachantworten möglich. Leßmöllmann et al. o.J., S. 24). Diese Ergebnisse demonstrieren die Orientierung der institutionellen Kommunikation an der Medienaufmerksamkeit, die Hand in Hand mit dem ‚image management‘ geht.¹⁴ Es spricht allerdings der in der Wissenschaftspolitik modisch gewordenen Rhetorik Hohn, der ‚Dialog‘ mit der Öffentlichkeit solle gesucht, zum ‚demokratischen Diskurs‘ beigetragen, der rationale und informierte Diskurs befördert und ‚Inklusion‘ hergestellt werden. Stattdessen sind die Methoden dieser Kommunikation solche, die primär geeignet sind, zu überzeugen, zu verführen und zu verkaufen, wie sie im Zusammenhang mit kommerziellen Produkten oder von politischen Parteien eingesetzt werden.¹⁵

¹⁴ ‘Öffentliche Sichtbarkeit’ (d.h. ‘image building’) wurde als wichtigstes Ziel der Arbeit der Kommunikatoren gesehen, während die Kommunikation von Wissen (d.h. ‚Information fokussiert auf Zielgruppen‘) nur geringere Priorität hatte (Leßmöllmann et al., S. 28; Vogler und Schäfer berichten, dass “universities have professionalized their public relations (PR) efforts (...) and intensified their communication toward news media“ Vgl. Vogler/Schäfer 2020, S. 3143).

¹⁵ Während Universitätsmanagement noch immer die Sichtbarkeit in Qualitätsmedien vor den selbst verwalteten ‘social media’ vorziehen mag, scheint die PR Kommunikation gegenüber der journalistischen Wissenschaftsberichterstattung die Oberhand zu gewinnen (vgl. Vogler/Schäfer 2020, S. 3156).

Die digitalen Medien, z.B. Plattformen wie Facebook, Twitter und Instagram, die nach der erwähnten Umfrage einen erheblichen Anteil an der gesamten Kommunikationsaktivität einnehmen, spielen darin eine Rolle.¹⁶ Es gibt wahrscheinlich keine einzige Universität in der Welt, die *kein* Konto auf Facebook oder einer der anderen Plattformen hat. Mangels Alternativen wagen es Universitäten, genauso wenig wie andere öffentliche Verwaltungen, auf die unvergleichliche Reichweite dieser Plattformen zu verzichten.¹⁷ Dies umso mehr, als es ihre Abhängigkeit von den Massenmedien verringert, indem sie direkten Zugang zu den Massen der Öffentlichkeit ermöglichen, ungeachtet der unmittelbaren Probleme der Mis- und Desinformation. Mit anderen Worten, das Medium, das ganz offensichtlich den Regeln und Normen wissenschaftlicher Wissensproduktion widerspricht, ist den Leitungen von Universitäten (auch Forschungsorganisationen und Wissenschaftsakademien) am nächsten, wenn es darum geht, in die flüchtige Öffentlichkeit zu kommunizieren, deren Aufmerksamkeit sie so verzweifelt zu erhaschen suchen.¹⁸

4. Die Kollateralschäden der Konkurrenz um Aufmerksamkeit

Gefährdet der Konkurrenzkampf um Aufmerksamkeit wirklich das Vertrauen in die Universitäten und in die Wissenschaft als Institution? Wie schon erwähnt hat der Wandel der Universitäten von selbst- zu professionell verwalteten Organisationen zur Spaltung zwischen dem Management und den akademischen Mitgliedern geführt. Diese Spaltung ist tatsächlich eine solche von Vertrauen und Macht. Kohring et al. haben in ihrer Untersuchung gefunden, dass der für PR verantwortliche Stab unter den Wissenschaftlern, die mit den Kernaufgaben der Universität beschäftigt sind, nämlich Forschung und Lehre, keine Glaubwürdigkeit hat. Dies muss vor dem Hintergrund intensivierter Medialisierung und einer impliziten Machtverschiebung gesehen werden: “As university decision makers witness media orientation and attach importance to mass media coverage, they ascribe executive influence to their PR managers, opening the ‘gates of power’ for the young profession” (Kohring et al. 2013, S. 176). Dass dieses Arrangement geeig-

¹⁶ Ein Beispiel für die Verwendung der Präsenz in den ‘social media’ als Erfolgsmaß der Kommunikation: <https://vpcomm.umich.edu/marketing-communications-impact/marketing-communications-impact-2019/>

¹⁷ Wahrscheinlich hat sich auch nie eine Universität der Bewegung „löscht Facebook“ angeschlossen <https://gantnews.com/2018/03/23/advertisers-are-turning-up-the-heat-on-facebook/> (21.09.2021).

¹⁸ Eine internationale Umfrage unter 1000 Kommunikatoren an Universitäten weltweit zeigte, dass die wichtigsten Funktionen, für die sie ‘social media’ nutzen, die Verbindung zu Studenten und Alumni, das ‘branding’ ihrer eigenen Organisation und die Verbesserung ihrer Position in Rankings sind (Slover-Linett/Stoner 2011, S. 5 zitiert in Metag/Schäfer 2019, S. 371).

net ist, Konflikte zu erzeugen, haben zahlreiche Fälle in vielen Ländern gezeigt, was die systematische Natur des Problems unterstreicht.

Hier ein paar Beispiele: 1) Die Fusion der Universität von Tampere (UTA) und der Technischen Universität von Tampere (TUT) im Kontext von und als Teil der finnischen Universitätsreform sowie der Errichtung der ‚Stiftungsuniversität‘ hatte die Einführung von neo-liberalen Managementstrukturen zur Folge. In diesem speziellen Fall protestierten Studenten und der Lehrkörper gegen die entdemokratisierenden Effekte der neuen Kommunikationsstrategien und machten das Branding auf ‚social media‘-Plattformen lächerlich, was schließlich zur Entlassung des Direktors für Kommunikation führte (Poutanen et al. 2020).¹⁹

2) Wernick kommentiert das „rebranding“ von Harvard mit der Bemerkung, dass diese prestigeträchtige Universität damit dem globalen Trend gefolgt sei, zum Gegenstand von Werbung („promotionalized“) geworden zu sein. „The gamble of the new Harvard is that it might be possible to capitalize on the old form of ethos and-nostalgia-driven reputation to acquire the excellence ... needed not only to sustain the brand’s value but also to replace the former with the latter as the basis of Harvard’s claim to gold-standard status. The critics could well be right that this will also dissolve whatever was real in the elite and ivy-covered intellectual culture underlying Harvard’s image, rendering that image hollow. The import, though, is unclear. For it will have capped a larger change in which, not only for Harvard but also for academia more generally, the intellectual and institutional traditions from which post-industrial universities have ceased to draw values even as an alibi *are formally replaced with the coin of another currency*“ (Wernick 2006, S. 3, meine Hervorhbg.).

3) Die Reaktionen auf die ‚Leitlinien der Universität Bern betreffend Information und Meinungsäußerungen‘ können als exemplarisch für den Konflikt zwischen den Kommunikationsinteressen einzelner Wissenschaftler und denen des Managements gelten.²⁰ In diesen Leitlinien unterscheidet die Universität zwischen der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen („gehört zu den wichtigsten Aufgaben wissenschaftlicher Tätigkeit“), die vorwiegend von Forschern vorgenommen wird, und dem „gesellschaftlichen Auftrag der Universität“, die Öffentlichkeit „in geeigneter Weise zu informieren“. Meinungsäußerungen über den Forschungskontext hinaus könnten „Implikationen ergeben, welche Interessen der Universität selber betreffen“. Diese Unterscheidung habe die Formulierung der Leitlinien erforderlich gemacht: ein klares Beispiel für die konfligierenden institutionellen Logiken (Shields/Watermeyer 2020; Rödder 2020).

Die Leitlinien lösten eine Diskussion in den schweizerischen Medien darüber aus, ob sie die von der Verfassung garantierte Wissenschaftsfreiheit sowie die Freiheit der Meinungsäußerung verletzen. Da es unmöglich ist, immer eindeutig

¹⁹ <https://newsfounded.com/finlandeng/the-controversial-director-of-the-university-of-tampere-is-allowed-to-resign-rector-says-agreement-is-agreed-and-praises-visionary-approach-culture/> (11.01.2022).

²⁰ https://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e152701/e322683/e325053/e1052021/ul_leitlinien_information_meinungsaeusserungen_ger.pdf (24.06.2022).

zwischen einer gelehrten Diskussion über Forschungsergebnisse und Meinungen über ihre gesellschaftlichen Implikationen zu unterscheiden, werden beide Rechte potentiell verletzt (Hafner 2021).²¹ Die Kontrolle der Kommunikation ihrer Mitglieder ist für kommerzielle Forschungsorganisationen normal und akzeptiert, aber sie ist Universitäten als jener Institution fremd, die für das Streben nach Wissen und für kritische Diskussion steht. Dennoch ist sie zu einem standardmäßigen Element geworden, da die Konkurrenz um Aufmerksamkeit in die Hände des Managements und seiner Kommunikationsabteilungen gelegt worden ist. Die Leitlinien sind ein sekundäres Ergebnis der Managementreform an den Universitäten, ebenso wie die potentielle Bedrohung der Freiheit der Forschung, die sie darstellen.

4) Die Toxizität der Konkurrenz um Aufmerksamkeit und letztlich um Geld wurde auch durch einen besonders radikalen Fall von übertriebener Werbung für die Forschungsleistung einer Universität illustriert, den sog. Bluttestskandal der Universität Heidelberg 2019. Der Direktor der Gynäkologischen Klinik und eines Start-Ups hatte einen neuen Bluttest in den Medien bekannt gegeben, ohne zuvor den üblichen Prozess der ‚peer review‘ und der Veröffentlichung in einem wissenschaftlichen Journal durchlaufen zu haben. In diesem Fall war es der um Aufmerksamkeit kämpfende Wissenschaftler, der die Pressekonferenz gegen die Warnung der PR-Einheit der Universität anberaumat hatte. Der Test erwies sich als unabgeschlossen. Die Medien deckten auch auf, dass die Pressekonferenz von einer PR-Firma organisiert worden war, und dass es sich bei dem Investor hinter dem Start-Up um einen Geschäftsmann handelte, der zuvor wegen Bestechung verurteilt worden war und enge Verbindung zu einem ehemaligen Redakteur der *Bild-Zeitung* hatte. Letztere hatte den Test voreilig als „Welt-Sensation“ bezeichnet. Es wird geschätzt, dass die Universität mehr als eine Million Euro für Anwalts- und Beraterhonorare verloren hat.²²

Unter den Lehren, die aus diesem Fall zu ziehen sind, ragt eine besonders hervor: Unter dem Regime der Konkurrenz um Ressourcen, öffentliche Aufmerksamkeit und die Nähe zu den Medien hat das Risiko für Organisationen erheblich zugenommen, den Machenschaften fragwürdiger Akteure zum Opfer zu fallen. Diese Entwicklung betrifft Universitäten und wissenschaftliche Organisationen in besonderer Weise, weil es die Normen ihres Handelns und damit die Glaubwürdigkeit und das auf ihr beruhende Vertrauen betrifft (Peters 2015).

Ein Kollateralschaden der universitären Kommunikationsaktivitäten erfolgt außerhalb. Da der Wissenschaftsjournalismus durch die ‚social media‘ – Plattformen geschwächt worden ist, haben Universitäten ihre Kommunikationsanstrengungen verstärkt. Sie erscheinen zunehmend wie reguläre Presseartikel, zumindest äußerlich. Die begründete Annahme ist, dass Universitäts-PR die normale Medi-

²¹ Germany, Austria and Switzerland have the protection of the freedom of science explicitly in their constitutions. In other countries, e.g. France or the United States, it falls under the protection of the expression of opinion and the freedom of the press.

²² https://www.mz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-heidelberg-bluttest-skandal-skandal-kostete-klinik-mehr-als-eine-million-euro-update-_arid,531552.html (24.06.2022).

enberichterstattung unterminiert. Vogler und Schäfer stellen einen gestiegenen Einfluss der PR schweizerischer Universitäten auf die Wissenschaftsberichterstattung fest, und dass “in addition, the visibility of the analyzed university in the media increased steadily over time. This may indicate that PR influence measured on the content level was counteracted by the reduction of science sections. If universities sent out media releases, there were fewer receivers (i.e., journalists assigned to cover science news). This assumption was supported by the decrease of PR effectiveness measured as the amount of media coverage generated by each media release” (Vogler/Schäfer 2020, S. 3156). Mit anderen Worten: der wachsende Einfluss universitärer PR schadet zwar der unabhängigen journalistischen Beobachtung, ist aber vielleicht letztlich auch vergeblich.

5. Fazit

Der Schaden, den diese Entwicklungen für das Vertrauen in die Universität als Herz der Institution Wissenschaft verursachen, ist schwer zu ermessen. Bislang bleibt das Vertrauen in Wissenschaft, verglichen mit anderen Institutionen, vergleichsweise hoch. Dennoch sollte der Umstand Anlass zur Sorge sein, dass die bekannte Abhängigkeit des Vertrauens von der Interessenu**unabhängigkeit** der Wissenschaft und ihrer Identifikation mit dem Allgemeinwohl die Basis für dieses Vertrauen bildet, wenn gerade diese Basis infrage gestellt wird. In Zukunft sollte die Forschung genauer auf die tatsächlichen Wirkungen der Kommunikation der Universitäten schauen. Wer liest die Produkte der PR-Einheiten, schaffen sie wirklich die Legitimation in der Öffentlichkeit, wie sie beanspruchen? Es kann sehr gut sein, dass eine solche Untersuchung die Selbstreferentialität und die letztendliche Vergeblichkeit der Konkurrenz um Aufmerksamkeit aufdeckt. Derzeit kann man nur warnen, dass Universitäten schlecht beraten sind, sich selbst in derselben Weise zu sehen und dieselben Mittel zu verwenden, wie kommerzielle Unternehmen. Offensichtlich gibt es keinen Weg zurück zu vormaligen Zeiten. Aber es ist notwendig, die organisatorischen Mechanismen zu überdenken und neu zu entwickeln, die es ermöglichen, die Integrität der Wissenschaft zu bewahren und zugleich eine glaubwürdige Universität gegenüber der Gesellschaft zu präsentieren.

Literaturverzeichnis

- Ball, S. (2004): Education for Sale? The Commodification of Everything? King’s Annual Education Lecture, University of London.
https://www.researchgate.net/publication/267683502_Education_For_Sale_The_Commodification_of_Everything/link/546341470cf2c0c6aacc26486/download (29.06.2022).

- Bauer, M./Entradas, M. (2022): An emerging ‘Arms Race’. In: Bauer, M./Entradas, M. (eds.): *Public Communication of Research Universities – ‘Arms Race’ for Visibility or Science Substance?* London/New York: Routledge, pp. 97-115.
- Bucchi, M. (1996): When scientists turn to the public: Alternative routes in science communication. In: *Public Understanding of Science*, 5 (4), pp. 375-394.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2021): *Kompetenzaufbau Wissenschaftskommunikation*. Bonn.
- Castells, M. (2011): *Communication Power*. Oxford: Oxford University Press.
- Chiarelli, A./Johnson, R./Richens, E./Pinfield, S. (2019): *Accelerating scholarly communication: The transformative role of preprints, Copyright, Fair Use, Scholarly Communication, etc.*, <https://digitalcommons.unl.edu/scholcom/127>
- Clark, B. C. (1998): *Creating Entrepreneurial Universities: Organizational Pathways of Transformation (Advances in Learning and Instruction Series) (Issues in Higher Education Vol. 12)*, Emerald Publishing Group Ltd, Bingley.
- Cronin, A. M. (2016): ‘Reputational capital in “the PR University”: public relations and market rationalities’. In: *Journal of Cultural Economy*, 9 (4), pp. 396-409.
- Drori, G. S./Delmestri, G./Oberg, A. (2016): The iconography of universities as institutional narratives. In: *Higher Education*, 71, pp. 163-180.
- Engwall, L. (ed.) (2020): *Missions of Universities. Past, Present, Future*. Cham: Springer.
- Engwall, L./Scott, P. (2013): Trust in universities, audit society, the media and markets. In: Engwall, L./Scott, P. (eds): *Trust in Universities*. London: Portland Press, pp. 179-189.
- Espeland, W. N./Sauder, M. (2007): Rankings and Reactivity: How Public Measures Recreate Social Worlds. In: *American Journal of Sociology*, 113 (1), pp. 1-40.
- European Commission (2016): *Citizen engagement in science and policy-making: reflections and recommendations across the European Commission*. Joint Research Centre Science for Policy Report. Available from: https://ec.europa.eu/jrc/communities/sites/jrcties/files/mc10_rio_sio-lopez_mobility_reading.pdf (10.03.2021).
- Franzen, M. (2012): Making Science News: The Press Relations of Scientific Journals and Implications for Scholarly Communication. In: Rödder, S./Franzen, M./Weingart, P. (eds.): *The Sciences’ Media Connection – Public Communication and its Repercussions. (Sociology of the Sciences Yearbook, Vol. 28)*. Dordrecht: Springer, pp. 333-352.
- Gioia, D. A./Corley, K. G. (2002): Being Good Versus Looking Good: Business School Rankings and the Circean Transformation From Substance to Image. In: *Academy of Management Learning and Education*, 1 (1), pp. 107-120.

- Hafner, U. (2021): Wer reden will, muss zuerst fragen: Verstösst die Universität Bern gegen die Wissenschaftsfreiheit? *Neue Zürcher Zeitung*, April 4, 2021, <https://www.nzz.ch/feuilleton/wissenschaftsfreiheit-ruehrt-die-universitaet-bern-an-grundrechte-ld.1611416>
- Jacob, M. (2003): Rethinking science and commodifying knowledge. In: *Policy Futures in Education*, 1 (1), pp. 125-142.
- Kohring, M./Marcinkowski, F./Lindner, C./Karis, S. (2013): Media Orientation of German university decision makers and the executive influence of public relations. In: *Public Relations Review*, 39, pp. 171-177.
- Krücken, G. (2021): Imaginierte Öffentlichkeiten – Zum Strukturwandel von Hochschule und Wissenschaft. In: *Leviathan*, 49, Sonderband 37, S. 1-19.
- Leßmöllmann, A./Hauser, C./Schwetje, T. (Hg.) (o.J.): *Hochschulkommunikation erforschen. Zwischenbericht*. Karlsruhe.
- Marcinkowski, F./Kohring, M./Friedrichsmeier, A./Fürst, S. (2013): Neue Governance und die Öffentlichkeit. In: Grande, E./Jansen, D./Jarren, O./Rip, A./Schimank, U./Weingart, P. (Hg.): *Neue Governance der Wissenschaft – Reorganisation, externe Anforderungen, Medialisierung*. Bielefeld, S. 257-288.
- Metag, J./Schäfer, M. (2019): Hochschulkommunikation in Online-Medien und Social Media. In: Fähnrich, B./Metag, J./Post, S./Schäfer, M. S. (Hg.): *Forschungsfeld Hochschulkommunikation*. Wiesbaden, S. 363-392.
- Merton, R. K. (1973): The Ambivalence of Scientists. In: Merton, R. K.: *The Sociology of Science* (Storer, N. W. ed.). Chicago: The University of Chicago Press, pp. 383-412.
- Mills, C. W. (1959): *The Power Elite*. New York: Oxford University Press.
- Osterloh, M./Frey B. S. (2014): Ranking games. In: *Evaluation Review*, pp. 1-28.
- Peters, H. P. (2015): Science dilemma: between public trust and social relevance. *EuroScientist*. www.euroscientist.com.
- PEW Research Center (2018): *The Science People See on Social Media*, <https://www.pewresearch.org/science/2018/03/21/the-science-people-see-on-social-media/>
- Power, M. (1999): *The Audit Society: Rituals of Verification*. Oxford: Oxford University Press.
- Poutanen, M./Tomperi, T./Kuuselac, H./Kalevac, V./Tervasmäki, T. (2020): From democracy to managerialism: foundation universities as the embodiment of Finnish university policies. In: *Journal of Education Policy*, doi.org/10.1080/02680939.2020.1846080.
- Riesman, D./Denney, R./Glazer, N. (1950): *The Lonely Crowd. A Study of the Changing American Character*. New Haven: Yale University Press.
- Rödder, S. (2012): The Ambivalence of Visible Scientists. In: Rödder, S./Franzen, M./Weingart, P. (eds.): *The Sciences' Media Connection – Public Communication and its Repercussions*. *Sociology of the Sciences Yearbook*, Vol. 28. Dordrecht: Springer, pp. 155-177.

- Rödger, S. (2020): Organisation matters: towards an organisational sociology of science communication. In: *Journal of Communication Management*, 24 (3), pp. 169-188.
- Shields, R./Watermeyer, R. (2020): Competing institutional logics in universities in the United Kingdom: Schism in the Church of Reason. In: *Studies in Higher Education*, 45 (1), pp. 1-15.
- Sugimoto, C. R./Work, S./Larivière, V./Haustein, S. (2017): Scholarly Use of Social Media and Altmetrics: A Review of the Literature. In: *Journal of the Association for Information Science and Technology*, 68 (9), pp. 2037-2062.
- Van Schalkwyk, F./Dudek, J. (2022): Reporting preprints in the media during the COVID-19 pandemic. In: *Public Understanding of Science*, 31 (5), pp. 608-616.
- Vogler, D./Schäfer, M. S. (2020): Growing Influence of University PR on Science News Coverage? A Longitudinal Automated Content Analysis of University Media Releases and Newspaper Coverage in Switzerland, 2003-2017. In: *International Journal of Communication*, 14, pp. 3143-3164.
- Weingart, P./Joubert, M./Connaway, K. (2021): Public engagement with science – Origins, motives and impact in academic literature and science policy. In: *PLoS ONE*, 16 (7): e0254201. doi.org/10.1371/journal.pone.0254201.
- Weingart, P./Joubert, M. (2019): The conflation of motives of science communication - causes, consequences, remedies. In: *JCOM – Journal of Science Communication*, 18 (3), Y01. doi:10.22323/2.18030401.
- Weingart, P. (2012): The lure of the mass media and its repercussions on science. In: Rödger, S./Franzen, M./Weingart, P. (eds.): *The Sciences' Media Connection – Public Communication and its Repercussions*. *Sociology of the Sciences Yearbook*, Vol. 28. Dordrecht: Springer, pp. 17-32.
- Wernick, A. (2006): Rebranding Harvard. In: *Theory, Culture & Society*, 23 (2-3), pp. 566-567.
- Wu, T. (2016): *The Attention Merchants*. New York: Alfred A. Knopf.
- Zuboff, S. (2019): *The Age of Surveillance Capitalism*. London: Profile Books.

Nichtintendierte Effekte der Bewertung wissenschaftlicher Leistungen

Uwe Schmidt & Annemarie Deser

Quidquid agis semper agas et respice finem

1. Einführung

Die Bewertung von Leistungen ist in mehr oder weniger systematischer Form seit jeher genuin für Wissenschaft (Hüther/Krücken 2016). Die Bewertung von Publikationen und der damit verbundene kritische Diskurs neuer Erkenntnisse sind substanziell für wissenschaftlichen Fortschritt und für die Annäherung an Wahrheit durch Bestätigung oder Verwerfen von Konzepten und Ideen. Obgleich dies wissenschaftsimmanent ist, sind die dabei verwendeten Indikatoren, Maßstäbe und Verfahren umstritten. Hierzu trägt bei, dass die Bewertung wissenschaftlicher Leistungen nicht mehr nur im Kontext wissenschaftlicher Diskurse und Selektionsmechanismen selbst zum Tragen kommt, sondern auch zur Einschätzung und Herstellung von individueller und institutioneller Reputation dient sowie zur Verteilung von Mitteln und zur hochschulpolitischen Bewertung von Forscher:innen und Forschungseinrichtungen

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit der Frage, inwieweit die Bewertung von wissenschaftlichen Leistungen neben intendierten Wirkungen auch nichtintendierte Effekte aufweist. Hierzu werden in einem ersten Schritt (Abschnitt 2) Überlegungen zum Phänomen nichtintendierter Effekte bzw. nichtintendierter Handlungsfolgen skizziert. Im Anschluss werden Verfahren und Kontexte vorgestellt, in denen die Bewertung wissenschaftlicher Leistungen von Relevanz ist. Im 3. Abschnitt werden einzelne Bewertungsindikatoren beschrieben und erörtert, um danach die Frage in den Blick zu nehmen, ob nichtintendierte Effekte in Abhängigkeit von den jeweiligen Bewertungsgrundlagen und Kontexten zu beobachten sind. Diese Frage wird sowohl grundsätzlich als auch exemplarisch am im Vereinten Königreich praktizierten und vieldiskutierten *Research Excellence Framework* (REF) erörtert.

2. Nichtintendierte Handlungsfolgen – Konzept und Implikationen

Das Konzept der nichtintendierten Folgen absichtsgeleiteten Handelns geht wesentlich auf die Arbeiten Robert K. Mertons in den 1930er Jahren zurück. Verbunden hiermit ist eine grundsätzliche Diskussion in der Soziologie zur Bedeutung des Phänomens nichtintendierter Effekte, bzw. dem Phänomen, dass geplante Handlungen in der Regel nie exakt die Effekte aufweisen, die beabsichtigt waren, was neben Merton u.a. von Popper als eine wesentliche Herausforderung der soziologischen Theoriebildung bezeichnet wurde (Wippler 1978, S. 155; Merton 1968, S. 120). Wie lassen sich nun nichtintendierte Effekte erklären und systematisieren?

Jedes Handeln hat Konsequenzen („the consequences result from the interplay of the action and the objective situation, the condition of the action” (Merton 1996, S. 176)). Sind die erwarteten Konsequenzen zugleich Motivation für das Handeln, sprechen wir von „absichtsgeleitetem Handeln“ (nur darum soll es an dieser Stelle gehen¹) und wir nennen diese Konsequenzen ‚Ziele‘ oder ‚intendierte Effekte‘. Es liegt in der Natur der Dinge, dass selten eine unternommene Aktion nur einen einzigen Effekt (und dann auch noch den gewünschten) nach sich zieht; es kann auch in gänzlich anderen Bereichen als dem genuin adressierten zu Ergebnissen kommen – diese werden als „latente Effekte“ bezeichnet. In beiden Sphären nun (dem Zielbereich und dem der latenten Effekte) können die Konsequenzen positiv oder negativ im Sinne der handelnden Person sein (Abb. 1). Nichtintendierte Effekte sind mithin nicht zwingend damit gleichzusetzen, dass sie grundsätzlich als negativ oder im Nachhinein als unerwünscht wahrgenommen werden. Aus Perspektive des Handelnden sind zwar intendierte Effekte stets als zielführend zu interpretieren, doch ist denkbar, dass auch nichtintendierte Effekte als funktional oder positiv wahrgenommen werden können (Merton 1936, S. 895 und 1996, S. 176).

¹ Dies bedeutet, dass „er [Merton] die absichtsvolle Handlung, die Motive und somit eine Wahl zwischen zumindest zwei Alternativen des Handelns voraussetzt [und] vom bloßen Verhalten und vom habituellen Routinehandeln“ (Hönig 2020, S. 305, Anm. d. US & AD) abgrenzt.

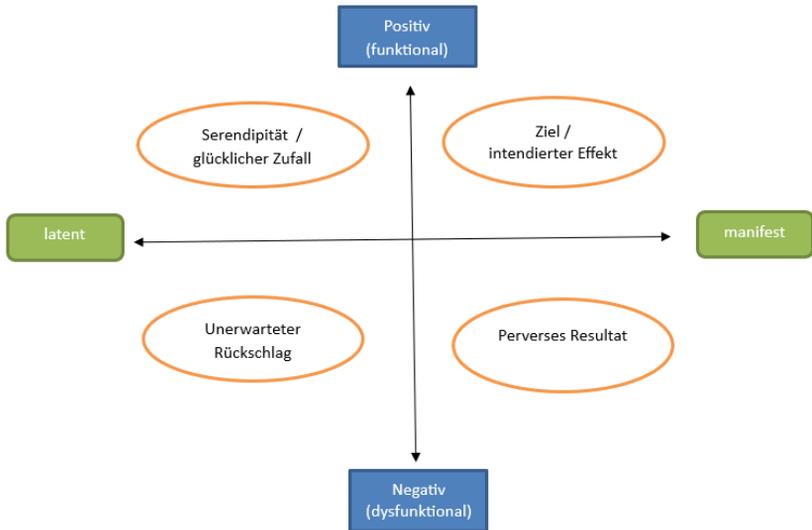


Abbildung 1: Effekte absichtsgeleiteten Handelns in Anlehnung an Merton 1968, S. 105, (eigene Darstellung)

Um die Einteilung an einem aktuellen politischen Beispiel zu verdeutlichen: Wenn eine Regierung im Falle einer Pandemie zum Schutze des Lebens der Bevölkerung Maßnahmen wie Lockdowns ergreift, wären die intendierten Effekte, dass aufgrund der geringen Ansteckung weniger Menschen als vorhergesagt der Krankheit erliegen², der Effekt allerdings, dass wegen Einschränkungen chronisch Kranke weniger gut medizinisch versorgt werden, kann als perverses Resultat gewertet werden. Latent sind diejenigen Auswirkungen, die nicht direkt mit dem erklärten Ziel des Gesundheitsschutzes der Bevölkerungen zusammenhängen: so dass (als Serendipität) die Telearbeit zu- und die Umweltverschmutzung abnimmt³. Als negativ und latent könnten solche Folgen wie die Zunahme häuslicher Gewalt und die weiterreichenden Effekte auf die Volkswirtschaft gelten.⁴

Zu differenzieren ist darüber hinaus nach Merton zwischen *unorganized* and *formally organized actions*: „The first refers to actions of individuals considered distributive out of which may grow the second when like-minded individuals form an association in order to achieve a common purpose“ (Merton 1936, S. 896). Dementsprechend können Handlungsfolgen „nach den Folgen für Handelnde

² Es handelt sich also auch um eine „self-destroying prophecy“.

³ Womit also „undesired“ Effekte nicht zwingend „undesireable“ sind (Merton 1996, S. 176).

⁴ Merton erwähnt, dass es sich bei nichtintendierten Effekten keinesfalls um „nicht vorhergesehene“ Effekte handeln muss (obschon in der englischsprachigen Literatur „unintended“ und „un-anticipated“ synonym verwendet werden. Der intendierte Effekt einer Handlung kann mitunter, so Merton, auch das In-Kauf-nehmen des „kleineren Übels“ sein (Merton 1996, S. 176).

selbst oder für andere Personen, vermittelt durch die Sozialstruktur, die Kultur und die Zivilisation, unterschieden werden“ (Hönig 2020, S. 306).

Wie lassen sich nun nichtintendierte Effekte erklären und systematisieren? Nach Merton ist zu konstatieren, dass im Hinblick auf die Planung der Handlung die subjektive Definition der Situation entscheidend ist:

Men respond not only to the objective features of a situation, but also, and at time primarily, to the meaning this situation has for them. And once they have assigned some meaning of the situation, their consequent behavior and some of the consequences of that behavior are determined by the ascribed meaning” (Merton 1968, S. 175f.).

Dieser Effekt, als „Thomas-Theorem“ bekannt, bedeutet, dass sobald Menschen die Situation für sich als real und wichtig annehmen, auch die daraus folgenden Handlungen real werden (Merton 1968, S. 475). Weitere daran anschließende Kopplungen von Zuschreibung und Handlung sind der sogenannte Matthäus-Effekt⁵, d.h. dass denjenigen, die bereits spezifische Attribute erworben haben oder denen diese zugeschrieben werden, in der Folge auch mehr zugetraut und zugestanden wird, oder die selffulfilling-prophecy.

Merton unterscheidet fünf Gründe für das Auftreten nichtintendierter Effekte absichtsgeleiteten Handelns (vgl. auch Hönig 2020, S. 307):

(1) *Nichtwissen bzw. unvollständiges Wissen*

Nicht hinreichendes Wissen sei der häufigste Grund für die Erzeugung nicht-intendierter Effekte. Es führe dazu, dass Einschätzungen zu Konsequenzen des Handelns aus den Erfahrungen der Vergangenheit resümiert würden, was die Bewertung künftiger Handlungsfolgen nur unzureichend erfassen könne. Allerdings, so Merton, sei die Herstellung einer vollständigen Wissensbasis in der Regel auch aufgrund begrenzter Ressourcen nicht zu leisten im Sinne des „economic problem of distribution our fundamental resources, time and energy” (Merton 1936, S. 900, Hervorhebungen i.O.).

(2) *Fehleinschätzungen bzw. Irrtum*

Wenngleich an die Überlegungen zum Nichtwissen als Grund für nichtintendierte Effekte anknüpfend, sind hiervon Fehleinschätzungen zu unterscheiden. Diese beruhen auf dem Fehlschluss, dass bislang erfolgreiche Handlungsweisen generalisierbar und auf neue Situationen ohne Weiteres übertragbar sind: “But precisely because habit of a mode of activity which has previously led to the attainment of certain ends, it tends to become automatic and deliberative though continued repetition so that the actor fails to recognize that procedures which have been successful *in certain circumstances* need not be so *under any and all conditions.*” (Merton 1936, S. 901)

⁵ Diese systematische Beschreibung verdanken wir ebenfalls Robert Merton (Merton 1996, Kapitel 24 ab S. 318).

(3) *Unmittelbarkeit des Interesses*

Unter der Unmittelbarkeit des Interesses ist zu verstehen, dass spezifische Handlungsziele als Priorität definiert und damit andere, ggf. konkurrierende Aspekte ausgeschlossen werden – oder mit den Worten Mertons: „where the actor’s paramount concern with the foreseen immediate consequences excludes the consideration of further or other consequences of the same act“ (Merton 1936, S. 901). Ein aktuelles Beispiel hierfür kann in der Fokussierung politischen Handelns während der Corona-Pandemie auf die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems gesehen werden, womit parallele Herausforderungen bspw. im Bildungssystem als nachgeordnet behandelt wurden.

(4) *Grundlegende Werte*

Dieser von Merton benannte Grund für nichtintendierte Handlungseffekte rekurriert auf die Dominanz von Werthaltungen, die keine alternativen Handlungsoptionen bzw. eine Bewertung der Situation und der Handlungsziele außerhalb eines spezifischen Wertekanons zulassen. Beispielhaft verweist er auf die Ausführungen von Weber zur protestantischen Ethik und sieht darin ein grundlegendes Paradox, da die konsequente Handlungsorientierung an Werthaltungen nicht zwingend situationsadäquat ist und die zugrunde liegenden Werte selbst gefährdet: „Here is the essential paradox of social action – the ‚realization‘ of values may lead to their renunciation.“ (Merton 1936, S. 903)

(5) *‚Selbst-zerstörende Prophezeiung‘*

Hierunter versteht Merton den Einfluss von (öffentlichen) Vorhersagen, die individuelle Handlungspräferenzen ggf. auch entgegen rationaler Erwägungen beeinflussen: „Public predictions of future social developments are frequently not sustained precisely because the prediction has become a new element in the concrete situation, thus tending to change the initial course of developments.“ (Merton 1936, S. 903f.) Ein Beispiel hierfür wäre, wenn einem Schüler vermittelt wird, dass eine Prüfung kaum oder nicht erfolgreich von ihm zu absolvieren sei, was dazu führt, dass er seine Ambitionen, die Prüfung zu bestehen, aufgibt und sich nicht vorbereitet. Umgekehrt könnte er allerdings auch im Sinne einer self-fulfilling-prophecy durch die Vorhersage, dass er sicher die Prüfung bewältigen kann, ermuntert werden, sich intensiv vorzubereiten.

Diese kurzen zusammenfassenden Überlegungen zu Mertons Konzept und insbesondere den Gründen für nichtintendierte Handlungseffekte sollen – soweit möglich – als ein Rahmen bzw. eine Heuristik für die in den Abschnitten 5 und 6 dieses Beitrags ausgeführten Beispiele für nichtintendierte Effekte im Wissenschaftssystem dienen.

3. Verfahren und Kontexte der Bewertung wissenschaftlicher Leistungen

Die Bewertung wissenschaftlicher Leistungen erfolgt in unterschiedlichen Kontexten und mit divergenten Zielsetzungen. Grundsätzlich dient sie der Einschätzung wissenschaftlicher Leistungen innerhalb des Wissenschaftssystems und ist assoziiert mit der Idee der Selbststeuerungsfähigkeit desselben und damit auch der Verteilung von Partizipationschancen am wissenschaftlichen Diskurs. Dies findet seinen Ausdruck insbesondere in der Bewertung von Publikationen, von Projektanträgen oder Institutionen, bspw. in Form der Evaluation von Fächern, Fakultäten oder Fachbereichen. Zweck ist zum einen die Wahrung wissenschaftlicher Standards im Hinblick auf das jeweilige Selbstverständnis des Fachs. Zum anderen wird damit die Selektion der besten wissenschaftlichen Leistungen, so etwa in Form von Projektanträgen oder Publikationen verfolgt, was allerdings besonderen methodischen Herausforderungen unterliegt, worauf im Verlaufe des Beitrags noch eingegangen wird.

Die zweite Perspektive, die mit der Bewertung wissenschaftlicher Leistungen verbunden sein kann, ist jene der individuellen oder institutionellen Reputation. Zu nennen sind hier vor allem bibliometrische Daten, wie Anzahl der Publikationen und Zitationen, die Anzahl und der Verbleib des wissenschaftlichen Nachwuchses, Wissenschaftspreise oder, auf institutioneller Ebene, Rankings und Ratings. Diese Bewertungen wiederum kreieren Chancen – sei es im Zusammenhang von kompetitiven Verfahren wie der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder oder mit Blick auf wissenschaftliche Karrieren.

Der dritte Kontext schließlich, in dem die Bewertung wissenschaftlicher Leistungen von Relevanz ist, betrifft die Verteilung von Mitteln durch die zuständigen Ministerien bzw. die politische Steuerungsebene, wie auch die Verteilung der Mittel innerhalb der Hochschulen. Dabei dominiert der Bildungsauftrag der Hochschulen, das heißt, dass Mittel wesentlich entlang der Studierendenzahlen verteilt werden. Der finanziellen Goutierung von Forschungsleistungen kommt in diesem Zusammenhang eher ein gewisser „Bonus“-Charakter zu, wenngleich in einzelnen Bundesländern und innerhalb von Hochschulen auch Forschungsindikatoren – in der Regel Drittmiteleinwerbung und Anzahl der Promotionen sowie eingeworbene kollaborative Forschungscluster – zum Tragen kommen.

Bezieht man die vorherige grobe Einteilung der Zielsetzungen der Bewertung auf die jeweiligen Funktionen, die diese bzw. Evaluation wissenschaftlicher Leistungen einnehmen können, so kann man – unter Zugrundelegung des Verständnisses von Stockmann bzw. Stockmann/Meyer – nach Rechenschaftslegung, Entwicklungsfunktion, Kontrolle und Forschungsfunktion differenzieren (Stockmann 2007, S. 35f.; Stockmann/Meyer 2014, S. 82ff.). Hieraus ist zu schließen, dass die ‚intra-wissenschaftlichen‘ Verfahren ein gewisses Maß an Kontrollfunktion, hauptsächlich aber eine Entwicklungsfunktion einnehmen. Dies bedeutet, dass es zum einen darum geht, die individuelle wie auch kollektive Leistungsfähigkeit auf Fachebene oder auch fachübergreifend zu erfassen und vergleichend zu be-

werten und andererseits Impulse für die fachliche und strukturelle Weiterentwicklung zu geben. Auch mit Blick auf die Herstellung individueller Reputation sind die Kontroll- und Entwicklungsfunktion latent, jedoch lassen sich diese Effekte besser durch die Erweiterung der Stockmann'schen Funktionen durch Schmidt & Lenz umschreiben, welche die Reputationsfunktion direkt adressieren und die genannten Funktionen durch jene der Mobilisierung, der Reputation und der Selbstvergewisserung ergänzen (Schmidt/Lenz 2021). Für die institutionelle Bewertung hat in diesem Sinne die Bewertung wissenschaftlicher Leistungen bspw. durch Rankings oder Evaluationen einen mobilisierenden Effekt. Die bei Schmidt & Lenz beschriebene Funktionendifferenzierung lässt sich auch auf die Mittelverteilung auf Grundlage der Bewertung wissenschaftlicher Leistungen beziehen. Hier steht neben der Kontrolle und Rechenschaftslegung häufig die Funktion der Selbstvergewisserung im Raum. Hierunter ist entsprechend den Überlegungen von Schwarz (2006) zu verstehen, dass mit der gewachsenen Autonomie von Bildungseinrichtungen die Notwendigkeit, intern gerechte oder als gerecht empfundene Steuerungsmechanismen zu entwickeln, einhergeht. Dies ist mit Blick auf die besonderen Herausforderungen von Universitäten als Expertenorganisationen (vgl. zusammenfassend Musselin 2007) nicht selbstredend und bedarf der organisationalen Selbstvergewisserung, um hinreichend Akzeptanz herzustellen, in der Regel durch Evaluationen bzw. andere Bewertungsverfahren.

Verfahren zur Bewertung wissenschaftlicher Leistungen lassen sich über die vorherigen Ausführungen hinaus grob nach solchen differenzieren, die datenbasiert sind, und solchen, die im Sinne eines Peer Reviews auf Einschätzungen von Fachkolleg:innen abstellen. Rein datenbasierte Verfahren spielen vor allem im Rahmen der Verteilung von Mitteln oder bei vergleichenden Bewertungen eine Rolle. In der Mehrzahl der Bewertungsverfahren jedoch – vor allem in solchen, die wissenschaftsimmanent zu verstehen sind – dominieren Peer Reviews. Mit Blick auf die strukturell-inhaltliche Steuerung des Wissenschaftssystems findet in der Regel ein Hybrid in Form eines sogenannten „Informed Peer Reviews“ Anwendung. Dies bedeutet, dass Peer Reviews auf einer hinreichenden Basis quantitativer und auch qualitativer Daten durchgeführt werden. Entsprechend der unterschiedlichen nationalen Kulturen und Steuerungssysteme lassen sich die Verfahren nach Sivertsen (2017, S. 78) im Hinblick auf die Ressourcenallokation in vier Kategorien einteilen:

- (1) die genannten Informed Peer Reviews, wie sie u.a. in England, Italien und Portugal Verwendung finden,
- (2) rein auf Forschungsindikatoren gestützte Systeme (u.a. Kroatien, Polen und Schweden),
- (3) solche, die neben Forschungsindikatoren noch weitere Leistungsbereiche, also insbesondere Lehrleistungen berücksichtigen (u.a. Dänemark, Norwegen und Finnland) und schließlich
- (4) jene, die ebenfalls ein breites Leitungsspektrum berücksichtigen, aber auf die Nutzung bibliometrischer Daten verzichten (u.a. Österreich und Niederlande)

Rankings, die im Wesentlichen auf eine quantitative Datengrundlage rekurrieren, sind das *Academic Ranking of World Universities* (Shanghai Ranking), das *Leiden Ranking*, das *QS World University Ranking* oder das *U Multirank*. Hierbei kommen Indikatorensets zur Anwendung, die unterschiedliche Aspekte fokussieren: Publikationsoutput und Impact (insbesondere durch Zitationen), aber auch Ausbildungsindikatoren, wie Betreuungsrelationen oder – wie das Shanghai Ranking – die Anzahl der Nobelpreisträger:innen als indirekter Qualitätsnachweis für eine gute Ausbildung.

4. Indikatoren zur Bewertung wissenschaftlicher Leistungen

In welchem Maße – wissenschaftlich fundierte – Daten zur Bewertung von Forschungsleistungen im Hinblick auf die skizzierten Verfahren Eingang finden und insbesondere welche Art von Leistungen damit abgebildet werden, stellt eine anhaltende Diskussion dar. Diese fokussiert vor allem auf Fragen der grundsätzlichen Angemessenheit der verwendeten Indikatoren, aber auch auf die Validität und Reliabilität der Daten. Folgt man den bereits Ende der 1990er Jahre durch Hornbostel (1997, S. 195ff.) dargelegten Einteilung von Indikatoren, so lassen sich sechs Indikatoren bzw. Indikatorengruppen identifizieren:

- Peer Reviews, also die Bewertung durch Fachkolleg:innen,
- Wissenschaftspreise,
- Drittmittelwerbungen, die in den vergangenen Jahren enorm an Bedeutung gewonnen haben und an vielen Universitäten inzwischen mehr als ein Drittel des Gesamtetats ausmachen,
- Publikationsanalysen, also die Anzahl der Veröffentlichungen, ggf. differenziert nach Typen (Artikel nach Begutachtungsverfahren, Monographien, Herausgeberschaften usw.) und damit verbundener Gewichtung, die in der Regel fachspezifisch divergiert,
- Zitationsanalysen in unterschiedlichen Ausprägungen, d.h. die Anzahl der Zitationen, die durchschnittliche Zitationshäufigkeit pro Publikation, der sogenannte Hirsch-Index⁶, und
- Strukturindikatoren, wobei diese an sich nicht als Leistungsindikatoren bezeichnet werden können, sondern spezifische Muster, bspw. von Texten, auf einer deskriptiven Ebene erfassen.

In den vergangenen Jahren sind mit Blick auf Wissenschaftsindikatoren zwei Entwicklungen zu beobachten: Zum einen werden insbesondere im Bereich der Publikations- und Zitationsanalysen weitere Differenzierungen vorgenommen, die

⁶ Also die Anzahl der Publikationen, die jeweils eine bestimmte Anzahl an Zitationen erreicht haben (ein Hirsch-Index von 10 bedeutet, dass mindestens 10 Publikationen zehnmal zitiert wurden)

bspw. auf Kennzahlen fokussieren, die den Anteil von Publikationen an einer Institution ausweisen, oder zu den 10% am häufigsten zitierten gehören. Eine zweite Entwicklung trägt der Beobachtung Rechnung, dass Publikationen zum Teil nicht mehr in klassischen Formaten, sondern als open science-Veröffentlichungen vorliegen und zudem nicht ausschließlich im wissenschaftlichen Diskurs rezipiert, sondern auch darüber hinaus wahrgenommen werden. Sogenannte Altmetrics (aus *alternative & metrics*) befassen sich entsprechend mit der Frage, wie wissenschaftlicher Output im gesellschaftlichen Umfeld wahrgenommen wird. Diese können im Vergleich zur Rezeption von Publikationen im Wissenschaftssystem den Vorteil haben, dass die ‚messbare‘ Beachtung und Diskussion zeitlich näher am Prozess wissenschaftlicher Produktion verortet sind.

5. Intendierte und nichtintendierte Effekte der Bewertung wissenschaftlicher Leistungen

Bewertungen haben in der Regel immer auch einen Einfluss auf das Verhalten der Akteure, das heißt, dass diese Bewertungen nicht nur ‚passiv‘ wahrnehmen, sondern aktiv und strategisch reagieren. Beobachtung und Bewertung sorgen also für eine Veränderung der beobachteten oder bewerteten Situation. In dem Dilemma des ‚Eingreifens‘ in die zuvor ‚objektive‘ Realität durch den Blick der sozialwissenschaftlichen Forschung sieht Merton Ähnlichkeiten mit dem Beobachtungsparadox in den Naturwissenschaften, wie es von Heisenberg beschrieben wurde (Merton 1936, S. 903-904; Merton 1968, S. 184). Bewertungen von wissenschaftlichen Leistungen stellen also nie eine quasi ‚neutrale‘ Beobachtung dar, sondern sind selbst ein wesentlicher Faktor für die Definition dessen, was als gut oder erfolgreich verstanden wird. Im Extremfall kann eine Bewertung oder Definition einer Situation diese derart verändern, dass es nach Merton zu Phänomenen der self-destroying- oder umgekehrt zur self-fulfilling-prophecy kommt.

Systemische Effekte durch die Bewertung wissenschaftlicher Leistungen sind auch durch spezifische Werthaltungen der Scientific Community oder der Hochschulpolitik zu erwarten, die bspw. eine hohe Präferenz für kollaborative, im besten Fall interdisziplinäre Forschungsvorhaben nahelegen und damit ggf. insofern dysfunktional wirken können, als sie individuelle Forschung als weniger wertvoll kategorisieren, obgleich sie in manchen Kontexten zielführender zu sein vermag. Indiz hierfür ist die hohe Bedeutung für kollaborative Forschungsvorhaben in Form von Exzellenzclustern, Sonderforschungsbereichen oder Graduiertenkollegs.

Gleichzeitig adaptieren Forschende zunehmend diese in der Regel als extern wahrgenommenen Erfolgskriterien und folgen den damit nahegelegten Handlungslogiken, wie bspw. spezifischen Publikationsstrategien. Häufig genannte Beispiele sind in diesem Zusammenhang die sogenannte ‚Salami-Taktik‘, d.h. die Aufspaltung von Forschungsergebnissen in möglichst viele Publikationen, die jeweils auf Teilaspekte eingehen und die Orientierung an Journals mit hohem

Impact Faktor oder Publikationen in Open Science, um einfacher auffindbar zu sein. Die damit verbundenen nichtintendierten Effekte können unterschiedlicher Art sein: Mit Blick auf die ‚Salami-Taktik‘ ist eine Partialisierung von Wissen zu erwarten, das ggf. den Blick auf weiterreichende Zusammenhänge der Forschungsergebnisse verstellt. Die Orientierung an Zeitschriften mit hohem Impact Faktor führte ungeachtet der grundsätzlichen Kritik an der Generierung und Verwendung des Journal Impact Faktor (Marx/Bornmann 2012) in den vergangenen Jahren in einigen Fachgebieten zu einer Zunahme sogenannter Fake-Verlage, die einen vergleichsweise hohen Impact Faktor ausweisen, gleichzeitig aber keine angemessenen qualitätssichernden Verfahren, d.h. insbesondere kein belastbares Peer Review nutzen. Bei der Publikation in Open Access-Formaten schließlich ist als nichtintendierter Effekt festzuhalten, dass die in der Regel hohe finanzielle Selbstbeteiligung der Autor:innen dazu führt, dass die Wahrnehmung von Forschungsergebnissen maßgeblich von den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abhängen kann. Die durch Open Access angestrebte breite Verfügbarkeit von Forschungsergebnissen wird damit gewissermaßen käuflich und läuft den ursprünglichen Intentionen des Open Access-Gedankens zuwider. Diese Beispiele können in Mertons Verständnis aus Perspektive der Forschenden sowohl als fehlendes Wissen als auch als falsche Einschätzung über Wirkzusammenhänge ihrer Publikationsstrategie mit den damit verbundenen Effekten diagnostiziert werden. Sie haben insbesondere Effekte auf Ebene des Wissenschaftssystems, indem veränderte Anreize kreiert werden, die ihrerseits zu einer veränderten Definition der Situation und damit des wahrgenommenen Handlungsrahmens für Forschende führen.

Im Folgenden sollen am Beispiel des in Großbritannien verwendeten Research Excellence Framework (REF) nochmals Effekte auf Handlungs- und Systemebene skizziert werden, um die damit verbundenen komplexen Interdependenzen der unterschiedlichen Ebenen im Zusammenhang darzustellen.

6. Das Research Excellence Framework (REF)

6.1 Definition

Das REF ist ein UK-weites Bewertungsverfahren wissenschaftlicher Leistungen zwecks Mittelzuweisung an Higher Educational Institutions (HEI). Gemeinsam getragen von Fördermittelgebern in England, Schottland, Wales und Nordirland, bildet es zusammen mit den monetären Zuwendungen für Projekte („project-specific grants“) das „dual support system“ der staatlichen Mittelallokation für den HE-Sektor (Stern 2016, S. 6) und fokussiert auf die strategische und innovative Ausrichtung der HEI (strategic institutional funding).

Erstmals 1986 durchgeführt mit dem Ziel, die damals sehr knappen Ressourcen auf transparentem Wege in die exzellentesten Forschungsdepartments und Wissenschaftler:innen zu investieren, hat es sich mittlerweile etabliert: zwar unre-

gelmäßig (zwischen den bisher 8 Durchläufen liegen 3-8 Jahre jeweils), unter verschiedenen Namen (zunächst „Research Selectivity Exercise“, dann bis 2008 „Research Assessment Exercise“ genannt) und mit Anpassungen der Leistungsmessungsmethoden (Sivertsen 2017, S. 2; Hamann 2021, S. 84; Pinar/Horne 2022, S. 173), hat es einen festen Platz in der Wissenschaftslandschaft des Vereinten Königreichs. Es zählt zu einem der ältesten, komplexesten, aufwendigsten und stark institutionalisierten Forschungsassessments weltweit (und auch zu den am meist untersuchten (Marques et al. 2018)), und es hat auch eine große Strahlkraft auf Mittelzuweisungsverfahren anderer Länder entfaltet (Stern 2016, S. 6; Sivertsen 2017, S. 2). Es nimmt nicht wunder, dass die Kosten für die Durchführung beachtlich sind (Stern 2016, S. 6), wobei diese nach Einschätzung des UK Research and Innovation (UKRI)⁷ in Relation zu den verausgabten Mitteln moderat seien: Unmittelbar vergeben die vier UK-funding bodies aufgrund des REF-Rankings geschätzte zwei Milliarden £ jährlich an UK-Universitäten⁸; etwa 1% davon, so schätzt das REF-Team selbst, entfällt auf die Durchführung des REF (UK Research and Innovation (UKRI) 2022, S. 2). Das Ergebnis des letzten REF 2021 weist im weltweiten Vergleich eine hohe Qualität der HEI in UK aus: von den 1.878 teilnehmenden Instituten wurden 41% als „world-leading“ klassifiziert, weitere 43% als „internationally excellent“ (UK Research and Innovation (UKRI) 2022, S. 1).

Um am REF teilzunehmen, müssen Departments aus ihren Reihen Wissenschaftler:innen nominieren, diese wiederum reichen vier ihrer „research outputs“ ein, deren Veröffentlichung in den jeweiligen REF-Bewertungszeitraum fallen (Marginson 2015, S. 12; Hamann 2021, S. 84). Die Publikationen werden in den fachspezifischen Panels (Unit of Assessments) durch Peer-Review in Form von fünf Stufen (0-4 Sterne) bewertet und als zusammengefasste Note auf Ebene des Departements ausgewiesen (Hamann 2021, S. 85). Seit 2014 werden nicht nur Publikationen in der Benotung berücksichtigt, sondern auch, allerdings mit geringerer Gewichtung, der „Impact“, welcher die Forschung u.a. für Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt im Sinne von Transfer einnimmt (25%), sowie das „scientific environment“ (15%), also die Arbeits- und Forschungsbedingungen am Department (UK Research and Innovation (UKRI) 2022, S. 4). Beide gelten allerdings als schlecht messbar, manipulationsanfällig (Marginson 2015, S. 12) und als wenig aussagekräftig, da hoch positiv korrelierend mit dem Output (Pinar/Horne 2022).

⁷ Das UKRI zeichnet verantwortlich für die Durchführung des REF und ist ein Zusammenschluss von insgesamt sieben fachgruppenspezifischen Research Councils sowie des Innovate UK und Research England (<https://www.ukri.org/councils/>).

⁸ Die Mittel, die entlang des REF-Rankings vergeben werden, bilden damit nur etwa ein Fünftel bis ein Viertel der Gesamtzusendung von öffentlicher Hand für Forschung und nur etwa 4% des Geldes, was in Höhere Bildung fließt (Shackleton/Booth 2015, S. 1). Andererseits stellt die durch REF vergebene Summe für England dort zugleich „über 80% der kompetitiv vergebenen Fördergelder“ dar (Technopolis Group 2018, zit. n. Hamann 2021, S. 85).

6.2 Zielsetzungen des REF

Im Folgenden werden zunächst die Zielsetzungen des REF skizziert werden, um im Anschluss auf dieser Grundlage der Frage nach intendierten und nichtintendierten Effekten nachzugehen. Von Interesse ist hierbei nicht zuletzt die Veränderung der Ziele im Zeitvergleich.

Das ursprüngliche Ziel („*rewarding excellence*“ (Stern 2016, S. 49), exzellente Forschung zu identifizieren und gezielt durch nationale Mittel zu fördern) ist nach wie vor zentral. Gleichzeitig zeigt sich bereits in frühen Stadien des REF, dass die Zielstellungen durchaus divers sind:

They (the 4 funding bodies) aim to support “a dynamic and internationally competitive UK research sector that makes a major contribution to economic prosperity, national wellbeing and the expansion and dissemination of knowledge (REF 2014: Key facts, zit. n Stern 2016, S. 8, Anm. durch uns, US & AD).

Betrachtet man die Zielsetzungen im Zeitverlauf, so zeigen sich weitere Anpassungen. So wird als Ziel des letzten REF ausgegeben “to secure the continuation of a world-class, dynamic and responsive research base across the full academic spectrum within UK higher education” (UK Research and Innovation (UKRI) 2021).

Während die o.g. Zielsetzungen in sehr allgemeiner Form die Motivation zur Implementierung des REF beschreiben, zeigen sich in der Konkretion weitere Zwecke, die unterschiedliche Aspekte adressieren und sich grob in der Weise kategorisieren lassen, dass auf der einen Seite Wettbewerb, verbunden mit indirekten Ausstrahlungseffekten, und auf der anderen Seite die strategische Ausrichtung auf nationaler und Ebene der HEI sowie Reputationseffekte gefördert werden sollen, wobei diese Differenzierung nicht überschneidungsfrei ist.

a) Förderung von Wettbewerb

Die starke Wettbewerbsorientierung soll zunächst sowohl dazu führen, international vergleichend erfolgreich zu sein als auch zur politischen Legitimation für finanzielle Zuwendungen beitragen (UK Research and Innovation (UKRI) 2022; Stern 2016, S. 9).

- Das REF führt in erster Linie zur Ausschüttung von nationalen Forschungsgeldern an die jeweiligen Departements (die diese dann übrigens nach Gusto verausgaben können, d.h. nicht nur an dasjenige wissenschaftliche Personal, deren Outputs prämiert wurden (Hamann 2021, S. 85; UK Research and Innovation (UKRI) 2021)). Grundlage ist hierbei die Konzentration auf die besten Wissenschaftler:innen des Departments. Damit verbunden ist der Effekt, dass Departments darum bemüht sind, exzellente Wissenschaftler:innen anzulocken und mithin die Konkurrenz um ‚die besten Köpfe‘ zu befördern.

- Die Ergebnisse des REF sollen jedoch nicht nur die besten Wissenschaftler:innen, sondern gleichfalls die besten Studierenden anlocken (UK Research and Innovation (UKRI) 2022, S. 3; Marginson 2015, S. 12).
- Darüber hinaus soll es weitere Geldgeber (aus Wirtschaft oder Stiftungen) motivieren, eben dort ihr Geld anzulegen, wo erfolgreiche HEI bzw. Departments durch das REF identifiziert werden konnten (UK Research and Innovation (UKRI) 2021; Marginson 2015, S. 12).
- Und schließlich ist absurderweise einer der genannten Zwecke des REF, dass man sich besser auf das kommende REF vorbereiten könne (UK Research and Innovation (UKRI) 2021, S. 3).

b) Strategische Ausrichtung und Reputation

- Durch das Verfahren soll zudem die Strategiebildung in den HEI sowie auf nationaler Ebene forciert werden (UK Research and Innovation (UKRI) 2021), um Prioritäten in verschiedenen Wissenschaftsgebieten zu setzen (Stern 2016, S. 9).
- Damit verbunden sein soll auch die Sichtbarkeit über die nationalen Grenzen hinaus, indem bspw. die häufig herausragenden Bewertungen als „world-leading“ Exzellenz die Außenwahrnehmung der UK-Universitätslandschaft sich auf diejenigen HEI konzentriert, die im REF die obersten Plätze belegen („*showcasing UK-research before the world*“) (Marginson 2015, S. 12; Hamann 2021, S. 85). So dienen die Ergebnisse des REF den jeweiligen HEI als kommunikatives Aushängeschild (UK Research and Innovation (UKRI) 2022, S. 3).
- Als weiter strategischer Effekt lässt sich schließlich die Etablierung von Standards nennen im Sinne eines „Benchmarking and establishing reputational yardsticks with peer institutions and departments“ (UK Research and Innovation (UKRI) 2022, S. 3).

Aufgrund der vielfachen Kritik seit Einführung des RAE/REF (z.B. Münch/Schäfer 2014; Marginson 2015; Shackleton/Booth 2015; Bishop 2016; Marenbon 2018; Marques et al. 2018; UCU | University and College Union 2021), wurden die Bewerbungsbedingungen, Messverfahren und Benotungsgrundlagen stetig nachjustiert (Stern 2016; Hamann 2021, S. 84). In den hier aufgeführten Beispielen für nichtintendierte Effekte werden Ziele, Bemessungen und Effekte aus unterschiedlichen RAE/REF Durchläufen exemplarisch herausgegriffen.

6.3 Intendierte und nichtintendierte Effekte des REF

Zunächst kommt man nicht umhin, dem Forschungsassessment großen Erfolg bzgl. der ursprünglichen Absicht zuzugestehen: Die Spitze (=in der Vergangenheit exzellentesten Research-Outputs vorweisend) der UK-Forschung zu identifizieren und damit deren künftige finanzielle Versorgung zu sichern (Stern 2016, S. 9). Außerdem wird, wie beabsichtigt, Forschung stärker in den Fokus gerückt, der

akademische Arbeitsmarkt beeinflusst und exzellente Forschungsleistung für den Wettbewerb gefördert (Marginson 2015, S. 13; Stern 2016, S. 9).⁹

In dem von Stern durchgeführten Survey wurde zudem angeführt, dass die Einführung von RAE/REF durchaus die erwünschten positiven Effekte für Universitäten auf Ebene von Strategiebildung und Außendarstellung hätte: diese würden durch das Assessment ein Bild ihres eigenen Profils erhalten, könnten daran strategisch anknüpfen und selbiges u.a. für Marketingzwecke nutzen (Stern 2016, S. 9). Auch für die Scientific Community sei es sinnvoll, indem es zur Ausbildung und Reflexion fachlicher Standards beitrage: „REF has helped to develop research norms and expectations at a discipline level” (Stern 2016, S. 9).

Allerdings lassen sich auch Effekte beobachten, die im Sinne Mertons in unterschiedlicher Weise als nichtintendiert klassifiziert werden können.

a) Kosten

So zeigt sich, dass nicht zuletzt aufgrund der Nachjustierungen, die im Laufe seines Bestehens am REF vorgenommen wurden, dieses stetig komplexer, aufwendiger und schließlich auch teurer wurde (Stern 2016, S. 10). Die Kosten des für 2014 durchgeführten Assessments werden auf 246 Mio. £ veranschlagt, wobei geschätzt wird, dass die tatsächlichen Kosten, die u.a. an den begutachteten Universitäten selbst entstanden sind, weit darüber hinausgingen (Shackleton/Booth 2015, S. 3). Angesichts der ursprünglichen Motivation, die begrenzt zur Verfügung stehenden Forschungsgelder effizient einzusetzen, erscheint Kostenzunahme für den administrativen Aufwand im Sinne Mertons geradezu als ein (langfristig zwar) perverses Resultat – dies umso mehr, als der Anteil der über das Ranking vergebenen Gelder nur etwa 4% der insgesamt an die Universitäten verteilten Mittel ausmache (Shackleton/Booth 2015, S. 2). Die Autoren urteilen entsprechend: „The impact of the REF on higher education institutions is probably one of the best examples in public finance of a tail wagging a dog” (Shackleton/Booth 2015, S. 3).

b) Vorselektion durch Aufwand

Die eigentliche Zielsetzung, hohe Qualität zu identifizieren, wird – so zeigen die Effekte des REF – insofern ‚gebrochen‘, als die für die Universitäten entstehenden Kosten selbst zu einer gewissen Vorselektion führen. Der finanzielle Einsatz zur Vorbereitung und Durchführung des REF wird zum größten Teil von den teilneh-

⁹ “Much UK research is world-leading and the trend in quality continues in an upward direction, in part driven by and dependent upon the selective allocation of funding. This is demonstrated through external indicators such as citation information, where the UK share of articles in the top 1 percent of cited papers has increased from 11% in 1996 to 16% in 2012” (Stern 2016, S. 9). Allerdings gelangen Münch und Schäfer im nationalen Vergleich zu etwas anderen Einschätzungen: “This comparison of Germany, the UK and the US teaches us, that more than 25 years of competitive resource allocation and its translation into a clear-cut ranking of universities leading to a highly stratified system did not advance British science compared to Germany with its still much less stratified system, the competitive allocation of resources and rankings still in their infancy” (Münch/Schäfer 2014, S. 73).

menden HEI selbst getragen (Stern 2016, S. 9) und diese Kosten steigen in der Tendenz (Stern 2016, S. 10-11). Die enorme bürokratische und monetäre Belastung (Shackleton/Booth 2015, S. 1; Marenbon 2018) hat zur Folge, dass sich die Teilnahme an dem Wettbewerb, verbunden mit dem Risiko, im Ranking nicht gut platziert zu sein und also nicht gefördert zu werden, nicht als lohnenswert für kleinere Universitäten darstellt (Shackleton/Booth 2015, S. 3), wohingegen größere HEI mit höheren Budgets durch dieses Szenario weniger bedroht sind.

Insofern lassen sich die damit verbundenen Effekte durchaus als nichtintendiert einordnen, als die Motivation für Forschung auf systemischer Ebene kaum gefördert wird, sondern in der Kosten-Nutzen-Abwägung der Invest in Forschung nur für diejenigen lohnend erscheint, die per se in hohem Maße an finanziellen Allokationen partizipieren.

c) Matthäus-Effekt

Es ist allerdings nicht nur die finanzielle Kraft der jeweiligen Universität, die eine (erfolgreiche) Teilnahme am REF fördern oder verhindern kann: große, etablierte¹⁰ Universitäten, die drittmittelstark¹¹ sind, so zeigen die Erfahrungen, werden in der Regel durch das REF-Ranking favorisiert (Marques et al. 2018), was dazu führt, dass die bestehenden Differenzierungen innerhalb der Forschungslandschaft fortgeschrieben werden bzw. weiter zunehmen und die REF-basierte Förderung bei den gleichen wenigen¹² ankommt, die zuvor schon gut aufgestellt waren (Shackleton/Booth 2015, S. 4). Auch wenn diese Art der Vergabe durchaus mit dem Ziel, Exzellenz konzentriert zu fördern, konform ist, muss angezweifelt werden, dass eine Zementierung der Aufteilung in „oben“ und „unten“ oder ein weiteres Auseinanderdriften aufgrund des Matthäus-Effekts als absichtsvoll gelten kann. Sich-selbst-verstärkende Prozesse sind nicht inhärent alleine bedingt durch das REF, noch sind sie durch andere Assessmentformen immer ausgeschlossen – die Art, wie das REF misst, identifiziert jedoch weniger Forschungspotentiale als exzellente, weil bereits geförderte Arbeit.

d) Noteninflation

Auch die zuvor angeführte Beobachtung, dass das REF zu einer hohen Anzahl an ‚world-leading‘-Forschung in UK führt, legt zwar einerseits nahe, dass das Ziel, zu einer hohen Reputation nationaler Forschung beizutragen, zunehmend erfüllt wird, widerspricht allerdings dem Anspruch einer Bewertungspraxis, die Diffe-

¹⁰ Als eine weitere Ursache, für die sich manifestierende Konzentration auf dieselben Einrichtungen, vermutet Marginson den „Halo-Effekt“ – die eine Eigenschaft (nämlich, dass der eingereichte Forschungoutput z.B. vom renommierten Imperial-College stammt) beeinflusst die Zuschreibung von anderen Eigenschaften (also die Bewertung) (Marginson 2015, S. 13).

¹¹ Marques/Powell/Zapp/Biesta zeigen, dass zwischen 2001 und 2014 das REF-Ranking mehr und mehr mit den Drittmittelzuwendungen korreliert (Marques et al. 2018).

¹² Es nimmt kaum Wunder, dass es „Oxbridge“, das University College London und weitere aus der „Russell-Group“ sind, die zwar nur einen kleinen Teil (15%) der UK-Universitäten darstellen, aber fast 70% der Forschung einreichen, die vom REF als „world-leading“ taxiert wurden (Shackleton/Booth 2015, S. 4).

renzen identifiziert und daran anschließende strategische Entscheidungen auf organisatorischer und systemischer Ebene vorzubereiten hilft.

e) Forschungsausrichtung und Publikationsverhalten

Aber nicht nur die Bewertungsskalen, sondern auch die Methode hat unerwünschte Nebeneffekte: Stern fand heraus, dass die Einteilung in disziplinäre Units-of-Assessment das Einreichen und vermutlich im Vorfeld auch das Produzieren von interdisziplinären Forschungen tendenziell hemmt (Stern 2016, S. 13-15). Dies gilt sowohl für Forschungspublikationen als auch für die REF-Einreichung von Impact-case-studies (Stern 2016, S. 17), die interdisziplinär, aus Kollaborationen verschiedener Universitäten oder international entstanden sind.

Die Anforderung, eine fixe Anzahl (vier) an Publikationen pro Person im Bemessungszeitraum zur Bewertung zu nominieren, befördert zudem das zuvor beschriebene publikatorische ‘Salami-Slicing’ von Forschungsergebnissen (Shackleton/Booth 2015, S. 3; Stern 2016, S. 15)¹³: Statt eines Buches werden tendenziell mehrere Artikel¹⁴ veröffentlicht. So resümiert Hamann, dass diese Praxis entlang des REF auch mehr und mehr zur Devise in Disziplinen wie der Geschichtswissenschaft, deren übliche renommierte Veröffentlichungsform das Buch war, wird. Zum gleichen Ergebnis gelangen fachübergreifend auch Marques/ Powell/Zapp/Biesta:

We believe this to be a largely unintended consequence of the exercise; although there is no official requirement in the research evaluation system that privileges the research article as the preferred format of output, the bulk of all submissions are articles (Marques et al. 2018).

Wenngleich das REF in seiner grundlegenden Ausrichtung hierzu keine Zielsetzungen formuliert, trägt damit seine Bewertungspraxis offenbar dazu bei, dass eine an den MINT-fächern orientierte Forschungs- und Publikationsausrichtung dominiert und einen zunehmenden und in diesem Fall zumindest nicht explizit intendierten Effekt aufweist:

The criteria [Impact] not designed for humanities subjects, but rather for scientific discoveries or technological advances. They exclude academic books that reach a wide audience of general readers – the real way scholars in history, literature, art and philosophy make an impact (Marenbon 2018, Ergänzung durch US & AD).

¹³ Marques, Powell, Zapp & Biesta haben festgestellt, dass zwischen 2001 und 2014 die Anzahl aller eingereichten anderen Publikationsformen zu Gunsten des Artikels geringer wurden (Marques et al. 2018).

¹⁴ Allerdings, so führt Marenborn an, könne eine Monographie im REF auch manchmal als zwei Publikationen gewertet werden, auch das sei jedoch unverhältnismäßig, da Monographien „might be 20 times the length of an article and require 50 times as much work“ (Marenbon 2018).

Dies betrifft auch die Idee und das Verfahren der Impact-Messung: Der Transfer und Benefit ökonomischer oder sozialer Art ist im Kontext geisteswissenschaftlicher Forschung häufig schwieriger messbar, verwendet man nicht aufwendige Verfahren, die auch langfristige Wirkungen mit in den Blick nehmen. Zumal es in den Geisteswissenschaften grundsätzlich umstritten ist, inwieweit Anwendungsorientierung forschungsrichtungslenkend sein sollte.

Schließlich muss auch der Befürchtung Beachtung geschenkt werden, dass die zeitplanerische Orientierung am REF und die „Belohnung von Erfolg“, die Aufnahme von langfristigen, profunden und potenziell riskanten Forschungsvorhaben verhindere oder zumindest beschränke (s. auch Shackleton/Booth 2015, S. 1; Marenbon 2018):

This can drive them towards safe topics and short-termism, and a reluctance to engage in risky or multidisciplinary projects, in order to ensure reliable, high quality publication within the REF period, and may be discouraging innovative thinking and risk taking (Stern 2016, S. 14).

Es kann daher geschlossen werden, dass die REF-Bewertung dazu beiträgt, dass die geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen sich in Forschungsdesign, Publikationskultur und Wissenschaftstransfer dem Verhalten der MINT-Fächer annähern (Marques et al. 2018; Hamann 2021, S. 88). Hamann betont, dass es sich bei den Publikationsaktivitäten nicht um das „generelle Auflösen von Fachkulturen“ handle, sondern vielmehr um eine „Entdifferenzierung disziplinärer Kulturen“ (Hamann 2021, S. 83). Marenbon gelangt entsprechend zu dem Ergebnis: „for the humanities, the Ref does nothing but harm“ (Marenbon 2018).

f) Wilderungsverhalten

Die Bemessung der Forschungsleistung eines Departments wird, wie oben beschrieben, anhand der Einreichungen der Wissenschaftler:innen vorgenommen, die das Department „ins Rennen schickt“, mit dem Ergebnis, dass

Across the UK, of 194,000 academic staff in post in 2013-14, only 52,000 were submitted to REF 2014. Within some universities this selectivity can be carried to absurd lengths, with cases of departments with more than a hundred staff being represented by fewer than ten individual submissions (Shackleton/Booth 2015, S. 3).

Marques/Powell/Zapp/Biesta stellen fest, dass der Anteil der REF-einreichenden Wissenschaftler:innen pro Departement konstant abnimmt und werten dies als Ergebnis strategischer Entscheidung der Departments (Marenbon 2018). Das Zurückbleiben und vom REF ausgeschlossen zu werden (u.a. auch, weil man auf weniger als 4 Publikationen im relevanten Zeitraum kommt), führ(t)e zur Demoralisierung von Forscher:innen (UCU | University and College Union 2021)

Ob also eine zutreffende Aussage über die Gesamtforschungsstärke eines Departments oder von Universitäten ermittelt werden kann, ist anzuzweifeln

(Shackleton/Booth 2015, S. 3). Es profitieren gleichwohl auch die weniger exzellenten Forscher:innen eines großen, erfolgreichen Departments, wohingegen ähnlich talentierte in kleineren HEI ohne "Zugpferde" keine Chance auf QR-Fundings haben. Die Bedeutung dieser Spitzen-Forscher:innen für das Department und die Gesamt-HEI hat in der Vergangenheit zu einem Head-Hunting seitens der Universitäten insbesondere kurz vor dem Zensus-Datum geführt (Stern 2016, S. 13). Die REF-Relevanz einzelner Wissenschaftler:innen bedingte zudem insgesamt eine wachsende Ungleichheit der Gehälter (Shackleton und Booth 2015, S. 1; Stern 2016, S. 12). Schließlich würden eingedenk dessen die HEI nun zurückhaltender, langfristige Forschungen zu finanzieren aus Befürchtung, die dadurch ermöglichten Outputs könnten bei Weggang des Personals anderen HEI zugerechnet werden.

Diese Konkurrenz der Universitäten untereinander um ein limitiertes Gut (=forschungstarke Wissenschaftler:innen) kann aber aus der Logik heraus nicht dem Voranschreiten der nationalen Forschungsstärke dienen: „this may boost one institution’s score at the expense of another, but does nothing to boost the sector’s total research output“ (Shackleton/Booth 2015, S. 3).

g) Vernachlässigung der Lehre

Einer der größten Kritikpunkte, die dem RAE/REF gegenüber angebracht wurden, ist die Lenkung der Aufmerksamkeit hin zur Forschung und weg von Lehre (UCU | University and College Union 2021; Shackleton/Booth 2015, S. 1, 3; Stern 2016, S. 16; Bishop 2016, S. 16). Wissensvermittlung würde zunehmend von Promovierenden übernommen und auch andere akademische oder universitäre Aktivitäten würden zugunsten der Forschung reduziert (Shackleton/Booth 2015, S. 3).

Wohl auch auf Sterns Umfrage hin wurde 2017 analog zum REF ein TEF (Teaching Excellence and Student Outcomes Framework) vom Department of Education ins Leben gerufen, welches englische Universitäten hinsichtlich der Lehre bewertet (Indikatoren: Studienabbruchrate, Studierendenzufriedenheit, Vermittlung in den Arbeitsmarkt nach Studienabschluss). Auch beim TEF gibt es eine Verbindung zur jeweiligen Finanzierung der HEI: je nach Ranking dürfen diese ihre Studiengebühren (gemessen an der Inflation) erhöhen (Adams 2016). Interpretiert man die Gründung des TEF und die damit verbundene Förderung von qualitativ hochwertiger Wissensvermittlung als REF-Effekt ein, so ließe er sich als zwar nichtintendiert, aber durchaus positiv charakterisieren.

7. Fazit

Fasst man die vorherigen Ausführungen zu den Effekten der Forschungsbewertung mit Blick auf die Kategorisierung nach Merton zusammen, so zeigen sich in allen vier Kategorien entlang der Dimensionen latent vs. manifest und funktional vs. dysfunktional (vgl. Abb. 1) Wirkungen, die von unterschiedlichen Bewertungspraktiken ausgehen: Es lassen sich sowohl – wie beim REF erläutert – die

Realisierung intendierter Effekte als auch perverse Resultate, unerwarteter Rückschläge und – in vielleicht geringerem Maße – glückliche Zufälle ausmachen.

Bemüht man die Überlegungen Mertons zu Ursachen auftretender nichtintendierter Effekte, so lässt sich zunächst festhalten, dass unvollständiges Wissen der Akteure eine wesentliche Erklärung bietet. So zeigen die Anpassungen der Bewertungsmodi im REF, aber auch die Bemühungen um eine Anpassung der Verfahren im Kontext von Rankings und Ratings, dass Forschungsbewertung auf keine als ‚stabil‘ wahrgenommenen Indikatoren zurückgreifen kann.

In gleichem Maße sind damit Fehleinschätzungen verbunden, wie sich sowohl im Rahmen des REF, aber auch darüber hinaus zeigt, indem z.B. keine hinreichende Differenzierung zwischen Geistes- und Sozial- sowie naturwissenschaftlichen Forschungsmodi vorgenommen wird. Die Fokussierung auf Artikel in Fachzeitschriften und die Orientierung am Journal Impact führt in diesem Zusammenhang gewissermaßen zu einer „Vernaturwissenschaftlichung“ der Forschungsbewertung.

Auch die von Merton angeführten Ursachen für nichtintendierte Effekte der Unmittelbarkeit des Interesses sowie der grundlegenden Werte lassen sich für die hier betrachteten Verfahren belegen, indem insbesondere die im REF zu beobachtende wachsende Differenz zwischen dem Engagement in der Forschung oder in der Lehre der dominanten Fokussierung auf Forschungsexzellenz zuzuschreiben ist. Die Ergänzung um das in UK eingeführte Ranking in der Lehre lässt sich als Indiz dafür interpretieren, dass zwar eine Priorisierung der Forschung durchaus gewollt war, der damit verbundene Effekt auf das Engagement in der Lehre jedoch nichtintendiert und im Sinne Mertons latent und dysfunktional war.

Ungeachtet dieser Ergebnisse lässt sich insgesamt festhalten, dass Forschungsbewertung – so auch durch das REF – eigene Handlungslogiken und gewissermaßen eine Professionalisierung im Umgang mit Erfolgskriterien und Bewertungsverfahren evoziert:

These results demonstrate strong “reactivity” that we framed as “reverse engineering”, in which, over time, managers and academics learnt how to “play the game” in order to maximise performance and their departmental results in the exercise, with less regard for the individual or disciplinary levels (Marques et al. 2018).

Literaturverzeichnis

Adams, R. (2016): English universities to be ranked gold, silver and bronze. Ratings form part of government’s teaching excellence framework and will come into force from the middle of next year. The Guardian Online. <https://www.theguardian.com/education/2016/sep/29/english-universities-ranked-gold-silver-and-bronze> (27.05.2023).

- Bishop, D. (2016): Clarity of purpose in the TEF and the REF. Ministers must demonstrate that assessing ‘excellence’ does more good than harm, says Dorothy Bishop. *Times Higher Education*.
<https://www.timeshighereducation.com/blog/clarity-purpose-tef-and-ref>, (05.11.2022).
- Hamann, J. (2021): Disziplinäre Entdifferenzierung durch Leistungsbewertung? Der Fall Geschichtswissenschaft in Großbritannien. In: *Das Hochschulwesen (HSW)*, 69 (3+4), S. 83-89. DOI: 10.31235/osf.io/8mj67.
- Hönig, B. (2020): Nicht-intendierte Folgen absichtsgeleiteten Handelns. In: Fleck, C./Dayé, C. (Hg.): *Meilensteine der Soziologie*. Unter Mitarbeit von M. Duller. Frankfurt/New York, S. 305-311.
- Hornbostel, S. (1997): *Wissenschaftsindikatoren. Bewertungen in der Wissenschaft*. Opladen.
- Hüther, O./Krücken, G. (2016): *Hochschulen*. Wiesbaden.
- Marenbon, J. (2018): Our research funding system is shortchanging the humanities. The humanities subjects do not benefit from the research excellence framework. They need a better system. *The Guardian Online*.
https://www.theguardian.com/education/2018/dec/05/our-research-funding-system-is-shortchanging-the-humanities?CMP=Share_AndroidApp_Tweet (10.04.2023).
- Marginson, S. (2015): UK Research Excellence: Getting Better All the Time? In: *IHE*, 81, pp. 12-13. DOI: 10.6017/ihe.2015.81.8732.
- Marques, M./Powell, J. J. W./Zapp, M./Biesta, G. (2018): The RAE/REF have engendered evaluation selectivity and strategic behaviour, reinforced scientific norms, and further stratified UK higher education.
<https://blogs.lse.ac.uk/impactofsocialsciences/2018/02/13/the-raeref-have-engendered-evaluation-selectivity-and-strategic-behaviour-reinforced-scientific-norms-and-further-stratified-uk-higher-education/> (10.04.2023).
- Marx, W./Bornmann, L. (2012): Der Journal Impact Factor – Ein problematischer bibliometrischer Indikator. In: *Qualität in der Wissenschaft (QIW)*, 6 (2), S. 30-34.
- Merton, R. K. (1936): The Unanticipated Consequences of Purposive Social Action. In: *American Sociological Review*, 1 (6), pp. 894-904.
DOI: 10.2307/2084615.
- Merton, R. K. (Hg.) (1996): *On social structure and science*. Edited and with an introduction by P. Sztompka. Chicago: University of Chicago Press.
<http://catdir.loc.gov/catdir/description/uchi051/96000928.html>
- Merton, R. K. (1968): *Social theory and social structure*. New York: Free Press.
- Münch, R./Schäfer, L. O. (2014): Rankings, Diversity and the Power of Renewal in Science. A Comparison between Germany, the UK and the US. In: *European Journal of Education*, 49 (1), pp. 60-76. DOI: 10.1111/ejed.12065.
- Musselin, C. (2007): Are Universities Specific Organisations? In: Krücken, G./Kosmützky, A./Torka, M. (Hg.): *Towards a multiversity? Universities between global trends and national traditions*. Bielefeld, pp. 63-84.

- Pinar, M./Horne, T. J. (2022): Assessing research excellence: Evaluating the Research Excellence Framework. In: *Research Evaluation*, 31 (2), pp. 173-187. DOI: 10.1093/reseval/rvab042.
- Schmidt, U./Lenz, E. (2021): Funktionen von Evaluation im Hochschulkontext. In: *Handbuch für Qualität in Studium, Lehre und Forschung* (78), B 1.10, S. 1-22.
- Schwarz, C. (2006): Evaluation als modernes Ritual. Zur Ambivalenz gesellschaftlicher Rationalisierung am Beispiel virtueller Universitätsprojekte. Zugl.: Hannover, Univ., Diss., 2004. Hamburg/Münster.
- Shackleton, J. R./Booth, P. (2015): Abolishing the Higher Education Research Excellence Framework (the REF). <https://ssrn.com/abstract=3893744> (10.04.2023). DOI: 10.2139/ssrn.3893744.
- Sivertsen, G. (2017): Unique, but still best practice? The Research Excellence Framework (REF) from an international perspective. In: *Palgrave Commun*, 3 (1). DOI: 10.1057/palcomms.2017.78.
- Stern, N. (2016): Building on Success and Learning from Experience. An Independent Review of the Research Excellence Framework. Ed. by Department for Business, Energy & Industrial Strategy. Department for Business, Energy & Industrial Strategy, London, UK.
https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/541338/ind-16-9-ref-stern-review.pdf (25.03.2023).
- Stockmann, R. (Hg.) (2007): Handbuch zur Evaluation. Eine praktische Handlungsanleitung. Sozialwissenschaftliche Evaluationsforschung, Bd. 6. Münster, <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.31244/9783830967668>.
- Stockmann, R./Meyer, W. (2014): Evaluation. Eine Einführung. 2. Auflage. Stuttgart. DOI: 10.36198/9783838585536.
- UCU | University and College Union (2021): RAE 2008. UCU repeatedly reiterated its policy of opposition to the Research Assessment Exercise (RAE) – a mechanism by which a large portion of higher education funding was allocated. <https://www.ucu.org.uk/rae2008>, zuletzt aktualisiert am 17.03.2021, (21.05.2023).
- UK Research and Innovation (UKRI) (2021): What is the REF? <https://www.ref.ac.uk/about-the-ref/what-is-the-ref/>.
- UK Research and Innovation (UKRI) (2022): REF 2021. Key Facts. https://www.ref.ac.uk/media/1848/ref2021_key_facts.pdf (06.05.2023).
- Wippler, R. (1978): Nicht-intendierte soziale Folgen individueller Handlungen. In: *Soziale Welt*, 29 (2), S. 155-179, <https://www.jstor.org/stable/40877220> (18.10.2022).

Rankings von World-Class Universitäten – eine Einladung zur stärkeren Stratifizierung und geringerer Achtung auf vielfältige Kreativität

Ulrich Teichler

1. „Rankings“

In öffentlichen Diskussionen zu Hochschulfragen in der Bundesrepublik Deutschland sind „Rankings“ in den 90er Jahren und noch einmal verstärkt im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts ein zentrales Thema geworden (siehe Teichler 2014; Krücken/Hüther 2015). Dieser Diskurs ist zweifellos als aufgeregt und oft in der Sache als unpräzise zu bezeichnen.

Das Wort „Rankings“ ist aus dem Englischen übernommen und bezeichnet im Kern die Darstellung von Einheiten des Hochschulwesens – ganze Hochschulen, einzelne Fachbereiche oder Disziplinen, einzelne Wissenschaftler:innen in Rangstufen. Es wird jedoch für jede Art von vertikalen Einstufungen verwendet – nicht allein Rangstufungen, sondern auch Aussagen über die Größe von Abständen. In manchen Fällen werden alle dazugehörigen Einheiten vergleichend einbezogen – etwa alle Hochschulen eines Landes, in anderen Fällen sind die Listen kopflastig – etwa die 500 World-Class Universities weltweit. Eingestuft wird die Qualität oder Wirkung von Prozessen – etwa die Qualität des Studienangebots nach Ansicht der Studierenden – oder von Ergebnissen – etwa die Häufigkeit der Zitierungen von Publikationen. Die Information dazu wird entweder gesondert erhoben, oder vorhandene Daten werden als Indikatoren verwendet. In vielen Fällen wird ein einziges Maß verwendet – etwa die Häufigkeit der Zitierungen als Maß für die Qualität der Forschung; in anderen Fällen werden verschiedene Informationen zu einem übergreifenden Maß gebündelt (zum Verständnis von Rankings siehe Dill/Soo 2005; Marginson 2011).

Rankings sind überall auf der Welt von einer gleichartigen, emotional stark geprägten Diskussion geprägt, die im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts ihren Höhepunkt hatte. Das hängt mit den zugrundeliegenden Perspektiven zusammen: Erstens werden einige Einheiten – einige Hochschulen, einige Disziplinen und einige Wissenschaftler:innen – gepriesen und andere blamiert. Zweitens sind sie in ihrer Bewertung selektiv: Bestimmte „Performanzen“ und bestimmte Erträge – oft die Forschung – werden in den Mittelpunkt gerückt, wodurch andere implizit als weniger wichtig eingestuft werden. Drittens werden die Funktionen der Hochschulen vertikal betrachtet: Eine horizontale Betrachtung etwaiger substantieller Vielfalt der Hochschulen bleibt außer Acht. Darüber hinaus ist eine methodologische Diskussion weit verbreitet: Sind die zu Grunde liegenden Messungen methodisch gut, und sind sie valide, das heißt in der Sache angemessen? Schließlich ist

mit den Rankings eine Diskussion über den Charakter des Hochschul- und Wissenschaftssystems verbunden: Wie stark ist es vertikal – hierarchisch – gegliedert, wie stark ist es stratifiziert? Damit wird natürlich auch die Frage aufgeworfen: Ist eine stärkere oder geringere vertikale Gliederung als die vorfindliche wünschenswert? Darüber hinaus wird diskutiert, ob die öffentliche Diskussion über die Messungen selbst folgenreich für die Struktur des Systems ist: Lösen die Rankings Veränderungen in der Struktur aus? Wird durch mehr Ranking-Studien die vertikale Gliederung des Systems erhöht? Das alles wurde obendrein noch von einer politischen Diskussion ergänzt. Soll Politik solche Messungen vorantreiben? Soll sie die Rankings zum Maßstab ihrer Aktionen nehmen – z.B. die vertikalen Differenzen im Hochschul- und Wissenschaftssystem erhöhen (zur internationalen Diskussion über Rankings siehe vor allem Sadlak/Liu 2007; Kehm/Stensaker 2009; Shin/Toutkoushukian/Teichler 2011; Teichler 2023b).

Deutschland gehört zu den Ländern, in denen der internationale Ranking-Diskurs im Prinzip besonders brisant ist. Denn traditionell galten die qualitativen Abstände zwischen den einzelnen Hochschulen als relativ gering (zur Struktur des Hochschulwesens im internationalen Vergleich siehe Teichler 2008, 2020; Pritchard/Klumpp/Teichler 2015). Daher kann es nicht verwundern, dass in Verbindung mit den Rankings oft die Frage aufgeworfen wird, ob das deutsche Hochschulsystem sich einem vermeintlichen „globalen“ Trend zur stärkeren vertikalen Stratifizierung der Hochschul- und Wissenschaftssysteme anzupassen und die vermeintlichen Spitzen-Leister zu imitieren hat. Oder kann – und sollte – Deutschland (und auch andere Länder) im Hinblick auf die Strukturen und im Hinblick auf die angestrebten Leistungen in gewissen Maße einen eigenen Weg gehen?

So liegt ein Blick auf die generellen Aspekte von Hochschulrankings, auf die deutschen Traditionen und Entwicklungen und auf die internationale Szenerie sowohl der Rolle der Rankings als auch der Strukturen des Hochschul- und Wissenschaftssystems nahe.

2. Leistungsbewertung – die große Schwäche des Wissenschaftssystems

Man ist so sehr gewohnt, dass das Wissenschaftssystem sich in einer paradoxen Situation befindet, dass dies kaum thematisiert wird: Auf der einen Seite hat Wissenschaft einen guten Ruf, weil sie bei der Analyse ihrer jeweiligen Gegenstandsbereiche – z.B. menschliches Verhalten, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft, Technik, Natur und Gesundheit – besonders präzise vorgehen, oft genau messen und äußerst zutreffende Aussagen machen kann. Auf der anderen Seite ist die Bestimmung der „Leistung“ oder „Qualität“ von Wissenschaft übergreifend – ob nun eine Hochschule oder ein Forschungsinstitut, eine Abteilung einer solchen Institution oder einzelne Wissenschaftler:innen als Leistungserbringer verstanden werden – eine nicht genau gemessene und sehr unsichere Sache (siehe dazu Daniel 1995). Die Qualität des Genauesten und des „Wahren“ – das Ergebnis der

Wissenschaft übergreifend – wird also selbst relativ ungenau und kaum mit dem Anspruch auf eindeutige Wahrheit geprüft.

Die Stärken und Schwächen in der Feststellung der Leistungen von einzelnen Wissenschaftler:innen und von deren organisatorischen Aggregaten ist aus zwei Gründen ein sensibles Phänomen. Erstens ist das Wissenschaftssystem durchgängig hoch selektiv. Nur eine begrenzte Zahl der Studierenden geht nach dem Studium zur „Wissenschaft als Beruf“ über. Nur eine begrenzte Zahl der Wissenschaftler:innen erreicht schließlich eine angesehene und einflussreiche Position in der Wissenschaft – meistens Professur genannt. Nur eine begrenzte Zahl von Professor:innen erhält eine reichliche Menge von Ressourcen für anspruchsvolle Forschung. Deshalb ist die Feststellung der wissenschaftlichen Leistung – mit all ihren Stärken und Schwächen – allgegenwärtig.

Zweitens ist ein enger Zusammenhang zwischen den Charakteristiken des Wissenschaftssystems und den Charakteristiken der Leistungsbewertung in der Wissenschaft zu beobachten und dabei eine gegenseitige Beeinflussung festzustellen. Wenn zum Beispiel die vertikalen Differenzen zwischen den einzelnen Hochschulen wachsen, wird mehr Wert auf eine vertikale Leistungsbewertung gelegt. Und umgekehrt: Wenn in der Leistungsbewertung mehr Wert auf die Feststellung vertikaler Differenzen gelegt wird, scheint die vertikale Stratifizierung des Hochschul- und Wissenschaftssystems zuzunehmen (siehe Salmi/Sayoran 2007).

3. Die Tradition des komplexen Expertenurteils im Einzelfall

Die „Qualität“ der „Güte“ in der Wissenschaft – z.B. die von einer Person erreichte wissenschaftliche Kompetenz, der Wert eines wissenschaftlichen Projektvorschlags, die Qualität einer erbrachten wissenschaftlichen Leistung, die Güte einer beabsichtigten Publikation – wird traditionell in Deutschland meistens in komplexen verbalen Bewertungen durch andere renommierte Wissenschaftler:innen mit einer anderen institutionellen Basis bestimmt, die der gleichen Fachrichtung angehören wie das zu Beurteilende. „Begutachtung“ oder im Englischen „rating“ oder „peer review“ sind einige der in diesem Zusammenhang geläufigen Begriffe. Die gutachterliche Tätigkeit basierend auf dem Fachverstand in der wissenschaftlichen Nachbarschaft der zu bewertenden Sachverhalte und Akteure ist maßgebend. Das alles beruht auf einem Grundvertrauen in gründliche und faire Bewertung, ohne dass der Vorgang des Bewertens methodisch eindeutig transparent ist. Das große Vertrauen in Deutschland in solche Bewertungen durch fachlich nahestehende „peers“ aus anderen Institutionen kam in Deutschland zu Beginn des 21. Jahrhunderts darin zum Ausdruck, dass Professor:innen nicht auf der Basis hochschulinterner Beratungen mit einer Erhöhung ihres Einkommens und ihrer Arbeitsressourcen rechnen konnten, sondern nur, wenn sie einen „Ruf“ von einer anderen Universität erhielten, der ja auf den genannten Verfahren basierte.

Dem Verdacht, dass hier der Subjektivität Tür und Tor geöffnet sein könnte, wird in erster Linie dadurch begegnet, dass bei den meisten relevanten Bewertungen wissenschaftlicher Qualität wenigstens zwei Gutachten oder auch mehr veranlasst werden oder dass häufig Kommissionen mit einer größeren Zahl von Wissenschaftler:innen gebildet werden. So können Fälle besonders sichtbarer Subjektivität beiseite gekehrt werden und gewöhnliche Subjektivität durch aggregierte Entscheidungen überspielt werden.

Die traditionelle wissenschaftliche Bewertung konzentriert sich auf den Einzelfall – auf eine einzelne Person, einen einzelnen Forschungsantrag, ein einzelnes Forschungsergebnis oder eine einzelne beabsichtigte Publikation. Das bedeutet aber nicht, dass bei einer solch traditionellen Beurteilung ein Vergleich mit Anderen und Elemente des Messens und Rangstufens völlig ausgeschlossen sind.

Ein solcher Vergleich zu anderen Leistungen oder anderen Leistungsträgern erfolgt traditionell in der Regel implizit. Die Förderung eines Forschungsplans wird mit Nachdruck empfohlen, die Leistungen der Studierenden werden benotet, und eine Doktorarbeit wird mit „*summa cum laude*“ in der Überzeugung der Gutachter beurteilt, dass diese wissenschaftliche Leistung höher als die meisten anderen ist, aber ein expliziter Vergleich mit konkreten anderen Leistungen wird in der Regel nicht vorgenommen.

Ein expliziter Vergleich wird allerdings zuweilen vorgenommen – zum Beispiel, wenn eine Professur zu besetzen ist. Die schriftlichen Gutachten und die mündlichen Bewertungen von Mitgliedern der Berufungskommission spielen eine Rolle. In Deutschland erfolgt ein sichtbarer Vergleich der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit von denjenigen Personen, die auf eine „Berufungsliste“ gesetzt werden und ein nicht sichtbarer Vergleich mit den übrigen Bewerber:innen, die nicht auf die Liste gesetzt werden.

Der implizite Vergleich auf der Basis solcher komplexen Expertenbewertungen hat seinen symbolischen Höhepunkt bei der Auszeichnung durch „Preise“. Sie reichen von dem höchst angesehenen „Nobel“-Preis bis zu den an einzelnen Hochschulen vergebenen Preisen für gute Examensarbeiten. Gemeinsam ist das Lob einzelner Personen – oder auch Gruppen – als außergewöhnlich exzellent gegenüber der nicht-Genannten großen Kollegen-Mehrheit.

4. On-dits von institutionellen Differenzen

Diese Traditionen waren unausgesprochen von der Überzeugung getragen, dass vertikale Unterschiede zwischen den Aggregaten des deutschen Universitätssystems – zwischen Fachrichtungen oder Fakultäten an den Universitäten oder ganzen Universitäten – marginal seien. Professionelle mit einem ersten Hochschulabschluss oder mit einem Doktor nannten oft die Titel, aber selten, wie das in Ländern mit einem großen Qualitätsgefälle der Hochschulen der Brauch ist, auch die Universität, an der sie den Titel erworben hatten. Die Annahme, dass das nationa-

le Universitätssystem mehr oder weniger einheitlich in der Qualität sei, bestimmte auch weitgehend das wissenschaftliche Bewertungssystem.

Verbreitet waren allerdings On-dits, dass die Fachrichtung x oder die Fakultät y an der Universität z „besser“ sei als die meisten anderen. Solche Gerüchte konnten auch Entscheidungen der Studierenden, der Wissenschaftler:innen, der Arbeitgeber usw. beeinflussen, aber daraus entwickelte sich bis in die 1970er Jahre kein Bedürfnis, solche Unterschiede etwa in Rangordnungen oder gemessenen Abständen zu fixieren.

Lange Zeit wurden in der deutschen hochschulpolitischen Diskussion kaum Qualitätsunterschiede zwischen den angesehenen Universitäten thematisiert. Es war eine Ausnahme, dass bei einigen Neugründungen sehr hohe Ambitionen herausgestrichen wurden; so war bei der Universität Konstanz mit Blick auf die Rangstufungen in den USA von der Absicht die Rede, eine „Harvard am Bodensee“ zu realisieren. Häufiger ging es darum, ob einige – vor allem neue – Universitäten nicht die normale Qualität des deutschen Hochschulwesens erreichten. Verschiedene Hochschulreformen der späten 1960er und der frühen 1970er Jahre mit starken gesellschaftspolitischen Akzenten gerieten in den späten 1970er Jahren und den 1980er Jahren in die Kritik. Ein erstes von einer Zeitschrift durchgeführtes Universitäts-Ranking wurde 1978 mit dem Titel publiziert: „Schlechte Noten für rote Unis“ (Schmidt 1978). Und der Wissenschaftsrat (1981) äußerte sich Anfang der 1980er Jahre darüber besorgt, dass die „neuen Universitäten“ in der Regel weniger gut ausgestattet seien als die „alten Universitäten“ und deshalb Schwierigkeiten hätten, mit dem normalen Standard des Universitätssystems mitzuhalten.

5. Ranking-Traditionen in anderen Ländern

Dass in manchen anderen Ländern vertikale Differenzen im Hochschulsystem stark betont und auch gemessen wurden, war in Deutschland zumindest mit Blick auf die USA seit langem durchaus bekannt (siehe Burn 1976). Dort – aber auch in Großbritannien – war es damals bereits verbreitet, dass man bei dem Hinweis auf einen Doktor-Titel sofort auch die Universität nannte, an der er erworben worden war. Es gab in den USA schon seit Jahrzehnten Ranking-Listen von Universitäten nach den Durchschnittswerten, die die Studienanfänger:innen bei den vorausgehenden Studieneignungstests erzielt hatten. Verschiedene Untersuchungen belegten, dass etwa das bessere Viertel der Schüler:innen ein Studium an einer besonders angesehenen Universität aufnehmen wollte und auf solche Rankings achtete. Es gab auch Rankings der Graduate Schools von Universitäten – getrennt nach Studienfächern – und Rankings von Universitäten nach den Forschungsmitteln. Diese Rankings wurden allerdings erst in den 1980er Jahren in den USA ein großes hochschulpolitisches Thema (siehe dazu Usher/Savino 2006).

Weniger bekannt war in Deutschland das Beispiel Japan, wo Rankings weit aus stärker verbreitet waren und offensichtlich noch folgenreicher waren als in

den USA. Größte Aufmerksamkeit zogen die Ranglisten der Universitäten nach der Schwierigkeit der Zulassung – getrennt nach Fachrichtungen – auf sich, und die Überzeugung herrschte vor, dass die besuchte Hochschule die berufliche Karriere weitgehend determiniere. Im Gegensatz zu den USA spielten Rankings nicht nur für die besten Lernenden und die berühmten Universitäten eine Rolle, sondern die Ränge waren offensichtlich bis zum untersten Ende des Hochschulsystems von Bedeutung (siehe Teichler/Voss 1975; Teichler 1996). Das führte zu einem extremen, mit großer Belastung der Schüler:innen verbundenen Wettbewerb um den Hochschulzugang – gewöhnlich als „Prüfungshölle“ bezeichnet. Eine deutsche Journalistin kommentierte die Auswirkungen des japanischen Hochschulzulassungssystems mit der Artikel-Überschrift: „Wer länger als vier Stunden schläft, fällt durch“ (von Roques 1971).

Aus der Perspektive der Länder, für die Rangstufungen dieser Art traditionell das tägliche Brot waren, hätte man auch in Deutschland bedeutsame Qualitätsunterschiede erkunden, messen und publik machen können. Der japanische Hochschulforscher Hiroshi Yamazaki (1981) zum Beispiel analysierte schon um 1980 die Rangstufung deutscher Universitäten im 19. und weiter im 20. Jahrhundert. Er wies darauf hin, dass deutsche Universitäten mit hohem Ansehen oft Professor:innen von anderen Universitäten abwerben konnten, während weniger angesehene Universitäten vor allem Neulinge berufen mussten. Seine gründliche Recherche zeigte, dass es zwischen den deutschen Universitäten seit langem sehr große Unterschiede gegeben hatte, wieweit sie gestandene Professor:innen beriefen, und dass diese Unterschiede über Jahrzehnte relativ stabil gewesen waren.

6. Die international wachsende Aufmerksamkeit auf die Differenzierung des Hochschulsystems und auf Hochschulränge

In Studien zur Entwicklung des Hochschulwesens in den ökonomisch wohlhabenden Ländern der Welt in den letzten Jahrzehnten wird deutlich, dass in den Ländern, in denen traditionell vertikale Unterschiede zwischen den Universitäten kaum ein Thema waren und Rankings nicht üblich waren, doch deutliche Veränderungen im Laufe der Zeit sichtbar wurden. Für Deutschland (Teichler 1986; Oehler 1989) und für einige andere Länder (Teichler 2003, 2008; Marginson 2011) wurden nicht selten drei Entwicklungsstufen hervorgehoben:

- In den 1960er und 1970er Jahren wuchs die Aufmerksamkeit auf Phänomene einer steigenden Differenzierung im Hochschulsystem – überwiegend vertikal, aber auch horizontal, d.h. in den sachlichen Profilen der Hochschulen oder ihrer organisatorischen Einheiten. Aber nur gelegentlich ging es um Rangstufungen der einzelnen Hochschulen.
- In den 1980er und 1990er Jahren fanden vertikale Differenzen zwischen einzelnen Hochschulen oder ihren organisatorischen Einheiten mehr Beach-

tung. Es war mehr von Wettbewerb um höchste Qualität die Rede. Das Interesse in den Medien wuchs, nationale Ranglisten nach verschiedenen Gesichtspunkten zu verbreiten. In einigen Ländern kam es zu relativ elaborierten Hochschulrankings.

- Seit dem ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts wurden mehrere internationale Rankings von „World-Class Universities“ entwickelt, die schnell große Aufmerksamkeit gewannen. Sie sahen die besten Universitäten der Welt in einem „globalen“ Wettbewerb und trugen offensichtlich auch selbst zu einem Klima des weltweiten Wettbewerbs bei.

Auf den ersten Blick erscheint es so, als ob die Länder mit traditionell geringer Betonung der Qualitätsdifferenzen im Hochschulsystem – wie Deutschland – von Stufe zu Stufe – immer näher an diejenigen Länder heranrückten, in denen große Qualitätsstufen seit langem als gegeben gegolten hatten. Wie allerdings später noch am Beispiel Deutschland zu zeigen sein wird, haben sich in Deutschland vertikale Unterschiede zwischen den Hochschulen bis heute nicht annähernd in der Größenordnung entfaltet wie in den letztgenannten Ländern. Auch sind die Ranking-Diskurse in Deutschland – im internationalen Vergleich gesehen – relativ moderat geblieben.

7. Der Kontext der zunehmenden Ranking-Betonung

Die wachsende Betonung von Rankings wird in den vorliegenden Analysen nie als ein isoliertes Phänomen gesehen. Sie wird vielmehr zumeist als mit den wichtigsten übergreifenden Veränderungen in der Hochschullandschaft verbunden gesehen. Sechs Veränderungen sind vor allem zu nennen – allen voran die wachsende Differenzierung und Stratifizierung der nationalen Hochschulsysteme im Zuge der Hochschulexpansion. Aber auch andere Kontextveränderungen werden gelegentlich genannt.

Erstens verbreitete sich in den 1960er und 1970er Jahren die Vorstellung, dass die damals starke Expansion der Hochschulen – vor allem gemessen an der wachsenden Studierquote an den entsprechenden Altersjahrgängen – eine stärkere Differenzierung des Hochschulsystems auslöst; und tatsächlich war in vielen Ländern eine solche Entwicklung sichtbar. Größte Aufmerksamkeit zog die These des amerikanischen Hochschulforschers Marin Trow (1970, 1974) auf sich, dass im Zuge der Expansion „mass higher education“ neben „elite higher education“ trete und später „universal higher education“ folge. Allerdings wurde später oft behauptet, dass Trow eine Ablösung von „elite higher education“ durch „mass higher education“ postuliert habe. In den Ausführungen von Trow blieb allerdings offen, ob Differenzen zwischen Hochschularten – wie etwa in vielen europäischen Ländern zwischen Universitäten und anderen Hochschularten, z.B. Fachhochschulen – oder zwischen einzelnen Hochschulen – wie später im Ranking-Diskurs – in den Vordergrund geraten, und ebenfalls blieb offen, ob vertikale Differenzen – im

Niveau der Leistungen – die Situation dominieren ob horizontale Differenzen – in der Substanz der Leistungen – ebenfalls eine bemerkenswerte Rolle spielen. Die später in vielen Ländern beginnende bzw. zunehmende Rankingdiskussion erwies sich dabei als selbst getrieben von wachsenden vertikalen Differenzen und zugleich als Treiber einer starken Aufmerksamkeit auf vertikale Differenzen.

Zweitens war in den 1960er und 1970er Jahren der hochschulpolitische Diskurs stark von sehr kontroversen Positionen gekennzeichnet. In der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel trug der studentische Protest in den späten 1960er Jahren offenkundig dazu bei, die Vorstellung zu erschüttern, die Universität sei „im Kern gesund“. Verschiedene Reformvorstellungen gewannen in den 1970er Jahren an Einfluss. Nur ein Teil davon erwies sich langfristig als einflussreich. Aber in den gewachsenen hochschulpolitischen Diskursen wuchs die Neigung, der jeweils gegenteiligen Position vorzuwerfen, die Qualität im Hochschulsystem zu gefährden. Dazu passte, wie bereits erwähnt, dass die erste Ranking-Analyse einen sehr politischen Titel hatte: „Schlechte Noten für rote Unis“ (Schmidt 1978).

Drittens war bereits spätestens in den 1980er Jahren international eine Diskussion angebrochen, für die in den 1990er Jahren der Begriff „Knowledge Society“ geprägt wurde (siehe dazu Välimaa/Hoffman 2008). Mit der insgesamt wachsenden Bedeutung von Wissenschaft für Wirtschaft und Gesellschaft erhöhte sich auch der Anspruch an die Wissenschaft, sich um eine stärkere Relevanz ihrer Leistungen zu bemühen. Umstritten war in den Interpretationen, ob die Hochschulen überwiegend ihre Bemühungen um gute Leistungen nach wissenschaftsimmanenten Kriterien mit Bestrebungen verbanden, die gesellschaftliche Effektivität der Wissenschaft zu steigern, oder ob sie ihre Tätigkeit überwiegend opportunistisch unter externe Erwartungen und Belohnungen subordinierten. In jedem Falle legte die Diskussion über die externen Ansprüche an die Hochschulen nahe, auch mehr auf Ränge zu achten: Wer ist am wertvollsten? Sie erwies sich allerdings als ambivalent für den Ranking-Diskurs, weil die Mehrzahl der sich entwickelnden Rankings die Universitäten vertikal zumeist nach wissenschaftsimmanenten Kriterien sortierten (siehe dazu Dill/Soo 2005; Special Issue: Global University Rankings, 2014; Teichler 2023b), während im Knowledge Society-Diskurs oft von außen Ansprüche von gesellschaftlicher Relevanz an die Universitäten hergetragen wurden, die nicht mit Ansprüchen von Qualität deckungsgleich waren und oft deutlich konkurrierten.

Viertens hat sich seit den 1980er Jahren das System der „Steuerung“ bzw. der „Governance“ in vielen Ländern verändert (siehe dazu Krücken/Hüther 2015; Teichler 2014). Dort, wo staatliche Instanzen in der Vergangenheit stark an Detailregulierung beteiligt waren, beschränkten sie sich nunmehr zumeist auf übergreifende Steuerung. Zugleich wurde die Macht des Hochschulmanagements gegenüber den Professor:innen und anderen Wissenschaftler:innen gestärkt. In vielen Ländern nahmen gleichzeitig Maßnahmen zu, das Verhalten der Wissenschaftler:innen stärker durch Anreize und Sanktionen zu prägen. Mit dem Machtzuwachs der Hochschulleitungen stieg deren Interesse an Information, wo die

institutionellen Aggregate – also die einzelnen Hochschulen oder deren Fachbereiche – im Vergleich zu den übrigen gleichartigen Einheiten stehen – also am Kerngeschäft des Hochschulrankings: Veränderungen im Rang der Hochschule können auch als Erfolg oder Misserfolg des Hochschulmanagements interpretiert werden.

Fünftens sind die Internationalisierung bzw. Globalisierung von Hochschule und Wissenschaft zu nennen (siehe dazu Teichler 2003, 2023a). Wenn die Akteure an den einzelnen Hochschulen eine zunehmende Internationalisierung für gegeben und für wünschenswert hielten, schauten sie sich zunehmend nach Kooperationspartnern in anderen Ländern um. Diese hatten in der Qualität der eigenen gleichwertig zu sein oder etwas mehr zu bieten; deshalb musste die Aufmerksamkeit auf Qualitätsbewertung in anderen Ländern wachsen. Wenn dagegen die Akteure an den einzelnen Hochschulen eine zunehmende Globalisierung für gegeben und für wünschenswert hielten, d.h. eine Konvergenz der nationalen Hochschulsysteme und damit auch eine zunehmende „Isomorphie“ der Hochschulorganisation und des Wissenschaftsalltags, dann wurde oft die eigene Lage als bestimmt von einer stark vertikal geprägten Welthochschullandschaft und von wachsender weltweiter Konkurrenz zwischen den einzelnen Hochschulen geprägt wahrgenommen. Die Charakteristiken der jeweiligen nationalen Hochschul-Szenerie schienen ihre Bedeutung zu verlieren. Damit wuchs natürlich auch das Interesse am internationalen Vergleich der Leistungen von Hochschulen.

Diese genannten fünf Entwicklungen sind in verschiedener Weise mit einer sechsten Entwicklung verbunden: Mit einer Zunahme und einem Bedeutungsgewinn von Evaluationen verschiedener Art vor allem in den 1990er Jahren (siehe dazu Schwarz/Westerheijden 2004): Seien es mehr leistungsbezogene Mittelvergabe oder mehr leistungsbezogene Personal-Beschäftigung und -Vergütung, mehr verschiedenartige Reviews, die Verbreitung von Akkreditierungs-Systemen u.a.m. Bei der Mehrzahl von Evaluationen stand zwar Experten-Begutachtung im Vordergrund, aber der Raum für relativ einfache quantifizierte Messungen wie bei Rankings erhöhte sich zugleich deutlich.

Festzustellen ist vorab: All diese Entwicklungen erhöhten das Interesse an Leistungsvergleichen zwischen institutionellen Einheiten im Hochschulwesen. Und wenn nicht die Leistungsbeurteilung einzelner Lernender und einzelner Wissenschaftler:innen im Vordergrund stand, sondern institutionelle Aggregate, dann konnte es nicht verwundern, dass auch einfache quantitative Messungen gegenüber elaborierter Experten-Begutachtung an Popularität gewannen. Allerdings lief nicht alles ausschließlich auf die Art und Rolle von solchen Rankings zu, die seit Beginn des 21. Jahrhunderts international am sichtbarsten wurden. Deutschland ist, wie später noch zu zeigen ist, ein Beispiel dafür, dass der internationale Mainstream von Rankings und von begleitenden Entwicklungen der Hochschul-landschaft noch genügend Raum für andere Akzente ließ.

8. Die populären Rankings von World-Class Universities

Der weltweite Diskurs über Hochschulfragen änderte sich im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts einschneidend, als vor allem zwei jährlich erscheinende Ranking-Studien die Aufmerksamkeit auf sich zogen:

- „Academic Ranking of World Universities (ARWU Ranking): Diese Studie wird seit 2003 jährlich von einer Forschergruppe an der Shanghai Jiao Tong University publiziert. Sie bezieht sich in erster Linie auf Forschung und setzt einen starken Akzent auf Naturwissenschaften.
- „World University Ranking (THES Ranking): Diese Studie wird seit 2004 jährlich in London von Times Higher Education Supplement publiziert. Sie geht über Forschung zum Beispiel in der Berücksichtigung von Studierenden-Dozenten-Relationen und von Quoten ausländischer Studierender hinaus.

Beide Studien fassen von Hochschulverwaltungen gewöhnlich erstellte quantitative Daten und in Hochschulstatistiken gewöhnlich verfügbare Daten zu etwa zehn Indikatoren zusammen. Die öffentliche Aufmerksamkeit erregt das Aggregat dieser Indikatoren zu einer Liste der Top 500-Universitäten in der Welt. Später kamen wenige weitere internationale Ranking-Studien hinzu, aber der paradigmatische Wandel des internationalen Hochschuldiskurses und die kontroverse Diskussion über Stärken und Schwächen internationaler Hochschulrankings ist in erster Linie mit diesen beiden Rankings verbunden (siehe Usher/Medow 2009).

Die nun entstandene die Situation wurde oft etwa so beschrieben, dass ein Universitätspräsident bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit freudiger Stimme stolz verkündet, dass „unsere Universität“ in diesem Jahr auf Platz 81 in der Welt stehe und damit zwei Plätze höher als im Vorjahr, oder dass er mit schmerzverzerrten Gesicht darauf hinweist, dass der Platz 81 in diesem Jahr einen Verlust von zwei Plätzen bedeute und dass allseits große Anstrengungen erforderlich seien, um diesen Verlust schnell wieder wettzumachen. Für mich war besonders eindrücklich, dass ein Kollege – ein bekannter Hochschulforscher in einem Land, in dem die Ranking-Diskussionen besonders hohe Wellen schlugen – an seiner Universität von seiner Professur in einer Fakultät zur Leitung eines Planungsstabes wechselte, der dem Universitätspräsidenten regelmäßig Vorschläge zu erarbeiten hatte, wie die Position dieser Universität auf dem World-Class Ranking erhöht werden könnte.

Oder die Presse eines Landes stürzt sich auf den Befund, dass im vorigen Jahr fünf Universitäten dieses Landes unter den Top 100 gewesen seien, in diesem Jahr aber nur vier. Das wird dann als Signal dafür interpretiert, dass die Wissenschaft dieses Landes ihre „internationale Konkurrenzfähigkeit“ zu verlieren drohe. Umgekehrt kann eine Zunahme von zwei Universitäten unter den Top 100 als Zeichen erfolgreicher Wissenschaftspolitik und als Ausdruck der Leistungsfähigkeit der Universitäten dieses Landes gefeiert werden.

9. Die kontroverse Diskussion über Stärken und Schwächen von Rankings

Die öffentliche Diskussion über Universitäts-Rankings war insbesondere im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, als man sich noch nicht an Rankings als eine Dauerbegleiterscheinung des Hochschulalltags gewöhnt hatte, von einer ausgesprochenen Polarität gekennzeichnet. Empathische Befürworter standen sich scharfen Kritikern in der Diskussion über Stärken und Schwächen von Rankings gegenüber.

Eine Befürwortung – das kann nicht überraschen – war bei den „Gewinnern“ stark verbreitet: Bei den Angehörigen der Spitzen-Universitäten und auch relativ eher in den angelsächsischen Ländern, in den Naturwissenschaften – also in Bereichen, die nach Ansicht der Kritiker durch methodische Schwächen der Rankings bevorteilt wurden. Schließlich fanden Rankings mehr Anklang in Hochschulpolitik und im Hochschulmanagement als unter den Wissenschaftler:innen.

In Politik und Management ist man natürlich generell an die Bedeutung grober quantitativer Messungen stärker gewöhnt als in der Wissenschaft. Bei der Messung von Veränderungen des Wohlstands ging es höchstens noch darum, ob man eher auf das Bruttosozialprodukt oder das Bruttoinlandsprodukt achten sollte. Dagegen brachten die Ökonomie-Professoren ihren Studenten wenigstens mit ironischem Unterton bei, dass das Bruttosozialprodukt durch die Zucht von Wespen steigt, um Menschen zu stechen, wenn dies in Verbindung mit der Produktion und den Verkauf von Medikamenten gegen den von Wespenstichen verursachten Schmerz geschieht, selbst wenn dadurch der Wohlstand überhaupt nicht zunimmt.

Insgesamt spielten Unterschiede beim Grundvertrauen in die Validität quantitativer Messungen von Wissenschaftsleistungen eine große Rolle. Befürworter sahen Rankings eher als einen Beitrag zur Szentifizierung und zu einer methodisch besseren Stützung des Diskurses. Wenn dennoch Schwächen nicht zu übersehen waren, so wurde Trist in der Hoffnung gesucht, dass die Rankings sich im Laufe der Zeit bestimmt methodisch verbessern würden.

Befürworter unterstreichen auch oft die Wünschbarkeit der sozialen Folgen von Rankings: Es sei gut, dass der Wettbewerb zwischen Universitäten um sichtbaren Erfolg zunehme; insgesamt sei dadurch eine höhere Leistungsfähigkeit der einzelnen Hochschulen, der Wissenschaft in einem Land oder gar der Wissenschaft weltweit zu erwarten. Oder wenn zum Beispiel die Quote der ausländischen Studierenden in die Rankings eingeht, würden dadurch insgesamt die Bemühungen steigen, für ausländische Studierende ein erfolgversprechendes Ambiente zu schaffen.

Kritiker von Universitäts-Ranking verweisen oft auf die Grobheit der Daten und auf generelle methodische Schwächen der bei Rankings verwendeten quantitativen Messungen: Inwiefern kann man zum Beispiel von der Menge der Publikationen auf die Qualität der Wissenschaft schließen? Oder auf Ambivalenzen im wissenschaftlichen Verhalten: International mobilitätswillige Studierende zum Beispiel wählen nicht nur berühmte Universitäten, sondern auch solche, bei denen

man gut durchkommt. Oft sind Schwächen der Datensätze evident: Zum Beispiel herrscht bei den Statistiken über internationale Studierende Konfusion, ob alle ausländischen Studierende eingeschlossen sind oder nur zum Zwecke des Auslandsstudiums mobile Studierende; obendrein sind temporäre Studierende meistens ausgeschlossen (siehe Teichler/Ferencz/Wächter 2011).

Oft wird auf Verzerrungen in den Daten und in der Nutzung der Daten innerhalb von Rankings hingewiesen: Zum Beispiel haben kleine Universitäten kaum Chancen, dass ihre Qualität in den Rankings hinreichend anerkannt wird. Universitäten aus englischsprachigen Ländern schneiden schon deshalb besser ab, weil vor allem auf englischsprachige Publikationen geachtet wird.

Sehr oft werden die Folgen kritisiert, die ein Achten auf Rankings wahrscheinlich nach sich ziehen: So kann der Wettbewerb um eine Verbesserung der Position kontraproduktiv scharf werden. Eine Konzentration der besten Wissenschaftler auf wenige Universitäten mag insgesamt zu weniger gegenseitiger Anregung führen. Verstärkte Imitation der Besten mag Vielfalt in der Wissenschaft untergraben.

10. Häufig genannte Probleme von Rankings

Probleme von Universitäts-Rankings sind inzwischen sehr eingehend diskutiert. Im vorigen Abschnitt der Charakterisierung der Befürworter und Kritiker wurden einige Probleme bereits beispielhaft genannt. Im Folgenden seien die Probleme aufgelistet, die wohl besonders häufig genannt werden (siehe dazu van Raan 2007; Shin/Toutkoushian/Teichler 2011; Usher/Medow 2009; Special Issue: Global University Rankings 2014).

Erstens wird häufig auf generelle methodische Probleme der quantitativen Messung von wissenschaftlicher Leistung und der Indikatoren-Bildung in diesem Bereich verwiesen:

- Die Verfügbarkeit bzw. das Fehlen von Daten hat einen großen Einfluss auf Rankings.
- Die verfügbaren Daten sind oft prekär, wie oben am Beispiel von internationaler studentischer Mobilität ausgeführt wurde.
- Bei der Nutzung solcher Daten wird allzu leicht Quantität zu Qualität hochstilisiert, etwa Menge der Publikationen zu Qualität wissenschaftlicher Arbeit.
- Die Ambivalenz von Merkmalen und Mechanismen des Hochschulsystems geht bei solchen Maßen unter: Zum Beispiel, dass internationale Studierende teils gute und teils weniger gute Universitäten suchen oder dass sie für die gastgebenden Universitäten eine Bereicherung und eine Belastung sein können.

Zweitens wird oft darauf hingewiesen, dass die quantitativen Charakteristika der verwendeten Informationen, die Auswahl der Daten, ihre Präsentation und ihre

Verwendung zu Verzerrungen in der Wahrnehmung der Universitäten oder nationaler Wissenschaftssysteme führen. Häufig werden folgende Einwände genannt:

- Wie bereits erwähnt, schneiden englischsprachige Universitäten besser ab.
- Qualität in Lehre und Studium wird zumeist weniger als Leistungen in der Forschung berücksichtigt.
- Internationalität erscheint allzu leicht als ein Beitrag zu Qualität.
- Geistes- und Sozialwissenschaften werden geringer bewertet als Natur- und Ingenieurwissenschaften.
- Input- und Prozess-Maße überwiegen klar gegenüber Output- und Wirkungs-Maßen.
- Qualität nach wissenschaftsimmanenten Kriterien schneidet wesentlich besser ab als wissenschaftliche Relevanz für Technologie, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.
- Substantielle Vielfalt der Wissenschaft hat in den meisten Rankings keinen Platz.
- Bei den Beschreibungen der Ergebnisse von Rankings werden große Länder in den Vordergrund gestellt, weil zumeist nur die Länder genannt werden, die viele Top-Universitäten haben (etwa die USA, Großbritannien und Deutschland). Werden dagegen ausnahmsweise relative Zahlen verwendet, etwa die Zahl der Top-Universitäten je 1 Million der Bevölkerung, kommt man im Gegenteil zu dem Schluss, dass es viele besonders Top-Universitäten in kleineren Ländern (z.B. in Schweden oder den Niederlanden) gibt.
- Ebenso rücken in den Rankings Länder in den Vordergrund, in denen das Hochschulsystem stark vertikal stratifiziert ist. Die eben genannten relativen Zahlen dagegen lassen den Schluss zu, dass die wissenschaftlichen Leistungen in den Ländern mindestens ebenbürtig sind, in denen die Qualitätsunterschiede zwischen den Universitäten sich in Grenzen halten.
- Die Diskussion über die Wissenschaftsqualität, die sich auf Rankings stützt, ist oft von der Annahme gekennzeichnet, dass die Spitzenqualität am wichtigsten für die Wissenschaftsgesellschaft ist, also nicht wissenschaftliche Kompetenz und Leistung in der Breite.

Drittens wird in der Kritik der Rankings oft nicht nur eingewandt, dass Rankings Verzerrungen gegenüber einer normalen oder wünschenswerten Situation des Hochschulwesens beinhalten, sondern dass sie auch entsprechend verstärkende Folgen haben könnten oder schon haben (siehe dazu Salmi/Sayoran 2007; Dill 2009; Hazelkorn 2015, 2017). Verbreitet sind die folgenden Thesen:

- Universitäten, die bei Rankings nicht führend eingestuft sind, werden zu einer Imitation der führenden Universitäten verleitet. Dadurch verliert die Hochschullandschaft insgesamt eine wünschenswerte programmatische Vielfalt.
- Rankings ermuntern hochschulpolitische Bemühungen, die Hochschulsysteme jedes Landes stark vertikal zu stratifizieren, denn dadurch kann bei gleicher Ressourcenlage des Gesamtsystems eine größere Zahl von Universitäten die internationalen Top-Ränge erreichen.

- Rankings legen es nahe, diejenigen Fächer im Umfang und in den finanziellen Bedingungen zu reduzieren, die gewöhnlich in den Rankings schlechter wegkommen. Zum Beispiel gab es in Japan sogar eine ernsthafte Diskussion, ob die berühmten Universitäten sich ausschließlich auf die Naturwissenschaften, Medizin und Ingenieurwissenschaften konzentrieren sollten, um in den internationalen Rankings besser dazu stehen, und die Geistes- und Sozialwissenschaften ganz den weniger berühmten Universitäten überlassen werden sollten.
- Rankings können Wissenschaftler:innen veranlassen, viel dafür zu tun, dass sie an einer berühmten Universität promovieren oder langfristig tätig sind. Für solchen institutionellen „Heiligenschein“ mögen sie sich sogar mit individuell schlechteren Bedingungen abfinden und insgesamt zu einer Verschlechterung der Leistungen des Wissenschaftssystems beitragen.
- Alle Funktionen des Hochschulsystems, die in den populären Rankings von World-Class Universities unterrepräsentiert sind, werden langfristig geschwächt. Diese Kritik war zum Beispiel Anlass dafür, in Europa ein Multi-rank-System zu entwerfen (siehe van Vught 2009; Kováts 2015), in dem die Universitäten nicht nur primär nach ihrer Forschungsqualität in Rangstufen eingeordnet werden, sondern in dem mehrere Ranglisten nach unterschiedlichen Funktionen erstellt werden, so nach ihren Leistungen für Lehre und Studium, nach ihrer internationalen Ausprägung und nach ihrem Bezug auf ihr regionales Umfeld.
- Rankings stürzen die Universitäten und Wissenschaftler:innen in einen extremen Wettbewerb um sichtbaren Erfolg nach der Logik der populärsten Ranking-Systeme. Die damit verbundenen extremen Anstrengungen und die dabei wachsende extrinsische Motivation untergräbt – so die Kritik – die Kreativität der Wissenschaft (siehe dazu Krücken/Engwall/de Corte 2018).
- Rankings erwecken den Eindruck, dass die Institution als ganze sehr bedeutend für die wissenschaftliche Leistung ist und dass die Leistungen aller Wissenschaftler:innen für die Bedeutung der Universitäten sehr wichtig sind. Dies droht den traditionell großen Spielraum in den Universitäten für individuelle Initiativen und vielfältige Akzente der einzelnen Wissenschaftler:innen zu untergraben.

In der Tat sind inzwischen in vielen Ländern Untersuchungen durchgeführt worden, die der Frage nachgingen, wie weit sich die Hochschullandschaft in Richtung der normativen Welt der World-Class Rankings verändert (zur Entwicklung in Deutschland siehe z.B. Schneijderberg/Götze/Müller 2022). Ohne hier auf solche Studien im Detail einzugehen, kann geschlossen werden, dass sich die Hochschullandschaft in der Tat durch die normativen Vorgaben ändert, die mit den populären internationalen Rankings verbunden sind, aber nicht im Umfang, wie seine Protagonisten es wünschen und seine Kritiker es befürchten. Es gibt auch – produktive? – Beharrung.

11. Der vorsichtige Umgang in Deutschland mit internationalen Hochschulmoden

Wenn wir die Hochschulentwicklung in den ökonomisch fortgeschrittenen Ländern mit einer dominant marktwirtschaftlichen Orientierung beobachten, so haben wir den Eindruck, dass die Vorstellung, es gäbe „global“ gültige Modernisierungsanforderungen an Hochschulen und korrespondierende Reformtrends, generell zugenommen hat. Demnach scheinen die Gestalt und die Funktionen der nationalen Hochschulsysteme zu konvergieren. Viele Schriften und Aktivitäten der gegen Ende der 1950er Jahre gegründeten OECD lassen sich als Beleg dafür interpretieren. Die Bologna-Erklärung von 29 europäischen Ländern im Jahre 1999, dass man ähnliche Stufen von Studiengängen und -abschlüssen und ähnliche begleitende Maßnahmen, z.B. die Leistungsbewertung über ein Credit System, einführen wolle, werden oft auch als Beleg dafür interpretiert, weil sie für eine Konvergenz der Studiengangstrukturen plädiert. So kann daher natürlich auch die große Popularität der Rankings von World-Class Universities als Zeichen dafür interpretiert werden, dass immer mehr eine nationale Hochschullandschaft gewünscht wird, die als den globalen Trends angepasst, stark vertikal stratifiziert, dominant forschungsorientiert und von extremem Wettbewerb charakterisiert ist.

Demnach könnten wir erwarten, dass in Deutschland – dem Land, in dem viele international seit den 1980er Jahren verbreitete Veränderungen des Hochschulwesens zunächst eher spät und vorsichtig aufgenommen worden sind – die Fixierung der Universitäten auf den Forschungserfolg noch zunehmen wird, die vertikale Unterschiede zwischen den einzelnen Universitäten deutlich wachsen werden, die bei den Rankings nicht so erfolgreichen Universitäten immer mehr die erfolgreichen Universitäten zu imitieren versuchen werden. Auch sollten wir nicht überrascht sein, wenn in Deutschland der Wettbewerb im Hochschulsystem zunehmen wird, eine ausgeprägte extrinsische Motivation der Wissenschaftler:innen häufiger zu beobachten sein wird und auch die internationalen Beziehungen in der Wissenschaft stärker von einem Konkurrenzdenken zwischen den Nationen geprägt sein werden.

Allerdings ist, wie bereits erwähnt, festzustellen, dass Deutschland in den letzten Jahrzehnten keineswegs ein eifriger hochschulpolitischer Konvergenz-Beobachter und -akteur gewesen ist. Von daher kann es fraglich erscheinen, dass nunmehr die internationale Ranking-Szenerie das deutsche Hochschulwesen wirklich stark zur Anpassung an deren unterschwellige Ideale drängt.

Schauen wir zurück (siehe dazu besonders Oehler 1989; Teichler 2014): Die international populär werdende Vorstellung in den 1960er Jahren, dass sich eine starke Bildungsexpansion zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und der gesellschaftlichen Modernisierung anbiete, wurde in der Bundesrepublik Deutschland zwar frühzeitig zur Kenntnis genommen, als Georg Pichts These der „deutschen Bildungskatastrophe“ hohe Wellen in den Medien schlug, aber bis Mitte der 1970er Jahre fand im Gegensatz dazu die These weiten Zuspruch, dass die starke

Zunahme in der Zahl der Hochschulabsolvent:innen sich vor allem in einer Ausdehnung des „akademischen Proletariats“ niederschlagen werde.

Die international verbreitete These, dass die wünschenswerte Expansion mit einer starken Differenzierung des Hochschulsystems einher zu gehen hätte, fand in der Bundesrepublik Deutschland zwar sehr bald im Hinblick auf Hochschultypen Anklang; so wurden Anfang der 1970er Jahre Fachhochschulen als zweiter Hochschultyp eingerichtet. Aber die international – nicht zuletzt mit Blick auf die USA – weit verbreitete Vorstellung, dass große Qualitätsunterschiede zwischen den Universitäten zu einer höheren Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems beitragen, fand in der Bundesrepublik Deutschland damals keine Unterstützung. Vielmehr vermehrte sich – wie bereits erwähnt, vor allem sichtbar in den 1970er und 1980er Jahren – die Sorge, die Qualität des deutschen Hochschulsystems sei dadurch bedroht, dass einige Universitäten – vor allem einige neue – nicht die üblichen Standards deutscher Universitäten erreichten.

Im Gefolge der starken studentischen Proteste in den späten 1960er Jahren galten die deutschen Hochschulen einige Zeit in den 1970er Jahren als besonders experimentierfreudig. Nur wenige Jahre später gewann jedoch die Argumentation an Einfluss, man solle hochschulpolitische Kontroversen zugunsten der gemeinsamen Bewältigung eines stark demographisch angestoßenen Wachstums der Studierenden – des sogenannten „Studentenbergs“ – zurückstellen. Reformen in Richtung der internationalen Trends zu stärkerem Hochschulmanagement und zum Ausbau zahlreicher Evaluationsmechanismen, die in einigen europäischen Ländern schon im Laufe der 1980er Jahre einsetzten, erfolgten in Deutschland relativ später, zögerlich und langsam. So kam es in Deutschland zum Beispiel weit weniger zu Spannungen zwischen dem erstarkten Hochschulmanagement und den an Einfluss verlierenden Wissenschaftler:innen als etwa in Großbritannien (siehe dazu die Studie von Teichler/Arimoto/Cummings 2013).

Auf das in vielen Ländern bereits in den 1990er Jahren wachsende Interesse an nationalen Rankings erfolgte in Deutschland eine überraschende Antwort: Zunächst in einer von der Zeitschrift *Der Spiegel* (1993; siehe dazu Daniel/Hornbostel 1993) initiierten Ranking-Studie und dann in den vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) regelmäßig durchgeführten Ranking-Studien (siehe z. B. Berghoff et al. 2006) wurden – getrennt nach Fachrichtungen – Deutschlands beste Universitäten im Bereich von Lehre und Studium hervorgehoben. Gegenüber der in vielen anderen Ländern wachsenden Forschungsorientierung, die später auch die internationalen Rankings prägte, wurde die Bedeutung der Lehrfunktion der Hochschulen unterstrichen.

Die Absicht der Regierungen vieler europäischer Länder, hochschulpolitisch eine Konvergenz der Hochschulsysteme im Bereich von Lehre und Studium mit dem Bologna-Prozess voranzutreiben, stieß allerdings in Deutschland auf höhere Skepsis als anderswo in Europa. So zeigte eine acht Jahre nach der Bologna-Erklärung durchgeführte repräsentative Studie, dass ein höherer Anteil der Wissenschaftler:innen in Deutschland als in allen anderen am Bologna-Prozess betei-

ligten Ländern die gestufte Studiengangs-Struktur ablehnte (Gallup Organization 2007).

Die hochschulpolitische Entscheidung in Deutschland, bald nach der Etablierung internationaler Rankings von World-Class Universities eine sogenannte „Exzellenz-Initiative“ ins Leben zu rufen und darin Top-Universitäten symbolisch und materiell zu unterstützen, wurde international vielfach als Anzeichen dafür interpretiert, dass Deutschland, das lange für eine Wertschätzung von etwa gleicher Qualität an allen Universitäten bekannt gewesen ist, nun voll auf den Zug einer starken vertikalen Stratifizierung des Hochschulsystems aufgesprungen sei. Doch eine nähere Betrachtung zeigt, dass die Exzellenz-Initiative nur ein kleiner Schritt in Richtung einer Stratifizierung des Hochschulsystems war (siehe dazu Leibfried 2010; Kehm 2013). Nur ein Teil der – im Vergleich zur Ungleichheit der Hochschulen in manchen anderen Ländern – ohnehin bescheidenen Mittel zur Unterstützung exzellenter Leistungen war klar für Spitzenuniversitäten reserviert, während andere Mittel für Forschungsverbünde und Nachwuchsförderung vorbehalten blieben (siehe Teichler 2018). Die Mittel wurden insgesamt auf weit mehr als 10 Prozent des universitären Sektors verteilt. Offenkundig sollte also keineswegs eine so „spitze“ Spitze des Hochschulsystems vorangetrieben werden, wie sie etwa in den USA und Großbritannien wahrgenommen wird und wie sie die Rankings von World-Class Universitäten zu fördern schienen. Nicht zu übersehen ist auch, dass in Deutschland immer wieder Stimmen – z.B. seitens des Wissenschaftsrats (2010, 2013) – laut wurden, die eine Stärkung substantieller Vielfalt und eine Herausbildung vielfältiger Profile der Universitäten auch bei einer gewissen Zunahme vertikaler Differenzen zwischen den Universitäten fordern.

12. Abschließende Überlegungen

Die zu Beginn des 21. Jahrhunderts erfolgte Einführung jährlicher Rankings der angeblich 500 weltbesten Universitäten hat den hochschulpolitischen Diskurs weltweit sehr stark beeinflusst. Das kann nicht überraschen, weil es sich um Daten handelt, mit denen Lob und Tadel ausgesprochen werden. Darüber hinaus kann nicht wundern, dass sehr kontroverse Vorstellungen über die Stärken und Schwächen dieser Taten bestehen. Wohl am bedeutsamsten für den hochschulpolitischen Diskurs war aber wohl, dass mit den Rankings sehr eng die Frage verbunden ist, welche Charakteristika des Hochschulsystems vor allem qualitätsfördernd sind.

In den meisten Analysen zur Hochschulpolitik und zur Entwicklung des Hochschulwesens in den ökonomisch fortgeschrittenen Ländern wird die These vertreten, dass beginnend Ende der 1980er Jahre und eindeutig dominant seit etwa 2000 ein Mainstream zu beobachten ist, der durch Betonung der Spitze des Hochschulsystems, primäre Förderung der Forschungsfunktion, wachsende vertikale Stratifizierung des Hochschulsystems, stärker werdende Macht des Managements und Verschärfung des Wettbewerbs gekennzeichnet ist. Die Entwicklung der internationalen Beziehungen wird oft als „Globalisierung“ gekennzeichnet, bei der

die nationalen Charakteristiken in einem Prozess der Anpassung an die vermeintlich Erfolgreichsten erodieren. Diese Erscheinungen werden kontrovers diskutiert, aber die Hauptrichtungen der Entwicklungen und Politiken scheinen dadurch nicht aufgehalten zu werden – nicht zuletzt auch deshalb, weil auch innerhalb der einzelnen Länder die Neigung der weniger erfolgreichen Individuen und institutionellen Aggregate zu beobachten ist, die als erfolgreich Interpretierten zu imitieren.

Die Rankings wären damit in doppelter Weise verknüpft: Sie spiegelten die Ergebnisse dieser Systemcharakteristiken wider, und sie verstärkten diese Systemcharakteristiken. Zum Beispiel scheinen die internationalen Rankings ihre Popularität einer Wertschätzung großer Qualitätsdifferenzen zwischen den einzelnen Universitäten zu verdanken, und – umgekehrt – scheinen die Rankings die Vergrößerung von Differenzen in der Qualität von Universitäten dort voranzutreiben, wo sie traditionell nicht so groß waren.

Das deutsche Hochschulwesen scheint sich in Richtung der weltweiten Hochschultrends spät und in der Substanz zurückhaltend bewegt zu haben. Das war bereits der Fall, als in den 1960er und 1970er Jahren oft ein weltweiter Trend in Richtung Expansion und strukturelle Differenzierung postuliert wurde. Und das zeigte sich wieder, als machtvolleres Hochschulmanagement, ausgeprägte vertikale Stratifizierung und extremer Wettbewerb – zwischen Nationen, Hochschulen, fachlichen Einheiten und Individuen – das Gebot der Stunde wurden. So gewannen in Deutschland zunächst eher Rankings im nationalen Rahmen zu Lehre und Studium an Gewicht. Auch glauben Wissenschaftler:innen in Deutschland weniger als in vielen anderen Ländern, durch die Stärkung des Hochschulmanagements an den Rand gedrängt zu sein. Ebenfalls ist die deutsche Exzellenz-Initiative weit aus weniger stark auf vertikale Stratifizierung hin angelegt, als sie etwa in den USA oder in Großbritannien festzustellen ist. Weitere Beispiele lassen sich dafür nennen, dass sich das deutsche Hochschulwesen nicht auf einem eiligen Aufholkurs in die Richtungen zu befinden scheint, die oft als weltweit vorherrschend gesehen werden.

Zwei Interpretationen der deutschen Situation können nicht überraschen: Die Befürworter des normativen Hintergrunds der Rankings von World-Class Universities und der postulierten globalen Modernisierungstrends der Hochschulsysteme sehen in der deutschen Szenerie vor allem ein Nachzüglerum. Die Kritiker sehen Chancen in der Abweichung von den international verbreiteten Modeströmungen, etwa die Förderung von vielfältiger wissenschaftlicher Kreativität und größere Relevanz für der Breite der Wirtschaft und Gesellschaft.

Abschließend sei hier jedoch die These vertreten, dass eine dritte Interpretation in Frage kommen könnte, wenn man die internationalen Entwicklungen und politischen Strömungen genauer verfolgt. Die verbreitete These der immer stärker werdenden Zustimmung zu einer wachsenden vertikalen Stratifizierung der Hochschulsysteme, zu schärfer werdendem Wettbewerb und zur Globalisierung im Sinne einer weltweiten zunehmenden Ähnlichkeit der nationalen Hochschulsysteme dürfte sich bei gründlicher Analyse als einseitig erweisen. In Europa sind seit Langem starke gegenläufige Bewegungen erkennbar. Das im Jahre 1987

etablierte ERASMUS-Programm, das als erfolgreichste hochschulpolitische Aktion der Europäischen Union gilt, war eine Gegenmaßnahme gegen die bis dahin dominante Form der grenzüberschreitenden Mobilität: Ein Strom von Studierenden zu den Spitzenuniversitäten vor allem in stark vertikal stratifizierten Ländern mit der Absicht, sich ganz an die Charakteristiken der gastgebenden Hochschulen und Hochschulsysteme anzupassen. Das ERASMUS-Programm sollte demgegenüber Mobilität zu Hochschulen und Ländern fördern, die in der Qualität etwa gleich zu den Herkunftsinstitutionen und -ländern sind, um interessante Kontraste erleben und dadurch den Horizont zu erweitern. In der Bologna-Erklärung von 1999 empfahlen die Regierungen der europäischen Länder zwar eine internationale Konvergenz der Studiengänge und -abschlüsse; das war jedoch nicht als Imitation der Erfolgreichen und als generelle Konvergenz der Systeme gedacht, sondern als Maßnahme zur Erleichterung der Mobilität und Kooperation in Europa auf allen Ebenen der Hochschulsysteme und damit ebenfalls zu einer besseren Kenntnisnahme der Vielfalt der bestehenden Hochschulsysteme.

Weitere Beobachtungen lassen sich anfügen, die die These stärken, dass die so oft genannten dominanten Erscheinungen von Hochschulentwicklung und -politik gar nicht so dominant sind und dass sich vor allem in Europa, aber auch in anderen Ländern einflussreiche Gegenbewegungen benennen lassen. Wenn diese Gegenbewegungen in einer Gesamtschau berücksichtigt werden, erscheint die deutsche Szenerie nicht mehr als langsames und zögerliches Aufnehmen von globalen Trends, sondern als eine nicht überraschende Option.

Literaturverzeichnis

- Berghoff, S. et al. (2006): Das Hochschulranking. Vorgehensweise und Indikatoren. CHE Arbeitspapier, Nr. 63. Gütersloh.
- Burn, B. B. (1976): Access to Higher Education in the Federal Republic of Germany and the United States. In: Internationale Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 22 (2), S. 193-201.
- Daniel, H.-D. (1995): Ist wissenschaftliche Leistung in Forschung und Lehre meßbar? In: Universitas – Zeitschrift für interdisziplinäre Wissenschaft, 50 (585), S. 205-209.
- Daniel, H.-D./Hornbostel, S. (1993): Provozierende Fragen – Eine sozialwissenschaftliche Analyse der Spiegel-Rangliste. In: Spiegel-Spezial: Welche Uni ist die beste? Hamburg, S. 152-162.
- Der Spiegel (1993): Welche Uni ist die beste? Spiegel-Rangliste der deutschen Hochschulen. In: Der Spiegel, 16, S. 80-101.
- Dill, D. D./Soo, M. (2005): Academic Quality, League Tables, and Public Policy: A Cross-National Analysis of University Rankings. In: Higher Education, 49 (4), pp. 495-533.
- Dill, D. D. (2009): Convergence and Diversity. The Role and Influence of University Ranking. In: Kehm, B. M./Stensaker, B. (Hg.): University Rankings,

- Diversity and the New Landscape of Higher Education. Rotterdam: Sense Publishers, pp. 97-116.
- Gallup Organization (2007): Perceptions of Higher Education Reforms. Flash Eurobarometer, Nr. 198. Brüssel: European Commission.
- Hazelkorn, E. (2015): Rankings and the Reshaping of Higher Education. The Battle for World-Class Excellence. 2. Auflage. Basingstoke: Palgrave MacMillan.
- Hazelkorn, E. (2017): Global Rankings and the Geopolitics of Higher Education. Understanding the Influence and Impact of Rankings on Higher Education, Policy and Society. Abingdon: Routledge.
- Kehm, B. M. (2013): To Be or Not to Be? The Impacts of the Excellence Initiative on the German System of Higher Education. In: Shin, J. C./Kehm, B. M. (eds.): Institutionalization of World-Class University in Global Competition. Dordrecht: Springer, pp. 81-97.
- Kehm, B. M./Stensaker, B. (eds.) (2009): University Rankings, Diversity, and the New Landscape of Higher Education. Rotterdam/Taipei: Sense Publishers.
- Kováts, G. (2015): 'New' Rankings on the Scene: The U21 Ranking of National Higher Education Systems and U-Multirank. In: Curaj, A. et al. (eds.): The European Higher Education Area. Between Critical Reflections and Future Policies. Cham: Springer, pp. 301-320.
- Krücken, G./Engwall, L./de Corte, E. (2018): Introduction to the Special Issue on 'University Governance and Creativity'. In: European Review, 26, Supplement 1, pp. 1-5.
- Krücken, G./Hüther, O. (2015): Hochschulen – Fragestellungen, Ergebnisse und Perspektiven der sozialwissenschaftlichen Hochschulforschung. Wiesbaden.
- Leibfried, S. (Hg.) (2010): Die Exzellenzinitiative. Zwischenbilanz und Perspektiven. Frankfurt a.M./New York.
- Marginson, S. (2011): The New World Order of Higher Education: Research Rankings, Outcome Measures and Institutional Classifications. In: Rostan, M./Vaira, M. (eds.): Questioning Excellence in Higher Education. Rotterdam: Sense Publishers, pp. 3-20.
- Oehler, C. (1989): Hochschulentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945. Frankfurt a.M./New York.
- Pritchard, R. M. O./Klumpp, M./Teichler, U. (eds.) (2015): Diversity and Excellence in Higher Education. Can the Challenges be Reconciled? Rotterdam: Sense Publishers.
- Roques, V. von (1971): Wer länger als vier Stunden schläft, fällt durch. In: Die Zeit, 30.07.1971, S. 44.
- Sadlak, J./Liu, N. C. (eds.) (2007): The World-Class University and Ranking. Aimed Beyond Status. Cluj: Cluj University Press.
- Salmi, J./Sayoran, A. (2007): League Tables as Policy Instruments. The Political Economy of Accountability in Tertiary Education. In: Global University Network for Innovation (GUNI) (ed.): Higher Education in the World 2007:

- Accreditation for Quality Assurance – What is at Stake? New York, N.Y.: Palgrave, pp. 79-90.
- Schmidt, R. (1978): Schlechte Noten für rote Unis. In: *manager magazin*, 4, S. 146-152.
- Schneijderberg, C./Götze, N./Müller, L. (2022): A Study of 25 Years of Publication Outputs in the German Academic Profession. In: *Scientometrics*, 127 (1), pp. 1-28.
- Schwarz, S./Westerheijden, D. (eds.) (2004): *Accreditation and Evaluation in the European Higher Education Area*. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers.
- Shin, J. C./Toutkoushian, R. K./Teichler, U. (eds.) (2011): *University Rankings: Theoretical Basis, Methodology and Impacts on Global Higher Education*. Dordrecht: Springer.
- Special Issue (2014): *Global University Rankings. A Critical Assessment*. In: *European Journal of Education*, 49 (11).
- Teichler, U. (1986): Strukturentwicklung des Hochschulwesens. In: Neusel, A./Teichler, U. (Hg.): *Hochschulentwicklung seit den sechziger Jahren*. Weinheim/Basel, S. 93-143.
- Teichler, U. (1996): Higher Education in Japan. In: Burgen, A. (ed.): *Goals and Purposes of Higher Education in the 21st Century*. London Bristol, PA: Jessica Kingsley, pp. 192-209.
- Teichler, U. (2003): Changing Concepts of Excellence in Europe in the Wake of Globalization. In: De Corte, E. (ed.): *Excellence in Higher Education*. London: Portland Press, pp. 33-51.
- Teichler, U. (2008): Diversification? Trends and Explanations of the Shape and the Size of Higher Education. In: *Higher Education*, 56 (3), pp. 349-379.
- Teichler, U. (2014): *Hochschulsysteme und quantitativ-strukturelle Hochschulpolitik*. Münster/New York.
- Teichler, U. (2018): Recent Changes of Financing Higher Education and Their Intended and Unintended Consequences. In: *International Journal of Educational Development*, 58 (1), pp. 37-46.
- Teichler, U. (2019): *Steering in a Modern Higher Education System: The Need for Better Balances between Conflicting Needs and Expectations*. INCHER Working Paper, Nr. 11. Kassel.
- Teichler, U. (2020): Higher Education System. Differentiation, Horizontal and Vertical. In: Shin, J. C./Teixeira, P. (eds.): *Encyclopedia of International Higher Education Systems and Institutions*. Dordrecht: Springer. doi: 10.1007/978-94-017-9553-1_36-1.
- Teichler, U. (2023a): Internationalization of Higher Education. In: Tierney, J./Rivzi, F./Erkisan, K. (eds.): *International Encyclopedia of Education*. 4th Edition. Oxford: Elsevier, pp. 239-249.
- Teichler, U. (2023b): Theoretical Underpinnings of the University Ranking Discourse. In: *Journal of Adult Learning, Knowledge and Innovation*, 6 (1). DOI: 10.1556/2059.2022.00075

- Teichler, U./Arimoto, A./Cummings, W. K. (2013): *The Changing Academic Profession. Major Findings of a Comparative Survey*. Dordrecht: Springer.
- Teichler, U./Ferencz, I./Wächter, B. (eds.) (2011): *Mapping Mobility in European Higher Education*. Bonn
- Teichler, U./Voss, F. (1975): Die verschärften Probleme der Hochschulzulassung – das Beispiel Japan. In: *Studentische Politik*, 8 (6-7), S. 77-85.
- Trow, M. (1970): Reflections on the Transition from Mass to Universal Higher Education. In: *Daedalus*, 90 (1), pp. 1-42.
- Trow, M. (1974): Problems in the Transition from Elite to Mass Higher Education. In: OECD (ed.): *Policies for Higher Education*. Paris: OECD, pp. 51-51.
- Usher, A./Medow, J. (2009): A Global Survey of University Rankings and League Tables. In: Kehm, B. M./Stensaker, B. (eds.): *University Rankings, Diversity and the New Landscape of Higher Education*. Rotterdam: Sense Publishers, pp. 3-18.
- Usher, A./Savino, M. (2006): *A World of Difference. A Global Survey of Academic League Tables*. Toronto: Educational Policy Institute.
- Välimaa, J./Hoffman, D. (2008): Knowledge Society Discourse and Higher Education. In: *Higher Education*, 65 (3), pp. 265-285.
- Van Raan, A. F. J. (2007): Challenges in Ranking Universities. In: Sadlak, J./Liu, N. C. (eds.): *The World Class University and Ranking. Aimed Beyond Status*. Cluj: Cluj University Press, pp. 87-121.
- Van Vught, F. (2009): *Mapping the Higher Education Landscape*. Dordrecht: Springer.
- Wissenschaftsrat (1981): *Ausbaustand und Entwicklungsbedingungen neuer Hochschulen*. Köln.
- Wissenschaftsrat (2010): *Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen*. Köln.
- Wissenschaftsrat (2013): *Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems*. Köln.
- Yamazaki, H. (1981): Hierarchy Structure of Universities in German-Speaking World Since the Late 18th Century. In: *Kyôiku Shakaigaku Kenkyû*, 36, pp. 113-123 (in Japanisch).

Die Exzellenzuniversität behindert gute Forschung

Joachim Nettelbeck

Wer möchte nicht exzellent sein? Bei genauerer Betrachtung erweist sich dieser Begriff, so verführerisch er auch klingt, als vergiftet. Die Forschungsförderung unter diesem Motto wirkt sich bei den Forschern, wenn man sie befragt, belastend aus; sie stöhnen und fühlen sich durch Aufgaben, die ihnen fremd sind, in ihrer Arbeit behindert. Statt sich ihrer Forschung zu widmen, würden sie mit Antragschreiben, Sitzungen, Verwalten, Berichtspflichten, Öffentlichkeitsarbeit und Ähnlichem beschäftigt werden. Sie hätten ihre Forschung, zumindest in der Darstellung, der Thematik anzupassen, die die zusammengeführten Forscher überdachen soll. Auch wenn nicht mit Sanktionen gedroht werde, hinge immer der latente Vorwurf in der Luft, sich nicht für ihre Universität und ihre Kollegen einzusetzen. Ist das nur Gejammerge auf hohem Niveau oder gibt es objektive Anzeichen, dass die Exzellenzstrategie sich für gute Forschung als hinderlich erweist? Wie ist das möglich, wo doch die Forschung unter diesem Label großzügig finanziert wird?

Um gleich ein mögliches Missverständnis auszuräumen: Die Kritik der Exzellenzwettbewerbe geschieht im Interesse von sehr guter Forschung. Exzellente ist nicht gleichbedeutend mit sehr gut. Exzellenz zu fördern vertraut wie bei der Marktwirtschaft darauf, dass sie quasi automatisch auf sehr guter Forschung beruht. Doch diese, der neoliberalen Grundüberzeugung vergleichbare Annahme ist trügerisch; denn als exzellente tritt in Erscheinung, was im Rahmen der Verfahren der Wettbewerbe als sehr gut angesehen wird. Ansehen und Realität sind leider nicht immer identisch.

Es geht auch nicht darum, den vielen Gutachtern oder den Verwaltungen den Vorwurf zu machen, sie hätten nicht die besten Anträge ausgewählt. Sie haben enorm viel Zeit und Mühe auf die Auswahl verwendet und meist nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt. Auch internationale und fachfremde Gutachter über Forschungsförderung mitentscheiden zu lassen, ist für ein differenziertes Urteil hilfreich; sie erweitern die einbezogenen Gesichtspunkte. Nein, es geht um das Konzept, das hinter dem Begriff Exzellenz steckt.

Exzellente ist ein Forschungsverbund oder eine Universität, wenn er oder sie im Wettbewerb mit anderen als herausragend angesehen wird. Doch dieses Urteil ist durch die Gestaltung des Wettbewerbs konditioniert. Jeder Forscher verfolgt eine eigene Idee, von der er glaubt, dass sie neue Einsichten ergeben werde. Ob sie sehr gut ist, ist schwer zu beurteilen, weil eine solche Prognose von vielen Faktoren beeinflusst wird, auch im strengen Sinne nicht wissenschaftlichen, etwa von dem Charakter des Forschers, von der ihn anregenden Umgebung, von seinen kommunikativen Fähigkeiten, von den rezeptiven Fähigkeiten seines disziplinären Umfelds, vom Zeitgeist und ähnlichen Kriterien. Die VolkswagenStiftung hat

einmal eigens ein Symposium organisiert, um all die Aspekte herauszuarbeiten, die bei einem solchen Urteil eine Rolle spielen können. Diese Diskussion, wie sie die Wissenschaftsphilosophin Lorraine Daston (2014) zusammengefasst hat, ließ erkennen, wie vielfältig die Kriterien sein müssen, um die Qualität der Forschung und des Forschers angemessen zu beurteilen, nicht nur in den Geisteswissenschaften. Der Biologe Raghavendra Gadagkar hat sich gewünscht, dass auch die Naturwissenschaftler sich dessen bewusst werden, wie differenziert solche Urteile zu sein haben. In seinem Buch: *Experiments in Animal Behaviour: Cutting-Edge Research at Trifling Cost* (2021) hat er gezeigt, von wie vielen Aspekten wichtige, theoretische Durchbrüche in der Biologie abhängig waren, vor allem hat er gezeigt, dass sie nicht von der Höhe der finanziellen Mittel abhängig waren. Im Gegenteil, geringe finanzielle Mittel in Ländern wie Indien können dazu veranlassen, sich grundlegende Fragen zu stellen und dafür besonders raffinierte Experimente zu entwickeln. Solche Forscher wären wahrscheinlich bei den Exzellenzwettbewerben und den finanziellen Mindestgrößen der Cluster schon mangels Masse unberücksichtigt geblieben.

Umfassend all solche Umstände und Kriterien zu berücksichtigen, ist schwer möglich, wenn es um den Wettbewerb in einem großen Land wie der Bundesrepublik geht. Solche Entscheidungen müssen öffentlich legitimierbar sein, sich im globalen Wettbewerb als gültig erweisen und sich somit letztlich auf wenige, standardisierte Kriterien beschränken. Es liegt nahe, sich auf quantifizierte Indikatoren zu beschränken, die die Unterschiede vergleichbar machen; das einzelne, vielschichtige Urteil über die Originalität einer geplanten Forschung und die Erfolgsaussichten eines spezifischen Forschers verschwindet so im Zuge des Verfahrens. Wenn die einzelnen Urteile von Gutachtern und Kommissionen in den Beratungen über viele Anträge zusammengefasst werden und die Form von Indikatoren annehmen, entstehen Entscheidungen, die von den besonderen Qualitäten des einzelnen Forschers und seiner Ideen abstrahieren. Der Durchschnitt der Forschungen, die nach solchen standardisierten Kriterien als erfolgreich angesehen werden, wird so zur Norm der Beurteilung. In Kenntnis dieser Verfahren passt sich der Antragsteller dem an, zumindest in der Darstellung seiner Forschung und seines *curriculum vitae*. Dadurch, dass im Laufe des Verfahrens von vielen konkreten Umständen abstrahiert wird, wird ununterscheidbar, inwieweit der Exzellenzwettbewerb sehr gute Forscher oder sehr geschickte Antragsteller fördert. Der Gaither Report für die Ford Foundation hat davor schon Ende der 1940er Jahre gewarnt und empfohlen: Der „program officer“ habe das Projekt und den Forscher zu beurteilen, nicht seine schriftstellerischen Fähigkeiten, und dafür solle er alle erdenklichen Umstände erkunden und berücksichtigen (vgl. Ford Foundation 1949, S. 126). Die damals weltweit größte Forschung fördernde Stiftung der Welt wollte so sicher nicht das Ziel verfehlen, besonders gute Forschung zu fördern.

Der gewichtigste Indikator, die veröffentlichten Schriften, soll damit nicht heruntergespielt werden. Wissenschaft ist ein sozialer, kommunikativer Prozess, wie Ludwik Fleck schon 1935 mit seinem berühmten Buch zu den Denkkollektiven anhand medizinischer Grundlagenforschung dargelegt hat. Wenn ein

Forscher die Bedeutung seiner Forschung nicht vermitteln kann, hilft auch eine gute Idee wenig. Darin liegt die Rechtfertigung dafür, nach den Schriften zu sehen, die von Gutachtern als für wert erachtet worden sind, veröffentlicht zu werden. Zum Problem wird dieser Indikator durch seine Dominanz, sobald der Wettbewerb national und global wird und damit andere Kriterien in den Hintergrund treten. Auch er hat eine soziale Wirkung. Damit wird die Hierarchie betont, die dem globalen Wissenschaftsbetrieb inhärent ist, die nationalen und internationalen Machtverhältnisse in den jeweiligen Fächern. Sie legen dem Antragsteller nahe, sich anzupassen statt noch nicht anerkannte Ideen zu verfolgen. Eklatantes Beispiel ist die Praxis, dass erfolgreiche Gruppen, kaum dass das bewilligte Projekt begonnen hat, dessen Mittel dafür verwenden, den nächsten Antrag vorzubereiten. Diese Praxis lässt sich auch bei den Exzellenzwettbewerben beobachten. Für die Fortführung muss etwas Neues geboten werden, das sich möglichst durch erste Veröffentlichungen schon als gutachterfest erwiesen hat.

Wettbewerb als Anpassung an vorgegebene, internationale Standards stand auch historisch am Ursprung der Exzellenzinitiative. Kanzler Schröder hatte zunächst die Idee aufgebracht, Deutschland brauche ein Harvard, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Seine Forschungsministerin Bulmahn hat daraus den Vorschlag gemacht, 5 oder 10 Exzellenzuniversitäten auszuzeichnen, um die Idee an die deutschen Verhältnisse von Demokratie und Föderalismus anzupassen. Aufgrund des kooperativen Föderalismus konnten die Landesminister und die Forschungsorganisationen die Linien Graduiertenkolleg und Cluster, große Forschungsverbände, hinzufügen. Trotz dieser Modifikationen stand die Initiative unter dem Vorzeichen des globalen Wettbewerbs, letztlich unter dem des Shanghai Rankings und ähnlicher Listen der Weltmeister unter den Universitäten.

Mit der Exzellenzinitiative zu solchen Höhen aufzurücken, war ein höchst illusorisches Vorhaben, wenn man sich die Zahlen vergegenwärtigt. In der zweiten Runde konnte eine Universität bis zu fünfzehn Millionen Euro pro Jahr gewinnen. Damit war jede der Ausgezeichneten meilenweit davon entfernt, das Harvard (damals Ausgaben von rund vier Milliarden Euro pro Jahr) von Deutschland zu werden oder die deutsche ETH Zürich (rund 1,6 Milliarden Euro), selbst die TU München nicht; sie hatte damals rund doppelt so viele Studenten wie die ETH, zusätzlich eine teure medizinische Fakultät und musste mit 1,2 Milliarden Euro auskommen. Die Evaluationskommission hat ausgerechnet, dass es nicht einmal ausgereicht hätte, eine deutsche Universität finanziell auf das Niveau der „Spitzenuniversitäten“ zu bringen, selbst wenn man den gesamten Betrag der Exzellenzinitiative einer einzigen Universität zugewiesen hätte.

Die Exzellenzinitiative wurde, wie der Anstoß durch Schröder deutlich machte, durch das Vorbild der amerikanischen Universitäten beherrscht. Die Angesehensten sind privat und finanzieren sich weitgehend über Studiengebühren und Zuwendungen ihrer Alumnis, übrigens auch soweit sie öffentlich sind. Berkeley erhält nur noch 5% seines Budgets vom Staat. Sie stehen im Wettbewerb um die besten Studenten. Jeder Student bringt Harvard oder Stanford ca. 56.000 \$ pro Jahr ein. Deshalb ist Werbung für sie entscheidend. Das einfachste Mittel der

Werbung ist ein vorderer Platz im Ranking. Dementsprechend sind über die Hälfte der ersten 50 Universitäten im Shanghai Ranking amerikanische; sie sind Shanghai-gestylt. Die besseren Präsidenten sind sich allerdings der unerwünschten Wirkungen solcher Rankings bewusst und ergreifen kompensatorische Maßnahmen, aber dem Wettbewerb um Studenten und der entsprechenden Werbung können auch sie sich nicht entziehen.

Warum sich kontinentaleuropäische Universitäten dem Wettbewerb um den Platz im Shanghai Ranking unterwerfen, ist schwer verständlich, jedenfalls nicht wissenschaftlich begründet. Schröders Anstoß verweist auf politische Gründe. Das skurrilste Beispiel dafür sind die Pariser Universitäten. Schon ihre Gründung nach dem Mai 1968 war politisch. Für jeden disziplinären Bereich gab es eine linke und eine rechte Universität. Nachdem das Shanghai Ranking für das öffentliche Ansehen der Universitäten maßgebend wurde, erwies sich diese Parzellierung (und die noch auf Napoleon zurückgehende Trennung zwischen den Universitäten und den Grandes Ecoles) als hinderlich. Die Politik forderte alle Beteiligten auf, Konglomerate zu bilden, die sichtbar machen sollten, dass die Pariser Institutionen zusammen gesehen exzellent seien, eine endlose, konfliktreiche und zeitaufwendige Arbeit aller Beteiligten, die an der Forschung des Einzelnen erst einmal nichts geändert hat. Oh Wunder, nun erschien im Shanghai Ranking die neue Universität Paris-Saclay auf Platz 13 (Shanghai Ranking 2021). Und gleich als erste nicht anglophone Universität, vor der ETH Zürich (Platz 21), der University of Tokyo (Platz 24) und der Tsinghua University (Platz 28), den jeweils ersten in ihrem Land. 2019 musste sich die Universität Paris 11, der Kern von Paris-Saclay, noch mit Platz 37 zufriedengeben. Unter den ersten 50 tauchten 2021 zudem noch zwei weitere Pariser Konglomerate auf, Paris Sorbonne (Platz 35) und PSL University (Paris Sciences & Lettres) (Platz 38). Wie die Politik es wollte: Paris erschien neben Harvard, Stanford und Cambridge wieder als der kulturelle Nabel der Welt. Unter den ersten 50 gab es nur acht nicht anglophone Universitäten; drei davon waren nun Pariser Universitäten. Der Trick bestand darin, den Universitäten die besten Forschungseinrichtungen zuzuordnen, so wie wenn die deutschen Universitäten sich die besten Teile der Max-Planck-Gesellschaft und der anderen außeruniversitären Forschungsorganisationen einverleibt hätten. Ohne solche Ergänzungen erscheint als erste deutsche Universität die Universität München auf Platz 48, auf gleichem Rang wie die 28. amerikanische Universität, der medizinische Teil der University of Texas, die zweite, die TU München, auf Platz 52. Es bleibt ein Rätsel, warum die Öffentlichkeit und die Politiker sich durch ein so arrangiertes Schauspiel verführen lassen.

Auch in Deutschland waren ähnliche politische Motive zu beobachten, als es um die Vergabe des Titels Exzellenzuniversität ging. Wem nützt das außer der Politik und den Universitätspräsidenten, die damit einen einfachen „Nachweis“ dafür erhalten, wie erfolgreich sie sind? In der ersten Runde des Exzellenzwettbewerbs war noch bescheiden von der dritten Förderlinie die Rede. Die DFG und der Wissenschaftsrat konnten die Politik unter Druck setzen, das Ergebnis der Beratungen der Kommissionen unverändert zu akzeptieren. Das ließen sich die

Länder nicht noch einmal gefallen. Bei den weiteren Verfahren sorgten sie dafür, dass ihr Interesse berücksichtigt wurde, die Auszeichnung, jetzt offen Exzellenzuniversität benannt, für ihr Land zu bekommen. Warum unterwerfen die Länder sich diesem Wettbewerb, wo doch die Universitäten in erster Linie von ihrer Finanzierung abhängig sind, die zusätzlichen Millionen im Verhältnis zur Grundfinanzierung relativ unerheblich sind? Gibt es politisch keine Alternative, die Parlamente davon zu überzeugen, ihre Universitäten auskömmlich zu finanzieren, wie es die Schweizer Kantone tun, um zu vermeiden, dass die überbordenden, politisch motivierten Drittmittel den Universitäten und dem wissenschaftlichen Nachwuchs schaden, eine Fehlentwicklung, von der die Exzellenzstrategie ein besonders sichtbarer Teil ist?

Die erste umfassende, internationale Evaluierung der Exzellenzinitiative zeigt ebenfalls, wie vorrangig bei der Umsetzung der Empfehlungen letztlich politische Motive waren. Die Imboden Kommission, so benannt nach ihrem Vorsitzenden, Dieter Imboden, ETH Zürich und Präsident des Schweizer Nationalfonds, ging von folgendem Ziel aus: „Die Exzellenzinitiative hat die Förderung der universitären Spitzenforschung im Fokus mit dem Ziel, die deutschen Universitäten für das erfolgreiche Bestehen im schärfer werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb zu stärken.“ (Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative 2016, S. 2) Aus der Forschungsförderung wurde der Wettbewerb der Universitäten.

Die Kommission beschrieb zunächst kritisch das deutsche Wissenschaftssystem und seine „Baustellen“. Dabei betonte sie – neben der als erfolgreich angesehenen Diversifizierung der Forschungsprofile der Universitäten durch die Cluster – die „Governance der Universitäten“: „Will eine Universität zu den besten der Welt gehören, so muss ihre Leitung komplexe und teils widersprüchliche Anforderungen bewältigen. Die Handlungsfähigkeit einer Universität bedingt einerseits klare Leitungs- und Entscheidungsstrukturen im Inneren, andererseits eine weitgehende Autonomie gegenüber dem Staat im Außenverhältnis. Handlungsfähigkeit, Autonomie und Wettbewerb haben sich als die wichtigsten Faktoren für den Erfolg einer Universität erwiesen (Aghion et al. 2010). ... Internationale Spitzenuniversitäten haben durchweg eine starke interne Governance und sind von staatlichen Eingriffen weitgehend abgeschirmt.“ (ebd., S. 20)

Das einzige Mitglied der Kommission, das Erfahrungen in der Leitung einer „Spitzenuniversität“ hatte, war Gerhard Caspar, der frühere Präsident von Stanford. Seine Sicht von der „Governance“ und die des Vorsitzenden aus der ETH Zürich war offenbar zum Maßstab geworden. Die Kommission kritisierte zwar die Dritte Förderlinie, also die Zuwendung an die Universitätsleitung für ein Zukunftsprojekt. Sie hätte zu „Schaufensterprojekten“ geführt, die sich „in der Praxis als nicht wirklich effizient und zielführend“ erwiesen hätten. Wofür? Für die Forschung? Nein. Die Kommission kritisierte vor allem mangelnde Fortschritte in der „Governance“. Dort sieht sie „ein großes ungenutztes Potenzial und einen substanziellen Nachholbedarf“. Warum „Professionalisierung der Verwaltung“ und „Machtzuwachs des Präsidenten“ der Forschung dienen soll, wird durch den

Verweis auf die Praxis der „Spitzenuniversitäten“ der Welt überspielt. Dementsprechend schlug die Kommission vor, statt der dritten Förderlinie eine Exzellenzprämie an die 10 besten deutschen Universitäten für vergangene Leistung zu vergeben, festgestellt aufgrund der internationalen Rankings; ein Assessment nach englischem Vorbild sei zu aufwändig, von dem vorbildlichen italienischen ist nicht die Rede. Auch die Länder und die Forschungsorganisationen wollten nicht auf die Kritik an der dritten Förderlinie hören, sondern folgten der Empfehlung, „exzellente Universitäten als Ganzes nachhaltig (zu) stärken und sie dazu (zu) befähigen, sich als Institution im internationalen Wettbewerb permanent in der Spitzengruppe zu etablieren (unter Verweis auf einen Bericht der DFG und des Wissenschaftsrats zur Exzellenzinitiative von 2008, S. 49). Dies geht einher mit einer Stärkung der Handlungsspielräume der Hochschulleitung, die im Wesentlichen für die Umsetzung der Konzepte verantwortlich ist.“ (ebd., S. 22) Die Politik setzte diese Vorstellung um, wenn auch nicht in der Form einer Exzellenzprämie, sondern in der eines neuerlichen Wettbewerbs und mit dem Titel Exzellenzuniversität. Wer wollte sich schon die Chance eines so werbewirksamen „Labels“ entgehen lassen? Der Einwand, dass es um Forschungsförderung und nicht um „Governance“ ging, spielte demgegenüber keine Rolle. Offenbar herrschte die Vorstellung vor, dass „exzellente“ Forschung durch „effiziente und zielführende“ Steuerung von oben zu erreichen sei. Ob dies auch für besonders gute Forschung gilt?

Im Rahmen ihrer Kritik stellte die Kommission selbst fest, dass das deutsche Wissenschaftssystem und die Stellung des Präsidenten weit davon entfernt sind, ihrem Bild einer „Spitzenuniversität“ zu entsprechen und damit, wie sie meinten, eine notwendige Bedingung für exzellente Forschung zu erfüllen. Wie konnte es dann zu den allseits gepriesenen Clustern kommen? Sie gingen von den vorhandenen Professoren aus, haben innerhalb des Systems zu der erwünschten Differenzierung der Profile der Universitäten geführt. Auch wenn man die Belastung der Wissenschaftler mit forschungsfremden Aufgaben kritisch sieht, waren sie doch eine direkte Förderung von Forschung, relativ unabhängig von den Planungsphantasien der Ministerien und Präsidenten. Eine so beschränkte Exzellenzstrategie hätte aber Geduld und eine Gelassenheit gegenüber einem Kriterium vorausgesetzt, das die Kommission immer wieder betont hat: Sichtbarkeit. Doch warum wird die Sichtbarkeit der Institution so wichtig genommen, wo es doch an öffentlich finanzierten Universitäten um Forschung im Interesse des Gemeinwohls geht? Der wissenschaftliche Prozess ist ohnehin ein öffentlicher und führt, auch ohne Marketing und „starke universitäre Führung“, durch fachliche Auseinandersetzung dazu, dass sehr gute Forschung international sichtbar wird, allerdings zunächst unter den Forschern und erst auf die Dauer für die Verwaltung, die Politik und schließlich, wenn neutrale Medien auf sie aufmerksam werden, für die Öffentlichkeit – und vielleicht dann auch im Shanghai Ranking.

Um zum Schluss einem weiteren möglichen Missverständnis vorzubeugen: Wettbewerb ist nicht an sich schlecht, hat nur in der Form der Exzellenzuniversität und unter den institutionellen Bedingungen in Deutschland unbeabsichtigte Wirkungen, die die Forscher darin behindern, ihren eigenen Ideen nachzugehen.

Um den Wettbewerb in der Forschung muss man sich keine Sorgen machen. Er wird dem Forscher in vielfachen Formen auferlegt, durch den Wettbewerb um Stellen, um Veröffentlichungen in angesehenen Zeitschriften, um Aufmerksamkeit in Konferenzen und in der weltweiten Auseinandersetzung mit den Ansichten der fachlichen Konkurrenten. Der Wettbewerb in der Form der Exzellenzuniversität dagegen vertraut nicht darauf, dass das Ansehen der Institution sich aus der Arbeit ihrer Forscher ergibt, sondern versucht, mittels des Etiketts Exzellenz, der „Governance“ und des Marketings Ansehen zu gewinnen. Ein solches Vorgehen vernachlässigt, wie sehr dadurch die Forscher von ihrer eigenen Arbeit abgehalten werden und dass die Universität sich damit standardisierten Kriterien unterwirft. Sie mögen im statistischen Mittel besondere Qualität ausweisen, bringen aber die besonderen Qualitäten der einzelnen Forscher nicht zum Ausdruck, insbesondere derjenigen nicht, die ungewöhnlichen, risikoreichen Fragestellungen nachgehen, deren Forschung noch keine internationale Anerkennung gefunden haben mag. Forscher werden nicht dadurch gefördert, dass die Universität sich am Showbusiness des Shanghai Rankings orientiert, sondern dadurch, dass ihnen Zeit und Vertrauen geschenkt wird, Vertrauen auch darin, dass ihre Arbeit letztlich inhaltlich beurteilt wird und nicht nach abstrahierenden Kriterien, die erfordern, sich dem anzupassen, was zurzeit international im Durchschnitt als besonders gut angesehen wird. Gute Forschung braucht dezentrale Strukturen mit vielfältigen Chancen der Förderung und nicht Hierarchien unter den Universitäten, um im Schaulaufen internationaler Rankings mithalten zu können.

Literaturverzeichnis

- Daston, L. (2014): Humanities Quality Guidelines. URL: https://www.mpiwg-berlin.mpg.de/PDF/2014_12_11_Humanities_Quality_Guidelines.pdf
- Fleck, L. (1935): Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache: Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv. Basel: Schwabe.
- Ford Foundation (1949): Report of the Study for the Ford Foundation on Policy and Program, by a Committee headed by H. Rowan Gaither, prefaced by Henry Ford II (Gaither Ford Report). Detroit. URL: <https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=wu.89094310596;view=1up;seq=7>
- Gadagkar, R. (2021): Experiments in Animal Behaviour: Cutting-Edge Research at Trifling Cost. Bangalore: Indian Academy of Sciences.
- Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative (IEKE) (2016): Berlin.

Wettbewerb um Wettbewerbsbefreiung

Eine übersehene Variante des Wettbewerbs in der Wissenschaft

Peer Pasternack

Der elementare Ausgangspunkt muss hier nicht weiter begründet werden, da dies in zahlreichen anderen Beiträgen des vorliegenden Bandes geschieht: Der Einsatz und die Wirksamkeit von Wettbewerbsmechanismen in der Wissenschaft haben zugenommen. Das betrifft sowohl die Mechanismen innerwissenschaftlicher Konkurrenzreize (individuelle Reputationsmaximierung, Durchsetzung von Geltungsansprüchen für Deutungen usw.) als auch die wissenschaftsexterne Konkurrenzreize (Projektmittelwettbewerb bzw. allgemeiner Wettbewerb um Ressourcen, Wettbewerb der Organisationen, formalisierte Leistungsvergleiche, leistungsorientierte Mittelvergabe usw.).

Es handelt sich zum einen um erkenntnisbezogenen Anerkennungswettbewerb, zum anderen um praxisbezogenen ökonomisch affizierten Wettbewerb. Diese Kontrastierung nimmt einen gewissen Schematismus in Kauf, um den zentralen Unterschied kenntlich zu machen. Sie impliziert jedoch keine Ignoranz gegenüber dem Umstand, dass es durchaus auch Mischformen gibt, zumal solche, mit denen die Wissenschaft selbst reproduziert, was sie üblicherweise kritisiert. Wenn etwa bibliometrische Verfahren in Impact-Faktoren kulminieren und diese statt inhaltlicher Kenntnisnahme von Texten und Ideen in Berufungsverfahren zu Entscheidungskriterien werden, dann organisiert sich die Wissenschaft eine wettbewerbliche Selbstmetrisierung, zu der sie niemand gezwungen hat. Im Folgenden geht es um den ökonomisch affizierten Wettbewerb, der hier aus Gründen sprachlicher Vereinfachung meist nur „Wettbewerb“ genannt wird.

Fragt man, was diesem Wettbewerb in der Wissenschaft sein höchst kritisches Image verschafft, so fällt immer wieder ein Gesichtspunkt ins Auge, unter dem das Thema verhandelt wird: die Einschränkung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit und forscherschen Autonomie. Dem wird dann die Zweckfreiheit der Wissensproduktion gegenübergestellt – gemeint ist das Befreitsein der Wissenschaft von externen Verzweckungen. Das findet sich mit ergänzenden Polarisierungen untermauert: Grundlagen- vs. Anwendungsforschung, Qualitäts- vs. Relevanzprogramm (Braun 1997), Theorie- vs. Praxisorientierung, akademische Bildung vs. akademisierte Ausbildung. Dabei geht es um Problematisierungen der Art, dass die freie Wahl der Themen durch politisch definierte Förderausschreibungen eingeschränkt werde; dass der ‚Wettbewerb im Antragschreiben‘ von der eigentlichen Forschung abhalte; dass die Konkurrenz von Organisationen abwegig sei, da es nicht diese sind, die forschen, sondern Individuen und Teams; dass die Forderung danach, die Wissenschaft müsse zur Bewältigung gesellschaftlicher

Herausforderungen beitragen, in verengten Solutionismus münde (Strohschneider 2014); dass die Entwicklung der Wissenschaft so nicht mehr wissenschaftsgetrieben, also ihrer inneren Rationalität gemäß, erfolge. All dies findet sich der Ver zweckung zugeschrieben, die operativ durchgesetzt werde, indem die Wissen schaft künstlich geschaffenen wettbewerblichen Zwängen unterworfen wird.

Zweckfreiheit

Die Zweckfreiheit ist eine regulative Idee. Sie lässt sich fortwährend anstreben und nie vollständig erreichen. Sie war und ist keine ontologische Größe, sondern allenfalls fallweise immer wieder zu erringen und zu verteidigen. Die Zweckbin dung wiederum ist keine Erfindung des 20. Jahrhunderts. Es ließe sich an Leibniz erinnern: *theoria cum praxi*. Was heute translationale Medizin genannt wird, also die Umsetzung präklinischer Forschung in klinische Entwicklung, gibt es seit einigen Jahrhunderten und ist per se an den Zweck des Heilens gebunden. Die Ingenieurwissenschaften konnten auch im Zuge ihrer Akademisierung seit dem 19. Jahrhundert ihre entscheidende Frage und damit ihre Praxisorientierung nicht aufgeben: Mit welchen technischen Mitteln lässt sich ein bestimmtes Ziel errei chen?

Auch bei Wilhelm von Humboldt, der Standardreferenz für die Zweckfrei heit, ist aufschlussreich, dass er die Wissenschaft nicht *nur* als „ungezwungenes und absichtsloses Zusammenwirken“ charakterisiert hat (Humboldt 1993b [1810], S 256f.). Vielmehr bringt er mehrfach nichtwissenschaftliche Zwecke in An schlag, um die Berliner Universitätsgründung zu motivieren: Allein Universitäten könnten dem Land, in dem sie sich befinden, „Einfluß auch über seine Grenzen hinaus zusichern“ (Humboldt 1993a [1809], S. 30), und der Vorteil, der von Staats wegen der Universität eingeräumt werde, müsse sich „dann auch im Resultat ausweisen“. Humboldt betont zwar, „nur die Wissenschaft, die aus dem Innern stammt und in’s Innere gepflanzt werden kann, bildet auch den Charakter um“. Doch bindet er dies sogleich an einen Staatszweck: Dem Staat sei es nicht „um Wissen und Reden, sondern um Charakter und Handeln zu thun“ (Humboldt 1993b [1810], S. 257f.) – also, in die heutige Hochschulreformsprache übersetzt: um Kompetenzen und Praxiswirksamkeit. Humboldt hatte jedenfalls keine Uni versität konzipiert, deren „Absichtslosigkeit“, d.h. Entlastetsein von unmittelbaren Zwecken, keinen Zwecken dienen soll.

Bei genauer Lektüre erweist sich die sog. Zweckfreiheit der Wissenschaft bei Humboldt vielmehr als eine Differenzierung von Zweckhorizonten: Die Wissen schaft bedient mindestens mittelbare Zwecke. Vor allem aber ist der Zweck der Zweckfreiheit, „der Gesellschaft *richtig*, nämlich kritisch dienen zu können; der Zweck der Zweckfreiheit ist nicht, ihr *nicht* dienen zu müssen“ (von Hentig 1970, S. 18).

Vermutlich hat dies, so betrachtet, auch hohe Chancen auf Einvernehmlich keit. Dann aber stellt sich die Frage danach, was in aktuellen Debatten der Zweck-

freiheit ihren Status als Kampfangument verschafft. Die These ist hier: als stellvertretendes Argument, und zwar für das Streben danach, vom ökonomisch affizierten Wettbewerb verschont zu bleiben. Denn in der Tat kann zweckfreie Forschung nur in wettbewerbsverschonten Zonen des Wissenschaftssystems realisiert werden, da dort die wissenschaftsexternen Konkurrenzreize keine Rolle spielen, sondern nur die innerwissenschaftlichen – oder, etwas lebensnäher, letztere gegenüber ersteren zumindest dominant sind. Die Verschonung vom ökonomisch affizierten Wettbewerb kann teilsystemisch sein (z.B. die Institute der Max-Planck-Gesellschaft), sich auf bestimmte Organisationseinheiten beziehen (etwa Sonderforschungsbereiche) oder organisationsintern durch Ressourcenausstattung ermöglicht werden (wo Sekretariat und Mitarbeiter:innen vorhanden sind, lässt sich manche Zumutung delegieren).

Ließen sich das Territorium der wissenschaftlichen Zweckfreiheit näher bestimmen, so könnte man auch eine genauere Vorstellung davon gewinnen, wo das deutsche Wissenschaftssystem infolge des zunehmenden Wettbewerbs inzwischen angelangt ist. Denn so richtig wissen wir das nicht.

Zonen der Zweckfreiheit und der Zweckbindungen

Zunächst sind hier einige zeithistorische Erinnerungen informativ, die an das Zweckfreiheitsargument anknüpfen, es aber ein wenig relativieren. Mit der Gründung der Fraunhofer-Gesellschaft 1949, die angewandte Forschungs- und Entwicklungsleistungen zu erbringen hat, war für einen größeren Teil der außeruniversitären Forschung in Deutschland die Zweckfreiheit verabschiedet worden. Seit Etablierung der Fachhochschulen galt dies ebenso für ein Segment des Hochschulsystems, insoweit die heutigen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) explizit für praxisnahe wissenschaftsgestützte Ausbildung etabliert worden waren und den Auftrag haben, anwendungsorientierte Forschung zu betreiben. Die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes sind ebenfalls ausdrücklich jenseits der Zweckfreiheit lokalisiert, indem sie angewandte Forschung, wissenschaftliche Politikberatung und im Auftrag wahrgenommene hoheitliche Aufgaben verbinden.

In den Sozialwissenschaften war nach dem Kriegsende die Politikwissenschaft aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland importiert worden – als ‚Demokratiewissenschaft‘ und Teil der Reeducation, mithin für explizit außerwissenschaftliche Zwecke. Im Westdeutschland der 1960er und 70er Jahre protegierten Studentenbewegung und Hochschulreform eine „reflexive Praxisorientierung“ der Wissenschaften und vertraten einen „doppelten Gesellschaftsbezug“ der Hochschullehre. Letzterer beinhaltete parallellaufend eine Orientierung der Ausbildung an den komplexen Problemlagen der Berufsrealität und die Reflexion der Lehrinhalte auf ihr gesellschaftliches Veränderungspotenzial hin (Oehler 1986, S. 71). Die Volkswirtschaftslehre beansprucht seit Langem Mitwirkung in Politikberatungsprozessen (wenn sie sich ansonsten auch, z.B. bei Beru-

fungen, ausschließlich an Impact-Faktoren orientiert, die durch Politikberatung nicht gesteigert werden können).

Mit diesen Erinnerungen ist implizit auch eine prägende Entwicklung des Wissenschaftssystems angesprochen: dessen Expansion. Eine nähere Betrachtung dieser Expansion verschafft Hinweise dazu, wohin sich innerhalb des Systems das Verhältnis von Zweckfreiheit und Zweckbindung entwickelt hat. Dazu sollen die Zone der Zweckfreiheit und die Zonen der Zweckbindung, wie wir sie hier nennen möchten, quantitativ bestimmt werden. Hierfür lassen sich die Zahlen öffentlich beschäftigter Wissenschaftler:innen kombinieren mit einer Gruppierung danach, ob sie wissenschaftsgetrieben (zweckfrei) forschen oder extern definierte Themen (zweckgebunden) bearbeiten. Um es überschaubar zu halten, wird die Zeit seit Entstehung der modernen Forschungsuniversität betrachtet, also seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Im Jahr 1864 gab es in Deutschland rund 1.000 Hochschulprofessoren. Bis 1931 erhöhte sich diese Zahl auf rund 2.700 (Statista 2016). 1960, vor den großen Expansionen ihrer Hochschul- und Forschungssysteme, finanzierten die beiden deutschen Staaten insgesamt 7.200 Hochschullehrer:innen.¹ Hinzu kamen 18.400 sonstige Lehrpersonen.² Insgesamt gab es also 1960 in der ehemaligen Bundesrepublik und der DDR rund 25.500 Personen, die an den Hochschulen wissenschaftlich arbeiteten. Damit war in dem knappen Jahrhundert von 1864, als kaum öffentlich finanziertes akademisches Personal jenseits der Professur existierte, bis 1960 eine Versiebenfachung der Professorenzahl und eine Verfünfundzwanzigfachung des wissenschaftlichen Hochschulpersonals insgesamt zustande gekommen. Das aber war nur ein Zwischenschritt, der aus heutiger Sicht, weitere 60 Jahre später, noch bescheiden anmutet.

Heute gibt es 47.000 aktive Professor:innen (StatBA 2022, S. 33, ohne Juniorprofessuren) an den deutschen Hochschulen (alle Hochschularten) zuzüglich 209.000 hauptberuflich tätige Personen im sonstigen wissenschaftlichen Personal, insgesamt also 256.000 (DFG 2021, S. 52). Im Laufe der Jahrzehnte war zudem der außeruniversitäre Forschungssektor, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch kaum eine Rolle spielte, bedeutsam geworden. Dort arbeiten heute 88.000 Wissenschaftler:innen (StatBA 2022a, S. 5.1). Das ergibt insgesamt rund 344.000 Personen, die im öffentlich finanzierten Wissenschaftssektor tätig sind. So lässt sich festhalten, dass im Laufe von rund anderthalb Jahrhunderten in Deutschland eine Expansion dieses Sektors um den Faktor 344 stattgefunden hat. Die Zahl der Professuren ist dabei um den Faktor 47 gewachsen.

Man kann davon ausgehen, dass sich 1864 die damals rund 1.000 Professoren an deutschen Hochschulen praktisch vollständig in der Zone der wissenschaft-

¹ In Westdeutschland 3.100 Professor:innen (die verwendete Datenquelle gibt einmal 2.900 und einmal 3.400 an, ohne dass eine Ursache für die Differenz erkennbar ist, vgl. Lundgreen 2009, S. 183 und 37; daher ist der Mittelwert verwendet worden) und in der DDR rund 4.100 Hochschullehrende (auf Professuren und Dozenturen) (Köhler 2008, S. 321).

² In Westdeutschland 11.000 akademische Mitarbeiter:innen (Lundgreen 2009, S. 37 und 183) und in der DDR 7.400 „sonstige Lehrpersonen“ (Köhler 2008, S. 321).

lichen Zweckfreiheit bewegten. Die Aufwertung von Polytechnika zu Technischen Hochschulen setzte erst in den 1860er Jahren ein (vgl. Manegold 1989), und erst 1887 wurde mit der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt eine erste große außeruniversitäre Einrichtung gegründet, die auch anwendungsbezogene Aufgaben hatte. Für das seither massiv expandierte Personal der Gegenwart gilt hingegen nicht, dass es sich vollständig in einer Zone der zweckfreien Forschung bewege. Wie aber verhält es sich mit den diesbezüglichen Größenordnungen? Dazu soll folgende Abschätzung unternommen werden:

- Erstens wird anhand von fünf Personalgruppen die Größenordnung der Zonen mit Zweckbindungen bestimmt: HAW-Personal, reines Lehrpersonal an Universitäten, Universitätspersonal, das aus an externe Zwecke gebundenen Drittmitteln beschäftigt wird (d.h. ohne solches, das aus DFG-Zuwendungen finanziert ist, da die derart geförderten Projekte allein wissenschaftsgetriebene Fragestellungen bearbeiten), wissenschaftliches Personal der Fraunhofer-Gesellschaft und der Bundesforschungseinrichtungen.
- Zweitens wird für diejenigen, die keiner dieser fünf Gruppen angehören, unterstellt, dass sie sich in der Zone der Zweckfreiheit bewegen: Wer nicht an HAWs (wo anwendungsorientiert geforscht wird) tätig ist, nicht ausschließlich für Lehraufgaben beschäftigt wird, kein an externe Zwecke gebundenes Drittmittelprojekt realisiert, nicht an den per se anwendungsorientierten Fraunhofer-Instituten und Bundesforschungseinrichtungen arbeitet, kann im Grundsatz ohne äußere Zweckbindungen, also allein wissenschaftsgetrieben forschen.
- Drittens werden einige intervenierende und damit die Größenordnungen ggf. relativierende Faktoren diskutiert und im Berechtigungsfall in die Abschätzung aufgenommen.

Betont sei, dass hier eine kalkulatorische Abschätzung unternommen wird, die nicht den Anspruch erhebt, die Präzision einer empirischen Untersuchung zu erreichen. Es sollen näherungsweise die Größenordnungen der Zonen von Zweckfreiheit bzw. Zweckbindung bestimmt werden, wozu auf zahlreiche weitere Differenzierungen, die denkbar wären, verzichtet wird. In diesem Sinne werden auch, wie bisher schon, sämtliche Zahlen gerundet. Zunächst seien die Grunddaten für die 344.000 Wissenschaftler:innen im öffentlichen deutschen Wissenschaftssystem genannt, da auf diese im weiteren wiederholt Bezug genommen wird (Tabelle 1).

Tabelle 1: Wissenschaftliches Personal im deutschen Wissenschaftssystem (ohne privatwirtschaftliche Einrichtungen)

Segment	Einrichtungen	Personalkategorien	VZÄ	Summen
Hochschulen	Universitäten	Professuren	26.000	216.000
		weiteres wiss. Personal	190.000	
		davon reine Lehraufgaben	7.000	
	HAW	Professuren	21.000	40.000
		weiteres wiss. Personal	19.000	
außeruniversitäre Forschung*	Instituts-/Forschungsgruppenleitungen		4.000	88.000
	weiteres wissenschaftliches Personal		84.000	
Insgesamt				344.000
davon forschend				337.000

* umfasst neben den vier großen Forschungsorganisationen auch sonstige Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft bzw. Finanzierung, z.B. Bundesforschungseinrichtungen, sowie An-Institute der Hochschulen

Oben waren fünf Personalgruppen genannt worden, die aufgrund des Forschungsauftrags ihrer Institutionen oder an externe Zwecke gebundener Drittmittel den Zonen mit Zweckbindungen zuzuordnen sind. Um die Größe dieser Zonen abzuschätzen, werden die Zahlen der Forschenden herangezogen. Die zentralen Daten zur Abschätzung dieser Zonen sind:

- An HAWs sind 40.000 Personen als hauptberufliche akademische Beschäftigte tätig (DFG 2021, S. 52), davon 21.000 Professor:innen (StatBA 2022, S. 33).
- Reines Lehrpersonal an Universitäten, das funktionsgemäß nicht forschet, umfasst eine Gruppe von 7.000 Personen (StatBA 2022, S. 33).
- Aus Drittmitteln außer solchen der DFG werden an Universitäten kalkulatorisch 42.000 Forschende (von insgesamt 209.000) und in der außeruniversitären Forschung (ohne Fraunhofer und Bundesforschung) 12.000 Forschende (von insgesamt 68.000) finanziert. Dies summiert sich auf 54.000 Personen.³

³ Die Bundesstatistik unterscheidet nur private und öffentliche Drittmittel, unter den letzteren aber nicht solche der DFG und anderer Mittelgeber (vgl. StatBA 2022, S. 133). Da sich die DFG-Förderungen nicht auf wissenschaftsexterne Zwecke beziehen, sind sie hier nicht von Belang. Um sie zu exkludieren, wird auf Angaben des DFG-Förderatlas (DFG 2021) zurückgegriffen: Es können dort die Anteile der Drittmittel an den Ausgaben der Universitäten und der Institute der großen außeruniversitären Forschungsorganisationen (hier ohne Fraunhofer-Gesellschaft, da gesondert berücksichtigt) entnommen und von diesen die DFG-Förderungen abgezogen werden. Sodann wird mit zwei Annahmen operiert: Die Drittmittel jenseits der DFG-Mittel sind zweckgebunden, und deren Anteile an den Hochschulbudgets sind prozentual auf das Personal übertragbar. Wenn sich also die Budgets der Universitäten zu 20 Prozent aus Nicht-DFG-Drittmitteln speisen, wird unterstellt, dass ein Fünftel des universitären Forschungspersonals außerhalb der Zone der Zweckfreiheit tätig ist; analog wird für die außeruniversitäre Forschung verfahren. Die Berechnungen im einzelnen: (1a) Drittmittel-Budgetanteile

- An Fraunhofer-Instituten forschen rund 10.000 Wissenschaftler:innen (StatBA 2022a, S. 5.1).
- In Bundesforschungseinrichtungen sind gleichfalls rund 10.000 Forschende tätig (ebd.).

Daraus ergibt sich vorläufig, dass in Deutschland jedenfalls 121.000 Wissenschaftler:innen (von insgesamt 344.000) zweckgebunden, also in den Zonen der Zweckbindung arbeiten. Das ist selbstredend eine idealtypische Abschätzung, da Personen auch phasenweise zwischen den Zonen wechseln oder zugleich zweckfrei und zweckgebunden forschen können. Doch geht es hier um eine systemische quantitative Bestimmung.

Gegen die Schlussfolgerung, die Differenz zur Gesamtzahl der Wissenschaftler:innen – also 223.000 von 344.000 – wäre dann in der Zone der Zweckfreiheit angesiedelt, ließe sich eines einwenden: Zwar sichere die Freiheit von externen Zwecken wissenschaftsgetriebenes Forschungshandeln. Doch falle dies für die einzelnen Personen nicht zwingend damit zusammen, dass sie die Möglichkeit zu individuell eigenständiger Definition von Forschungsfragen und -abläufen sowie der entsprechenden Ressourcenverfügung haben. Das betrifft die Forschenden, die keine Universitätsprofessur bzw. in einem außeruniversitären Institut keine Leitungsposition innehaben. Sie arbeiten überwiegend weisungsgebunden. Auch dann, wenn ihr Forschungsthema ein zweckfreies, also allein wissenschaftsgetriebenes ist, haben sie dieses Thema nicht zwingend selbst definiert, sondern unterliegen mindestens zum Teil den Zwecksetzungen von Leitungspersonen. Für eine systemische Betrachtung, die von den Einzelpersonen abstrahiert, ist das allerdings nicht von Belang. Für diese Betrachtung ist lediglich relevant, ob Forschungsthemen allein wissenschaftsintern oder aber in Abhängigkeit von externen Zwecken definiert werden.

Gleichzeitig kann aber auch bei Universitätsprofessor:innen⁴ nicht umstandslos angenommen werden, dass sie sich ausschließlich in der Zone der Zweckfrei-

an Universitäten: 31% (DFG 2021, S. 21), an auFE: 22% (Mittelwert aus MPG, HGF, WGL, nach DFG 2021, S. 24). (1b) Anteile der DFG-Förderungen an den Drittmitteln: Universitäten 31% (ebd., S. 22), auFE 18%. (1c) Drittmittel-Budgetanteile ohne DFG: an Universitäten 20%, an auFE: 18%. (ebd., S. 21, 23-25). – (2a) Personal: Universitäten 216.000 Wissenschaftler:innen insgesamt (ebd., S. 52) minus 7.000 reines Lehrpersonal (StatBA 2022, S. 33) = 209.000. Davon 20%: 42.000 Drittmittelpersonal ohne DFG-Mittel = zweckgebundene Zonen; 80%: 167.000 Personen = zweckfreie Zone. (2b) auFE ohne Fraunhofer-Gesellschaft und Bundesforschungseinrichtungen: 68.000 Forschende insgesamt (StatBA 2022a, S. 5.1); davon 18%: 12.000 = zweckgebundene Zonen; 82%: 65.000 = zweckfreie Zone (hierfür wurden die Drittmittelanteile am Budget der Institute von MPG, HGF und WGL mangels besserer Daten genutzt, um die Drittmittelanteile der gesamten außeruniversitären Forschung, die auch weitere Institute umfasst, abzuschätzen; von den 68.000 (zzgl. 20.000 in Fraunhofer-Instituten und Bundesforschungseinrichtungen, ebd.) in außeruniversitären öffentlich finanzierten Einrichtungen beschäftigten Wissenschaftler:innen sind 35.000 in Einrichtungen von MPG, HGF und WGL tätig, ebd.).

⁴ Wobei die außeruniversitäre Forschung implizit einbezogen ist, da die dortigen Entscheiderpositionen im Regelfall mit Universitätsprofessuren verbunden sind.

heit bewegten (mit der Begründung, dass sie frei seien, ihre Forschungsthemen selbst zu bestimmen und sie keinem institutionellen Auftrag zu anwendungsorientierter Forschung unterlägen). Dem steht zweierlei entgegen. Zum einen widmet sich ein Teil der Universitätsprofessor:innen Forschungsprojekten mit wissenschaftsexterner Zweckbestimmung (1). Zum anderen soll hier nicht unberücksichtigt bleiben, dass nach einer verbreiteten Ansicht die Grundmittelausstattung von Professuren mittlerweile so gering sei, dass sie allein keine Forschungsfähigkeit sicherstelle, sondern lediglich Antragsfähigkeit ermögliche (2).

(1) An Universitäten gibt es heute rund 26.000 Professor:innen (StatBA 2022, S. 33; ohne Juniorprofessuren). In welchem Umfang forschen diese zweckgebunden? Hier lässt sich zugrundelegen, dass die Drittmittel ohne DFG-Mittel an Universitäten durchschnittlich 20 Prozent der Jahresbudgets ausmachen (vgl. DFG 2021, S. 21). Um die Zone der Zweckfreiheit nicht zu überschätzen, wird konservativ unterstellt, dass diese Nicht-DFG-Drittmittel sämtlich zweckgebunden eingeworben und verausgabt werden.⁵ Umgerechnet auf die 26.000 Universitätsprofessuren kann bis hierher angenommen werden, dass sich kalkulatorisch etwa 21.000 Professor:innen in der Zone der Zweckfreiheit bewegen. Das Verhältnis zwischen zweckfreier und zweckgebundener Forschung beträgt einstweilen 80 zu 20 Prozent, wird sich aber gemäß Punkt (2) noch verändern.⁶

(2) Dafür, dass die heutige Ausstattung von Professuren lediglich Antragsfähigkeit ermögliche, nicht aber Forschungsfähigkeit sicherstelle, spricht eines: 87 Prozent der Universitätsprofessor:innen gaben 2019 an, in den zurückliegenden fünf Jahren Antragsaktivitäten unternommen zu haben, wobei je Professur im Schnitt ein Antrag jährlich gestellt wurde (Ambrasat/Heger 2020/21, S. 16). Selbstredend gibt es hier Unterschiede zwischen den Fächern, Forschungsmodi und Institutionentypen. Archivarbeit benötigt weniger Ressourcen als solche Forschung, die sich nur mit apparativer Ausstattung durchführen lässt. An einer Universität wiederum, die über ein gut ausgestattetes Technikum verfügt, ist der Druck, sich apparative Ausstattung über Drittmittel zu organisieren, geringer als an diesbezüglich weniger gut versorgten Universitäten. Wer jedes zweite Jahr eine große empirische Untersuchung vorlegt, benötigt dafür zusätzliche Personalressourcen, während andere über fünf, zehn oder fünfzehn Jahre im Alleingang eine historische Studie erarbeiten.

⁵ Diese konservative Unterstellung wird hier auch für Stiftungs-, EU- und BMBF-Mittel angewandt, obgleich diese zweifelsohne zumindest in Teilen zweckfreier Forschung dienen. Allerdings könnte nur über eine empirische Untersuchung bestimmt werden, in welchem Verhältnis sich solche Drittmittel auf zweckfreie und zweckgebundene Forschung verteilen. Es dürfte aber realitätsnäher sein, dass mit diesen Mitteln zumindest überwiegend zweckgebundene Forschung realisiert wird.

⁶ Auch dann, wenn man die Betrachtung auf die C4/W3-Universitätsprofessuren verengen würde, ergäbe sich eine sehr deutliche Ausweitung der Zweckfreiheitszone seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die deutschen Hochschulen verfügen heute über rund 14.000 C4/W3-Universitätsprofessuren (StatBA 2022, S. 33). Werden diese wiederum um die 20 Prozent zweckgebundener Forschung reduziert, so bewegen sich in dieser verengten Zone der Zweckfreiheit kalkulatorisch 11.000 C4/W3-Universitätsprofessor:innen.

Da es uns hier um eine kalkulatorische Abschätzung geht, genügt es an dieser Stelle aber, mit Durchschnittswerten zu operieren. Diese stellt das DZHW-„Barometer für die Wissenschaft“ bereit. Demnach können Universitätsprofessor:innen nach Selbsteinschätzungen im Mittel 41 Prozent ihrer Forschung über Grundmittel finanzieren, während sie für 59 Prozent der Forschungsaktivitäten Drittmittel benötigen (Ambrasat/Heger 2020/21, S. 8). Die entsprechenden Antragsaktivitäten beanspruchen neun Prozent ihrer Arbeitszeit (ebd., S. 7). Auch wenn das Erarbeiten dieser Drittmittelanträge großteils zweckfreie Forschung vorbereitet und diese Vorbereitung teils schon Element des Forschungsprozesses ist, sollen die Antragsaktivitäten hier in der kalkulatorischen Betrachtung aus der Zone der Zweckfreiheit exkludiert werden. Dafür spricht, dass die Mehrzahl der Anträge nicht erfolgreich ist und ihre Erarbeitung, unabhängig von Erfolg oder Misserfolg, in jedem Falle die Kontinuität sonstiger Forschungen unterbricht. In diesem Sinne kann kalkulatorisch der Anteil der Universitätsprofessor:innen, die sich in der Zone der Zweckfreiheit bewegen, um neun Prozent reduziert werden. Das heißt dann, dass 8.000 bzw. 31 Prozent der Universitätsprofessor:innen jenseits der Zweckfreiheit forschen und 18.000 bzw. 69 Prozent innerhalb dieser Zone. Es bedeutet zugleich, dass die professorale Zone der Zweckfreiheit seit 1864 eine Vergrößerung auf das 18fache oder um 1.700 Prozent erfahren hat.

Zugleich ist zu berücksichtigen, dass Drittmittelanträge nicht allein von Professor:innen geschrieben werden. Auf der Ebene der Prä- und Postdocs sind nach Selbsteinschätzung fünf Prozent der Arbeitszeit für Antragsaktivitäten aufzuwenden (ebd., S. 7). Damit wird die Arbeitszeit von 9.500 wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen an Universitäten für Antragsaktivitäten verbraucht. Für die außeruniversitäre Forschung (ohne Fraunhofer und Bundesforschung) legen wir mangels Daten gleichfalls die neun bzw. fünf Prozent des universitären Personals an. Daraus ergibt sich, dass dort kalkulatorisch 3.500 Forscherstellen unterhalten werden, um Drittmittelanträge zu schreiben. (Zu Details s.u. Tabelle 3)

In Tabelle 2 wird der Weg, wie die Größen der Zonen von Zweckfreiheit und Zweckbindung kalkulatorisch abgeschätzt werden, im Überblick präsentiert. Zuvor sei zusammengefasst, welche Abschichtungen vorgenommen wurden. Dabei ist zu betonen, dass hier konservativ abgeschätzt wurde, d.h. im Zweifelsfall sind Tätigkeiten bzw. ihre Arbeitszeitanteile aus der Zone der Zweckfreiheit exkludiert. Dies zu betonen ist insofern bedeutsam, als das ermittelte quantitative Verhältnis von zweckfreier und zweckgebundener Forschung deutlich mit verbreiteten Intuitionen kollidiert. Diesen zufolge habe sich im Zuge von erweiterter Drittmittelfinanzierung, Projektifizierung und Relevanzorientierung eine massive Unwucht zugunsten der zweckgebundenen Forschung ergeben. Auf Ursachen für die Intuitionen wird im anschließenden Gliederungspunkt eingegangen. Hier zunächst die bisherigen Annahmen und Abschichtungen in Kurzform:

- Ausgangsdatum war die Anzahl der Professoren, die es 1864 in Deutschland gegeben hat: rund 1.000. Diesem wurden die Anzahl der heute aktiven Professor:innen (47.000) und des weiteren wissenschaftlichen Personals (297.000), insgesamt 344.000 wissenschaftlich tätige Personen, gegenüberge-

stellt. Die Zahl der Professuren ist seit 1864 um den Faktor 47 gewachsen. Der Wissenschaftssektor insgesamt wuchs um den Faktor 344.

- Dabei wurde für die Gegenwartsbetrachtung das gesamte deutsche Wissenschaftssystem, soweit es öffentlich getragen bzw. finanziert ist, einbezogen: die Hochschulen (Universitäten und gleichgestellte Hochschulen sowie HAW) und die außeruniversitäre Forschung (neben den vier großen Forschungsorganisation MPG, HGF, FhG und WGL auch die Bundesforschungseinrichtungen und weitere landes- oder bundesfinanzierte Einrichtungen).
- Unterstellt wurde, dass sich 1864 die damals rund 1.000 Professoren an deutschen Hochschulen praktisch vollständig in der Zone der wissenschaftlichen Zweckfreiheit bewegten. In der Gegenwart dagegen verteilt sich das Personal auf Zonen der Zweckbindung und die Zone der Zweckfreiheit.
- Um die Größe der Zonen zu bestimmen, wurde in einem ersten Schritt das Personal der Einrichtungen, die einen anwendungsorientierten Forschungsauftrag haben, sowie das Personal, das zweckgebundene Drittmittelprojekte realisiert, bestimmt.
- In einem zweiten Schritt wurde der Aufwand für Forschungsanträge einbezogen, da diese überwiegend der Herstellung von Forschungsfähigkeit dienen.
- Für die professorale Zone der Zweckfreiheit konnte eine Vergrößerung seit 1864 auf das 18fache oder um 1.700 Prozent festgehalten werden.

Insgesamt lässt sich so die Größe der Zone der zweckfreien Forschung einerseits auf 62 Prozent des öffentlich finanzierten Wissenschaftssystems abschätzen, während die Zonen der Zweckbindung 38 Prozent umfassen. Andererseits kann damit festgehalten werden, dass sich die Zone der öffentlich finanzierten zweckfreien Forschung seit 1864 auf das 208fache vergrößert hat und die Zone der Zweckbindung um das 129fache.

Tabelle 2: Zonen der zweckgebundenen und der zweckfreien Forschung im öffentlich finanzierten Wissenschaftssektor: quantitative Abschätzung¹

Personal			Summen	Zonen der Zweckfreiheit		Zweckbindung
Personal in Zonen der Zweckbindung						
HAW6 ²⁾	Professor:innen	21.000	40.000	121.000	nicht forschend	
	sonst. wissenschaftl. Personal	19.000				
anwendungsorientierte auFE ³⁾	wiss. Personal Fraunhofer-Gesellschaft	10.000	20.000			
	wiss. Personal Bundesforschungseinrichtungen	10.000				
reines Lehrpersonal ⁴⁾		7.000	7.000			
Universitäten ⁵⁾	Professor:innen zweckgebundene Drittmittel	5.000	42.000			
	sonst. wiss. Personal zweckgebundene Drittmittel	37.000				
auFE-Personal zweckgebundene Drittmittel ^{5) 6)}		12.000	12.000			
Personalressourcen für Antragsaktivitäten ⁷⁾	Universitäten	Professor:innen	2.500	15.500		
		sonst. wissenschaftl. Personal	9.500			
	auFE (ohne FhG/Bundesforschung)	Leitungspositionen	300			
		sonst. wissenschaftl. Personal	3.200			
Personal in der Zone der Zweckfreiheit⁵⁾						
Univer-sitäten	Professor:innen	18.500	208.000	208.000	62%	129.000
	sonst. wissenschaftl. Personal	136.500				
auFE (ohne FhG/Bundesforschung)		52.500	52.500			
forschendes wissenschaftliches Personal			337.000	208.000	62%	129.000
					38%	

¹⁾ Sämtliche Daten gerundet. Auf die (schwierige, aber quantitativ auch nicht sehr bedeutsame) Herausrechnung rein künstlerischen Hochschulpersonals wird hier verzichtet. Mit „Universitäten“ sind auch diesen gleichgestellte Hochschulen gemeint. „Personal“ steht hier sprachlich vereinfachend für Vollzeitäquivalente. Unschärfen, die in manchen Statistiken enthalten sind und meist auf unklaren Benennungen beruhen (etwa hinsichtlich der Unterscheidung von haupt- und nebenberuflichem Personal, uns interessiert hier das erstere), werden durch die Nutzung unterschiedlicher Quellen ausgeglichen. Darin ist auch begründet, dass für einzelne Angaben unterschiedliche Datenzeitpunkte verwendet werden müssen. ²⁾ incl. Verwaltungsfachhochschulen, DFG (2021, S. 52), Zeitpunkt: 2018. ³⁾ StatBA (2022a, S. 5.1), Zeitpunkt: 2021. ⁴⁾ Sämtliche Hochschularten

2021; StatBA (2022, S. 33).⁵⁾ Zur Berechnung siehe oben Fußnote 3. ⁶⁾ Ohne Fraunhofer-Institute und Bundesforschungseinrichtungen, da unter „anwendungsorientierte auFE“ bereits genannt. ⁷⁾ Kalkulatorische Berücksichtigung auch des Aufwands für Drittmittelaktivitäten zur Einwerbung zweckfreier Forschungsprojekte, um die Forschungsfähigkeit auszubauen. Arbeitszeitanteile für Antragsaktivitäten: Universitätsprofessor:innen neun Prozent, Universitäts-WMA fünf Prozent (Ambrasat/Heger 2020/21, S. 7), auch auf das auFE-Personal angewandt.

Die Zweckfreiheit und der zunehmende Wettbewerb

Forschung mit Zweckbindungen fällt nicht automatisch damit zusammen, jeglichen Varianten von Wettbewerbsfähigkeit unterworfen zu sein. So sind die Fraunhofer-Institute zwar sehr stark in den Fördermittelwettbewerb involviert (der Drittmittelanteil an den Budgets beträgt 67 Prozent, vgl. DFG 2021, S. 24). Doch hinsichtlich ihrer Grundfinanzierung ist die Fraunhofer-Gesellschaft durch den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) seit 25 Jahren vom Wettbewerb freigestellt: Bund und Länder sichern mit dem PFI jährliche Aufwüchse, die mindestens Preis- und Tarifsteigerungen ausgleichen (vgl. Speiser 2022). Die bundeseigene Ressortforschung ist zwar unmittelbar an Zwecke gebunden, steht damit aber nicht in einem Ressourcenwettbewerb untereinander oder mit anderen Segmenten des Wissenschaftssystems. Es gibt also auch wettbewerbsbefreite Zonen im Bereich der zweckgebundenen Forschung.

Die wichtigere Frage ist hier aber die nach dem Verhältnis von Zweckfreiheit und ökonomisch affizierter Wettbewerbsfähigkeit. Zweckfreie Forschung erfordert, dass intellektuelle Unabhängigkeit und Autonomie der Forschenden gesichert sind, da Heteronomie die Absicht oder die Versuchung enthält, der Wissenschaft Themen, das Vorgehen oder den Umgang mit den Ergebnissen vorzugeben. Forschung, die nicht zweckgebunden ist, muss also in einem Modus betrieben werden können, in dem nichtwissenschaftliche Rationalitätskalküle suspendiert sind. Wettbewerb, der an außerwissenschaftliche Ziele gebunden ist, folgt dagegen immer auch solchen Kalkülen. Daher lässt sich zur Zone der Zweckfreiheit nur rechnen, wo frei von wissenschaftsexternen Wettbewerbsmechanismen gearbeitet werden kann: Nur dort kann die Forschung allein wissenschaftsgetrieben stattfinden.

Wie die oben vorgenommene quantitative Abschätzung der zweckfreien Forschungszone zeigt, gibt es allerdings auch heute einen von ökonomisch affiziertem Wettbewerb verschonten Kern des Wissenschaftssystems von beträchtlicher, nämlich deutlich überwiegender Größe. Um diesen herum sind weitere, wettbewerbsbeherrschte Schichten angelagert. Wenn 62 Prozent des Forschungspersonals in der von ökonomisiertem Wettbewerb verschonten Zone der Zweckfreiheit forschen, dann stellt sich die Frage, wie begründet die These vom fortwährend zunehmenden ökonomisierenden Wettbewerb ist. Für die Antwort dürften drei Aspekte bedeutsam sein, die bislang weniger Beachtung gefunden haben: nötige Unterscheidungen von Anforderungsprofilen und die wechselseitige Beeinflus-

sung von Anforderungen (1), die Komfortstufen der Wettbewerbsverschönerung (2) und das individuelle Streben in die attraktiveren Komfortzonen (3).

(1) Spontanwahrnehmungen und darauf aufbauende Alltagstheorien sind meist nicht sehr unterscheidungsstark, so auch hier: In der wissenschaftspolitischen Debatte wird typischerweise nicht genau zwischen Mechanismen innerwissenschaftlicher und wissenschaftsexterner Konkurrenzreize unterschieden. Die wissenschaftsexternen Konkurrenzreize wiederum werden nicht abgesetzt von politischen und administrativen Anforderungen, die andere Bereiche als die Forschung betreffen. Vielmehr besteht ein diffuses Wahrnehmungssyndrom, in das vieles eingerührt ist: Akkreditierungen und Rechenschaftspflichten, Bologna-Reform im allgemeinen und engstirnige deutsche Bologna-Umsetzung im besonderen (wobei zu erinnern ist: letztere bis heute unter aktiver Mitwirkung der Hochschullehrer:innen), der erhöhte Aufwand für die Studierendenbetreuung infolge ungünstiger Personal-Studierenden-Relationen, Leistungspunkte-Formalismus, Institutevaluationen und interne Programmforschung bei außeruniversitären Forschungsorganisationen, fortwährendes Antragschreiben, der Aufwand für Peer Review und Beiräte, Profilierungsexzesse, leistungsorientierte Mittelvergabe, Finanzcontrolling, hohe Verwaltungsanteile am individuellen Zeitbudget usw. usf.

All dies gehört zu ganz unterschiedlichen Bereichen: der Kernaufgabe Lehre, der Studienreform, der Administration und Bürokratie, der Bewirtschaftung des innerwissenschaftlichen Reputationshaushaltes – und zum Teil ist es auch Ausdruck eines ökonomisch affizierten Wettbewerbs. Die meisten dieser Aktivitäten sind insofern für unsere Betrachtung vordergründig nicht relevant: Wenn wir danach fragten, wie sich Zweckfreiheit und Zweckgebundenheit quantitativ zueinander verhalten, ging es nur um Forschung. Allerdings: Laut „Barometer für die Wissenschaft“ wenden Professor:innen nur 22 Prozent ihrer Arbeitszeit für Forschung auf (Ambrasat/Heger 2020/21, S. 7). Man wird annehmen dürfen, dass dies für einen Großteil der Professor:innen unterhalb des erwünschten Zeitbudgetanteils für Forschung liegt. Wenn insofern auch bei denjenigen, die sich in der Forschungszone der Zweckfreiheit bewegen, die subjektive Wahrnehmung entsteht, man komme zu wenig zum Forschen, dann ist das für die hiesige Fragestellung doch nicht völlig trivial.

Denn wer für sich empfindet, von Aufgaben umstellt zu sein, mit deren Erledigung man außerwissenschaftliche Zwecke bedienen oder rollenfremde Aufgaben wahrnehmen müsse, unterschätzt leicht die eigenen Freiheiten, die man in der Forschung genießt, da diese nur für ein Fünftel der verfügbaren Zeit bestehen. Hier ist der von Richard Whitley eingeführte Begriff „protected space“ informativ. Whitley (z.B. 2014) bezeichnet damit einen geschützten Bereich innerhalb einer Organisation, der von formellen Hierarchien und administrativen Zwängen abgeschirmt ist. Dort haben Forschende die Freiheit und Flexibilität, explorative Prozesse und unkonventionelle Ideen zu verfolgen, Risiken einzugehen und neue Ansätze zu erforschen, ohne sich ständig mit bürokratischen Anforderungen und kurzfristiger Erfolgsmessung konfrontiert zu sehen. Dieser Raum wird in der Tat

deutlich eingeschränkt, wenn der weitaus größte Teil der Arbeitszeit von forschungsfremden Aufgaben beansprucht wird.

Für einen Aspekt aus diesem Leistungsprofil, das dem wissenschaftlichen Personal angesonnen wird, lässt sich das hier exemplarisch vertiefen – zum einen, weil an diesem Aspekt der Zusammenhang von Zweckfreiheit, Zweckbindung und Wettbewerb besonders sinnfällig wird, und zum anderen, weil wir dazu in den oben vorgenommenen quantitativen Abschätzungen gleichsam nebenbei Auskünfte zu einer bislang unbeantworteten Frage gewinnen konnten: Welchen systemischen Aufwand verursacht das in den letzten Jahrzehnten deutlich expandierte Antragschreiben, das aus dem gestiegenen Drittmittel-Einwerbungsdruck resultiert und zunächst lediglich der Herstellung oder Stärkung der Forschungsfähigkeit dient? Die Antwort kann in drei Schritten dargestellt werden:

- Für die Bereiche und Personalgruppen, die potenziell in der Zone der Zweckfreiheit tätig sind, haben wir oben ermittelt, dass Arbeitszeitressourcen im Gegenwert von 15.500 Personalstellen für das Schreiben von Projektanträgen verbraucht werden.
- Hinzugerechnet werden müssen die in der betreffenden Rechnung oben nicht berücksichtigten Einrichtungsarten, die per se einen zweckgebundenen Forschungsauftrag haben, da auch dort Antragsaktivitäten unternommen werden müssen. Es soll hier mangels Daten konservativ unterstellt werden, dass dort in etwa gleichem Umfang Forschungsanträge geschrieben werden, wenngleich es durchaus Gründe für die Annahme gibt, dass es mehr sind.⁷ Unter der konservativen Annahme ergibt sich für die Fraunhofer-Institute ein Aufwand im Gegenwert von rund 900 Personalstellen für Antrageschreiben und bei den HAW ein Gegenwert von 3.000 Personalstellen. Somit sind zu den o.g. Arbeitszeitressourcen im Gegenwert von 15.000 Personalstellen noch einmal 3.900 Stellen zu addieren. (Zu den Details der Berechnungen siehe Tabelle 3)
- Damit lässt sich formulieren: Kalkulatorisch werden 19.400 Professor:innen und andere Wissenschaftler:innen oder sechs Prozent des wissenschaftlichen Personals in Deutschland allein dafür beschäftigt, Anträge für Forschungsförderungen zu schreiben. Legt man die Personalkosten pro Jahr zugrunde, ergibt das systemweite Kosten von 1,8 Milliarden Euro. Verteilt werden über dieses Verfahren 12,5 Milliarden Euro öffentliche Fördermittel (Angabe für 2019, DFG 2021, S. 21, 24). Derart sind innerhalb des Wissenschaftssystems Personalausgaben in Höhe von 14,5 Prozent der Fördersumme aufzuwenden, um die Mittelverteilung am Laufen zu halten. Für die vollständige Kosten-

⁷ Die Fraunhofer-Institute haben deutlich höhere Drittmittelanteile an ihren Budgets (67 Prozent, vgl. DFG 2021, S. 24), als dies bei Universitäten der Fall ist, und daher kann angenommen werden, dass die Antragsaktivitäten hier eher unter- als überschätzt werden. Die HAW können im wesentlichen nur forschen, wenn sie dafür Mittel einwerben, so dass es einen im Vergleich mit den Universitäten erhöhten Druck von Anträgestellen gibt. Die Bundesforschungseinrichtungen hingegen beteiligen sich typischerweise nicht in größerem Umfang an Drittmittelinwerbungen und bleiben daher an dieser Stelle unberücksichtigt.

wahrheit wären noch der personelle und sächliche Aufwand bei den Verteilungsagenturen und Projektmittelverwaltungen zu ermitteln und zu addieren.
Tabelle 3: Abschätzung des wissenschaftlichen Personalaufwands für Forschungsförderanträge

Segment	Einrichtungen	Personal-kategorie	Arbeits-zeitanteil für Anträge ¹⁾	Arbeitszeitan-teile auf volle Personalstellen umgerechnet	Personal-kosten je Stelle ²⁾	Summe Personal-kosten
Hoch-schulen	Uni-versi-täten	Professuren	9%	2.500	€ 112.000	€ 280 Mio
		weiteres wiss. Personal	5%	9.500	€ 84.000	€ 798 Mio
	HAW	Professuren	9%	2.000	€ 112.000	€ 244 Mio
		weiteres wiss. Personal	5%	1.000	€ 84.000	€ 84 Mio
außer-universi-täre For-schung	MPG, HGF, WGL	Instituts-/For-schungsgrup-penleitungen	9%	300	€ 112.000	€ 33,5 Mio
		weiteres wiss. Personal	5%	3.200	€ 84.000	€ 269 Mio
	FhG ³⁾		9%	900	€ 84.000	€ 75,5 Mio
Insgesamt				19.400		
Anteil am wiss. Personal insgesamt				6%		€ 1,8 Mrd.
öffentliches Fördermittelvolumen				€ 12,5 Mrd.		
Personalausgaben innerhalb des Wissen-schaftssystems in Relation zur Fördersum-me				14,5%		

¹⁾ Nach „Barometer für die Wissenschaft“ (Ambrasat/Heger 2020/21, S. 7). Mangels besserer Daten werden die Anteile auch auf die außeruniversitären Forschungseinrichtungen angewandt. Die zugrundeliegenden Grundgesamtheiten sind oben in Tabelle 1 angegeben. ²⁾ Für die Professor:innen und Leitungspersonen: Durchschnittswert aus den Besoldungen der 16 Länder und des Bundes sowie Mittelwert aus W2 und W3 nach Preißler (2022). Für das sonstige wissenschaftliche Personal E 13/4. ³⁾ Berechnet mit dem neunprozentigen Arbeitszeitanteil, den Universitätsprofessor:innen für Antragsaktivitäten angeben (statt der fünf Prozent, die wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der Universitäten angeben) (Ambrasat/Heger 2020/21, S. 7), begründet mit dem hohen Drittmittelanteil in den Fraunhofer-Institutsbudgets, der einen höheren Antragsaufwand an Fraunhofer-Instituten nahelegt (67 Prozent, vgl. DFG 2021, S. 24).

(2) Es gibt Abstufungen bei den wettbewerbsentlasteten Bedingungen, die in der scharf kontrastierenden (aber für die kalkulatorischen Abschätzungen nötige) Unterscheidung von Zonen der Zweckfreiheit und der Zweckbindung verwischt bleiben müssen. Auch in der Zone der Zweckfreiheit lässt sich in Teilbereichen ökonomisch affizierten Wettbewerbsmechanismen nicht ausweichen. Infolgedessen sind verschiedene Komfortstufen zu identifizieren, auf denen Wettbewerbsentlastung und -belastung in je unterschiedlichen Relationen vertreten sind.

Aber: Hier relativieren Ressourcenausstattungen und der niedrigschwellige Zugang zu den Ressourcen vieles von dem, was andernfalls als von der Forschung ablenkende Zumutung wirksam würde. Wo Personal vorhanden ist, an das sich Aufgaben delegieren lassen, wo Fachinformationsdienst oder IT-Abteilung funktionieren, da sie nicht permanent ihre letzten Reserven mobilisieren müssen, um ein Anliegen zu bedienen, wo benötigte Ausstattungen angeschafft werden können, ohne sich auf einen jahrelangen Instanzenweg durch die Bürokratie begeben zu müssen – dort lässt sich individuell die Komfortstufe der Wettbewerbsentlastung auch dann erreichen, wenn formal durchaus Wettbewerbsbelastungen gegeben sind.

Insofern lässt sich abstuftend sagen: Die höchste Komfortstufe ist die, auf der völlig wettbewerbsentlastete Zweckfreiheit herrscht. Ihr folgt die Stufe der Zweckfreiheit mit Wettbewerbselementen, auf der aber durch Ressourcenverfügung die Ablenkungen von der Forschung relativiert werden können. Auf der nächsten Stufe sind die überwiegende Zweckbindung der Forschungsarbeiten mit Wettbewerbselementen, die aber wiederum durch Ressourcenverfügung relativiert werden können, kombiniert. Schließlich gibt es die Stufe radikaler Zweckbindung, gepaart mit radikalen Wettbewerbsmechanismen.

(3) Nun ist für Wissenschaftler:innen die attraktivste Forschung diejenige, die individuelle Reputationsgewinne verspricht, welche wiederum durch die jeweilige Community beglaubigt werden. Deshalb ist die attraktivste Komfortstufe die mit völliger wettbewerbsentlasteter Zweckfreiheit: Dort kann man sich am intensivsten Fragen widmen, deren Beantwortungen am wahrscheinlichsten ein Interesse in der Community erwarten lassen. Allerdings ist diese attraktivste Komfortstufe nicht groß genug, um alle aufnehmen zu können, die sich auf ihr aufhalten möchten. Daher gehen Wissenschaftler:innen einen ersatzweisen Weg, der zumindest tendenziell in Richtung dieser Komfortstufe führt: Sie drängen in die jeweils nächsthöhere Komfortstufe.

Das wird erkennbar an dem Streben nach allem, was höhere Grade der Autonomie im Forschungshandeln verspricht: nach Sonderforschungsbereichen, der Beteiligung an Wettbewerben wie der Exzellenzinitiative/Exzellenzstrategie, dann daran, die Exzellenzstrategie auf Dauer zu stellen, an den Bemühungen, im Akademienprogramm Langzeitprojekte zu platzieren, der Attraktivität einer Tätigkeit in der außeruniversitären Forschung, wo man sich faktisch in einem Dauerforschungsfreiemester befindet, der Immunisierung der außeruniversitären Forschung gegenüber den Hochschulen oder die Aufwertungsbemühungen der HAWs. Auch Zuerkennungen wie die Leibniz-Preise der DFG, Wissenschaftskolleg-Einladungen oder Freigeist-Fellowships der Volkswagenstiftung zielen darauf, den Begünstigten eine längere Atempause von der Dauerhechelei nach Forschungsfinanzierungen und sonstigen Wettbewerbsmechanismen zu verschaffen.

Dabei indes sind die meisten Wissenschaftler:innen heute nur deshalb Wissenschaftler:innen, weil ihnen die Expansion des Wissenschaftssystems dazu die öffentlich finanzierte Möglichkeit eröffnet hat – nimmt man nur die Professor:innen aller Hochschularten, so gilt das im Vergleich zum Jahre 1864 für heute

46.000 Personen (1.000 im Jahre 1864 zu 47.000 heute). Diese Expansion wiederum war nur um den Preis einer teilweisen Zweckorientierung zu haben, denn das politische und gesellschaftliche Streben auch nach angewandtem Wissen war eine ihrer Ursachen. Die Expansion konnte aus zunächst industrie-, dann wissenschaftlichen Gründen keine Expansion nur eines, nämlich des traditionellen Wissenschaftstyps sein. Die daher auch entstandenen Bereiche, die heute der Zweckbindung und dem Wettbewerbspostulat unterworfen sind, konnten vor der Expansion einem solchen Postulat deshalb nicht unterworfen sein, weil sie damals noch nicht vorhanden waren.

Erst mit dem Aufkommen des motorisierten Verkehrs zum Beispiel brauchte man auch eine Verkehrsunfallforschung. Doch wären Verkehrsunfallforscher:innen schwer vorstellbar, die offensiv vertreten, dass Verkehrsunfälle ihnen zwar interessante Untersuchungsfälle seien, ihre Analysen jedoch – im Interesse der Zweckfreiheit ihrer Forschung – keineswegs dazu dienen könnten, die Unfallhäufigkeit oder -schwere zu reduzieren. Die Vielfalt der modernen Lebenswelt war es, die auch eine interne Vielfalt der Wissenschaft erzeugte: Gebraucht werden differenzierte Arten von Wissenschaft, zweckfreie und zweckgebundene. Gleichwohl beansprucht die Mehrheit der Angehörigen des Wissenschaftssystems, in jedem Falle aber die Mehrheit der Professor:innen, für sich einen Platz in der wettbewerbsverschonten Zone der zweckfreien Wissenschaft.

Das Streben der seit Entstehung der modernen Forschungsuniversität massiv expandierten Gruppe der Wissenschaftler:innen lässt sich daher als ein Streben von den äußeren Zonen hoher Wettbewerblichkeit und Zweckbindung (und geringerer wissenschaftlicher Reputation) in die inneren Zonen abnehmender Wettbewerblichkeit und Zweckbindung (und steigender wissenschaftlicher Reputation) modellieren. Wo dies nicht dauerhaft zu erreichen ist, wird ersatzweise angestrebt, in einer Situation zumindest temporärer Suspendierung des Wettbewerbs arbeiten zu können. So besteht die heutige Konkurrenz vor allem darin, aus den Wettbewerbszonen in die wettbewerbsverschonte Zone des Wissenschaftssystems zu gelangen und den umgekehrten Weg zu vermeiden. Eine der wettbewerbsbezogenen Hauptaktivitäten im wissenschaftlichen Feld ist deshalb, sich auf die Spielregeln des Wettbewerbs zeitweilig einzulassen, um im Erfolgsfalle temporär vom ökonomisch affizierten Wettbewerb suspendiert zu sein. Es findet, kurz gesagt, ein Wettbewerb um Wettbewerbsbefreiung statt.

Fazit

Zentraler Ausgangspunkt war die These, dass Zweckfreiheit von Forschung als stellvertretendes Argument eingesetzt wird, um vom ökonomisch affizierten Wettbewerb verschont zu bleiben. Indem dieser Wettbewerb zugenommen habe, so die landläufige Argumentation, werde die wissenschaftliche Unabhängigkeit und forschersische Autonomie eingeschränkt. Dem wird die Zweckfreiheit der Wissensproduktion gegenübergestellt, also das Befreitsein der Wissenschaft von

externen Verzweckungen. Indem die Zweckfreiheit in Anschlag gebracht wird, findet sich mit einem wissenschaftsinternen Argument ein der Wissenschaft von außen angemessener Governance-Modus pariert.

In welchem Umfang findet das Kurzschließen von Wettbewerblichkeit und Zweckbindung Anhaltspunkte in der Realität? Zunächst konnte herausgearbeitet werden, dass sich die weitaus meisten Wissenschaftler:innen heute (nur) deshalb der Forschung widmen können, weil das Wissenschaftssystem seit dem 19. Jahrhundert massiv expandiert ist, nämlich auf das 344fache. Dabei hat sich die Zone der öffentlich finanzierten zweckfreien Forschung seit 1864 auf das 208fache vergrößert und die Zone der Zweckbindung um das 129fache. Das Verhältnis der Zone zweckfreier Forschung zu den Zonen der Zweckbindung in der öffentlich finanzierten Forschung ließ sich auf 62 Prozent zu 38 Prozent abschätzen. Damit findet deutlich mehr zweckfreie als zweckgebundene Forschung statt. Es lässt sich festhalten, dass es einen von ökonomisch affiziertem Wettbewerb verschonten Kern des Wissenschaftssystems von beträchtlicher, nämlich deutlich überwiegender Größe gibt. Dies relativiert die verbreitete Intuition, dass sich im Zuge von erweiterter Drittmittelfinanzierung, Projektifizierung und Relevanzorientierung eine massive Unwucht zugunsten der zweckgebundenen Forschung ergeben habe.

Gleichwohl sind um den wettbewerbsverschonten Kern herum wettbewerbsbeherrschte Schichten angelagert. Dass mit 38 Prozent der stattfindenden Forschung als zweckgebundener ein durchaus auch beträchtlicher Forschungsanteil nicht der regulativen Idee der Zweckfreiheit folgen kann, ergab sich aber aus der Expansion des Wissenschaftssystems. Diese war nur um den Preis einer teilweisen Zweckorientierung zu haben, da sie wesentlich im politischen und gesellschaftlichen Streben auch nach angewandtem Wissen gründete. Die Bereiche, die heute der Zweckbindung und dem Wettbewerbspostulat unterworfen sind, konnten vor der Expansion einem solchen Postulat deshalb nicht unterworfen sein, weil sie damals noch nicht vorhanden waren.

Dass der Anteil der zweckgebundenen Forschung landläufig überschätzt wird, dürfte sich daraus ergeben, dass Professor:innen nur 22 Prozent ihrer Arbeitszeit für Forschung aufwenden können. Eine der Aktivitäten, die weniger als Forschung wahrgenommen werden denn als Herstellung oder Erhöhung von Forschungsfähigkeit, ist dabei das Entwickeln von Förderanträgen. Hierzu hatten wir abschätzen können, dass kalkulatorisch 19.400 bzw. sechs Prozent aller Wissenschaftler:innen in Deutschland allein dafür beschäftigt werden, Anträge für Forschungsförderungen zu schreiben. Das erzeugt systemweite Personalkosten von 1,8 Milliarden Euro. Da 12,5 Milliarden Euro öffentliche Fördermittel pro Jahr verteilt werden, sind Personalkosten im Umfang von 14,5 Prozent der Fördersumme aufzuwenden, um die Mittelverteilung am Laufen zu halten.

Dabei sind Antragsaktivitäten auch ein (aufgezwungener) Weg, um Zweckfreiheit ‚einwerben‘ zu können. Hier hatten wir die scharfe Kontrastierung von Zonen der Zweckfreiheit und Zweckbindung, die für die Kalkulationen notwendig war, verlassen und verschiedene Komfortstufen bestimmt. Die höchste Komfortstufe ist die, auf der völlig wettbewerbsentlastete Zweckfreiheit herrscht. Ihr folgt

die Stufe der Zweckfreiheit mit Wettbewerbselementen, die aber durch Ressourcenverfügung relativiert werden kann. Auf der nächsten Stufe sind die überwiegende Zweckbindung der Forschungsarbeiten mit Wettbewerbselementen, die aber wiederum durch Ressourcenverfügung relativiert werden können, kombiniert. Schließlich gibt es die Stufe radikaler Zweckbindung, gepaart mit radikalen Wettbewerbsmechanismen.

Da für Wissenschaftler:innen die attraktivste Forschung diejenige ist, die individuelle Reputationsgewinne innerhalb der wissenschaftlichen Community verspricht, ist die attraktivste Komfortstufe die mit völliger wettbewerbsentlasteter Zweckfreiheit. Diese Komfortstufe ist jedoch nicht groß genug, um alle aufzunehmen zu können. Daher gehen Wissenschaftler:innen einen ersatzweisen Weg, der zumindest tendenziell in Richtung dieser Komfortstufe führt: Sie drängen in die jeweils nächsthöhere Komfortstufe. Infolgedessen ist ein Streben von den äußeren Zonen hoher Wettbewerblichkeit und Zweckbindung (und geringerer wissenschaftlicher Reputation) in die inneren Zonen abnehmender Wettbewerblichkeit und Zweckbindung (und steigender wissenschaftlicher Reputation) beobachtbar.

Wo dies nicht dauerhaft zu erreichen ist, wird ersatzweise angestrebt, in einer Situation zumindest temporärer Suspendierung des Wettbewerbs arbeiten zu können. Eine der wettbewerbsbezogenen Hauptaktivitäten im wissenschaftlichen Feld ist insofern, sich auf die Spielregeln des Wettbewerbs zeitweilig einzulassen, um im Erfolgsfalle temporär vom ökonomisch affizierten Wettbewerb suspendiert zu sein: ein Wettbewerb um Wettbewerbsbefreiung. Diskutieren ließe sich die Frage, welche Auswirkungen es auf die Wissensproduktion hat, wenn der Eintritt und Verbleib in der Zone der Zweckfreiheit und Wettbewerbsverschönerung immer wieder wettbewerbslich errungen werden muss, da das Anlanden am Ufer der wettbewerbsverschonten Zone fortwährend von der Gefahr umspült ist, dass man dort nicht dauerhaft verbleiben kann.

Eine Lösung des Problems könnte theoretisch sein, die zweckungebundenen, also wissenschaftsgetriebenen Projektfördermittel auf die Grundhaushalte der wissenschaftlichen Einrichtungen aufzuteilen. Die DFG als größte Verteilungsagentur solcher Fördermittel reicht pro Jahr 2,7 Mrd. Euro aus (DFG 2021, S. 22). Das könnte in einer vereinfachten Rechnung, die nur die rund 100 öffentlichen Universitäten einbezieht, jeder Universität einen durchschnittlichen Anteil von 27 Mio Euro oder jeder Universitätsprofessur 104.000 Euro jährlich bescheren. Realistisch ist diese Lösung aber wohl nicht, aus Gründen der föderalistischen Finanzierungssystematik einerseits und den berührten Organisationsinteressen andererseits. Ein gleichfalls nicht einfacher, aber jedenfalls nicht föderalistisch behinderter Weg könnte sein, bei dem vergleichsweise geringen Anteil von 22 Prozent Forschungszeit an den professoralen Zeitbudgets anzusetzen: Eine deutliche Reduzierung der nichtwissenschaftlichen Aufgabenlast mit dem Ziel, die individuellen Forschungszeiten zu verdoppeln, könnte dem System Ressourcen zuführen, die sich mit überschaubaren zusätzlichen Ressourcen für Dienstleistungen erkaufen ließen (wie, steht bei Pasternack/Rediger/Schneider 2021).

Literaturverzeichnis

- Ambrasat, J./Heger, C. (2020/21): Barometer für die Wissenschaft. Ergebnisse der Wissenschaftsbefragung 2019/20, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Berlin. URL: https://www.wb.dzhw.eu/downloads/wibef_barometer2020.pdf (25.07.2023).
- Braun, D. (1997): Die politische Steuerung der Wissenschaft. Ein Beitrag zum „kooperativen Staat“. Frankfurt a.M./New York.
- DFG, Deutsche Forschungsgemeinschaft (2021): Förderatlas 2021. Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland, Bonn. URL: https://www.dfg.de/sites/foerderatlas2021/download/dfg_foerderatlas_2021.pdf (15.05.2022).
- Hentig, H. von (1970): Wissenschaftsdidaktik. In: Ders./Huber, L./Müller, P. (Hg.): Wissenschaftsdidaktik. Referate und Berichte von der Tagung des Zentrums für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld am 11. und 12. April 1969. Göttingen, S. 13-40.
- Humboldt, W. von (1993a): Antrag auf Errichtung der Universität Berlin, Mai 1809. In: Ders.: Werke in fünf Bänden, Bd. IV: Schriften zur Politik und zum Bildungswesen, hrsg. von Andreas Flitner/Klaus Giel, 4. Auflage. Stuttgart, S. 29-37.
- Humboldt, W. von (1993b): Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin [1810]. In: Ders.: Werke in fünf Bänden. Bd. IV, Schriften zur Politik und zum Bildungswesen, hrsg. von Andreas Flitner/Klaus Giel. Stuttgart, S. 255-266.
- Köhler, H. (2008): Schulen und Hochschulen in der DDR 1949-1989. Datenhandbuch zur Deutschen Bildungsgeschichte. Göttingen.
- Lundgreen, H. (2009): Das Personal an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland 1953-2005. Datenhandbuch zur Deutschen Bildungsgeschichte. Göttingen.
- Manegold, K.-H. (1989): Geschichte der Technischen Hochschulen. In: Boehm, L./Schönbeck, C. (Hg.): Technik und Bildung. Düsseldorf, S. 204-234.
- Oehler, C. (1986): Offenheit und Demokratisierung der Hochschule. In: Kellermann, P. (Hg.): Universität und Hochschulpolitik. Wien/Köln/Graz, S. 69-77.
- Pasternack, P./Rediger, P./Schneider, S. (2021): Instrumente der Entbürokratisierung an Hochschulen. Institut für Hochschulforschung (HoF), Halle-Wittenberg. URL: <https://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/HoF-Handreichungen15.pdf> (12.10.2023).
- Preißler, U. (2022): DHV-Besoldungsbarometer 2022. In: Forschung & Lehre, 9, S. 706-707. URL: https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/w-portal-d/Besoldungsbarometer_22.pdf (04.02.2023).

- Speiser, G. (2022): Gibt es eine Unwucht bei der Finanzierung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen? In: die hochschule, 1-2, S. 152-166.
- StatBA, Statistisches Bundesamt (2021): Bildung und Kultur. Personal an Hochschulen, URL:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/personal-hochschulen-2110440207004.html> (15.05.2022).
- StatBA, Statistisches Bundesamt (2022): Bildung und Kultur. Personal an Hochschulen, URL:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/personal-hochschulen-2110440217004.pdf?__blob=publicationFile (09.03.2023).
- StatBA, Statistisches Bundesamt (2022a): Finanzen und Steuern. Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, URL:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/Publikationen/Downloads-Forschung-Entwicklung/ausgaben-einnahmen-personal-2140360207005.xlsx?__blob=publicationFile (15.05.2022).
- Statista Research Department (2016): Anzahl der Professoren in Deutschland 1864-2005. URL:
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1053914/umfrage/anzahl-der-professoren-in-deutschland/> (15.05.2022).
- Strohschneider, P. (2014): Zur Politik der Transformativen Wissenschaft. In: Brodacz, A./Herrmann, D./Schmidt, R./Schulz, D./Schulze Wessel, J. (Hg.): Die Verfassung des Politischen. Festschrift für Hans Vorländer. Wiesbaden, S. 175-192.
- Whitley, R. (2014): How do institutional changes affect scientific innovations? The effects of shifts in authority relationships, protected space, and flexibility. In: Research in the Sociology of Organizations, 42, pp. 367-406.

Drittmittel im Wissenschaftssystem – Belohnungen, Ermöglichtungen und Sekundärverwertungen¹

Otto Hüther & Uwe Schimank

1. Einleitung

Die Forschungsfinanzierung an deutschen Universitäten erfolgt in immer stärkerem Maße über von den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen im Wettbewerb mit anderen einzuwerbende Drittmittel (Aljets 2015, S. 84-91; Winterhager 2015). Die Grundausrüstung einer Professur an deutschen Universitäten ermöglicht in den meisten Fächern nicht mehr, auf Dauer Forschung zu betreiben, die das Fach voranbringt und im Fach Anerkennung findet. Also muss man sich um Drittmittel für Forschungsprojekte bemühen. Dies begann bereits in den 1980er Jahren in größerem Umfang. Der Drittmittelanteil an den Gesamtausgaben der Universitäten stieg von 14 Prozent im Jahr 1995 auf inzwischen 25 Prozent. In den Ingenieur- und Naturwissenschaften liegt der Anteil noch höher. Das Drittmittelpersonal ist seit den 1980er Jahren von circa 10 Prozent auf fast 30 Prozent aller an den Hochschulen beschäftigten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen gestiegen (vgl. hierzu Schimank/Hüther 2022, S. 21-22).

Zu diesem Tatbestand gibt es zwei weit auseinandergehende Einschätzungen. Viele Wissenschaftspolitiker und -politikerinnen sprechen davon, dass hier – als wichtiger Bestandteil von „New Public Management“ – ein leistungssteigerndes Umschalten auf eine verstärkte Anreizsteuerung der Forschung vorliege. Gelder für die Förderung von Forschung werden dieser Lesart zufolge zugunsten als leistungsstärker eingestufte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen umverteilt; in der Forschung leistungsschwächere gehen dafür öfter leer aus. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sehen demgegenüber Mangelverwaltung. Weil zu wenig Geld da sei, um allen – wie es zu deren Dienstaufgaben gehört – Forschung zu ermöglichen, werde ein immer härter gewordener Konkurrenzkampf entfesselt. Was als Anreize daherkomme, sei für viele nichts anderes als ‚ein Angebot, das man nicht ablehnen kann‘, will man forschungsfähig bleiben. Anreize werden hier zu einem Quasi-Zwang. Manche Wissenschaftspolitiker und -politikerinnen würden hierzu einräumen, dass zwar in der Tat die Finanzmittel, gemessen am Bedarf, knapper geworden seien, doch man aus dieser Not eine Tugend gemacht habe, indem man die Mittel wettbewerblich anstatt mit der Gießkanne verteile. Wenn die Schlechten und Faulen genauso bedient würden wie die Leistungsträger, sei das doch ungerecht und eine Mittelverschwendung.

¹ Für hilfreiche Hinweise danken wir Jochen Gläser und einem anonymen Gutachter.

In diesen sehr unterschiedlichen Lagebeurteilungen kommt der *Doppelcharakter von Drittmitteln* als Anreizen zum Ausdruck. Auf der einen Seite können Drittmittel als *Belohnungen* aufgefasst werden, mit deren Hilfe der Drittmittelgeber ein von ihm gewünschtes Verhalten des Drittmittelnehmers herbeiführen will. Auf der anderen Seite können Drittmittel aber auch als *Ermöglichungen* angesehen werden, ohne die der Drittmittelnehmer ein von ihm selbst gewünschtes Verhalten – also typischerweise ein bestimmtes Forschungsprojekt – nicht realisieren kann. Dieser Doppelcharakter ist einerseits immer gegeben; andererseits hängt es aber von der jeweiligen Finanzsituation der Drittmittelnehmer ab, wie stark ihre Erfahrung des Doppelcharakters mit der der Drittmittelgeber übereinstimmt oder nicht. Die Drittmittelgeber rücken unabhängig von der Finanzsituation der Drittmittelnehmer den Belohnungscharakter von Drittmitteln in den Vordergrund, ohne dabei den Ermöglichungscharakter zu übersehen.² Befinden sich die Drittmittelnehmer in einer auskömmlichen Finanzsituation, teilen sie diese vorrangige Erfahrung von Drittmitteln als Belohnungen mit den Drittmittelgebern. Je stärker jedoch die Finanzknappheit auf Seiten der Drittmittelnehmer ist, desto mehr werden Drittmittel für sie Ermöglichungen von Forschung, und der Belohnungscharakter tritt in den Hintergrund.³ Finanzknappheit führt also zu nicht-übereinstimmenden Erfahrungen des Doppelcharakters bei Drittmittelgebern auf der einen, Drittmittelnehmern auf der anderen Seite.

Verschärft wird diese momentan vorhandene Diskrepanz in der Beurteilung von Drittmitteln auch dadurch, dass die Wahrscheinlichkeit, mit Drittmittelanträgen erfolgreich zu sein, in den zurückliegenden Jahrzehnten deutlich gesunken ist. Um dies nur mit ganz wenigen Empiriesplittern, die Forschungsförderung der DFG herausgreifend, zu illustrieren: Im Jahr 1975 wurden in deren Normalverfahren – also der Förderung einzelner Projekte – von 3.484 Anträgen 2.938 bewilligt, was einer Bewilligungsquote von 84 Prozent entsprach. Bei den 1975 zur Förderung entschiedenen Schwerpunktprogrammen lag die Bewilligungsquote bei 65 Prozent; und von den 118 bis dahin gestellten Anträgen auf Sonderforschungsbereiche wurden sogar 116 gefördert (DFG Tätigkeitsbericht 1975, S. 201, 212, 213).⁴ Demgegenüber wurden im Jahr 2021 über 16.559 Anträge in der Einzelförderung und 6.166 Anträge in koordinierten Programmen (Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramme, Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs) von der DFG entschieden. Die Förderquote bei der Einzelförderung lag dabei je nach Fachgruppe zwischen 32 und 27 Prozent. Bei den neubeantragten Graduiertenkol-

² Nur dann, wenn Geldgeber notgedrungen auf Drittmittel ausweichen, weil sie nicht grundfinanzieren dürfen, wie es in Deutschland für den Bund mit Blick auf die Universitäten bislang gilt, tritt unausgesprochen der Ermöglichungscharakter in den Vordergrund (Schimank 2014).

³ Ausnahmen davon sind die „High Performer“, die auch in Situationen allgemeiner Finanzknappheit über überdurchschnittliche Finanzmittel verfügen – über die in erfolgreichen Berufungs- und Bleibeverhandlungen gewährte eigene Grundausstattung oder über große Erfolgsaussichten bei Drittmittelanträgen.

⁴ Letzterer sehr hoher Wert lag sicher auch daran, dass die Sonderforschungsbereiche ein gerade erst neu eingeführtes Förderprogramm waren.

legs ergab sich eine Förderquote von 37 Prozent (DFG Jahresbericht 2021, S. 214, 240).⁵ Die Anzahl der Anträge in allen Förderformaten ist also enorm gestiegen – bei deutlich gesunkener Erfolgswahrscheinlichkeiten.⁶

Warum lassen sich Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an deutschen Universitäten weiterhin darauf ein, Drittmitteln nachzujagen, obwohl die Erfolgswahrscheinlichkeiten sinken und der Aufwand steigt? Warum ergeben die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sich nicht einfach ihrem Schicksal und begraben ihre Forschungsambitionen? Der an Zweckrationalität orientierte Homo Oeconomicus – ein nicht nur in sozialwissenschaftlichen Handlungserklärungen oft, insbesondere in „high cost situations“ (Latsis 1972), herangezogenes theoretisches Modell – würde genau dies tun und schüttelt ob des nicht-rational erscheinenden tatsächlichen Verhaltens der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen den Kopf.⁷

Diesen Fragen wollen wir im Folgenden nachgehen. Dabei geht es uns hier um eine theoretische Argumentation, die verstehen hilft, warum Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sich so verhalten, wie sie es offenkundig zumeist tun.⁸ Wir klären zunächst den Anreizcharakter von Drittmitteln, auch im Vergleich zu anderen Arten von Anreizen in der Wissenschaft und in anderen gesellschaftlichen Kontexten. Der nächste Schritt arbeitet dann heraus, welchen Arten von Erfolgsunsicherheiten Drittmittelnehmer in der Konstellation mit Drittmittelgebern ausgesetzt sind, und wie das spezifische Muster dieser Konstellation charakterisiert werden kann, das sich im deutschen Universitätssystem der letzten Jahrzehnte immer prägnanter herausgebildet hat. Dieses Muster muss sodann in einem spezifischen Gefüge von Kontextfaktoren gesehen werden, die die Effekte der Konstellation auf das Verhalten der Drittmittelnehmer nochmals überformen. Unsere letzten beiden Schritte bestehen darin, auf Grundlage dieser theoretischen Systematik auf zwei zentrale Qualitätsprobleme der Forschung hinzuweisen, die eine solche Art der Drittmittelfinanzierung mit sich bringt, und abschließend – nur noch sehr kurz – danach zu fragen, wie diese Probleme prinzipiell behoben werden könnten.

⁵ Förderquoten für Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramme und Sonderforschungsbereiche werden nicht ausgewiesen.

⁶ Weitere empirische Befunde, die dieses Bild auch über die DFG hinaus zeichnen, finden sich in Schimank/Hüther 2022, S. 23-28.

⁷ Ähnlich verwunderlich ist im Übrigen, dass die Drittmittelgeber keinerlei ernsthafte Erfolgskontrolle ihrer Drittmittelvergabe betreiben. Ob die von den Drittmittelnehmern versprochenen Forschungsziele erreicht worden sind oder nicht, und mit welchem Grad der Zielerreichung, interessiert diejenigen, die doch gerade den Wirkungsgrad ihrer Gelder durch gesteigerten Wettbewerb erhöhen wollten, am Ende dann erstaunlich wenig. Wir können hier nicht weiter darauf eingehen, warum dies so ist.

⁸ Eine gründliche empirische Fundierung der von uns angebotenen Erklärung können wir in diesem Beitrag nicht leisten.

2. Anreize als Modi der Verhaltensbeeinflussung

In den letzten Jahrzehnten wurde im Wissenschaftssystem – nicht nur in Deutschland – verstärkt versucht, bei individuellen Forschenden über Anreize erwünschtes Verhalten hervorzurufen.⁹ Zu nennen wären hier als erwünschtes Verhalten mehr Forschung, qualitativ hochwertige und innovative Forschung, ein verstärkter Wissenstransfer in die Gesellschaft oder eine diversere Zusammensetzung der Forschenden. Nicht immer, aber doch sehr häufig, werden Anreize im Wissenschaftssystem dabei mit dem Wettbewerbsmechanismus verknüpft. Beispiele hierfür sind die Exzellenzinitiative oder der Bedeutungsgewinn anderer kompetitiver Drittmittel.

Um Drittmittel als wohl wichtigste finanzielle Anreize im Wissenschaftssystem in ihrer Wirkungsweise angemessen zu verstehen, macht es Sinn, sie unter bestimmten Aspekten sowohl mit anderen Arten der Beeinflussung und Anreizen generell als auch mit anderen Anreizen in der Wissenschaft – z.B. Leistungszulagen im Rahmen der W-Besoldung – zu vergleichen. Generell sind Anreize ein elementarer Modus der Verhaltensbeeinflussung von Akteuren. Im Vergleich zu anderen elementaren Modi sind Anreize dadurch geprägt, dass sie mit dem Versprechen der Gewährung einer Belohnung verbunden sind. Belohnungen erhält man zusätzlich zu dem, was man bereits hat. Vergleicht man dies mit Drohungen als einem anderen elementaren Modus der Verhaltensbeeinflussung, wird deutlich, warum Anreize als ‚freundliche‘ Beeinflussungsform gelten: Drohungen versuchen das Verhalten dadurch zu beeinflussen, dass man für nicht erwünschtes Verhalten bestraft wird. Es wird einem etwas weggenommen, was man bereits hat bzw. mit dem man fest rechnet – bis hin zum eigenen Leben.¹⁰

Ob und in welchem Maße ein bestimmter Anreiz für einen bestimmten potentiellen Anreiznehmer tatsächlich hinreichend erstrebenswert ist, hängt von dessen Präferenzen ab. Der eine lässt sich von einer Leistungszulage von monatlich X € dazu bringen, das gewünschte Verhalten zu zeigen; beim anderen müssen es Y € sein. Der eine Professor ist an möglichst vielen Mitarbeitern interessiert, der andere an Freisemestern und Deputatsreduktionen. Es gibt zwar mehr oder weniger erfahrungsgesättigte Einschätzungen, welche Anreize typischerweise bei welcher Art von Akteuren und in welchen Situationen wirken; doch es kommen eben auch immer wieder untypische, manchmal höchst idiosynkratische Präferenzen vor, weshalb die Trefferquote von Anreizen in komplexen Handlungskontext-

⁹ Auch die Universitäten als Organisationen wurden verstärkt über Anreize gesteuert – siehe etwa die leistungsorientierte Mittelvergabe oder Ziel- und Leitungsvereinbarungen. Dies können wir hier nicht mit behandeln.

¹⁰ Die Fügsamkeit von Akteuren muss in beiden Beeinflussungsmodi nicht auf Unterwerfung hinauslaufen, sondern kann sich auch aus Interessenübereinstimmung ergeben. Im Extremfall würde das Verhalten von Akteuren, die beeinflusst werden sollen, auch ohne den Anreiz oder die Drohung gezeigt. Dann handelt es sich um Schein-Beeinflussung. Der Anreizsetzer bzw. der Drohende hat unnötigen Aufwand betrieben – was aber, um in Situationen der Unsicherheit auf ‚Nummer Sicher‘ zu gehen, durchaus sinnvoll sein kann.

ten und bei einer erheblichen Diversität der Anreiznehmer stets deutlich unter der 100%-Marke bleibt.

Anreize können vor allem in zwei für unsere Überlegungen relevanten Dimensionen variieren. Beide stellen ein Spektrum dar. Zum einen geht es darum, ob der Belohnungs- oder der Ermöglichungscharakter überwiegt? Zum anderen können Belohnungen und Ermöglichungen ex-post oder ex-ante erfolgen. Damit ergeben sich vier Grundtypen von Anreizen:

- Für *Ex-post Belohnungen* sind solche Leistungszulagen ein Beispiel, die vor allem past performance honorieren. Viele Ex-post Belohnungen sind freilich bereits ex-ante bekannt, so dass man sich mehr oder weniger ausrechnen kann, was man tun muss, um in ihren Genuss zu kommen.
- *Ex-ante Belohnungen* kommen in zwei Varianten vor: Sie können entweder in Aussicht gestellt werden, wenn zukünftig das erwünschte Verhalten gezeigt worden ist; oder sie können vorweggenommen werden, um das erwünschte Verhalten zu bestärken. Eine vorab gewährte Höhereinstufung von erstberufenen Professoren bzw. Professorinnen in der Erwartung, dass diese sich noch mehr ins Zeug legen und zum „shooting star“ werden, wäre ein Beispiel für Letzteres.
- Auf *Ex-ante Ermögligungen* richten sich Versprechungen der Anreiznehmer, zumeist in Gestalt von beantragten Forschungsprojekten. Aber auch bei befristeten Ausstattungszusagen besteht der Anreiz darin, eine vom Anreiznehmer oftmals ohnehin beabsichtigte Aktivität durch dafür zur Verfügung gestellte Ressourcen zu bestätigen. Der Anreiznehmer soll auf seine Absicht festgelegt werden; es soll für ihn gewissermaßen keine Ausrede mehr dafür möglich sein, künftig nicht das jetzt Beabsichtigte zu tun.
- *Ex-post Ermögligungen* kommen hingegen in der Wissenschaft – und man kann sich fragen: warum? – kaum vor. Hier müsste in Aussicht gestellt werden, dass für ein Forschungsprojekt, dessen Kosten zunächst vom Projektdurchführenden – also bei Universitäten aus der Grundausrüstung – auf eigenes Risiko vorgeschossen werden, im Erfolgsfall die Kosten nachträglich vom Anreizgeber übernommen werden, was dieser auch im Vorhinein bekannt gibt. Vermutlich würden sich Universitätsleitungen in ihrer seit Langem bestehenden klammen Haushaltslage nicht sehr oft auf solche unsicheren Refinanzierungen einlassen, sondern agieren – wie sonst auch – sehr risikaversiv.

Wenn sich eine Belohnung auf ein in Aussicht gestelltes zukünftiges erwünschtes Verhalten bezieht, geht der Anreizsetzer ein Risiko ein: Wird der Anreiznehmer liefern, wenn er die Belohnung erst einmal erhalten hat? Als Prinzipal-Agent-Beziehung betrachtet (Ebers/Gotsch 1993), liegt hier die Gefahr des „shirking“ durch den Anreiznehmer nahe: ‚abkassieren‘, ohne zu liefern.

Anreizsetzer haben verschiedene Möglichkeiten mit diesem Risiko umzugehen. Sie können darauf vertrauen, dass die intrinsische Motivation der Anreiznehmer ausreicht, damit diese das erwünschte Verhalten auch tatsächlich zeigen.

Anreizsetzer können auch versuchen, Kontrollmechanismen zu etablieren, um das erwünschte Verhalten sicher zu stellen. Sie können beispielsweise Teile der Belohnungen zurückfordern, wenn es sich die Anreiznehmer zu bequem machen. Solche systematischen Kontrollen gibt es allerdings im Wissenschaftssystem nur für kaum vorkommende Extremfälle. Weiterhin können Anreizsetzer auch manchmal Kontroll- und Sanktionsmechanismen nutzen, die unabhängig vom jeweiligen Anreiz bestehen – wenn der Anreizmechanismus in weitere Abhängigkeitskonstellationen des Anreiznehmers eingebettet ist. Hier wirkt insbesondere das „Gesetz des Wiedersehens“ (Luhmann 1969, S. 75), das Anreiznehmer dazu anhält, auf die eigene Reputation zu achten. Wer zukünftig erfolgversprechende Anträge bei der DFG einreichen will, sollte darauf achten, dass das, was er bei bewilligten Anträgen bei der DFG und bei anderen Forschungsförderern abliefern, seinem Ruf als ernstzunehmender Forscher in der Fachgemeinschaft nicht schadet. Bei anderen Drittmittelgebern gelten freilich ganz andere Reputationskriterien: vor allem, dass man politisch opportune ‚Gefälligkeitsforschung‘ abliefern oder dass man den richtigen ‚Stallgeruch‘ hat. Wenn Anreizsetzer vorrangig auf derartige Gesichtspunkte achten, können sie kaum verhindern, von wissenschaftlichen ‚Dünnbrettbohrern‘ ausgebeutet zu werden. Insgesamt besteht also offenbar ein erhebliches Kontrollproblem bei Drittmittelanreizen.

Dies führt zu der Frage, welche sonstigen Vor- und Nachteile Anreize – im Vergleich zu anderen Beeinflussungsmodi wie z.B. Drohungen – haben (vgl. hierzu auch Popitz 1992, S. 79-103). Ein weiterer zentraler Nachteil von Anreizen für die Anreizsetzer besteht darin, dass bei einer erfolgreichen Verhaltensbeeinflussung hohe Kosten entstehen können. Wer über Anreize das Verhalten anderer erfolgreich beeinflusst, muss die versprochenen Belohnungen dann auch tatsächlich zuteilen. Tut er dies nicht, sind weitere Beeinflussungsversuche über Anreize kaum noch erfolgversprechend, weil seine Glaubwürdigkeit als Anreizsetzer erschüttert ist. Im Vergleich dazu sind die Kosten einer erfolgreichen Verhaltensbeeinflussung durch Drohungen sehr gering. Bildlich gesprochen kann jemand mit einer einzigen Kugel im Revolver hundert Angreifer abwehren, solange jeder von ihnen damit rechnen muss, dran glauben zu müssen, wenn er als erster vorprescht. Teuer kann es hingegen bei Drohungen dann werden, wenn die Verhaltensbeeinflussung nicht erfolgreich ist. In diesem Fall muss der Drohende, um seine Glaubwürdigkeit bei zukünftigen Verhaltensbeeinflussungen über Drohungen aufrechtzuerhalten, eine Bestrafung vornehmen, was erhebliche Kosten bedeuten kann – noch dazu dann, wenn der Bedrohte auch danach das gewünschte Verhalten noch immer nicht zeigt.

Der Anreizsetzer hat vor allem zwei Möglichkeiten, die Kosten seiner erfolgreichen Handlungsbeeinflussung in Grenzen zu halten – was insbesondere dann relevant wird, wenn sein Anreiz große Nachfrage gefunden hat, also viele potentielle Anreiznehmer das gewünschte Verhalten gezeigt haben bzw. es zumindest zeigen wollen, die Gesamtmenge der verfügbaren Belohnungen aber gedeckelt ist. Der Anreizsetzer kann erstens eine das Ausmaß der Nachfrage in Rechnung stellende nachträgliche Verringerung der Belohnung für jeden einzelnen Anreizneh-

mer, der das erwünschte Verhalten zeigt, vornehmen, womit sich dann allerdings in aller Regel die Stärke der Verhaltensbeeinflussung verringert. Der Anreizsetzer kann zweitens über Wettbewerbsregeln bestimmen, wer von denjenigen Anreiznehmern, die ein prinzipiell geeignetes Angebot vorgelegt haben, eine Ausschüttung erhält.¹¹ Dann wird eine Rangordnung der Anreiznehmer gebildet, wie gut sie das gewünschte Verhalten im Vergleich zeigen, und die Ausschüttung erfolgt entsprechend. Dies kann mehr oder weniger stratifiziert erfolgen. Nicht stratifiziert hieße, dass vom Besten ausgehend solange Nachfolgende die gleiche Belohnung erhalten, bis nichts mehr da ist. Es kann aber auch die Höhe der Belohnung, die jemand erhält, vom Rangplatz abhängen. Noch vergleichsweise gering stratifiziert wäre es, wenn von Rangplatz zu Rangplatz eine etwas geringere Belohnung erfolgt oder wenn beispielsweise die ersten Drei mehr erhalten als alle übrigen. Extrem stratifiziert wäre hingegen eine „winner takes all“-Ausschüttung.

Die Etablierung eines Wettbewerbs führt damit zu einer erhöhten Unsicherheit bei den potentiellen Anreiznehmern, ob sie für das gewünschte Verhalten tatsächlich die versprochene Belohnung erhalten. Je stratifizierter die Zuteilung der Belohnung dann erfolgt, desto größer ist die Erfolgsunsicherheit. Umgekehrt heißt das: Der Anreizsetzer muss darauf achten, dass die Unsicherheit nicht so hoch wird, dass potenziell in Frage kommende Anreiznehmer gar nicht mehr damit rechnen, eine Belohnung erlangen zu können, und entsprechend dem Wettbewerb fernbleiben; denn dann hätten sie sich ja, obwohl als Anreiznehmer geeignet, seinem Einfluss entzogen und damit seine Auswahlmöglichkeiten reduziert.

Auch die Anreizsetzer in der Drittmittelförderung haben in den letzten Jahren Wettbewerbsmechanismen genutzt, um die eigenen Kosten der Anreizsteuerung zu begrenzen. In vielen Fällen wird hierbei allerdings keine stratifizierte Belohnung vorgenommen, sondern die Mittel werden bis zur Ausschöpfung an die am besten Bewerteten verteilt. Die Wettbewerbsverschärfung bei Drittmitteln wird deshalb kaum von veränderten Belohnungsregeln getrieben, sondern im Wesentlichen durch eine deutliche Zunahme der Akteure, die als potentielle Anreiznehmer am Wettbewerb teilnehmen. Zumindest bisher hat dies allerdings ganz offensichtlich noch nicht dazu geführt, dass die Erfolgsunsicherheit so hoch ist, dass sich viele Akteure zurückziehen.

Wenn – neben dem Kontrollproblem bei ex-ante Anreizen – die Kosten der zentrale Nachteil von Anreizen sind: Was sind dann die Vorteile, die erklären können, warum Anreize in der Wissenschaft immer häufiger eingesetzt werden? Deren zentraler Vorteil besteht in der Legitimierung der Einflussnahme. Bei einer erfolgreichen Handlungsbeeinflussung über Anreize wird stets unterstellt, dass die

¹¹ Zu beachten ist hier allerdings, dass die Durchführung des Wettbewerbs selbst wiederum Kosten produziert. Während dies im nichtwissenschaftlichen Bereich häufig dazu führt, auf Wettbewerb zu verzichten, sind in der Wissenschaft die Kosten für die Ausrichtung eines Wettbewerbs meist vergleichsweise gering. Dies liegt unter anderem daran, dass z.B. Gutachterinnen und Gutachter häufig nicht oder nur sehr gering vergütet werden müssen. Das ist eine Teilerklärung dafür, dass in der Wissenschaft immer stärker auf Wettbewerbsverfahren zurückgegriffen wird

Beeinflussten diesen Anreizen freiwillig gefolgt sind. Genau deshalb stellen sich Anreize als ‚freundliche‘ Angebote dar. Dabei handelt es sich um eine konstitutive Fiktion: Die Anreize böten den Anreiznehmern eine gute Gelegenheit, eigene Absichten besser oder überhaupt erst einmal verfolgen zu können; und hätte es den jeweiligen Anreiz – also z.B. ein Förderprogramm für ein bestimmtes Forschungsgebiet – nicht gegeben, oder hätte ein bestimmter potentieller Anreiznehmer das Förderprogramm übersehen, wäre das für ihn auf keine Verschlechterung seines Status quo hinausgelaufen, sondern er hätte sich nur nicht verbessert. Die Unterstellung der Freiwilligkeit bedeutet, anders gesagt, dass Anreiznehmer nach einer Abwägung von Vor- und Nachteilen die Verhaltensanpassung gewählt haben – aber sich bei einer anderen Bilanzierung auch dagegen hätten entscheiden können. Man tut mit dieser Wahl explizit oder implizit nicht nur kund, dass der angebotene Anreiz einem wichtig ist, sondern auch, dass man sowohl den Zweck der Anreizsteuerung als auch deren konkrete Ausgestaltung durch den Anreizsetzenden anerkennt. Anreizsteuerung durch Drittmittel erscheint so als eine Win-win-Situation, in der Drittmittelnehmer und -geber profitieren. Willkommene Forschungsmöglichkeiten gegen erwünschte Art von Forschung: Das ist das Tauschgeschäft. Es erhält eine Zusatzlegitimität dadurch, dass Belohnungen für bisherige gute Forschung mit der Ermöglichung von weiterer Forschung einhergehen. Letzteres rechtfertigt sich durch Ersteres; und bei denen, die leer ausgehen, liegt es dann – so der legitimatorische Umkehrschluss – an der nicht so überzeugenden past performance.

Die für Anreize konstitutive Fiktion der Freiwilligkeit ist ein zentraler Vorteil, markiert aber auch eine Grenze dieses Beeinflussungsmodus. Eine Beeinflussung durch Anreize beißt in dem Maße auf Granit, wie das erwünschte Verhalten im Widerspruch zur Identität des potenziellen Anreiznehmers steht.¹² Interessendivergenzen lassen sich durch „Ausgleichszahlungen“ (Scharpf 1994, S. 390) noch vergleichsweise leicht überwinden; die Belohnung wirkt dann gegebenenfalls weniger als Zugewinn, sondern mehr als ‚Schmerzensgeld‘. Doch ein erwünschtes Verhalten, das auf eine „Selbstverstümmelung“ (Luhmann 1964, S. 38) der eigenen Identität hinausläuft, kann kaum noch über Anreize erreicht werden. Allenfalls solche Anreiznehmer, deren relevante Identitätskomponenten nicht sonderlich gefestigt sind, lassen sich durch ‚unmoralische Angebote‘ verleiten. Aber auch das gelingt nur, wenn dies möglichst verheimlicht werden kann, weil es

¹² Drohungen können demgegenüber auch erfolgreich sein, wenn sie nicht nur Interessen, sondern auch der Identität der so Beeinflussten widersprechen. Denn eine Fiktion der Freiwilligkeit gibt es bei Drohungen nicht – vielmehr genau das Gegenteil: Man greift zu ihnen, weil mit Freiwilligkeit nicht zu rechnen ist. Drohungen sind daher ‚unfreundliche‘ „Vermeidungsalternativen“ (Luhmann 1975, S. 22) – auf beiden Seiten: Nicht nur der Bedrohte wünscht sich, dass die Drohung nicht wahr gemacht wird; auch der Drohende will sie nicht wahr machen, sondern hofft, dass der Bedrohte sich fügt. Das erspart dem Drohenden nicht nur Kosten, sondern auch den Legitimierungsaufwand – vor allem gegenüber Dritten – für die anfallenden Sanktionen.

der öffentlichen Selbstdarstellung abträglich ist – weil man z.B. nicht als jemand gesehen werden möchte, der bzw. die Militärforschung betreibt.

Dass Anreize gegenüber anderen Formen der Beeinflussung¹³ bevorzugt werden, liegt aber auch daran, dass in der Kultur der Moderne das selbstbestimmte Individuum einen zentralen Bezugspunkt bildet.¹⁴ Anreize respektieren diese Selbstbestimmung, während Drohungen sich mehr oder weniger rücksichtslos darüber hinwegsetzen.¹⁵ Die Kultur der Moderne ermöglicht deshalb eine deutlich überzeugendere Legitimation der Beeinflussung durch Anreize im Gegensatz zu Drohungen. Bei der Beeinflussung von Wissenschaftlerverhalten kommt ein weiterer Gesichtspunkt dazu, der Drohungen inopportun erscheinen lässt: Könnte es sein, dass ein Erkenntnisfortschritt, je mehr Kreativität er benötigt, sich desto weniger durch Drohungen erzwingen lässt?¹⁶ Wir brauchen diese schwierige Frage hier gar nicht zu beantworten; es genügt der Verweis darauf, dass eine Neigung – ebenso wie in der Kunst – besteht, Kreativität mit Selbstbestimmung zu assoziieren, und dass dieser angenommene Nexus im deutschen Wissenschaftssystem spätestens seit Humboldt traditionell in der Professorenrolle verankert ist.¹⁷ Die Unterstellung der Freiwilligkeit spielt aus beiden genannten Gründen auch bei Drittmittelanreizen eine zentrale legitimierende Rolle. Niemand wird offen und explizit gezwungen, Drittmittelanträge zu schreiben; und gerade deshalb darf man solche Anträge und die daraus hervorgehende Forschung als Ausfluss individueller Selbstbestimmung verstehen.

Schaut man sich Beeinflussung insgesamt aus Sicht der Beeinflussten an, lässt sich unschwer sagen, dass diese Anreize – sofern identitätskompatibel – gegenüber Drohungen bevorzugen. Beeinflusste mögen weiterhin großzügige und erfolgsträchtige Anreize – also idealiter mit wenig Vorgaben versehene und nicht-wettbewerblich vergebene Belohnungen ohne Deckelung. Damit ziehen Beeinflusste solche Anreize vor, die für Beeinflusser vergleichsweise aufwändig und in der Zielerreichung unsicherer sind. Beeinflusser hingegen präferieren aus Aufwandsgründen Anreize, die zielgenauer und für sie weniger aufwändig sind, sowie auch Drohungen, sofern der Legitimationsaufwand nicht zu groß ist. Hier zeigt sich ein eingebautes Spannungsverhältnis von Anreizsteuerung: Anreizsetzer

¹³ Neben Drohungen ist hier noch an die Beeinflussung durch Überzeugung zu denken (Schimank 2000, S. 247-253) – indem man jemandem ihm einleuchtende Gründe dafür benennt, sich auf bestimmte Weise zu verhalten. Diese guten Gründe können auch geteilte Normen und Werte sein.

¹⁴ Dass es sich bei der Selbstbestimmtheit um eine soziale Konstruktion mit oftmals stark fiktivem Charakter handelt, sollte klar sein.

¹⁵ Natürlich kommt die Moderne keineswegs ohne Drohungen aus. Insbesondere das gesamte Rechtssystem, das die Wissenschaft wie alle anderen gesellschaftlichen Sphären reguliert, beruht darauf.

¹⁶ Vielleicht am ehesten noch durch eine im Raum stehende Meta-Drohung, von Anreizen auf Drohungen umzuschalten, wenn erstere nicht wirken.

¹⁷ Mit der Kehrseite, dass nicht-professoralen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen keine ähnliche Selbstbestimmung zugestanden wird, damit sie durch ihre Zuarbeiten die Selbstbestimmung der Professor:innen noch steigern.

bevorzugen andere Anreize als die Anreiznehmer. Wie manifestiert sich das in unterschiedlichen Arten von Anreizkonstellationen?

3. Anreizkonstellationen

Als Verhaltensbeeinflussung wirken Anreize über Erfolgsunsicherheit auf Seiten der potentiellen Anreiznehmer. Die Anreize dürfen weder leicht – im Grenzfall garantiert – noch schwer oder gar unmöglich erreichbar sein. Anders gesagt: Man muss sich anstrengen, doch dann hat man eine Chance. Wenn die Erfolgsunsicherheit steigt, werden viele entmutigt und steigen aus. Bei den wenigen Verbliebenen erhöht sich der Antrieb, sich anzustrengen, um erfolgreich zu sein.¹⁸ Sinkt indessen die Erfolgsunsicherheit, steigen viele bis dahin Entmutigte wieder ein, weil sie sich Chancen versprechen; und diejenigen, die dageblieben sind, lassen es etwas lockerer angehen. Das Ausmaß und die Art der Erfolgsunsicherheit bestimmen also, wie man sich als Anreiznehmer verhält – und das heißt: wie Anreizsteuerung wirkt.

Dabei sind vor allem zwei Unsicherheitsfaktoren zentral:

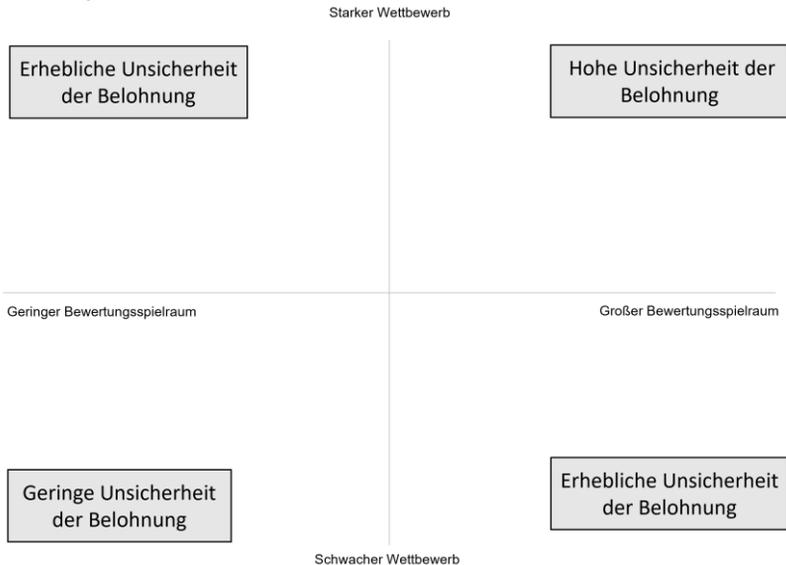
- Erstens kann Unsicherheit dadurch entstehen, dass der Anreizsetzer zur Feststellung, ob das erwünschte Verhalten gezeigt wurde, neben vorab spezifizierten standardisierten Bewertungskriterien auch oder sogar ausschließlich nicht-standardisierte Kriterien nutzt, die nur schwer messbar sind und sich womöglich erst diskursiv in der Bewertungssituation ergeben. Je stärker das Gewicht der letzteren ist, umso weniger können Anreiznehmer im Voraus berechnen, ob eine Belohnung für sie erreichbar ist¹⁹ Es geht bei dieser Unsicherheit also um das Ausmaß und die Art des Bewertungsspielraums der Anreizsetzer.
- Zweitens spielt für die Erfolgsunsicherheit eine Rolle, wie stark der Wettbewerb in der Anreizkonstellation ist. Sobald Wettbewerb gegeben ist, müssen sich Anreiznehmer mit folgender Frage auseinandersetzen: Wie viele andere werden das gewünschte Verhalten mit welcher Güte zeigen? Je schärfer dieser Wettbewerb ist, umso höher ist die Erfolgsunsicherheit bei den potentiellen Anreiznehmern.

¹⁸ Es sei denn, so viele sind ausgestiegen, dass klar ist, dass die Verbliebenen nun große Erfolgswahrscheinlichkeiten haben.

¹⁹ Es sei denn, sie gehören zu den ganz wenigen allgemein als exzellent eingestuften Leistungsträgern. In den folgenden Überlegungen können wir diese Stratifizierung der Anreiznehmer in – gemäß den geltenden Kriterien – leistungsstarke auf der einen, leistungsschwache auf der anderen Seite und das breite Mittelfeld der Leistungsfähigen nicht einbeziehen, auch wenn sie bei genauerer Betrachtung sehr wichtig wird.

Vier Konstellationsmuster lassen sich in Kombination dieser beiden Unsicherheitsfaktoren unterscheiden (Abb. 1).

Abbildung 2



Geringer Bewertungsspielraum und schwacher Wettbewerb: geringe Unsicherheit der Belohnung

Bei dieser Anreizkonstellation hängt der Erfolg eines Anreiznehmers vor allem davon ab, ob das erwünschte Verhalten im erforderlichen Maße gezeigt wird. Es gibt bei der Verhaltenseinstufung einen geringen Bewertungsspielraum des Anreizsetzers, und auch das Verhalten anderer potenzieller Anreiznehmer muss wenig bekümmern, weil es im Verhältnis zur insgesamt verfügbaren Menge an Belohnungen wenige sind. Ein Beispiel wäre, wenn im Zuge von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Universitätsleitung alle Professoren und Professorinnen, die mindestens einen Förderantrag bei der DFG pro Jahr einreichen, eine zusätzliche Grundausrüstung von X Euro erhalten.

Großer Bewertungsspielraum und schwacher Wettbewerb: erhebliche Unsicherheit der Belohnung

Bei dieser Anreizkonstellation besitzt der Anreizsetzer einen deutlich erhöhten Bewertungsspielraum dahingehend, ob er das gezeigte oder versprochene Verhalten als eines einstuft, dass dem von ihm erwünschten Verhalten entspricht, und in welchem Maße. Es gibt für nennenswerte Aspekte keine eindeutigen standardi-

sierten Maßstäbe; und selbst wenn es sie gibt, kann der Anreizsetzer die Messlatte nachträglich höher setzen, weil sich abzeichnet, dass zu viele Anreiznehmer das von ihm ursprünglich als hinreichend für eine Belohnung angesetzte Niveau mühevoll erreichen.

Blieben wir beim obigen Beispiel: Dann wäre diese Konstellation gegeben, wenn im Zuge von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Universitätsleitung alle Professorinnen bzw. Professoren, die pro Jahr einen „qualitativ hochwertigen und hoch innovativen“ Förderantrag bei der DFG einreichen, eine zusätzliche Grundausstattung von X Euro erhalten. Woran genau die Universitätsleistung diese Kriterien misst und ob sie den Schwellenwert, der für eine Belohnung erreicht werden muss, nicht erst dann festlegt, wenn sie sich einen Überblick verschafft hat, wie die Gesamtheit der eingereichten Anträge aussieht: Dies sind große Bewertungsunsicherheiten, aus denen auch bei einem schwachen Wettbewerb der Anreiznehmer erhebliche Erfolgsunsicherheiten resultieren – insbesondere wenn die Leitung festlegt, dass sie bei zu wenigen geeigneten Anträgen einen Teil der gesamten Belohnungssumme nicht auszahlt, also ihre Ansprüche nicht reduziert.

Geringer Bewertungsspielraum und starker Wettbewerb: erhebliche Unsicherheit der Belohnung

Diese Anreizkonstellation ist dadurch geprägt, dass zwar die Bewertungskriterien standardisiert sind, so dass hierüber bei allen Beteiligten Klarheit herrscht. Doch ob man die Ausschüttung erhält, hängt nicht nur vom eigenen Verhalten ab, sondern auch vom Verhalten anderer, die demselben Anreiz folgen, weil die Ausschüttung über einen Wettbewerb entschieden wird. Bei der Etablierung von Wettbewerb gehen je nach Anzahl der Wettbewerber und je nach Wettbewerbsregelung mehr oder weniger viele Akteure leer aus, obwohl sie das erwünschte Verhalten gezeigt haben bzw. versprechen. Für den Anreizsetzer ist dies wünschenswert, weil alle, die sich beteiligt haben, eine besondere Anstrengung unternommen haben, was insgesamt zu einer Leistungssteigerung führen sollte. Für die potentiellen Anreiznehmer steigt allerdings die Erfolgsunsicherheit.

Eine weitere Abwandlung unseres Beispiels verdeutlicht zwei Varianten dieser Konstellation: Zum einen erhält im Zuge von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Universitätsleitung derjenige Professor bzw. diejenige Professorin mit den meisten eingereichten DFG-Förderanträgen pro Jahr eine zusätzliche Grundausstattung von X Euro, was einer „winner takes all“-Regelung entspricht; zum anderen bekommen die zehn Professoren bzw. Professorinnen mit den meisten eingereichten DFG-Förderanträgen pro Jahr eine zusätzliche Grundausstattung von X Euro, was eine schwächer stratifizierte Regelung darstellt.

Großer Bewertungsspielraum und starker Wettbewerb: hohe Unsicherheit der Belohnung

In dieser Konstellation herrscht eine nicht nur erhebliche, sondern hohe Erfolgsunsicherheit auf Seiten der Anreiznehmer. Denn sie speist sich hier aus beiden

Quellen. Es besteht ein starker Wettbewerb zwischen den Anreiznehmern, und dieser geht einher mit einem großen Auslegungsspielraum der Bewertungskriterien auf Seiten des Anreizsetzers. Betrachtet man die zentralen Anreizkonstellationen bei den Drittmitteln im deutschen Wissenschaftssystem, fällt auf, dass vor allem dieses Konstellationsmuster in den letzten Jahrzehnten zur Verhaltensbeeinflussung von Forschenden etabliert bzw. ausgebaut wurde.

Bewertungen in der Wissenschaft – sei es von einzelnen Forschenden durch Berufungskommissionen, von eingereichten Artikeln bei Zeitschriften oder von Projektanträgen jeweils durch Peer Review – sind häufig durch erhebliche Bewertungsspielräume geprägt. Hier kommt es zwar einerseits zu einer immer stärkeren Nutzung von als ‚objektiv‘ ausgegebenen und einfach ermittelbaren Kriterien wie der Länge der Publikationsliste, der Anzahl der Zitationen oder dem Impact-Faktor von Publikationsorten – wie valide auch immer solche Kriterien im Einzelnen sind. Andererseits ist in vielen Anreizkonstellationen der Spielraum, solche Kriterien zu ignorieren oder ganz andere, auch nachträglich, einzuführen, groß. Gerade wenn man – was oft erst einmal zu Recht eingefordert wird – nicht alle von den Anreiznehmern gezeigten Verhaltensweisen über einen Kamm scheren, sondern der Vielfalt der Fächer und ihrer Forschungsbeiträge Rechnung tragen will, bringt man so ungewollt mehr Bewertungsunsicherheit ins Spiel. Hinzu kommt, dass – anders als z.B. bei Schulnoten – es in der Wissenschaft häufig üblich ist, zwei oder mehr unabhängige Bewertungen vorzunehmen, auf deren Grundlage dann der Anreizsetzer bewertet. So etwa ist dies bei der DFG, deren Fachkollegien in der Regel zwei Gutachten zu einem Projektantrag vorliegen. Das soll die Validität und Reliabilität der Bewertungen absichern. Inwieweit dies gelingt, ist umstritten; klar ist aber, dass dieses Vorgehen für eine weitere Verunsicherung potenzieller Anreiznehmer sorgt. Denn bereits eine einzige kritische Bewertung kann ausreichen, um zu scheitern. Die typischen Bewertungsprozesse in der Wissenschaft, die sich auch bei Drittmitteln finden, bleiben deshalb auch bei Einsatz standardisierter Kriterien durch einen großen Bewertungsspielraum geprägt.

Zudem sind viele Drittmittelverfahren wettbewerblich organisiert, wobei die Wettbewerbsausgestaltung durchaus unterschiedlich aussehen kann. Bei der DFG gibt es bei der Einzelförderung z.B. keinen direkten Wettbewerb zwischen Projektanträgen, sondern einen indirekten Wettbewerb aufgrund begrenzter Mittel. Bei Förderprogrammen des BMBF oder auch im Rahmen der Exzellenzinitiative konkurrieren hingegen die Projekte direkt miteinander um die begrenzten Fördermittel. Am stärksten zugespitzt ist der Wettbewerb – neben Individualförderungen durch den ERC – bei der Exzellenzinitiative als Verbundförderung. Hier hat sich im Laufe der Förderphasen mittlerweile herausgeschält, welche Universitäten überhaupt für Exzellenzcluster antragsfähig sind. Eine ganze Reihe von Universitäten kann deshalb durch die Exzellenzinitiative nicht mehr beeinflusst werden, weil Anträge dort verlorene Liebesmühe wären. Das extremste Beispiel der jüngeren Zeit war hier die letzte Wettbewerbsstufe, in der es um den Status als Exzellenzuniversität geht. Um an diesem Wettbewerb überhaupt teilnehmen zu können,

mussten die Universitäten mindestens drei Exzellenzcluster eingeworben haben, was bereits mit starkem Wettbewerb und sehr großen Bewertungsspielräumen der jeweiligen Gutachterinnen und Gutachter einherging. Die so qualifizierten Universitäten standen dann nicht nur wiederum in einem Wettbewerb, sondern die Bewertungsspielräume waren nun ganz besonders groß, weil es um innovative Zukunftskonzepte ging.²⁰

Damit zeigt sich insgesamt, dass die wichtigsten Anreizkonstellationen im deutschen Wissenschaftssystem einem Muster entsprechen, bei dem man sich, wie bereits eingangs angesprochen, fragt: Warum jagen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen Forschungsgeldern nach, bei denen erstens eher uneindeutig bleibt, was man genau tun sollte, um erfolgreich zu sein, und die zweitens hochgradig umkämpft sind, so dass viele Interessenten auf der Strecke bleiben? Man sollte meinen, dass eine solche Anreizkonstellation die allermeisten abschreckt – was aber erkennbar nicht so ist. Sie begeben sich vielmehr unverdrossen und auch durch erlittene Fehlschläge nicht abgehalten immer wieder in Konstellationen hinein, in denen ein erneuter Fehlschlag deutlich wahrscheinlicher ist als ein Erfolg. Die Anreizsteuerung funktioniert also: Solange nicht der eine Fehlschlag zu viel passiert, der das Fass zum Überlaufen bringt und einen Anreiznehmer zum, mindestens vorübergehenden, Verzicht auf weitere Versuche bringt, erzieht sie zu immer größerer Fügsamkeit mit den – wie unklar sie auch sein mögen – erwarteten Erwartungen des Anreizsetzers.

4. Kontext

Wirklich rätselhaft ist besagtes Verhalten der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen freilich gar nicht. Das vierte Muster der Anreizkonstellation wirkt faktisch bereits seit geraumer Zeit in einem Kontext, der Anreize unwiderstehlich macht. Es handelt sich also nicht länger nur um Angebote, die man ohne Schaden zu nehmen auch ablehnen kann. Sondern was als Anreiz daherkommt, ist zu einem Quasi-Zwang mutiert. Anders gesagt: Die Fiktion der Freiwilligkeit entpuppt sich als Täuschung. Fiktion heißt: Etwas stimmt – aber vielleicht nicht immer und vielleicht nie hundertprozentig, und das ist allen Beteiligten auch grundsätzlich klar. Täuschung heißt demgegenüber: Etwas stimmt nicht – und jemand hat ein Interesse daran, diesen Schwandel nicht auffliegen zu lassen, ihn zumindest nicht als solchen zu thematisieren.

Alle, die forschungsaktiv bleiben wollen, müssen Drittmittel einwerben – aber alle wissen, dass jeweils nur wenige eine Chance haben. Drei Kontextfaktoren sind bei dieser Mutation von Anreizen in Quasi-Zwänge hervorzuheben: die

²⁰ Die mögliche alternative Bewertung anhand vergangener Forschungsleistungen der Universitäten – wie im Bericht der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative (2016, S. 43-45) vorgeschlagen – wäre hingegen mit einem deutlich verringerten Bewertungsspielraum und -auch aufwand einhergegangen.

bereits erwähnte Verknappung finanzieller Mittel für die Forschung; der Tatbestand, dass Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in starkem Maße identitätsgetrieben sind und nicht bloß Kosten/Nutzen-Kalkülen folgen; und die zunehmende Sekundärverwertung von Erfolgen bei der Drittmittelinwerbung in anderen Arenen der Leistungsbewertung.

Bei der Forschungsfinanzierung im deutschen Wissenschaftssystem würden sicher die meisten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen für die meisten Fälle, in denen sie Anreize nachstreben, darauf verweisen, dass ihr prekärer Status quo sie zu diesem Verhalten zwingt – wenn sie nicht ganz darauf verzichten wollen, Forschung zu betreiben. Sie betonen eindeutig den Ermöglichungscharakter von Anreizen, die sich so für sie als Quasi-Zwänge darstellen, während der Belohnungscharakter stark in den Hintergrund tritt. Anders gesagt: Die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen – wenn sie offen sprechen – stufen die Freiwilligkeit als Täuschung ein.²¹

Der lupenreine Homo Oeconomicus würde freilich in solch einer Lage seine Forschung einstellen. Er stellte den beträchtlichen und angesichts der sich verschärfenden Konkurrenzsituation immer größer werdenden Aufwand der Drittmittelinwerbung in Verbindung mit der durch eben diese Konkurrenzverschärfung sich weiter verringern den Erfolgswahrscheinlichkeit dem im Erfolgsfalle möglichen Ertrag an Reputation und Einkommen – über weitere Rufe und die leistungsbezogene Besoldung – gegenüber. So kalkulierende Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen müssten zu dem Schluss gelangen, dass der ungewisse Ertrag den steigenden Aufwand nicht mehr wert ist; und außer einer kleinen Elite erfolgsgewisser „High performer“ müssten sich alle anderen aus den Quasi-Zwängen des Drittmittelwettbewerbs befreien.

Dass dies aber offenkundig kaum geschieht, deutet darauf hin, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch von etwas ganz anderem getrieben sind als von Reputation und Einkommen: einer intrinsischen Leidenschaft für die sie bewegenden Forschungsthemen und die Beschäftigung damit. Der Wissenschaftler oder die Wissenschaftlerin als purer Homo Oeconomicus hängt an Forschung genauso wenig wie an irgendeiner anderen Aktivität. Er oder sie hat Forschung – meist mehr als Lehre – gelernt und will deshalb zunächst einmal dieses spezifische Humankapital gewinnbringend investieren. Doch sofern sich herausstellt, dass die Umstände keine profitable Investition der eigenen Forschungsfähigkeiten zulassen, wird der Homo Oeconomicus diesen Teil seines Humankapitals abschreiben und sich anderen Dingen zuwenden (z.B. der Lehre, lukrativen Beratungstätigkeiten oder Hobbys). Wenn der Homo Oeconomicus hingegen mit einem Identitätsbehalter, für den Forschung einen unhintergehbaren evaluativen Selbstanspruch bildet, gleichsam zu einem siamesischen Zwilling verwachsen ist, sieht das anders aus.²² In solch einer Kombination hält der Identitätsbehalter

²¹ In manchen Fällen kann das auch eine Selbsttäuschung einschließen: Sie reden sich ein, das sie dem Anreiz freiwillig folgen, um nicht vor sich selbst das Gesicht zu verlieren.

²² Zur Identitätstheoretischen Konzeptualisierung der Professorenrolle siehe Janßen et al. (2021, S. 17-32).

auch dann noch zu weiteren Forschungsanstrengungen an, wenn der Homo Oeconomicus längst in den Sack gehauen hätte. Das kann, je nachdem, wie zentral die Identitätskomponente für die Person ist, weit in „No-go-areas“ des Homo Oeconomicus führen. Gerade Misserfolge als Anreiznehmer spornen den Identitätsbehalter in doppelter Hinsicht an, es weiter zu versuchen, anstatt aufzugeben: Zum einen macht nur die erfolgreiche Drittmittelinwerbung forschungsfähig und ermöglicht so ein Ausleben der eigenen Forscheridentität, die auch nur dann soziale Bestätigung erfahren kann; und zum anderen stellen die Misserfolge ja Bedrohungen dieser Identität dar, gegen die dann doch noch erzielte Erfolge am besten identitätsbehauptend wirken. Paradoxerweise steigert hier also die Identitätsbedrohung durch Misserfolge die Frustrationstoleranz, so dass man es immer noch einmal versucht – nicht ad infinitum, aber eben doch sehr viel öfter, als es ein schnell entmutigter Homo Oeconomicus mitzumachen bereit ist.

Bei genauerem Hinsehen wiederholt sich das Verhältnis von Identitätsbehalter und Homo Oeconomicus innerhalb von Ersterem so, dass eine ‚Gelehrten‘-Identität darauf angewiesen ist, von einer ‚Selbstvermarkter‘-Identität im Huckepack mitgetragen zu werden.²³ Nur wer es in der ‚Selbstvermarktungs‘-Konkurrenz auf eine unbefristete Wissenschaftlerstelle – möglichst eine Professur – schafft, kann dann einigermaßen unbehelligt ‚Gelehrsamkeit‘ kultivieren.²⁴ Freilich gilt ebenso umgekehrt: Der ‚Selbstvermarktung‘ ginge das Angebot aus, wenn sie nicht auf die Produkte der ‚Gelehrsamkeit‘ zurückgreifen könnte. So wie Letztere für eine tragfähige individuelle ökonomische Basis auf Erstere angewiesen ist, bedarf Erstere der Innovationskraft von Letzterer, um längerfristig reüssieren zu können.

Damit sind zwei Kontextfaktoren benannt, die solche Anreizkonstellationen, in denen große Bewertungsspielräume und starker Wettbewerb hohe Erfolgsunsicherheit erzeugen, in Quasi-Zwänge mit entsprechend verstärktem Beeinflussungspotential der Anreizsetzer transformieren. Der dritte Kontextfaktor, der in die gleiche Richtung wirkt, besteht darin, dass Erfolge in der Drittmittelinwerbung von den Anreiznehmern sekundär-verwertet werden können und zunehmend auch werden. So kann beispielsweise ein erfolgreicher Antrag auf einen ERC-Grant in künftigen Bewerbungen als Signal für eigene Leistungsstärke kommuniziert und von Berufungskommissionen entsprechend verstanden und eingestuft werden. In immer mehr Fächern wird man kaum noch ohne kompetitiv eingeworbene Drittmittel berufen; eingeworbene Drittmittel werden zudem herangezogen, wenn jemand Leistungsbezüge im Rahmen der W-Besoldung beantragt oder in Ausstattungsverhandlungen z.B. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstelle verlangt. In all diesen und weiteren Fällen werden die Belohnungen bei Drittmitteln für die Bewertung in anderen Konstellationen – die oft auch Anreizkonstella-

²³ Siehe hierzu anregend Lothar Peters (2010) an Pierre Bourdieu geschultes Konzept des „homo academicus oeconomicus.“

²⁴ Sofern er in den Jahren der auferlegten ‚Selbstvermarktung‘ die ‚Gelehrsamkeit‘ nicht völlig verlernt hat.

tionen sind – herangezogen.²⁵ Diese Zweitverwendung kann aufgrund von formalen Festlegungen stattfinden, wenn z.B. eingeworbene Drittmittel als Kriterium der Leistungsbesoldung genutzt werden oder in Stellenausschreibungen als wichtiges Kriterium für Berufbarkeit zum Ausdruck kommen; informell geschieht das Gleiche, wenn in Reputationszuschreibungen unter Kollegen erfolgreich eingeworbene Drittmittel mit eingehen.

Die *Sekundärverwertung* tritt als dritter Charakterzug von Drittmitteln neben Belohnungen und Ermögligungen hinzu. Sie erhöht mittelbar die Erfolgswahrscheinlichkeit mit Blick auf anderweitige künftige Belohnungen. Weil somit Drittmittel als wichtige Signale in einer Reihe weiterer Leistungsbewertungen nutzbar sind, gibt es nun neben den anderen Motiven, Drittmittel einzuwerben, auch das Motiv, darüber Leistungsstärke zu demonstrieren. Dieses Motiv kann im Konzert mit den anderen mehr oder weniger bedeutsam sein.²⁶ Größte Bedeutsamkeit muss es für solche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen haben, die eine unbefristete Stelle in der Wissenschaft suchen – im Hochschulbereich also zumeist eine Professur. Aber auch diejenigen, die von einer W2- auf eine W3-Professur wechseln möchten oder ein höheres Gehalt oder eine besser ausgestattete Professur anstreben, kommen nicht darum herum, sich ein möglichst vorzeigbares Drittmittelportfolio zuzulegen, das oftmals ausgesprochen oder unausgesprochen als wichtigster Indikator für Forschungsstärke gilt – sogar wichtiger als die Publikationsliste.²⁷

Solche sekundären Verwendungen von Ausschüttungsentscheidungen können schließlich auch für Anreizsetzer von Vorteil sein, weil damit weitere Steigerungen ihres Beeinflussungspotenzials verbunden sind. Die von der DFG vergebenen Drittmittel beispielsweise gelten nach allgemein geteilter Einstufung als besonders herausgehobene Erfolgsindikatoren; und entsprechend kann die DFG davon ausgehen, dass sich Antragsteller bei ihr auch deshalb besonders anstrengen, um Projekte einzuwerben, damit sie diese bei anderen Anlässen als Beweise der eigenen Leistungsfähigkeit vorweisen zu können.

²⁵ Wenn es sich um Wettbewerbskonstellationen handelt, was meist der Fall ist, liegt hier „multipler Wettbewerb“ vor, also über Anreiznehmer miteinander verknüpfte Wettbewerbe. Siehe dazu generell Krücken et al. (2021).

²⁶ Das kann so weit gehen, dass bestimmte Drittmittel nicht als Ermöglichung eingeworben werden, sondern ausschließlich mit Blick auf Sekundärverwertung. Dann nimmt man z.B. Drittmittelprojekte nur deshalb auf sich, um Leistungsbezüge steigern zu können.

²⁷ Denn dass es bei Drittmitteln um Geld geht und nicht ‚nur‘ um Zitierungen, hat für Hochschulleitungen den schönen Nebeneffekt, dass drittmittelstarke Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen ihnen nicht ständig mit Forderungen nach besserer Grundausstattung in den Ohren liegen. Als Homo Oeconomicus sagen sich Forschende, dass sich viele – nicht alle – der von ihnen benötigten Forschungsressourcen bei Drittmittelgebern immer noch unaufwändiger holen lassen als an ihrer unterfinanzierten Hochschule.

5. Probleme

Bis zu diesem Punkt unserer Argumentation könnte man geneigt sein, den Anreizsetzern im deutschen Wissenschaftssystem dazu zu gratulieren, dass sie mit relativ geringen Kosten auf eine Vielzahl von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sehr erfolgreich Einfluss ausüben. Damit übersähe man allerdings gewichtige Probleme, die mit Anreizen als Quasi-Zwängen in einer Konstellation hoher Erfolgsunsicherheit der Anreiznehmer einhergehen. Zwei dieser Probleme wollen wir hier ansprechen.

Das erste von uns in den Blick genommene Problem entsteht vor allem deshalb, weil Drittmittelanreize immer auch und in der derzeit vorherrschenden Anreizkonstellation in sehr starkem Maße Ermöglichungen von Forschung darstellen. Das impliziert, dass sie bereitgestellt werden müssen, wenn das erwünschte Verhalten noch gar nicht gezeigt werden konnte. Über die Zuteilung der Drittmittel muss der Anreizsetzer auf Grundlage des Antrags entscheiden. Damit ergibt sich das bereits angesprochene Kontrollproblem: Wie glaubwürdig ist das damit gemachte Versprechen des Anreiznehmers?

Drittmittelanreize haben als generelle Zielsetzung, qualitativ hochwertige und innovative Forschung hervorzubringen, kombiniert mit variierenden Spezifizierungen wie etwa Verbundformaten oder Anwendungsbezügen.²⁸ Dieses Ziel des Drittmittelgebers wird, wie gesagt, nicht schon dadurch erreicht, dass Anträge verfasst werden. Denn Anträge konzipieren Forschung bloß, die dann erst noch durchzuführen ist; und ob dies erfolgreich sein wird oder nicht, was sich letztlich in den daraus hervorgehenden Publikationen erweist, muss sich erst zeigen. Selbst wenn man unterstellt, dass die Drittmittelnehmer sich nicht nur beim Antragschreiben, sondern auch – im Falle der Bewilligung – beim anschließenden Forschen ins Zeug legen, ergeben sich aus den geschilderten Kontextbedingungen Restriktionen, die einem solchen Bemühen enger gewordene Grenzen setzen. Denn wenn der Erhalt der eigenen Forschungsfähigkeit immer mehr Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen abverlangt, immer mehr Drittmittelanträge zu schreiben, werden insbesondere Professoren und Professorinnen – die bei einer Reihe von Förderprogrammen allein antragsberechtigt sind – und ihre erfahrenen Postdocs notgedrungen immer stärker zu „Antragsprofis“²⁹, bei denen eine syste-

²⁸ Wir sehen hier davon ab, dass Drittmittel unter bestimmten Umständen auch unter der Hand dazu genutzt werden können, Forschungsförderung ohne anspruchsvolle Qualitätsziele durchzuführen – wenn z.B. bestimmte Institute immer wieder bedient werden, weil die Wissenschaftspolitik in diesem Themenfeld wissenschaftliche Ansprechpartner haben will. Im deutschen Föderalismus kommt hinzu, dass die Länder notorische Finanzierungsschwierigkeiten haben, während der Bund in diesem Politikfeld seit Langem finanziell besser dasteht, so dass er über Drittmittel Grundausrüstungsdefizite der Hochschulen zumindest partiell kompensieren kann (Schimank 2014).

²⁹ Selbstcharakterisierung eines Professors in einem Interview bereits Anfang der 1990er Jahre (Schimank 1995, S. 175).

matische Verdrängung von Forschungszeit durch die fürs Antragschreiben erforderliche Zeit stattfindet.

Dabei schlägt zum einen zu Buche: Je geringer die Erfolgswahrscheinlichkeit von Drittmittelanträgen, desto mehr Zeit kostet ein erfolgreicher Antrag, der dann auch Forschung ermöglicht. Zum anderen läuft das darauf hinaus, dass die Forschung unter diesen Umständen mehr und mehr wenig angeleiteten, aber noch vergleichsweise jungen und weniger erfahrenen Forschenden überlassen werden muss, weil die erfahrenen Wissenschaftler:innen längst am nächsten Antrag sitzen. Es erscheint plausibel, dass unter diesem Trade Off von Antragschreiben einerseits, Forschen und Publizieren andererseits die Qualität der Forschungsergebnisse leidet.³⁰

Ähnlich problematisch wirkt sich die reputationswirksame Sekundärverwertung von Drittmittelerfolgen in anderen Bewertungskonstellationen aus. Zunächst ist davon auszugehen, dass hierdurch die Beteiligung am Schreiben von Drittmittelanträgen noch weiter erhöht wird, was die gerade geschilderte Problematik der Verknappung von Forschungszeit erfahrener Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen verschärft. Hinzu kommen mindestens vier weitere Effekte, die allesamt die Qualität der durch die erfolgreichen Drittmittelanträge ermöglichten Forschung schmälern. Die Effekte werden dabei sowohl von Professorinnen und Professoren als auch von denjenigen Forschenden, die noch eine Professur anstreben, erzeugt. Dabei geht es für den sogenannten „Nachwuchs“ zumeist ganz existentiell um den Verbleib im Wissenschaftssystem, für die Professorinnen und Professoren hingegen nur um Gehalts- und Ausstattungszugewinne.³¹

- Erstens übernimmt man sich mit Antragschreiben, um wie geschildert u.a. für künftige Bewerbungen auf Professuren oder für beantragte Leistungszulagen eine möglichst überzeugende Drittmittelbilanz vorlegen zu können. Und gerade wenn man unerwartet erfolgreich ist, verlangen einem die dann zu bearbeitenden Forschungsprojekte entsprechend mehr Zeit ab, so dass sie mit noch weniger Mitwirkung der erfahrenen Forschenden bearbeitet werden können.
- Man beantragt zweitens Unausgegrenztes, weil man schnelle Erfolge mit Blick auf Sekundärverwertungen sucht. Das führt entweder zu Misserfolgen, was aufgrund des Zeitdrucks aber dann in eine Spirale münden kann, dass man noch unausgegrenztere Anträge verfasst, mit entsprechend noch geringeren Erfolgswahrscheinlichkeiten usw. Falls hingegen ein unausgegrenzter Antrag doch einmal erfolgreich ist, müssten dessen Mängel in der Bearbeitung dadurch ausgeglichen werden, dass eine entsprechend verstärkte Mitwirkung der erfahrenen Forschenden erfolgt – was aber dann kaum möglich ist, wenn diese weitere Anträge schreiben müssen.

³⁰ Man muss dabei dem Nachwuchs dessen spezifische innovative Potentiale gar nicht absprechen.

³¹ Bei den noch nicht Berufenen handelt es sich also um ein Anpassungsverhalten in einer „high cost“ Situation, während sich die bereits Berufenen – ohne hier subjektiv empfundenen Druck zu bagatellisieren – vergleichsweise in einer „low cost“ Situation (Latsis 1972) befinden.

- Auf diese beiden Weisen geraten drittens junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen früh in die ‘Tretmühle’ des Antragschreibens.³² Das kann – nicht nur, aber insbesondere bei ihnen – in eine Pfadabhängigkeit der Überspezialisierung führen. Wenn ein Antrag erfolgreich war, wird der nächste in Machart, aber auch Thematik und methodischem, theoretischem und sonstigem Vorgehen sehr ähnlich angelegt. Sofern das auf mittlere Sicht Erfolge einbringt, ergeben sich daraus längerfristige Engführungen der individuellen Forschungsagenda, die die Fähigkeit zur Bearbeitung ganz anderer Themen mit ganz anderen Vorgehensweisen immer mehr einschränken – und selbst wenn das nicht so sein sollte, verschafft man sich ein Profil, aufgrund dessen Gutachter einem eine solche Fähigkeitseinschränkung zuschreiben und mit einer entsprechenden Voreinstellung Anträge bewerten, die diesem Profil nicht entsprechen.
- Viertens schließlich wird man opportunistisch im Hinblick auf Themen, methodische und theoretische Herangehensweisen sowie weitere Aspekte des Vorgehens wie etwa Kooperationen oder Transferversprechen. Während unausgegrenzte Anträge und eine sehr enge Forschungsagenda Effekte dessen sind, dass man möglichst schnell möglichst viele Anträge anstrebt, stellt eine opportunistische Anpassung der Anträge an tatsächliche oder unterstellte Präferenzen der Drittmittelgeber den Versuch dar, die inhaltliche Beschaffenheit der Anträge zur Steigerung der Erfolgswahrscheinlichkeiten von den eigenen Fähigkeiten und Interessen abzulösen. Das läuft dann darauf hinaus, dass man nicht solche Projekte durchführt, die einem ‘liegen’ und für die man ‘brennt’, sondern mit denen man Drittmittelgebern ‘nach dem Munde redet’. Das läuft für den Anreiznehmer auf eine suboptimale Nutzung des eigenen Forschungspotentials hinaus,³³ was für das Aggregat aller Forschenden heißt: Die meisten betreiben – zu Lasten der Forschung, die am besten zu ihnen passt – die meiste Zeit Forschung, die sie besser anderen überlassen würden, die dafür geeigneter sind. Anders gesagt, ergibt sich durch diese Art der Anreizsteuerung über Drittmittel unter den gegebenen Kontextbedingungen ein systematischer Mismatch von Forschungsaufgaben und Forschenden. Es ist schwer vorstellbar, dass dieser die Qualität der Forschung erhöht.

Im Zeitverlauf kommt es dann auch noch zu einer Verstärkung beider Probleme. Der Wettbewerb um Drittmittel mündet in eine ruinöse Konkurrenz, in der immer mehr Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen immer mehr Zeit fürs Antragschreiben aufwenden müssen – auf Kosten der versprochenen Forschung; und die Sekundärverwertung von Drittmittelerfolgen in anderen Leistungswettbewerben zwingt ebenso dazu, Drittmittelerfolge vorweisen zu können – und sei es erst beim

³² Hier besteht allerdings ein Spannungsverhältnis zum Anliegen, jungen Forschenden früher als bislang in Deutschland üblich mehr wissenschaftliche Selbständigkeit einzuräumen.

³³ Mehr noch: Fortgesetzter Opportunismus dieser Art kann in eine selbst zugefügte Bedrohung der eigenen Forscher:innenidentität münden: Um überhaupt noch forschen zu können, verbiegt man sich, manchmal völlig hemmungslos – was die Forschungsmotivation sicher nicht steigert.

zehnten Antrag. Die sich so ergebenden Zwänge zum Mitspielen tragen dann wiederum zu einer weiteren Legitimierung des Wettbewerbs um Drittmittel bei, weil ja so viele – scheinbar immer noch freiwillig – daran teilnehmen.

6. Fazit

Wir haben hier, wie angekündigt, eine theoretische Systematisierung vorgelegt – keine empirische Prüfung. Wenn allerdings die eingestreuten empirischen Behauptungen über anekdotische Evidenz hinaus zuträfen³⁴ und die theoretische Argumentation plausibel erscheint, sollte das im Sinne eines leistungsfähigen Wissenschaftssystems – wofür verstärkte Anreizsteuerung eigentlich gedacht war – ein Anlass sein, über Gegensteuerungen nachzudenken. Wir können abschließend nur noch die Richtungen benennen, in denen Korrektive gesucht werden müssten:

- Am wichtigsten wäre sicherlich, die Disbalance von Drittmitteln und Grundausstattung bei der Finanzierung der Forschung an den deutschen Hochschulen zu korrigieren. Der Anteil einer nicht-anreizförmig vergebenen – also auch nicht durch die LOM oder individuelle Zielvereinbarungen bestimmten – Grundausstattung müsste soweit erhöht werden, dass diese allein Forschende befähigt, nennenswerte Beiträge zur Forschung ihres Faches beizusteuern. Erst dann wären Drittmittel keine Quasi-Zwänge mehr, sondern Anreize, die sehr attraktiv sein können, aber auf die man auch verzichten kann.
- Die Wettbewerbsintensität der Anreizsteuerung über Drittmittel wäre zu reduzieren. Das müsste nicht darauf hinauslaufen, die Menge der ausgeschütteten Drittmittel so hochzufahren, dass die Erfolgswahrscheinlichkeiten vieler Drittmittelnehmer eklatant ansteigen. Auch eine Steigerung der für Forschung einsetzbaren Grundausstattungsmitel würde in dieselbe Richtung wirken.
- Hinsichtlich der Bewertungsunsicherheiten lässt sich nicht einfach sagen, dass deren Reduktion durch Standardisierung anzustreben wäre. Denn standardisierte Indikatoren sind in vielen Hinsichten begrenzt, so dass es deren Ergänzung durch qualitative Eindrücke – wie man sie vor allem durch das Lesen von Publikationen gewinnt – bedarf. Zudem sollten multiple standardisierte und qualitative Leistungskriterien herangezogen werden, die fallweise und nach Fächern unterschiedliche Bedeutsamkeit bekommen. Wichtig ist zudem, die Transparenz des jeweiligen Kriterienkatalogs zu erhöhen und diesen Katalog nicht im laufenden Bewertungsverfahren unter der Hand zu ändern.
- Die sekundäre Verwertung von Drittmittelerfolgen als Signale eigener Leistungsfähigkeit in der Forschung müsste eingeschränkt werden, um der Zweckentfremdung der Akquise von Drittmitteln entgegen zu wirken. Hierfür wäre am wichtigsten, den Stellenwert eingeworbener Drittmittelsummen als

³⁴ Wofür es etwa auch in anderen Beiträgen dieses Bandes Hinweise gibt.

Ausweise von Forschungsleistungen deutlich zu relativieren, sondern stattdessen auf die wissenschaftlichen Erträge der durchgeführten Drittmittelprojekte zu schauen.

Es ist vermutlich der leichtere Part, in diesen generellen Richtungen spezifische Korrekturen zu konzipieren. Viel schwieriger dürfte sein, der Wissenschaftspolitik ein Festhalten an der bisherigen eingeübten Praxis auszureden, die ihr ja augenscheinlich aus vielerlei Gründen – auf die wir hier kaum eingehen konnten – so plausibel erscheint.

Literaturverzeichnis

- Aljets, E. (2015): Der Aufstieg der Empirischen Bildungsforschung. Ein Beitrag zur institutionalistischen Wissenschaftssoziologie. Wiesbaden.
- DFG (1975): Tätigkeitsbericht. Bonn.
- DFG (2021): Tätigkeitsbericht. Bonn.
- Ebers, M./Gotsch, W. (1993): Institutionenökonomische Theorien der Organisation. In: Kieser, A. (Hg.): Organisationstheorien. Stuttgart, S. 193-242.
- Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative (2016): Endbericht. Bonn.
- Janßen, M./Schimank, U./Sondermann, A. (2021): Hochschulreformen, Leistungsbewertungen und berufliche Identität von Professor*innen. Eine fächervergleichende qualitative Studie. Wiesbaden.
- Krücken, G./Bünstorf, G./Cantner, U./Frost, J./Grebel, T./Hamann, J./Hottenrott, H./Kosmützky, A./Meier, F./Schimank, U./Serrano Velarde, K. (2021): Multipler Wettbewerb im Hochschulsystem – Interdisziplinäre Perspektiven und wissenschaftspolitische Implikationen. In: Das Hochschulwesen 69, S. 90-95.
- Latsis, S. J. (1972): Situational Determinism in Economics. In: British Journal for the Philosophy of Science, 23, pp. 207-245.
- Luhmann, N. (1964): Funktionen und Folgen formaler Organisation. Berlin.
- Luhmann, N. (1969): Legitimation durch Verfahren. Neuwied/Berlin.
- Luhmann, N. (1975): Macht. Stuttgart.
- Peter, L. (2010): Der Homo academicus. In: Moebius, S./Schroer, M. (Hg.): Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart. Berlin, S. 206-218.
- Popitz, H. (1992): Phänomene der Macht. Tübingen.
- Scharpf, F. W. (1994): Politiknetzwerke als Steuerungssubjekte. In: Derlien, H.-U./Gerhardt, U./Scharpf, F. W. (Hg.): Systemrationalität und Partialinteresse – Festschrift für Renate Mayntz. Baden-Baden, S. 381-407.
- Schimank, U. (1995): Hochschulforschung im Schatten der Lehre. Frankfurt a. M.
- Schimank, U. (2000): Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie. Weinheim.

- Schimank, U. (2014): Hochschulfinanzierung in der Bund-Länder-Konstellation: Grundmuster, Spielräume und Effekte auf die Forschung. Wissenschaftspolitik im Dialog 11. Berlin.
- Schimank, U./Hüther, O. (2022): Forschungsfinanzierung und individuelle Wissenschaftsfreiheit: Balance von sicherer Grundfinanzierung und finanzieller Anreizsteuerung. Wissenschaftspolitik im Dialog 20. Berlin.
- Winterhager, N. (2015): Drittmittelwettbewerb im universitären Forschungssektor. Wiesbaden.

Fördern Leistungsanreize Forschungsleistungen?

Eine Analyse zu langfristigen Effekten in der Hochschulmedizin

René Krempkow & Yasmin Aktas

Analysen zu Effekten von finanziellen Leistungsanreizen über längere Zeiträume gibt es für das deutsche Hochschulsystem bislang kaum. Dieser Beitrag stellt Ergebnisse von solchen Analysen für Forschungsleistungen ca. 20 Jahre nach ihrer Einführung vor. Hierbei werden Modellmerkmale der fakultätsinternen leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM), Strukturmerkmale der Einrichtungen, die Wechselwirkung mit anderen Leistungsdimensionen und auch Ausgangsbedingungen für den angestrebten Wettbewerb einbezogen. Im Ergebnis der Analysen zeigen sich für die Drittmittelaufkommen Medizinischer Fakultäten in Deutschland Effekte der Gewichtung der Drittmittel im LOM-Modell und der Amtszeit von Dekanen als ein Strukturmerkmal. Außerdem finden sich Effekte auch für Änderungen der LOM und der Einschätzung ihrer Effektivität durch die Professor:innen der jeweiligen Fakultäten. Für die Publikationsperformanz erweisen sich die Gewichtung der Publikationen und die Drittmittelaufkommen als bedeutsam. Allerdings zeigen sich intendierte Effekte z.T. erst mit Zeitverzögerung, was die Notwendigkeit einer Betrachtung über längere Zeiträume unterstreicht.

Forschungsfragen

In der Einführung von Wettbewerbselementen in der Hochschulgovernance nehmen Leistungsbewertung und Leistungsanreize wie die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) eine zentrale Stellung ein. Für eine Analyse ihrer Effekte eignet sich die Hochschulmedizin in Deutschland in besonderer Weise, da die LOM dort zuerst flächendeckend implementiert wurde und zudem im Fächervergleich relativ hohe finanzielle Beträge verteilt werden, sowie weil hierzu relativ viele Datenbestände nahezu vollständig verfügbar sind. Die Erfahrungen damit – positive wie negative – sind auch über die Medizin hinaus von Interesse.

Ein Desideratum in diesem Bereich war bislang eine Langzeitbetrachtung (der Effekte) von LOM in der Hochschulgovernance, z.B. über einen Zeitraum von 20 Jahren nach ihrer Einführung. Deshalb wurde in einem gemeinsamen Projekt des QUEST Center for Transforming Biomedical Research am Berlin Institute of Health – BIH sowie der HU Berlin am Beispiel von Datenerhebungen und -analysen in der Hochschulmedizin eine solche Langzeitbetrachtung vorgenommen. Sie stellt eine Weiterentwicklung, Aktualisierung und Ergänzung entsprechender Analysen zu Leistungsbewertung und -anreizen für Forschende dar,

die auf der Basis früherer Analysen im Rahmen des BMBF-geförderten Projektes GOMED – Governance Hochschulmedizin – erfolgte (vgl. Krempkow et al. 2013).¹

Die zentralen Forschungsfragen lauten:

- Inwieweit treten intendierte Effekte langfristig betrachtet ein, und welche zeitliche Verzögerung („time lag“) ist für die Analyse der Effekte ggf. zu beachten?
- Inwieweit werden sogen. Matthäus-Effekte („Wer hat, dem wird gegeben“) durch Leistungsbewertungen und -anreize in der Hochschulmedizin langfristig befördert?
- Welche Interdependenzen zu anderen Leistungsdimensionen lassen sich feststellen?
- Welche Rolle spielen Strukturmerkmale der Fakultäten?

1. Hypothesen zu Effekten der LOM

Die Grundidee des New Public Management besagt, dass outputorientierte Steuerung wirksamer sein soll als staatliche Vorgaben. Auch Akteure in Ministerien und Hochschulen wie z.B. sich mit der Konzeption von LOM-Modellen befassende Mitarbeiter und Dekane gehen davon aus, dass eine stärkere Gewichtung des Kriteriums Drittmittel in der LOM-Formel zu einer höheren Einwerbung von Drittmitteln führen sollte, und versuchen mit einer unterschiedlichen Ausgestaltung von LOM auf vermeintliche oder tatsächliche Leistungsdefizite Einfluss zu nehmen.

Diese Position habe sich in der Wissenschaftspolitik weitgehend durchsetzen können, so der Wissenschaftsrat (2011, S. 8). Dagegen hegen andere Akteure z.B. aus der Wissenschaftssoziologie zum Teil grundsätzliche Zweifel, ob eine Steuerung der Wissenschaft auf diese Weise möglich ist (vgl. z.B. Gläser/Stuckrad in Grande et al. 2013). Diese unterschiedlichen Positionen wurden auch in das Empfehlungspapier des Wissenschaftsrates (2011) zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistungen einbezogen (vgl. ausführlicher dazu und daraus generierten Hypothesen Krempkow/Schulz 2012).

Über tatsächliche bzw. empirisch erfassbare Wirkungen von Steuerungsversuchen mittels LOM ist allerdings nach wie vor national wie international wenig bekannt. Auch jüngere empirische Befunde bieten keine eindeutigen Antworten darauf, welche Effekte derartige Steuerungsversuche haben, ob sie tatsächlich zu

¹ Für die Mitarbeit im GOMED-Projekt und damit für den Beitrag zu einer Grundlage dieses Textes möchten wir uns herzlich bedanken bei Uta Landrock, Jörg Neufeld und Patricia Schulz (alle ehemals iFQ Bonn/Berlin). Außerdem möchten wir uns bedanken bei Miriam Kip (Charité-Universitätsmedizin Berlin und BIH – Berlin Institute of Health) für Anregungen, die sich aus der Diskussion einer früheren Fassung der hier vorgestellten Analysen ergaben und die hier z.T. mit einfließen.

höheren Leistungen führen und inwieweit nicht-intendierte Effekte auftreten (vgl. Überblicke in Ringelhan et al. 2015; Güdler 2018; Niggemann 2020; Oberschelp/Stahlschmidt 2020). So werden einerseits höhere Drittmittelaufkommen von Institutionen als Belege erfolgreicher Steuerung eingeordnet. Andererseits werden Matthäus-Effekte („Wer hat, dem wird gegeben“) als Beispiele für nicht-intendierte Effekte der Steuerung über Drittmittelindikatoren angeführt. In welchem Verhältnis Steuerungs- und Matthäus-Effekte zueinander stehen, wurde bislang selten empirisch untersucht. Dies gilt auch für die Hochschulmedizin, obwohl hier seit etwa 20 Jahren die LOM implementiert ist.

Um dies möglichst vollständig zu erfassen, wurden mittels unterschiedlicher Erhebungsmethoden gewonnene Daten verwendet, so Dokumentenanalysen und Sekundärdatenanalysen u.a. einer standardisierten schriftlichen Befragung von Wissenschaftlern und bibliometrische Analysen. Die hier nachfolgend vorgestellten Analysen der Drittmittel und Publikationen der medizinischen Fakultäten Deutschlands basieren (aufbauend auf Expertenbefragungen und Dokumentenanalysen zu den LOM-Modellen in GOMED) auf Analysen statistischer Daten der Landkarte Hochschulmedizin und ergänzenden Recherchen der amtlichen Hochschulstatistik und (Sekundäranalysen) von Befragungsdaten der Medizin-Fakultäten.

2. Analysekonzept zur empirischen Überprüfung

Ziel der Analysen mit der aus diesen Quellen vorhandenen Datenbasis ist es, mittels multivariater Analysemethoden erwartete intendierte und nicht-intendierte Effekte der LOM medizinischer Fakultäten auf deren Drittmittelaufkommen empirisch zu prüfen.

Dabei werden zunächst Merkmale der LOM-Modelle (wie Leistungskriterien und deren Gewichtung) und der LOM-Implementation (Zeitpunkt der Einführung, Änderungen) neben Strukturmerkmalen der Fakultäten, Publikationsintensität und finanziellen Ausgangsbedingungen einbezogen (Gesamtbudget bzw. Landeszuführungsbeträge).² Zudem soll die Wahrnehmung der LOM durch die Professor:innen als „leistungsgerecht“ bzw. „effektiv“ einbezogen werden (vgl. ausführlicher zum Vorgehen Krempkow/Landrock 2013).

² Zur Herleitung des Analysemodells und einer ausführlicheren Beschreibung der einbezogenen Variablen, die den hier gesetzten Rahmen sprengen würde, vgl. Krempkow et al. (2013).

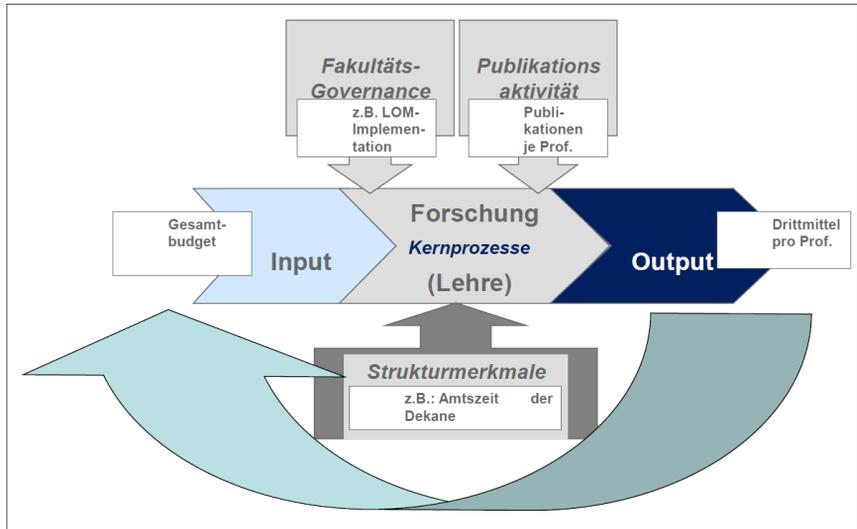


Abbildung 1: Analysemodell zum Drittmittelaufkommen Medizinischer Fakultäten

Zentrale Hypothesen haben wir in nachfolgender Übersicht (Abb. 2) dargestellt:

Modellmerkmale der fakultätsinternen LOM: Eine höhere Gewichtung von LOM-Kriterien (z.B. Drittmittel) hängt positiv mit späterer Performanz in diesem Bereich zusammen (z.B. Drittmittel). Seit einem längeren Zeitraum eingeführte (und damit vermutlich stärker etablierte) sowie geänderte LOM-Systeme gehen mit höheren Leistungen einher.

Strukturmerkmale der Fakultät: Längere Amtszeiten der Dekane (als Proxy-Indikatoren für die Etablierung und Wertschätzung dieser Funktion) gehen mit einer höheren Performanz der betreffenden Fakultäten einher.

Input/Ausgangsbedingungen: Höhere Gesamtbudgets (ohne DM) der betreffenden Fakultäten sind förderlich für Forschungsleistungen und damit für die Drittmittelperformanz.

Wechselwirkung mit anderen Leistungsdimensionen: Eine höhere Publikationsperformanz hängt positiv mit der Drittmittelperformanz zusammen (vice versa).

Abbildung 2: Zentrale Hypothesen für Zusammenhänge von LOM und Drittmittelaufkommen

Nicht alle erwarteten LOM-Effekte waren bislang empirisch nachweisbar, aber es ließen sich durchaus Governance- ebenso wie Matthäus-Effekte zeigen (vgl. Krempkow et al. 2013). Nachfolgende Tabelle zeigt, inwieweit bislang die einzel-

nen Aspekte positive oder negative Zusammenhänge mit der Fakultätsperformance aufwiesen.

Hierbei musste zunächst noch offenbleiben, wie es über längere Zeiträume aussieht, und welche Verzögerung („time lag“) dabei ggf. auftritt. Mit aktuellen Daten ist dies nun bis zu 20 Jahre zurück analysierbar. Welche Jahre bzw. Variablen neu bzw. nicht mehr in die Analysen aufgenommen wurden, ist in Abb. 3 durch Fettdruck hervorgehoben:

Variablen alt / neu	Höhe eingeworbener Drittmittel je Prof. '03-'05, '06-08, '14-'16	Anzahl Peer Review-Publikationen je Prof. '03-'05, '06-08, '15-'17
Einführungszeit (vor 2000=1, nach 2000=0)	-	-
LOM-Änderungen ab 2004, '12 (Ja=1, Nein=0)	-	Neg. Zsh.
Basieren die Mittelzuweisungen Ihrer Fakultät auf Evaluationsverfahren?: Nicht mehr einbezogen.	Negativer Zusammenhang	-
Gewicht DM/Publikat. in der LOM (%) 2008, '12, '16	-	Neg. Zsh.
Anteil leistungsorientiert vergebener Mittel an Gesamtbudget '12, '16	-	-
Amtszeit Dekan (in Jahren) 2008, 2012, 2016	Positiver Zsh.	-
Impactfaktor Berufung (Ja=1, Nein=0): Nicht mehr.	-	Pos. Zsh.
Gesamtbudget 2003-05, '06-08, '12-'14, '15-'17 (Landeszuführungsbetrag, in Mio €)	Pos. Zsh.	-
Ergebnisse andere Leistungsdimension 2003-05, '06-'08, '12-'14, '15-'17	Pos. Zsh.	Pos. Zsh.
Leistungsgerechtigkeitswahrnehmung d. LOM (2011)	-	Pos. Zsh.
Index Einschätzung Effektivität d. LOM (2011)	-	-

Abbildung 3: Bisherige LOM-Effekte und 2019 zusätzlich neu einbezogene Variablen/Jahre

3. Ergebnisse zu Effekten der LOM auf die Drittmittelperformance

Zunächst ist hier vorauszuschicken, dass wir in die Regressionsanalysen noch eine zentrale zusätzliche Variable einbezogen (die im GOMED-Projekt bereits vorgesehen war, aber damals nicht für ausreichend große Fallzahlen erstellt werden konnte). Dies betrifft die Höhe des jährlichen Betrages (in Euro) hier nun für die Jahre 2016 und 2012, den die jeweiligen medizinischen Fakultäten jährlich über die interne LOM Forschung verteilen. Durch uns wurde dies 2019 zusätzlich noch erhoben, und daraus der Anteil leistungsorientiert vergebener Mittel am Gesamtbudget berechnet. Dagegen wurden zwei früher verwendete LOM-Merkmale, wie die Evaluationsbasierung der LOM und die Nutzung des Impactfaktors bei Berufungen, nicht mehr einbezogen. Es ist zu beachten, dass die nachfolgend vorgestellten Ergebnisse dadurch mit früheren Analysen (vgl. Krempkow/Landrock

2013) trotz überwiegend derselben einbezogenen Variablen nur noch bedingt vergleichbar sind.

Als Ergebnisse der aktuellen multiplen Regressionsanalysen zur Überprüfung unserer Hypothesen haben wir festgestellt, dass auch langfristig entgegen o.g. Erwartungen (vgl. ausführlicher Krempkow et al. 2013) bestimmte Merkmale der LOM-Modelle mit dem aktuellen Drittmittelaufkommen je Professur empirisch nicht bzw. nur schwach in Zusammenhang stehen. Dies betrifft nach wie vor den Zeitpunkt der Einführung der LOM und Änderungen der LOM zwischen 2004 und 2008 (vgl. Krempkow/Landrock 2013).

Im Gegensatz zu früheren Ergebnissen finden sich aber jetzt für die Gewichtung der Drittmittel im LOM-Modell und für Änderungen der LOM signifikante Effekte für letztere dahingehend, dass Änderungen der LOM (im Zeitraum 2012 bis 2016) mit höherer Drittmittelperformanz einhergehen.³ Darüber hinaus zeigt sich, dass die finanziellen Ressourcen der Fakultät bzw. das Gesamtbudget ohne Drittmittel (hier erfasst als Trägermittel) und die Publikationen pro Professur zwar Effekte in der erwarteten Richtung aufweisen, aber nicht mehr signifikant mit dem Drittmittelaufkommen zusammenhängen. Außerdem finden sich langfristig betrachtet in allen berechneten Modellen (nicht nur wie früher in mehreren) signifikante, zudem nun durchgehend starke positive Zusammenhänge einer längeren Amtszeit von Dekanen mit der Höhe des Drittmittelaufkommens (ähnlich stark wie die Gewichtung der Drittmittel im LOM-Modell).

Weiterhin zeigt sich, dass bei gleichzeitiger Berücksichtigung im Modell zwar nicht mehr eine bessere mittlere Einschätzung der Leistungsgerechtigkeit der LOM in der Fakultät, aber nun eine bessere mittlere Einschätzung der Effektivität der LOM durch die Professoren der jeweiligen Fakultäten mit einer höheren Drittmittelperformanz einhergeht. Und schließlich zeigt die neu erstellte Variable „Anteil leistungsorientiert vergebener Mittel“⁴ in einzelnen Modellen schwache signifikante Effekte.

Die Ergebnisse unserer Modellrechnungen erwiesen sich insgesamt als relativ stabil, das Modell 7 zeigt mit einem korrigierten R^2 von 0,67⁵ die höchste Erklärungskraft bei zugleich sparsamstem Variableneinsatz⁶ und wird daher hier

³ Damit kann eine von Fugmann-Heesing (2020, S. 283) ausgesprochene Empfehlung, leistungsorientierte Budgetierung solle über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum unverändert gelten, hier nicht bestätigt werden.

⁴ Da die ursprünglich erhobene und zunächst als solche verwendete Variable „Höhe des jährlichen Betrages (in Euro), den die jeweiligen medizinischen Fakultäten jährlich über die interne LOM Forschung verteilen“, keine Effekte zeigte, wurde nur noch die Variable „Anteil leistungsorientiert vergebener Mittel“ einbezogen.

⁵ Dies gilt bei in der Nähe von 2.0 liegenden Durbin-Watson-Koeffizienten und damit geringer Autokorrelation.

⁶ Modelle mit höherer Variablenanzahl und geringerer Erklärungskraft werden deshalb hier nicht dargestellt. Dies gilt auch für zusätzlich berechnete Modelle mit der quadrierten Variable Gesamtbudget zum Prüfen kurvilinearereffekte (vgl. hierzu Jansen et al. 2007; Krempkow 2017), die kein höheres R^2 erzielten.

favorisiert.⁷ Nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Stärke der in den jeweiligen Modellen gefundenen Zusammenhänge.⁸

Tabelle 1: Standardisierte Beta-Koeffizienten für Regressionsmodelle mit der abhängigen Variable verausgabte Drittmittel je besetzte Professur 2014-2016 (in T€):

Variablen:	Modell 1 (Korr. R ² =.54**)	Modell 2 (Korr. R ² =.58**)	Modell 3 (Korr. R ² =.61**)	Modell 4 (Korr. R ² =.63**)	Modell 5 (Korr. R ² =.65***)	Modell 6 (Korr. R ² =.66***)	Modell 7 (Korr. R ² =.67***)
Einführungszeit (vor 2000=1, nach 2000=0)	,064	,074	-	-	-	-	-
Änderungen der LOM 2004-'08 (Ja=1, Nein=0)	-,064	-,067	-,066	-,074	-	-	-
Änderungen der LOM 2012-'16 (Ja=1, Nein=0)	,400*	,395*	,399*	,420**	,431**	,453**	,448**
Gewicht Drittmittel in LOM Forschung '12 (%)	,776**	,789**	,818***	,826***	,849***	,826***	,840***
Gewicht Drittmittel in LOM Forschung '16 (%)	-,774**	-,778**	-,833***	-,838***	-,850***	-,817***	-,843***
Anteil leistungsorientiert vergebener Mittel an Gesamtbudget '16 (%) ⁹	-,226	-,241	-,237	-,234	-,255	-,261*	-,264*
Amtszeit Dekan 2012 (in Jahren)	-,068	-	-	-	-	-	-
Amtszeit Dekan 2016 (in Jahren)	,643*	,584***	,596***	,610***	,579***	,598***	,605***
Gesamtbudget 2013-15 (in €) ¹⁰	,113	,120	,113	,105	,095	-	-
Publikationen pro Prof. 2015-17	,095	,091	,115	,102	,111	,079	-
Index Gerechtigkeitswahrnehmung	-,078	-,066	-,060	-	-	-	-
Index Einschätzung Effektivität der LOM	,375	,376*	,345*	,323*	,347**	,370**	,362**

Daten: Eigene Recherchen 2019 und 2010, Landkarte Hochschulmedizin und StBA 2019.

⁷ Zuvor wurde(n) die abhängige(n) Variable(n) auf annähernde Normalverteilung geprüft (mittels Kolmogorov-Smirnov-Test bzw. Shapiro-Wilk-Test und Q-Q-Diagrammen), welche bestätigt wird.

⁸ Das korrigierte R² in der ersten Zeile der Tabelle steht als Maß für die Erklärungskraft der Modelle. Die standardisierten Beta-Koeffizienten in den nachfolgenden Zeilen sind ein vergleichbares Maß für die Erklärungskraft der einzelnen Variablen. Für alle gilt: Je näher am Wert 1, desto aussagekräftiger die Ergebnisse. Die Bezeichnungen ***/**/* hinter den Zahlenwerten bedeuten Signifikanz auf dem 1-/ 5-/ 10-Prozent-Alphafehler-Niveau. (Signifikanz-Angaben wären streng genommen bei Vollerhebung nicht notwendig, bei hier wie in ähnlichen Analysen angenommenen überwiegend unsystematischen Ausfällen aber üblich.)

⁹ Beim Anteil leistungsorientiert vergebener Mittel am Gesamtbudget bestand aufgrund sehr großer Ähnlichkeit über die betrachteten Zeiträume die Gefahr von Multikollinearität. Hier wurden, da diese Variable zu den LOM-Merkmalen zählt, deshalb nur die Daten zum Jahr 2016 einbezogen.

¹⁰ Da die Einbeziehung des aktuellsten zum Analysezeitpunkt verfügbaren Gesamtbudgets aufgrund relativ großer Ähnlichkeit der Gesamtbudgets der betrachteten Jahre deutliche Multikollinearität verursachte, wurde hier nur das Gesamtbudget '13-'15 einbezogen, welches besser den Ausgangsbedingungen entspricht.

In weiteren Modellvarianten wurde noch (wie ähnlich bereits in der Vorstudie geschehen) überprüft, inwieweit sich die Ergebnisse durch die Einbeziehung weiterer Strukturmerkmale verändern (z.B. Kooperations- vs. Integrationsmodell). Darüber hinaus wurde eine Variable zur tatsächlich ausgeübten Amtsdauer der jeweiligen Dekane *als Person* (mit ggf. mehreren Amtszeiten) einbezogen, um zu testen, ob dies noch eine höhere Erklärungskraft ergibt.¹¹ Die Einbeziehung leistet keinen zusätzlichen Beitrag zur Erklärung der abhängigen Variable.

4. Diskussion und Interpretation der Ergebnisse der Drittmittelanalysen

Die Ergebnisse der Analysen zu langfristigen Effekten finanzieller Leistungsanreize in der Forschung am Beispiel der fakultätsinternen LOM zeigen – nun durchgehend als starke Zusammenhänge einzuordnende – Effekte der Amtszeit von Dekanen und der Gewichtung der Drittmittel im LOM-Modell für die Höhe des aktuellen Drittmittelaufkommens der medizinischen Fakultäten (dazu im Folgenden noch genauer). Außerdem finden sich als mittelstark einzustufende Zusammenhänge auch für Änderungen der LOM (wenn geändert, dann höhere Drittmittelaufkommen) und in gleicher Richtung Zusammenhänge mit einer besseren mittleren Einschätzung der Effektivität der LOM durch die Professoren der jeweiligen Fakultäten. Darüber hinaus gibt es einen schwächeren, in zwei Modellen marginal signifikanten ($p = .09$) Zusammenhang, dass höhere Anteile leistungsorientiert vergebener Mittel mit niedrigeren verausgabten Drittmitteln einhergehen.

Schließlich gibt es weitere schwache, aber anders als in den früheren Analysen (vgl. Krempkow et al. 2013) nicht mehr signifikante Zusammenhänge, dass stärkere Publikationsaktivitäten und höhere Gesamtbudgets mit mehr Drittmitteln einhergehen (wobei letzteres als Matthäus-Effekt gälte).

Wie bereits erwähnt, finden sich bezüglich der Effekte der Gewichtung der Drittmittel im LOM-Modell mit der Höhe des aktuellen Drittmittelaufkommens hier zunächst widersprüchlich erscheinende Ergebnisse, aufgrund ihrer gegensätzlichen Richtung zu verschiedenen Zeitpunkten: So zeigt sich für die Variable Gewichtung der Drittmittel in der LOM 2012, dass diese hypothesenkonform mit in der Folgezeit höheren Drittmittelaufkommen einhergeht; während die Gewichtung der Drittmittel in der LOM 2016 hypothesenkonträr mit niedrigerem Dritt-

¹¹ In Krempkow/Landrock 2013 wurde dies dahingehend interpretiert, dass der positive Effekt einer längeren Amtszeit der Dekane auf das Drittmittelaufkommen den deutlich angestiegenen durchschnittlichen Amtszeiten bei inzwischen wesentlich häufiger hauptamtlich ausgeübter Dekanefunktion in der Medizin entspricht und auf eine deutlich höhere Attraktivität des Amtes schließen lässt als dies von anderen Disziplinen an deutschen Universitäten berichtet wurde. Zusammen mit dem im Zuge der Einführung des NPM ausgeweiteten Entscheidungskompetenzen der Dekane (vgl. z.B. Scholkmann 2009) könne dies zur Strategiefähigkeit der (Leitung der) Fakultät beigetragen haben. Eine weitere mögliche Interpretation aktueller Analyseergebnisse wäre, dass inzwischen eine neue Dekane-„Generation“ im Amt ist.

mittelaufkommen einhergeht. Eine mögliche Interpretation ist, dass beabsichtigte Effekte erst mit entsprechender Zeitverzögerung eintreten („time lag“, vgl. Dougherty et al. 2016, S. 159; Wang/Hicks 2014, S. 58f.; Butler 2010), und dass daher grundsätzlich ein aktueller Zeitraum für diese Variable ungeeignet ist.

Bezüglich der Gewichtung der Drittmittel wurde hier außerdem eine Überprüfung der Robustheit der Ergebnisse vorgenommen, indem nacheinander erst die Fakultäten mit einer Steigerung der Gewichtung der Drittmittel in der LOM (im Zeitraum von 2012 zu 2016) und dann die mit einer Verringerung der Gewichtung der Drittmittel in der LOM ausgeschlossen wird, um die Ergebnisse der Regressionsanalysen auf ggf. resultierende Veränderungen hin zu prüfen. Eine Folge des Ausschlusses der Fakultäten ist, dass sich die Koeffizienten anderer potenzieller Einflussfaktoren in den Ergebnissen der Regressionsanalysen verändern und sich damit z.T. als weniger robust herausstellen. Schließt man alle Fakultäten mit Steigerung der Gewichtung der Drittmittel in der LOM aus, so finden sich dennoch auch in solchen Modellvarianten (selbst bei durch diese Ausschlüsse deutlich reduzierter Fallzahl¹²) die o.g. zentralen Effekte, so für die Gewichtung der Drittmittel, für die Amtszeiten und den Anteil leistungsorientiert vergebener Mittel; zudem werden hier die Variablen Gesamtbudget und Publikationen pro Professur signifikant (wie in Krempkow et al. 2013).

Bei Ausschluss aller Fakultäten mit Verringerung der Gewichtung der Drittmittel in der LOM bestätigen sich ebenfalls fast alle Effekte – allerdings hier interessanterweise mit Ausnahme der Gewichtung der Drittmittel in der LOM. Dies würde bedeuten, dass bei den Fakultäten, die eine Erhöhung oder Stabilität der Gewichtung der Drittmittel in der LOM hatten, dies *nicht* mit höheren Drittmittelaufkommen einhergeht – allerdings ist dies aufgrund der vorgenannten Einschränkungen mit Vorsicht zu interpretieren. Bei Fakultäten, die eine Verringerung oder Stabilität der Gewichtung der Drittmittel in der LOM hatten, ging die Gewichtung der Drittmittel in der LOM 2012 mit höheren Drittmittelaufkommen 2014-16 einher.¹³ Möglicherweise spielen hier auch solche Aspekte eine Rolle, wie ein Anstieg des befristeten Drittmittelpersonals (vgl. Krempkow 2020), welches durch Drittmittelanträge weiterbeschäftigt werden soll. Dies war nicht in die Regressionsanalysen einzubeziehen möglich.

Ebenfalls auf den ersten Blick kontraintuitiv erscheint der negative Zusammenhang dergestalt, dass höhere Anteile leistungsorientiert vergebener Mittel mit niedrigerem Drittmittelaufkommen einhergehen. Dies könnte daran liegen, dass Fakultäten mit niedrigerem Drittmittelaufkommen stärkere Anreize setzen wollen und daher höhere Anteile ihrer Mittel leistungsorientiert vergeben. Zudem ist zu beachten, dass die Richtung des Effektes zwar in allen Modellen gleich ist, aber nur in zwei Modellen Signifikanz vorliegt, es sich daher hier um einen weniger

¹² Die Fallzahl sinkt durch diese Ausschlüsse auf 19 in der Analyse verbleibende Fakultäten.

¹³ Es ist hinzuzufügen, dass mit solchen Analysen grundsätzlich nur eine Beschreibung der empirisch gefundenen Zusammenhänge geleistet und keine Kausalität gezeigt werden kann. Sie können allerdings ggf. zum Hinterfragen von bislang vorhandenen Annahmen anregen und zur weiteren Auseinandersetzung mit dem Gegenstand der Analysen.

robusten Effekt handelt. Die diesbezüglich z.T. eingeschränkte Robustheit der Effekte muss allerdings nicht zwangsläufig bedeuten, dass dies irrelevant ist. Es könnte auch zumindest teilweise darauf zurückzuführen sein, dass LOM-Modelle z.T. Kappungsgrenzen vorsehen (vgl. Krempkow et al. 2013), oder dass Sonderregelungen für einen Teil der Professuren gelten (z.B. Bestandsschutz aufgrund von geltenden Berufungszusagen o.ä.). Es wurde nach bisherigen vertiefenden Analysen ausgewählter LOM-Modelle davon ausgegangen, dass solche Kappungen und Sonderregelungen auch bei pessimistischer Betrachtungsweise nicht dazu führen sollten, dass dadurch jeglicher (potentieller) Umverteilungseffekt aufgehoben wird.¹⁴

Internationale Erfahrungen zeigen zudem, dass die LOM selbst bei relativ kleinen verteilten Summen das Potential haben kann, mit ihren Indikatoren und deren relativem Gewicht starke Triebkraft für institutionelle Prioritäten zu werden, und zwar über die der LOM immanenten Vergleichstabellen und deren Diskussion hinaus (vgl. z.B. Harris 2007). An dieser Stelle soll daher darauf hingewiesen werden, dass wir nicht den Effekt der LOM als Finanzanreiz- bzw. -umverteilungsinstrument isoliert betrachten und es auch nicht isoliert analysieren könnten.¹⁵ Vielmehr ist dies stärker in Zusammenhang zu sehen auch mit dem Effekt (der Diskussion) von Vergleichstabellen, die der LOM immanent sind. Damit läge es auch nahe, die (Effekte der) LOM auch bzw. stärker als die eines Monitoring- bzw. Berichtsinstrumentes zu sehen. Voraussetzung hierfür ist, dass die LOM-Kriterien und -Ergebnisse bekannt sind – wie in der Hochschulmedizin Deutschlands allerdings üblich (vgl. Krempkow et al. 2013).

5. Ergebnisse zu Effekten der LOM auf die Publikationsperformanz

In einem weiteren Schritt haben wir über die Drittmittelanaysen hinaus Publikationsanalysen durchgeführt (vgl. ähnlich bereits Krempkow/Landrock 2013). Unser Ziel hier ist es herauszufinden, welche Ausprägungen der LOM-Modelle und Merkmale der medizinischen Fakultäten Effekte auf die Publikationsperformanz haben. Publikationen erfahren eine hohe Relevanz, da sie neben den Dritt-

¹⁴ In mehreren Bundesländern werden für die Medizin seit Jahren verhältnismäßig große Summen über die LOM verteilt (ausführlicher vgl. Krempkow et al. 2013). Andere Autoren, die Effekte von ausgewählten Bundesländer-LOM-Modellen untersuchten, gehen für größere verteilte Summen bzw. Anteile von größeren Steuerungseffekten aus (vgl. z.B. König 2011, sowie darin zitierte weitere Autoren). König wies an dieser Stelle aber auch darauf hin, dass Auswirkungen der LOM auf die konkrete Praxis an den Hochschulen bisher kaum dokumentiert wurden. Wie sich im September 2019 in einem Workshop des DZHW zu diesem Themenkreis herausstellte, gilt diese Aussage nach wie vor (vgl. auch Niggemann 2020; Oberschelp/Stahlschmidt 2020).

¹⁵ In den zugrunde liegenden Analysen wird dies durch Betrachtung der LOM als *ein* Governance-Instrument berücksichtigt sowie durch die Einbeziehung auch von Strukturmerkmalen bzw. weitere Nicht-LOM-Variablen.

mitteln als weiterer wichtiger Maßstab wissenschaftlicher Leistung dienen und insofern Zielgrößen der Outputsteuerung sind.¹⁶

Basis der Publikationsanalysen ist das bereits für die Drittmittelanalysen vorgestellte Analysemodell, wobei einige inhaltliche Anpassungen vorzunehmen sind (siehe auch Abb. 3): So wird hier anstelle von Drittmitteln als abhängige Variable natürlich die Anzahl von Publikationen (mit Peer Review) je besetzte Professur als zu erklärende Variable einbezogen (wieder als Drei-Jahres-Mittel).¹⁷

In der analogen Anwendung des Modells werden nun als unabhängige Variable die verausgabten Drittmittel je Professur als „weitere Leistungsdimension“ in das Modell aufgenommen.¹⁸ Wir haben uns zu diesem Vorgehen nicht nur entschieden, weil Korrelationen zwischen Drittmitteln und Publikationen bestehen¹⁹, sondern auch wegen des spezifischen Doppelaspekts von Drittmitteln: Drittmittel sind als Ergebnis erfolgreicher Forschung nicht nur Outputvariablen, sondern sie können auch als Inputvariablen betrachtet werden (vgl. auch Hornbostel/Heise 2006, Jansen et al. 2007). Demnach ist davon auszugehen, dass eingeworbene und verausgabte Drittmittel die Forschungsaktivitäten und damit auch den Publikationsoutput erhöhen.

Eine weitere wichtige Modifikation besteht darin, dass die unabhängige Variable Gewichtung von Drittmitteln in der LOM wieder durch die Variable Gewichtung von Publikationen in der LOM ersetzt wird. Es ist anzunehmen, dass in den medizinischen Fakultäten beabsichtigt ist, dass eine höhere Gewichtung der von publikationsbasierten Indikatoren²⁰ in der LOM in der Folge mit einer stärkeren Performanz in diesem Bereich einhergeht.

Im Ergebnis unserer Analysen können wir hierzu sagen: Das aufgrund der höchsten Erklärungskraft bei gleichzeitiger Variablenparsamkeit zu favorisieren-

¹⁶ Neben den bereits hier dokumentierten analysierten (abhängigen) Variablen Drittmittel sowie Publikationen je Professur ist geplant, dass ergänzend (zu einem späteren Zeitpunkt, wenn diese Daten vorliegen) auch noch weitere Variablen analysiert werden, wie die JIF, Relative Citation Ratio (RCR) und Open-Data-Anteile. Da dies hier also nicht in jedem Fall für die konkret eingesetzten publikationsbasierten Indikatoren analysiert werden kann, dürften zu findende Anreizeffekte bei Publikationen (auch theoretisch) von vornherein geringer ausfallen, zumal (die Anzahl der) Veröffentlichungen z.B. in Zeitschriften mit hohem JIF nur bedingt beeinflussbar ist.

¹⁷ Hierfür liegen die Daten zu Publikationen und besetzten Professuren ein Jahr aktueller vor, so dass wir hier das Drei-Jahres-Mittel für die Jahre 2015-'17 berechnen und einbeziehen konnten.

¹⁸ Dafür haben wir das Drei-Jahres-Mittel Anzahl der Publikationen mit Peer Review je Professur für die Jahre 2013-'15 verwendet. Wir haben uns für diese Jahre entschieden, weil wir von der Annahme ausgehen, dass Veränderungen der Publikationsperformanz nicht nur ein zeitlich nachlaufender Effekt von Steuerungsimpulsen ist, sondern auch des Drittmittelaufkommens (vgl. auch Krempkow/Landrock 2013).

¹⁹ Der Pearsonsche Korrelationskoeffizient für den Zusammenhang zwischen den Drittmitteln je Professur 2013-'15 und den Publikationen pro Professur 2015-'17 beträgt 0,48**. Er ist damit sogar noch etwas höher als in der früheren Analyse (.35**, vgl. Krempkow/Landrock 2013).

²⁰ Die verwendeten Indikatoren reichen dabei von der Anzahl der Publikationen über (gewichtete) Summen der Journal Impact Factors (JIF) bis hin zur Anzahl der Zitationen pro Publikation (vgl. Krempkow et al. 2013).

de Modell 8 ist signifikant und erklärt mit einem korrigiertem R^2 von .23 knapp ein Viertel der Varianz²¹ der betrachteten Leistungsdimension (siehe Tabelle 2):

Tabelle 2: Standardisierte Beta-Koeffizienten für Regressionsmodelle mit der abhängigen Variable Peer-Review-Publikationen je besetzte Professur 2015-2017:

Variablen:	Modell 1 (Korr. R ² =.05)	Modell 1 (Korr. R ² =.04)	Modell 3 (Korr. R ² =.10)	Modell 4 (Korr. R ² =.15)	Modell 5 (Korr. R ² =.20)	Modell 6 (Korr. R ² =.22)	Modell 7 (Korr. R ² =.23)	Modell 8 (Korr. R ² =.23*)
Einführungszeit (vor 2000=1, nach 2000=0)	,304	,301	,293	,272	,290	,295	,414	,379
Änderungen der LOM ab 2004- '08 (Ja=1, Nein=0)	-,185	-,188	-,199	-,180	-,175	-,250	-,185	-
Änderungen der LOM ab 2012- '16 (Ja=1, Nein=0)	-,103	-,113	-	-	-	-	-	-
Gewicht Publikationen in LOM Forschung '12 (%)	1,44	1,44	1,43*	1,44*	1,49*	1,37*	,928*	,923*
Gewicht Publikationen in LOM Forschung 2016 (%)	-1,40	-1,40	-1,38*	-1,38*	-1,43*	-1,30*	-,981	-,975
Anteil leistungsorient. vergebener Mittel an Gesamtbudget 2016 (%) ²²	-,019	-	-	-	-	-	-	-
Amtszeit Dekan 2012 (in Jahren)	,234	,224	,163	-	-	-	-	-
Amtszeit Dekan 2016 (in Jahren)	-,431	-,427	-,314	-,185	-,193	-	-	-
Gesamtbudget 2013- '15 (in €) ²³	-,234	-,234	-,258	-,267	-,263	-,250	-,250	-,297
Drittmittel pro Prof. 2013- '15	,790*	,795*	,755*	,748*	,748*	,588*	,439*	,456*
Index Gerechtigkeitswahrnehmung	,125	,125	,148	,107	-	-	-	-
Index Einschätzung Effektivität der LOM	-,413	-,421	-,383	-,383	-,335	-,298	-	-

Daten: Eigene Recherchen 2019 und 2010, Landkarte Hochschulmedizin und StBA 2019.

²¹ Damit ist die höchste Erklärungskraft der Modelle der aktuellen Publikationsanalysen niedriger als bei den früheren Analysen, wo sie bei einem korrigiertem R^2 von .49 lag. Es liegt daher nahe zu vermuten, dass es potentielle weitere erklärende Variablen für die Publikationsperformance gibt, die in unserem Modell nicht erfasst wurden. Dafür spricht zudem, dass schon bei den früheren Analysen die Erklärungskraft bei den Publikationsanalysen geringer war als bei den Drittmittelanalysen. Auch bei zusätzlich durchgeführten Analysen mit den abhängigen Variablen Publikationen je wiss. Mitarbeiter:innen und Publikationen je Mitarbeiter:innen (gesamt) ließ sich mit den verwendeten Modellvarianten aktuell keine höhere Erklärungskraft erzielen.

²² Beim Anteil leistungsorientiert vergebener Mittel am Gesamtbudget bestand aufgrund sehr großer Ähnlichkeit über die betrachteten Zeiträume Multikollinearität. Hier wurden, da diese Variable zu den LOM-Merkmalen zählt, nur die aktuelleren Daten zum Jahr 2016 einbezogen.

²³ Da die Einbeziehung des aktuellsten verfügbaren Gesamtbudgets aufgrund relativ großer Ähnlichkeit der Gesamtbudgets der betrachteten Jahre deutliche Multikollinearität verursachte, wurde hier nur das Gesamtbudget '13- '15 einbezogen, welches besser den Ausgangsbedingungen entspricht.

Als statistisch signifikante Variablen erweisen sich, geordnet nach der Stärke der Effekte, im favorisierten Modell 8 das Gewicht der Publikationen in der LOM für die Forschung 2012, sowie die Drittmittel je besetzte Professur (2013-'15). Erwähnt werden soll auch, dass in den hier nicht favorisierten Modellen 3 bis 6 das Gewicht der Publikationen in der LOM für die Forschung 2016 signifikante negative Zusammenhänge mit der abhängigen Variable Publikationen hat. Weitere signifikante Effekte finden sich nicht. D.h., Matthäus-Effekte („Wer hat, dem wird gegeben“) ließen sich in den aktuellen Publikationsanalysen nicht finden.

Auch für die Publikationsanalysen wurde in weiteren Modellvarianten noch überprüft, inwieweit sich die Ergebnisse durch die Einbeziehung weiterer Strukturmerkmale verändern (so Kooperations- vs. Integrationsmodell, tatsächlich ausgeübte Amtsdauer der jeweiligen Dekane). Ähnlich wie bei den Drittmittelanalysen leistet deren Einbeziehung keinen zusätzlichen Beitrag zur Erklärung der abhängigen Variable.

6. Diskussion und Interpretation der Ergebnisse der Publikationsanalysen

Inhaltlich lassen sich die gefundenen Zusammenhänge wie folgt interpretieren: Gemäß den Annahmen geht ein höheres Gewicht der publikationsbasierten Indikatoren in der Forschungs-LOM mit einer höheren Anzahl von Publikationen je Professur einige Jahre später einher. Die Höhe der verausgabten Drittmittel je Professur korreliert, wie in unseren Hypothesen formuliert, ebenfalls positiv mit der Publikationsperformanz je Professur. Die negativen Zusammenhänge des Gewichts der Publikationen in der LOM für die Forschung 2016 mit der abhängigen Variable Publikationen in den nicht favorisierten Modellen 3 bis 6 sind zwar ein nicht hypothesenkonformes Ergebnis. Es entspricht andererseits jedoch den Ergebnissen der früheren Analyse und den ähnlich gelagerten Effekten der aktuellen Drittmittelanalyse (dort für das Gewicht der Drittmittel in der LOM für die Forschung 2016).²⁴ Eine mögliche Interpretation ist – wie dort vorgenommen – auch hier für die Publikationsanalysen, dass beabsichtigte Effekte erst mit entsprechender Zeitverzögerung von mehreren Jahren eintreten („time lag“), und daher grundsätzlich ein aktueller Zeitraum für diese Variable nicht geeignet ist.

Auch hier erfolgte wie bei den Drittmittelanalysen noch eine Überprüfung der Robustheit der Ergebnisse, indem nacheinander erst die Fakultäten mit einer Steigerung der Gewichtung der Publikationen in der LOM Forschung (im Zeit-

²⁴ Im Unterschied zur früheren Analysen (die aber wie erwähnt aufgrund von Modellanpassungen nur noch bedingt vergleichbar sind) finden sich bei den aktuellen Publikationsanalysen für die weiter einbezogene Variable Änderungen der Fakultäts-LOM nun keine Effekte mehr. Die früheren Ergebnisse lauteten: Würden gravierende Änderungen der Fakultäts-LOM vorgenommen, ging dies mit sinkendem Publikationszahlen je Professur einher; und die Berücksichtigung von Impactfaktoren bei Berufungen korrelierte positiv mit der Anzahl der Publikationen je Professur (letzterer Aspekt wurde aktuell nicht mehr erhoben).

raum von 2012 zu 2016) und dann die mit einer Verringerung der Gewichtung der Drittmittel in der LOM ausgeschlossen wurden. Wiederum ist die (erwartete) Folge des Ausschlusses von Fakultäten, dass sich die Koeffizienten anderer potentieller Einflussfaktoren in den Regressionsanalysen verändern: Schließt man alle Fakultäten mit Steigerung der Gewichtung der Drittmittel in der LOM aus, so bestätigen sich aber auch hier (ebenfalls bei durch diese Ausschlüsse reduzierter Fallzahl²⁵) die zentralen Effekte, so für die Gewichtung der Publikationen in der Forschungs-LOM und für die Drittmittel je Professur.

Zudem werden hier durch den Ausschluss – ähnlich wie bei den Drittmittelanalysen – nun weitere Variablen signifikant, so Gesamtbudget, Anteil leistungsorientierter Mittel und Amtszeiten der Dekane.²⁶ Bei Ausschluss aller Fakultäten mit Verringerung der Gewichtung der Drittmittel in der LOM bestätigen sich ebenfalls alle Effekte, die sich bereits ohne Ausschluss fanden.²⁷ Auch hier kommt durch den Ausschluss ein signifikanter Effekt hinzu und zwar die wahrgenommene LOM-Effektivität.

Dass sich die zentralen Effekte für das Gewicht der Publikationen in der LOM Forschung und für die Drittmittel auch bei Ausschluss der Fakultäten mit Steigerung oder Verringerung der Gewichtung der Publikationen in der LOM Forschung zeigen, spricht – wenngleich die Erklärungskraft der Publikationsanalysen z.T. ähnlich niedrig ist – für die relative Robustheit der gefundenen Effekte als Ergebnis der Publikationsanalysen.

7. Fazit und Schlussfolgerungen

Die Analysen zeigten für die Drittmittelaufkommen Medizinischer Fakultäten in Deutschland deutliche Effekte der Gewichtung der Drittmittel im LOM-Modell und der Amtszeit von Dekanen. Außerdem finden sich mittlere Effekte auch für Änderungen der LOM und der Einschätzung der Effektivität der LOM durch die Professoren der jeweiligen Fakultäten. Zwar zeigen sich teilweise Effekte gegensätzlicher Richtung zu verschiedenen Zeitpunkten, so bei der Gewichtung der Drittmittel im LOM-Modell. Diese werden aber wie in ähnlichen jüngeren Analysen dahingehend interpretiert, dass erwartete Effekte mit Zeitverzögerung eintreten („time lag“).

Zu den Publikationsanalysen ist festzustellen, dass sich unsere Hypothesen bezüglich des Gewichts der Publikationen in der LOM für die Forschung (2012) und der Drittmittelaufkommen bestätigen ließen. Eine Erhöhung des Einen geht erwartungsgemäß mit einer Erhöhung des Anderen einher. Auch hier zeigen sich für das Gewicht der Publikationen in der LOM Effekte, die sich als „time lag“ von

²⁵ Die Fallzahl sinkt durch diese Ausschlüsse hier auf 24 in der Analyse verbleibender Fakultäten.

²⁶ Dies gilt im hierbei zu favorisierenden Modell 4 mit deutlich höherer Erklärungskraft (korr. $R^2 = .73$).

²⁷ Das hier favorisierte Modell 7 hat eine ähnliche Erklärungskraft (korr. $R^2 = .21$, $n=28$) wie ohne Ausschluss.

mehreren Jahren interpretieren lassen. Effekte von Änderungen der LOM sind für die Publikationsperformanz allerdings – anders als in früheren eigenen Publikationsanalysen – aktuell nicht (mehr) feststellbar.

Zusammenfassend ist bezogen auf die eingangs formulierten Forschungsfragen festzuhalten, dass sich sowohl für bestimmte Modellmerkmale der LOM wie die Gewichtung der Drittmittel und Publikationen, als auch für Strukturmerkmale der Fakultäten wie die Amtszeiten der Dekane signifikante Effekte finden.

Bei den Publikationsanalysen gilt dies auch für das Drittmittelaufkommen, das hier als andere Leistungsdimension in die Analysen einfließt. Diese Effekte entsprechen in etwa den Ergebnissen der früheren Analysen. Anders als in den früheren Analysen fanden sich aber nun keine signifikanten Effekte mehr für das Gesamtbudget der Fakultäten, das als Variable für deren Ausgangsbedingungen fungiert. Allerdings können die Drittmittelaufkommen für die Publikationsaktivitäten der Fakultäten ebenfalls als (Teil der) Ausgangsbedingungen gesehen werden. Der empirisch gefundene signifikante Zusammenhang zwischen diesen beiden Aspekten stützt diese Sichtweise, die auch bereits in anderen Studien formuliert wurde (vgl. ausführlicher Krempkow et al. 2013).

Einschränkend ist anzumerken, dass wir mit unseren hier vorgestellten Ergebnissen von Zusammenhangsanalysen einige zuvor festgestellte gravierende nichtintendierte negative Effekte nicht noch einmal überprüfen konnten. Dies betrifft die von großen Teilen der bundesweit repräsentativ Befragten geteilte Ansicht, dass die LOM „Mainstreamforschung“ stärker belohne, die Produktion vieler kurzer Artikel begünstige („Salamitaktik“), dass die LOM „Einzelkämpfertum“ fördere, es dadurch mehr Konflikte um Koauthorschaften gäbe und sich das Arbeitsklima verschlechtert habe (vgl. Krempkow et al. 20013). Dies liegt auch mit daran, dass wir hier aufgrund des Analyseansatzes v.a. die Meso- und die Makro-Ebene bezüglich der Forschungsperformanz medizinischer Fakultäten in Deutschland betrachteten, weshalb die Mikroebene der einzelnen Forschenden ausgeblendet wurde, welche aber für ein tieferes Verständnis der Zusammenhänge ebenfalls wichtig ist. Daher liegt der Schluss nahe, dass – um dies noch besser zu verstehen – weitere auch z.B. aus Experteninterviews zu gewinnende Informationen zu Steuerungs- und Governance-Impulsen²⁸ ausgewertet und ggf. zur weiteren Interpretation sowie für künftige Analysen einbezogen werden sollten.²⁹

Unabhängig davon wird auch mit den bereits vorliegenden Ergebnissen die Hoffnung verbunden, Schlussfolgerungen für die Praxis als Hinweise auf Gestaltungsmöglichkeiten geben zu können, damit die LOM und flankierende Governance-Impulse die Forschenden in ihren Forschungsleistungen unterstützen kön-

²⁸ Hier sei für die Methodik solcher Experteninterviews auf die in der Medizin von Krempkow et al. (2013) bereits durchgeführten verwiesen.

²⁹ Weiterführend zu den hier vorgestellten Analysen der Drittmittel- und Publikationsaufkommen der Hochschulmedizin sollte künftig noch die Einbeziehung von Daten aus bibliometrischen Analysen erfolgen, für die die Daten aber noch nicht bereitgestellt werden konnten (insbes. wären dann auch noch die Einbeziehung von JIF, Zitationen sowie Anteilen von Open-Access-Publikationen geplant).

nen und letztlich möglichst wenig nicht-intendierte Effekte aufweisen. So lässt sich aus vorliegenden Ergebnissen – auch unter Hinzuziehen zentraler früherer Erkenntnisse – ableiten, dass diese dafür sprechen:

- die LOM in angemessenen Abständen an die aktuellen Erfordernisse anzupassen und ggf. entsprechend zu verändern (vgl. ähnlich die Argumentation in Niggemann 2020);
- den Anteil leistungsorientiert vergebener Mittel am Gesamtbudget nicht nach dem Prinzip „viel hilft viel“ zu erhöhen (wie z.T. in Veröffentlichungen zum NPM suggeriert), sondern im Einzelnen abzuwägen, wieviel angemessen ist;
- die Amtszeiten der Dekane nicht etwa zu verkürzen und bei der weiteren Gestaltung der Fakultäts-Governance deren Rolle in den Blick zu nehmen / im Blick zu behalten;
- die Wahrnehmung der Wissenschaftler:innen in den Fakultäten in die weitere Ausgestaltung der LOM (und idealerweise der Governance insgesamt) einzu beziehen – denn frühere Analysen auch unter Einbezug detaillierter Befragungsergebnisse (Krempkow et al. 2013) zeigten insbesondere einen deutlichen Effekt der Diskussion der LOM-Ergebnisse und der Informiertheit der Wissenschaftler:innen auf die wahrgenommene Wirksamkeit und Akzeptanz der LOM (vgl. ähnlich die Argumentation in Oberschelp/Stahlschmidt 2020).

Am Beispiel dieser Analysen lässt sich neben gewonnenen Erkenntnissen auch die Notwendigkeit der Verknüpfung verschiedener Datenbestände zeigen. Zusätzlich zu sich aus den Analysemodellen ergebenden und weiter oben bereits angesprochenen Fragen (z.B. „time lag“) ergeben sich als Desiderata für die künftige Forschung weitere Fragen auch z.B. dazu, wie eine gewinnbringende Verknüpfung verschiedener Erhebungsmethoden und Datenbestände erfolgen kann, insbesondere:

- Inwieweit könnte die Kategorisierung von qualitativen Informationen aus Dokumentenanalysen bzw. fernmündlichen oder Email-Abfragen noch adäquat(er) erfolgen; welche (besseren) Möglichkeiten gäbe es hier noch (auch im Sinne eines komplementären Verständnisses von Methodentriangulation)?
- Inwieweit gäbe es weitere Daten-/Informationsbestände zur Hochschul-Governance, die ggf. einzubeziehen nützlich sein könnten, bzw. sollten aktuelle Datenbestände wie eine Befragung analog der im GOMED-Projekt erneut geschaffen werden?
- Schließlich erscheint die Frage erwägenswert – auch aus den GOMED-Erfahrungen heraus, wo dies dann zeitlich leider nicht mehr möglich war – ob im Anschluss an die (oder auch parallel zu künftigen) Auswertungen wie den o.g. noch (Experten-)Interviews mit ausgewählten Vertreter:innen medizinischer Fakultäten durchgeführt werden sollten.

Literaturverzeichnis

- Butler, L. (2010): Impacts of Performance-Based Research Funding Systems: A review of the concerns and the evidence. In: Performance-Based Funding for public research in tertiary education institutions, workshop proceedings, OECD publishing. Brüssel, pp. 127-166.
- Dougherty, K./Jones, S./Lahr, H./Natow, R./Pheatt, L./Reddy, V. (2016): Looking Inside the Black Box of Performance Funding for Higher Education: Policy Instruments, Organizational Obstacles, and Intended and Unintended Impacts. In: RSF: Russell Sage Foundation Journal of the Social Sciences, 2 (1), pp. 147-173.
- Fugmann-Heesing, A. (2020): Sinn oder Unsinn? Leistungsorientierte Budgetierung am Beispiel der Hochschulverträge in Berlin und des internen Mittelverteilungsmodells an der Universität Bielefeld. In: Behrenbeck, S./Schmidt, U./Sager, K. (Hg.): „Die ganze Hochschule soll es sein“ Wolff-Dietrich Webler zum 80. Geburtstag. Bielefeld, S. 265-284.
- Grande, E./Jansen, D./Jarren, O./Rip, A./Schimank, U./Weingart, P. (Hg.) (2013): Neue Governance der Wissenschaft: Reorganisation, Externe Anforderungen, Medialisierung. Bielefeld.
- Güdler, J. (2018): Drittmiteleinahmen – der lange Weg eines Kernelements der Hochschulstatistik zu einer qualitativ belastbaren Kennzahl. In: Fuhrmann, M./Güdler, J./Pohlenz, P./Schmidt, U. (Hg.): Handbuch Qualität in Studium, Lehre und Forschung. 64. Ausgabe. Berlin, C3.17.
- Harris, K.-L. (2007): A critical examination of a recent performance-based incentive fund for teaching excellence in Australia. In: Longden, B./Harris, K.-L.: Funding Higher Education: A Question of Who pays? EAIR-Monograph Nr. 2. Amsterdam, pp. 62-78.
- Hornbostel, S./Heise, S. (2006): Die Rolle von Drittmitteln in der Steuerung von Hochschulen. In: Bertold, C. (Hg.): Handbuch Praxis Wissenschaftsfinanzierung: Forschung, Personal und Ausstattung nachhaltig sichern. Stuttgart, S. 1-34.
- Jansen, D./Wald, A./Franke, K./Schmoch, U./Schubert, T. (2007): Drittmittel als Performanzindikator der Wissenschaftlichen Forschung. Zum Einfluss der Rahmenbedingungen auf Forschungsleistung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie – KZfSS, 1, S. 125-149.
- König, K. (2011): Hochschulsteuerung. In: Pasternack, P. (Hg.): Hochschulen nach der Föderalismusreform. Leipzig, S. 106-154.
- Krempkow, R. (2020): Die Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland: Empirische Ergebnisse. In: Forschung (FO), 1+2, S. 31-39.
- Krempkow, R. (2017): Hochschulautonomie, Forschungs- und Innovationsperformanz im deutschen Hochschulsystem. In: Hochschulmanagement (HM), 2+3, S. 51-58.

- Krempkow, R./Landrock, U. (2013): Wie effektiv ist die Leistungsorientierte Mittelvergabe? Zwischenbilanz ein Jahrzehnt nach ihrer Einführung in der Hochschulmedizin. In: Grande, E./Jansen, D./Jarren, O./Rip, A./Schimank, U./Weingart, P. (Hg.): Neue Governance der Wissenschaft: Reorganisation, Externe Anforderungen, Medialisierung. Bielefeld, S. 95-111.
- Krempkow, R./Landrock, U./Neufeld, J./Schulz, P. (2013): Intendierte und nicht-intendierte Effekte dezentraler Anreizsysteme am Beispiel der fakultätsinternen leistungsorientierten Mittelvergabe in der Medizin. Abschlussbericht des Projektes GOMED – Governance Hochschulmedizin. Berlin.
- Krempkow, R./Schulz, P. (2012): Welche Effekte hat die leistungsorientierte Mittelvergabe? Das Beispiel der medizinischen Fakultäten Deutschlands. In: Die Hochschule, 2, S. 121-141.
- Niggemann, F. (2020): Interne LOM und ZLV als Instrumente der Universitätsleitung. In: Qualität in der Wissenschaft (QiW), 4, S. 94-98.
- Landkarte Hochschulmedizin (2019): MFT Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland, und VUD Verband der Universitätsklinika Deutschlands (Hg.). Online: www.landkarte-hochschulmedizin.de (30.11.2019).
- Oberschelp, A./Stahlschmidt, S. (2020): Größe als Erfolgsgarant? Zur Bedeutung der Organisationsstruktur für die Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft. In: Qualität in der Wissenschaft (QiW), 4, S. 99-105.
- Ringelhan, S./Wollersheim, J./Welpel, I. (2015): Performance Management and Incentive Systems in Research Organizations. Effects Limits and Opportunities. In: Welpel, I./Wollersheim, J./Ringelhan, S./Osterloh, M. (eds): Incentives and Performance: Governance of Knowledge-Intensive Organizations. München.
- Scholkmann, A. (2009): Die Zielakzeptanz von Dekanen: Eine empirische Analyse von Einflussvariablen auf die Zielakzeptanz von Universitätsdekanen in Bezug auf universitäre Reformvorgaben. Dissertationsschrift zur Erlangung des Grades der Doktorin der Philosophie, Fakultät für Humanwissenschaften und Theologie der TU Dortmund, Dortmund.
- Wang, J./Hicks, D. (2014): Policy screening by structural change detection: Can policies effectively boost research system performance? In: Krempkow, R./Möller, T./Lottmann, A. (Hg.): Völlig losgelöst? Governance der Wissenschaft. iFQ-Working Paper 15. Berlin.
- Wissenschaftsrat (2011): Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistungen. Drs.1656-11. Halle.

Zusammenfassung und einige Zukunftsperspektiven

Anmerkungen zu den Ergebnissen dieses Bandes

Wolff-Dietrich Webler

Es glich einem Glücksfall, dass zu dem Zeitpunkt, als der Band mit dieser Thematik geplant wurde, so viele renommierte Autor:innen nicht nur hochmotiviert bereit waren, auf diese Entwicklung in eigenen Beiträgen einzugehen, sondern auch Gelegenheit fanden, solche Artikel im Zeitrahmen zu erstellen. Auf diese Weise ist eine übersichtliche Sammlung der Kritik an dem Wettbewerbsdogma entstanden, sodass in diesem Band eine Fülle von Perspektiven auf das Phänomen Wettbewerb gesammelt worden ist. Dabei ging es nicht um den Wettbewerb in der Wissenschaft an sich, nicht – wie manchmal anzutreffen – um dessen pauschale Verurteilung; Vergleiche in der Wissenschaft sind normal. Aber es geht um seine überzogenen und überhitzten Formen, um Fehlsteuerungen und die damit erzielten zweifelhaften Erfolge. Vielfach wird diese Fehlsteuerung zunächst nicht erkannt (was diesen Band mit ausgelöst hat).

Im vorliegenden Rahmen bisher kaum behandelt: Impactfaktoren

Die in diesem Band versammelten Beiträge gehen auf Impactfaktoren und deren methodenkritische „Würdigung“ kaum ein. Das soll hier nachgeholt werden. Wettbewerb setzt immer voraus, dass die Leistungen der Beteiligten festgestellt und verglichen werden – meist nach Indikatoren der Ausrichter des Wettbewerbs. Dabei spielen Impactfaktoren – etwa bei der Bewertung von Schriftenverzeichnissen bei Berufungsverfahren für Professuren (also einem Wettbewerb) – eine wichtige Rolle. Gegenüber der gegenwärtigen Praxis sind erhebliche methodische Einwände vorzubringen. Auf Impactfaktoren zu setzen, nimmt erhebliche Verzerrungen der Zitierhäufigkeiten in Kauf, die das Ergebnis endgültig in Frage stellen – vorab aus 5 Gründen: **a) Aktualität des Themas:** Wenn heute über Klimawandel, Wassermangel auf der Erde, Krebserkrankungen oder Covid 19 geschrieben wird, dann ist dem Artikel beinahe weltweit Aufmerksamkeit sicher. Erscheint ein hervorragender Artikel über die Geschichte der Grafschaft Ravensberg oder über die Arbeitslosen von Marienthal (klassische Studie der empirischen Soziologie von 1933), ist nicht entfernt mit vergleichbaren Zitationen zu rechnen. **b) Publikationssprache Englisch:** Solche Artikel werden weltweit gelesen. Erscheint ein hervorragender Artikel dagegen in einer nationalsprachlichen Zeitschrift, kann er wegen der Sprachbarriere nicht entfernt so häufig zitiert werden, wie ein in Englisch geschriebener. Da Sprache nicht nur Ausdruck des Denkens ist, sondern

umgekehrt auch das Denken beeinflusst, gibt es schwerwiegende Gründe, nationalsprachliche Wissenschaftssprachen beizubehalten bzw. zu fördern. Das stellt nicht infrage, dass Englisch z.Z. die lingua franca, die weltumspannende Sprache der Wissenschaft ist. **c)** Für einen Text, der nur in mehr oder weniger gutem **Englisch als Zweitsprache** verfasst wurde, ist die Chance, in Spitzenzeitschriften publiziert zu werden, über das Peer Review durch Muttersprachler geringer als für die von Muttersprachlern geschriebenen Texte. Das ergibt einen systematischen bias für Zweitsprachler. Es liegt also nahe anzunehmen, dass innerhalb der Gruppe englischsprachiger Artikel die Texte von Muttersprachlern (wie schon im Peer Review) öfter publiziert werden, dazu höhere positive Beachtung und damit Zitierhäufigkeit erreichen als von Autor:innen, deren Texte in Englisch als Zweitsprache verfasst wurden. **d) Zitierhäufigkeiten** verschieben sich auch dadurch, dass sich ältere Autor:innen mit einer größeren Zahl vorausgegangener Publikationen (naheliegenderweise im Sinne der Kontinuität eigener Arbeit) zunächst einmal auf eigene Publikationen beziehen und dort anknüpfen. **e) Manipulationsmöglichkeiten** kommen hinzu: die Zitierhäufigkeiten eigener Arbeiten können mit Hilfe von Zitierkartellen in die Höhe getrieben werden – was vielfach nachgewiesen worden ist.

Die Bedeutung der Impactfaktoren hat sich in den letzten Jahren erheblich erhöht – insbesondere im Zusammenhang mit Qualifizierungsprozessen (z.B. bei kumulativen Dissertationen) und aufgrund der Empfehlungen der DFG auch für Leistungsberichte von Fachbereichen. Diese Entwicklung ist schon einige Jahre in den Naturwissenschaften zu beobachten, gefolgt von der Medizin und in jüngster Zeit verstärkt in der Psychologie. Die Angaben über viele Dutzend Publikationen, die eine Bewerbung enthielt, waren immer schwerer zu überschauen und noch schwerer zu bewerten, wenn sie nicht selbst nochmal gelesen werden sollten. Bei Dutzenden von Bewerbungen in einem Verfahren war dies praktisch ausgeschlossen.

Also wurden Begutachtungserfolge herangezogen, sichtbar in den Zeitschriften, in denen die Publikation erfolgte. Für deren Schwierigkeitsgrad bzw. Ansprüche wurden Rangreihen entwickelt. Für entscheidend wurde der Impact (der Einfluss) einer Zeitschrift auf die fachliche Kommunikation erklärt. Als Indikator ist die Häufigkeit definiert worden, mit der ihre Texte im Durchschnitt von zwei zurückliegenden Jahren in anderen Publikationen zitiert werden. Das ist ein *bibliometrischer Wert* – bezogen auf die Zeitschrift, nicht auf die Qualität eines bestimmten Artikels. Damit werden Zeitschriften *bibliometrisch* untereinander verglichen. Allein das schon ist höchst fehleranfällig (s.u.). In der Anwendung kommt es häufig zu Fehlern, weil der Impactfaktor (wie gesagt) als Indikator für die Qualität eines einzelnen Artikels genommen wird, was er aber nicht wiedergibt – und was auch von Seiten der Firma Clarivate Analytics (die die Daten ermittelt und als Handelsware verkauft) nicht behauptet wird. Trotzdem stellt die Tatsache, dass diese Impactfaktoren immer wieder als Indikator für die Qualität eines bestimmten Artikels interpretiert werden, einen gravierenden Fehler dar. In Qualifizierungsprozessen und Berufungsverfahren wurde es nun für möglich

gehalten, Artikel in einer Form von Stellvertretung nicht mehr selbst zu lesen und zu begutachten, um die Qualität des Textes festzustellen. An die Stelle einer eigenen Bewertung des Textes trat der Impactfaktor der Zeitschrift, in der der Artikel erschienen war (und dessen offensichtlich positives Begutachtungsergebnis).

Zur Fehleranfälligkeit des Faktors selbst: Trotz ihrer wachsenden Verbreitung ist die Anwendung von Impactfaktoren problematisch – schon in der Erhebung mit gravierenden methodischen Fehlern behaftet, insbesondere, weil oft unklar bleibt, welche Art Texte von der Quantifizierung erfasst werden und in die entsprechende Gleichung zur Ermittlung des Impact eingehen (es kann auch Editorials u.ä. Texte umfassen – das ist mit der die Faktoren bereitstellenden Firma Clarivate Analytics verhandelbar!). Die Liste der Mängel ist jedoch wesentlich länger. Die Zeitschriften „Forschung“ (2009, Ausgabe 3+4) sowie „Qualität in der Wissenschaft“ (ebenfalls 2009, Ausgabe 3+4 Schwerpunkt „(Wie) ist geisteswissenschaftliche Forschung bewertbar?“) haben sich in mehreren Beiträgen mit der Problematik befasst.¹ Auch im Internet sind zahlreiche Hinweise zu finden.²

Große Unterschiede ergeben sich auch aus fachdisziplinären Arbeits- und Publikationsweisen. Um die Veröffentlichung neuer Erkenntnisse zu beschleunigen, sind die anfangs genannten Disziplinen schon länger dazu übergegangen, kaum noch Monografien zu schreiben. Dort erscheinen neue Forschungsergebnisse ganz überwiegend in Zeitschriftenartikeln. Das ist in den Geistes- und Sozialwissenschaften anders. Welche Publikationen gehen also jeweils in die Gleichung ein? Außerdem ist dieser Faktor – wenn überhaupt – nur in den Grenzen einer einzelnen Fachdisziplin anwendbar. So lautet die Definition. Viele Zeitschriften sind heute aber bewusst fächerübergreifend angelegt. Der Gegenstandsbereich „Wissenschaft & Hochschule“ zum Beispiel geht nicht in den Grenzen einer einzelnen Disziplin auf. Mindestens 11 Disziplinen beschäftigen sich regelmäßig mit diesem Gegenstand – gespiegelt in entsprechend multidisziplinären Zeitschriften.³ Oft werden interdisziplinäre Bezüge schon in einem einzigen Artikel hergestellt. Auch insofern ist dieses Maß auf diese Zeitschriften nicht anwendbar.

Auf diese Situation hat die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) mit einem Beschluss reagiert:

¹ Im open access zugänglich im Netz unter <https://www.universitaetsverlagwebler.de/forschung>

² Ein besonders hilfreicher Überblick: https://de.wikipedia.org/wiki/Impact_Factor – aber auch <https://www.laborjournal.de/blog/?tag=impact-faktor> zu „Impactitis“.
http://www.forschungsinfo.de/iq/iq_inhalt.asp?agora/Journal_Impact_Factor/journal_impact_factor_inc.htmlXXXJournal%20Impact%20Factor oder <https://blogs.ub.tu-berlin.de/publizieren/2019/08/der-journal-impact-factor-ein-geeignetes-mass/>
 Daneben häufige, wenig methodenkritische Erläuterungen, z.B. <https://flexikon.doccheck.com/de/Impact-Faktor>

³ Bildungsgeschichte, Wissenschaftstheorie (Philosophie), Wissenschaftssoziologie, Hochschulmanagement (BWL), Pädagogische Psychologie, Allgemeine und (Hochschul-)Fachdidaktik (Erziehungswissenschaft), Geografie (Verhältnis Hochschule und Region), Architektur, Ingenieurwissenschaften (Labore, Medien), Informatik, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (in Verbindung mit Absolvent:innen- und Verbleibsstudien) usw.

„Fachgesellschaften: Begutachtete Zeitschriften ohne Impactfaktor

Die Kommission „Qualitätsentwicklung in Forschung und Lehre“ der AWMF hat alle Fachgesellschaften gebeten, die Zeitschriften zu benennen, die im jeweiligen Fachgebiet mit wissenschaftlicher Begutachtung (Peer Review) publiziert werden, aber nicht im SCIE oder SSCI gelistet sind. Kriterien für die Anerkennung als wissenschaftliche Publikationen durch die Fachgesellschaften sind dabei die folgenden:

- 1. Die Zeitschriften müssen mehrheitlich Originalarbeiten und wissenschaftliche Übersichtsarbeiten enthalten. Eine Benennung von Organen mit überwiegender Mitteilungs- und/oder Fortbildungscharakter soll nicht erfolgen.*
- 2. Die Zeitschriften müssen über ein Peer Review-Verfahren mit definiertem Verfahrensablauf verfügen.*
- 3. Die Zeitschriften sollen als nationale und ggf. international bedeutende wissenschaftliche Publikationsorgane im jeweiligen benennenden Fachgebiet allgemein anerkannt sein.*
- 4. Benannt werden können sowohl Print- als auch Online-Journale, sofern sie die genannten Voraussetzungen erfüllen. Bei Online-Journals ist zudem eine dauerhafte Archivierung und Zitierfähigkeit inklusive ISSN-Nummer zu fordern.*
- 5. Zeitschriften, die nur die wissenschaftlichen Abstracts auch wissenschaftlicher Kongresse darstellen (Supplements; Abstract-Bände), sollen nicht benannt werden, während elektronische Publikationen wissenschaftlicher Poster durchaus benannt werden können, wenn sie einem Peer Review-Verfahren mit definiertem Verfahrensablauf unterliegen.“⁴*

Bei einem Vergleich der Forschungsleistung der Bewerber:innen in einem Berufungsverfahren werden Unschärfen kaum zu vermeiden sein. Empfehlenswert: Die aus Sicht der Bewerber:innen 5 besten eigenen Publikationen werden auf Berichterstatter:innen verteilt (evtl. sogar ein doppeltes Peer Review nachgebildet) und dann der Berufungskommission die Beurteilungen mitgeteilt. Das Vorgehen ist zwar aufwändiger, aber entscheidend sachgerechter als andere Ansätze.

⁴ <https://www.awmf.org/forschung-und-lehre> (17.11.2023).

Wettbewerb in und um Hochschulen

Im Mittelpunkt der Beiträge in diesem Band steht der Wettbewerb der Antragsteller:innen auf der Suche nach externen Fördermitteln für die Wissenschaft. Diese Beiträge haben gezeigt, dass Wettbewerb nicht generell wissenschaftsfeindlich ist, sondern der Orientierung dienen kann und Initiativen auslöst (wo sich möglicherweise sonst Selbstzufriedenheit ausbreiten würde) und zur Erfolgssteigerung auch qualitätssteigernde Wirkungen entwickeln kann. Aber das gilt nur dann, wenn bestimmte Rahmenbedingungen gesichert sind. Und das ist in vielen Fällen nicht gegeben, wie die Beiträge in diesem Band detailliert herausarbeiten. Es zeigte sich, dass die häufigsten Formen der Förderung unter Nutzung des Wettbewerbs dysfunktional sind, wenn die Finanzbasis (im Verhältnis zum Finanzierungsbedarf und der Zahl der Anträge) zu schmal ist. Als sehr pauschale, erste Orientierung kann (quer zu den Fächern) genommen werden, dass 2022 jede Hochschulprofessur in Deutschland knapp 300.000 € an Drittmitteln eingeworben hat.⁵ Die Zahl der dafür entwickelten Anträge ist nicht bekannt, ebensowenig, wie die Zahl unter Einschluss aller abgelehnten Anträge ausfällt, um den insgesamt aufgewandten Arbeitsaufwand einschätzen zu können. Aus dem Artikel von Peer Pasternack geht hervor, dass den Hochschulprofessuren nach Abzug aller forschungsfremden Tätigkeiten noch 22% ihrer Arbeitszeit für die eigene Forschung bleiben. Ein Missverhältnis zwischen zu verteilenden Ressourcen und dem Bedarf an Forschung schadet der Forschung. Das wird verschärft durch den im Rahmen eines Reputationssystems erzeugten Zwang zu immer mehr Forschungsprojekten und der durch beides ausgelösten Zahl der Anträge und führt zu Fehlstrukturen. Wenn – wie zur Zeit – mehr als zwei Drittel der Anträge abgelehnt werden, müssen entsprechend mehr Projekte entwickelt und beantragt werden, um doch noch in das geförderte Drittel hineinzukommen, und um damit die Forschungsmitarbeiter:innen kontinuierlich unter Vertrag zu halten. Die Fülle der benötigten Anträge, deren Erfolg zu einer kontinuierlichen Forschung notwendig ist, steht im Gegensatz zu funktionalen Rahmenbedingungen für die Forschung. Damit aber ist dieser Teil der Forschungsförderung dysfunktional.

Auch lässt sich die Überzeugung nicht länger undifferenziert aufrechterhalten, Wettbewerb sei in allen seinen Formen leistungssteigernd. Hierzu zeigt die Untersuchung von René Krempkow und Yasmin Aktas (in diesem Band) in einer Langzeitstudie zu den Wirkungen der LOM am Beispiel der Universitätsmedizin, dass viele dieser Annahmen einer Überprüfung nicht standhalten und Wirkungen für ein erhöhtes Einwerben von Drittmitteln erst in langen Fristen erkennbar sind. Sie hängen dann auch noch von Faktoren ab wie der Dauer der Amtszeit von Dekan:innen und den Erfolgskriterien der LOM (insbesondere Gewichtung der Drittmittel im LOM-Modell). Sie untersuchen in ihrem Beitrag noch einmal die Grundidee des New Public Management, dass outputorientierte Steuerung wirk-

⁵ Quelle: destatis. Die Zahl enthält keine Angaben zu Drittmitteln in Medizin und Gesundheitswissenschaften.

samer sein soll als staatliche Vorgaben und zeigen, dass zumindest Annahmen zur unmittelbaren Wirksamkeit unberechtigt sind.

Das war die Ebene einzelner Projekte bzw. des Forschungsverhaltens von Einzelpersonen. Die Idee einer Feststellung oder Herstellung einer Leistungshierarchie zwischen den jeweiligen deutschen Hochschulen als ganze ist bei einigen Akteur:innen fest verankert. Sie gehen davon aus, dass internationale Bewerbungs- und Berufungsentscheidungen vom Rangplatz einer Hochschule mindestens beeinflusst werden. Sehr viel plausibler ist die Erfahrung, dass die angebotenen persönlichen Arbeitsmöglichkeiten in Ausstattung und Personal sowie das Einkommen die Entscheidung beeinflussen werden.

Für berufliche Tätigkeiten außerhalb von Hochschulen gilt: In den Personalabteilungen großer Unternehmen gibt es keine solchen Ranglisten für ganze Hochschulen; sehr wohl aber Rangvorstellungen über die Qualität von Fachbereichen oder Einzelprofessuren, mit denen branchenspezifisch regelmäßig zusammengearbeitet wird. Das hat lange Tradition. Im Übrigen sei daran erinnert, dass die föderale Republik nach dem Grundgesetz von (möglichst nahe am Ideal) der Gleichheit anzusiedelnden Lebensbedingungen in der Fläche ausgeht. Da sollte eher wieder an den Gedanken aus der Einleitung zu diesem Band angeknüpft werden, dass die Ergebnisse eines Leistungsvergleichs sehr wohl zu Investitionen bei den schwächsten Hochschulen führen können. Präzise Evaluationen sind imstande, die Ansatzpunkte für Investitionen und Reformen zu ermitteln. Zumindest auf der Seite von Studium und Lehre sind größere Unterschiede nicht zu rechtfertigen, wenn die Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt gleich behandelt werden sollen. Eine 85 Mio-Bevölkerung benötigt ein flächendeckend vergleichbar leistungsfähiges Wissenschaftssystem und nicht wenige Leuchttürme bei im Übrigen eher bescheidenem Niveau – von einem vergleichbar anspruchsvollen Bildungsauftrag für alle Studierenden ganz abgesehen.

Der Beitrag von Uwe Schmidt und Annemarie Deser („Nichtintendierte Effekte der Bewertung wissenschaftlicher Leistungen“) im Wettbewerb zeigt anhand des britischen Research Excellence Framework die Gefahren und Fehlsteuerungen der Einführung solcher Systeme – gerade auch durch Bewertungsfehler. Diese Fehler mit einer vergleichbaren Politik zu wiederholen, sollte unbedingt vermieden werden – noch dazu, da ein solches Modell als Anschauung zur Verfügung steht.

These aus der Einleitung – jetzt im Licht der Beiträge

Die These bezog sich darauf, dass die in Deutschland übliche Form des Wettbewerbs (insbesondere um Forschungsmittel) nicht geeignet ist, die Wissenschaft zu fördern. Zum Teil muss sogar von Behinderung ausgegangen werden. Es waren vor allem elf Beobachtungen, die das Konzept für diesen Band hervorgebracht haben. 1.) Dass das dauerhaft bestehende Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaftsautonomie und gesellschaftlicher Verantwortung der Wissenschaft und

deren Korrektur in Formen ausgetragen wird, die der Wissenschaft schaden – und damit letztlich auch der Gesellschaft selbst. 2.) Wie die Schädigung im Einzelnen aussieht bzw. auf welche Weise der Schaden verursacht wird. 3.) Die Annahme, dass die Summe der frei, aus der Ausstattung heraus zustande kommenden Forschung trotz der Expansion des Hochschulsystems und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht ausreichen würde, den gesellschaftlichen Bedarf zu decken. Dass der Ergänzungsbedarf also ganz erheblich sei. 4.) Dass diese Lücken durch Steuerung – etwa in der Programmförderung und ähnlichen Formen bis hin zur Auftragsforschung – gefüllt werden müssten. 5.) Dass der wissenschaftliche Nachwuchs für seine Karrierechancen immer schärfer in immer mehr Forschungsleistungen hineingetrieben wurde. 6.) Dadurch wurden einschlägige Forschungen durch die Suche nach Forschungsmitteln, und dort zugespitzt durch einen Ansturm auf die knapp gehaltenen Mittel, noch stärker unter Druck gesetzt. 7.) Mit dieser notorischen Knappheit wurde die Bereitschaft gesteigert, von eigenen Forschungsinteressen weg auf Angebote der Programmförderung bis hin zur Auftragsforschung einzugehen und damit Teile der Autonomie zugunsten externer Interessen aufgeben zu müssen. Das reichte bis zur Forschung außerhalb der Öffentlichkeit, um die Ergebnisse in privatem Profitinteresse oder militärischen Kontexten auswerten zu können (was eine Debatte um Öffentlichkeit der Wissenschaft und um die Nutzung öffentlich finanzierter Forschungsinfrastrukturen für private Profitinteressen ausgelöst hat). 8.) Durch die generelle Knappheit der Mittel bei hoher Nachfrage wird der Wettbewerb also weiter angeheizt. Ist das nötig? Nein – qualitätssteigernd können auch kommentierende Begutachtungssysteme wirken. 9.) Durch diese Rahmenbedingungen blieb kaum noch Zeit, professionell lehren zu lernen, d.h. die eigene Lehre auf der Höhe der Erkenntnisse der Lehr-/Lern- und Bildungsforschung zu entwickeln. „Employability“ können viele Disziplinen als Studienziel anbieten. Bei der Einlösung des gleichgewichtigen Studienziels „citizenship“ haben viele Disziplinen erhebliche Schwierigkeiten, denn sie haben keine ausreichenden (und vor allem wirksamen) konzeptionellen Bildungsvorstellungen, die über das eigene Fach hinausgehen. Dadurch wächst die Gefahr, dass Studium zur Wissensakkumulation degeneriert.⁶ 10.) Dass die dem deutschen Hochschulsystem nach wie vor zugrunde liegende Annahme von der Einheit von Forschung und Lehre bis in alle Studiengänge hinein infolgedessen eine Grundfinanzierung voraussetzt, die die Forschung in diesem Umfang überhaupt ermöglicht. Denn diese Annahme bedeutet, dass den Studierenden in der Lehre nicht nur über herausragende Forschungsleistungen berichtet wird,

⁶ Der Verfasser hat mit seiner Projektgruppe „Hochschulevaluation“ 84 Fachbereiche und kleinere Hochschulen als Ganze in ganz Deutschland evaluiert. Sehr gründlich, sehr offen und daher vertraulich. Die Aufträge dazu beruhten auf Weiterempfehlungen der „Betroffenen“ an neue Interessent:innen. Hier wurden Fachbereiche nicht mit externen Maßstäben konfrontiert, sondern die eigenen Ziele mit den Wegen ihrer Einlösung und dem Ergebnis verglichen. Anschließend wurden Wege empfohlen, die eigenen Ziele wirksamer zu erreichen. Da es hier auch darum ging, Gewohnheiten und Bequemlichkeiten zumindest z.T. aufzugeben, um die Ziele ehrlicher zu verfolgen, waren Konflikte mit sich selbst und der Evaluationsgruppe unvermeidlich.

sondern die Studierenden die reale Chance haben, Erkenntnisprozesse selbst durchzuführen und Wissenschaft in ihrer vielfältig bildenden Funktion an sich selbst zu erleben (zumindest phasenweise als forschendes Lernen und Projektstudium). Dies muss gezeigt und interpretiert werden. Bei der schnell wachsenden Spezialisierung der Forschungen sinkt die Wahrscheinlichkeit, diese Zusammenhänge während relativ kurzer Zeit im Studium selbst erleben zu können. Damit ist die Bildungsthese zunehmend marginalisiert und zu einer Formel ohne Realisierung herabgesetzt worden, obwohl der Trend umgekehrt werden müsste. 11.) Die dem Umfang der Forschungsförderung zugrunde liegende Annahme, dass Knappheit der Fördermittel die Qualität der Forschung steigern würde. Eine Annahme, die dazu führt, dass vielen lohnenden Forschungsfragestellungen nicht nachgegangen werden kann.

Soweit die auslösenden Beobachtungen. Als Konsequenz folgt daraus die Frage nach den Ursachen der heutigen Formen von Wettbewerb in und unter Hochschulen, den Folgen und danach, wie die Verhältnisse auf ein die Erkenntnis förderndes Maß zurück geführt werden könnten. Es würde den Rahmen sprengen, hier noch einmal die Zusammenfassung aller Beiträge zu erwarten. Sie liefern wichtige Befunde und Schlussfolgerungen. Deren Lektüre wird vorausgesetzt. Aber einige Linien lassen sich ziehen.

Alle Beiträge dieses Bandes eint die Skepsis, wenn nicht Gegnerschaft gegenüber dem von der deutschen Wissenschaftspolitik eingeschlagenen Weg des Wettbewerbs um Forschungsmittel. Hier haben sich die Zeichen der Überhitzung und Überziehung bzw. Übersteigerung eingestellt. Die Autor:innen dieses Bandes sind zu letztlich übereinstimmenden Ergebnissen gekommen, obwohl die Beiträge völlig unabhängig voneinander entstanden sind. Eine Verständigung untereinander hat nicht stattgefunden, der Band geht auf keine Tagung zurück. Die praktizierte Form des Wettbewerbs als Förderinstrument für Spitzenforschung ist kontraproduktiv, d.h. den Zielen nicht dienlich. Auch ist es fragwürdig, Qualität durch Knappheit der Fördermittel erzielen und dabei ökonomischen Wettbewerbsmodellen entsprechen zu wollen. Die getroffenen Maßnahmen sind weithin dysfunktional. Was also kann zur Stärkung der Hochschulen unternommen werden? Diese Frage wird abschließend wieder aufgenommen. Eine radikale Hierarchisierung des deutschen Hochschulsystems gezielt erreichen zu wollen, ist u.U. sogar verfassungswidrig, wie schon ausgeführt wurde.

Der Frage, wie es zu diesen Formen von Wettbewerb kam, gehen verschiedene Beiträge in diesem Band nach. Besonders intensiv ist dies bei Nicolai Götzke et al. in dem Text der Fall: „Multipler Wettbewerb – multiple Wettbewerbsakteure? Der staatliche Wettbewerb im Hochschulbereich und die Transformation von Bundesländern in Wettbewerbsakteure“. Die Autor:innen schreiben: „Mit Blick auf die historische Entwicklung bringen wir mit dem Konzept des multiplen Wettbewerbs die Beobachtung zum Ausdruck, dass sich die Wettbewerbsarenen im Hochschulbereich vervielfacht haben und dass sie zunehmend voneinander abhängig sind.“

Zum Wettbewerb gehören Leistungen und deren Messung. Die Erfassung der Forschungsindikatoren erfolgt je nach Vergleichskontext auf unterschiedlichen Ebenen. Bundesländer in der Intensität ihrer Förderpolitik zu vergleichen, erfordert andere Angaben als einen Summenvergleich der Haushaltsmittel. Der Vergleich wäre in einem ersten Schritt von der Zahl der Hochschulen, deren Größe, Fächerspektrum, Zahl der Professuren usw. abhängig. Dann kann die Zahl der Sonderforschungsbereiche, der Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der regionalen (evtl. grenzüberschreitenden) Forschungs-kooperationsabkommen herangezogen werden. Das alles liefert noch immer nur sehr grobe Anhaltspunkte, die allenfalls Dimensionen einschätzen lassen. Da bieten sich eher schon Forschungspublikationen an, die aus allen Teilen der Hochschule hervorgehen. Und deren Einzelqualität lässt sich – angeblich – über Impactfaktoren einschätzen. Aber auch die Impactfaktoren taugen nicht als Maß für individuelle Forschungsleistungen (wie unten näher auszuführen ist).

Die einzelnen Beiträge zeigen über alle Aktionsebenen hinweg, dass z.T. die Ziele, z.T. aber auch die einzelnen Maßnahmen einer Steigerung des Umfangs und der Qualität der Erkenntnisprozesse nicht immer dienlich sind, z.T. sogar im Wege stehen. Das zeigen gleich mehrere Beiträge in diesem Band, aus mehreren Perspektiven mit gleichem Ergebnis analysiert. Zum Teil werden sogar die Ziele ausgetauscht (innerwissenschaftliche Erkenntnisgewinne gegen Glanz in öffentlicher, medialer Wahrnehmung, abgebildet in tausenden von Einzelmeldungen, Rankingskalen, Auftritten in Sozialen Medien: „Medialisierung der Wissenschaft“), verbunden mit einem Wechsel der Indikatoren – jeweils den neuen Zielen entsprechend. Dies wird in mehreren Beiträgen deutlich, am schärfsten sichtbar bei Peter Weingart, bei Joachim Nettelbeck, bei Ulrich Teichler sowie Uwe Schmidt & Annemarie Deser. Joachim Nettelbeck zeigt in seinem provokanten Beitrag „Die Exzellenzuniversität behindert gute Forschung“ die Differenz – ja den Gegensatz – zwischen der Förderung guter Forschung und dem politisch motivierten Wunsch nach internationaler Sichtbarkeit mit dem Prädikat „Exzellenz“.

Kann das politische Ziel „internationaler Sichtbarkeit“ des ganzen Systems oder zumindest einzelner Universitäten diese ganzen Verschiebungen rechtfertigen? Hier zeigen sich eher Irrwege. Denn hier drängt sich der Eindruck auf, dass ganze Wissenschaftssysteme für externe, unwissenschaftliche, nämlich (außen-)politische Zwecke instrumentalisiert werden. Was geht bei geringerer internationaler Sichtbarkeit den Universitäten und der einzelnen Forschung verloren? Verlieren sie Forschungsförderung aus dem Ausland in größerem Umfang: keine. Die internationale, innerwissenschaftliche Kommunikation hat auch vorher über Tagungen, Zeitschriften, Bücher, direkte Korrespondenzen und gegenseitige Besuche bis zu Gastaufenthalten gut funktioniert. Das WWW hatte seit 1993 erklärtermaßen (zunächst) das Ziel, innerwissenschaftliche (Forschungs-)Kommunikation zu erweitern und zu beschleunigen – und war erfolgreich. Der Zwang, sich ständig messbar in seinen Leistungen auszuweisen, führt zu umfangreichen Verschiebungen in der Publikationspraxis, etwa der Geisteswissenschaften (von

Buchpublikationen zu kurzatmigen Zeitschriftenartikeln – eher als Ausweise einer Scheinproduktivität, besonders gezeigt in den Beiträgen von Weingart sowie Schmidt & Deser). Das sind Zugeständnisse an eine mediale Ebene und an die Erzeugung von Belegen für neu definierten Erfolg, die nicht den Erfordernissen wissenschaftlicher Erkenntnis entspringen.

Ein besonders konfliktreiches Kapitel macht Weingart sichtbar, indem er – als eine Folge des NPM – die Spaltung der (angeblich unterschiedlichen) Aufträge der Universitäten zwischen innerwissenschaftlicher Kommunikation einerseits und der gegenüber der Gesellschaft andererseits sichtbar macht. Kontakte zu letzterer durch die Wissenschaftler:innen selbst sollen eher unterbunden werden, was selbstverständlich zu heftigen Kontroversen führt. Er warnt davor, die Basis des Vertrauens in Wissenschaft zu gefährden: „Bislang bleibt das Vertrauen in Wissenschaft, verglichen mit anderen Institutionen, vergleichsweise hoch. Dennoch sollte der Umstand Anlass zur Sorge sein, dass die bekannte Abhängigkeit des Vertrauens von der Interessen*unabhängigkeit* der Wissenschaft und ihrer Identifikation mit dem Allgemeinwohl die Basis für dieses Vertrauen bildet, wenn gerade diese Basis infrage gestellt wird.“ Es gibt viele Anzeichen dafür, dass bei dem Versuch, Universitäten ähnlich wie Unternehmen in Konkurrenz untereinander zu sehen, gravierende, wissenschaftsfremde Fehler gemacht werden. Dies wird in verschiedenen Beiträgen gezeigt.

Wilhelm Krull erinnert in seinem Artikel „Vom Nutzen und Nachteil des Wettbewerbs für die Wissenschaft – Eine persönliche Bilanz“ an den innerdeutschen Vergleich und Wettbewerb im Zuge der Wiedervereinigung. Auch er verweist auf die Dysfunktionalität häufiger Formen des Wettbewerbs, die keineswegs forschungsfördernd wirken.

In den Wettbewerben geht es letztlich um die Einwerbung von Drittmitteln. Den näheren Umständen und Wirkungen gehen Otto Hüther und Uwe Schimank nach. Sie titeln „Drittmittel im Wissenschaftssystem – Belohnungen, Ermöglichkeiten und Sekundärverwertungen“ und gehen auf deren äußerst ambivalente Wirkungen ein. Und umgekehrt untersucht Peer Pasternack die Möglichkeiten, den Zwängen, Drittmittel einzuwerben, durch Ausweichen in einen Freiraum zumindest zeitweise diesen Zwängen zugunsten selbst gewünschter Forschung zu entkommen.

Summe der Argumentationen

In den Beiträgen dieses Bandes wurde herausgearbeitet, dass der **erste Hauptmangel** in einem Missverhältnis in den Proportionen zwischen den dem Haushalt der Hochschule fest zugewiesenen Mitteln und den über Drittmittel einzuwerbenden Mitteln besteht. Gefordert ist mindestens ein Verhältnis von 60:40%. Vorhanden ist oft eine Umkehrung, was zu einer dysfunktionalen Verteilung der verfügbaren Zeit mit dem Schwerpunkt bei der Antragsvorbereitung bedeutet.

Der **zweite Hauptmangel** besteht darin, dass viele Förderprogramme eine den Zeiterfordernissen der Forschung unangemessen kurze Laufzeit haben. Diese unzulängliche Laufdauer der Förderungen führt zu entsprechend kurzer Laufdauer der Einzelprojekte, sodass eine wissenschaftsfeindliche Kurzatmigkeit herrscht, die Hektik in der Forschung herbeiführt. Sie müssen für ihre Weiterförderung viel zu früh umfangreiche Erfolge vorweisen schon zu einem Zeitpunkt, zu dem die Forschungsprozesse lohnender Fragestellungen solche Ergebnisse noch gar nicht hergeben. Das „Bohren dicker Bretter“ wird ausgeschlossen, ein aussichtsreicher Folgeantrag geradezu blockiert (siehe die Beiträge von Wilhelm Krull sowie von Otto Hüther und Uwe Schimank). Forschung wird auf diese Weise nicht gefördert; ihr werden nicht die erforderlichen Durchführungsbedingungen eingeräumt. Damit werden die von den Programmen gesetzten Rahmenbedingungen dysfunktional, zwingen die Antragssteller:innen in immer neue Wettbewerbe, beanspruchen immer höhere Zeiteile für die Entwicklung neuer Anträge, führen zu inhaltlicher Fehlsteuerung, zu aufgeblähten Versprechungen und verhindern auch für das Projektpersonal akzeptable zeitliche Perspektiven. Ein für die angebliche Förderung der Forschung gravierender Nachteil, der Forschung de facto behindert.

Der **dritte Hauptmangel** liegt in den verbreiteten Indikatoren für Forschungsleistungen – von Impactfaktoren für Individuelleistungen bis zu Rangplätzen für ganze Hochschulen in internationalen Rankings. Letztere hat Ulrich Teichler in seinem Beitrag äußerst kritisch untersucht. Er hat ausgeführt, dass die Überbewertung von Rankings ganze Hochschulsysteme in ihrer Entwicklung fehlleiten kann, wenn sie von den Hochschulen selbst und von der Politik als Maßstab eigener Richtungsentscheidungen und Investitionen genommen werden.

Die steigende Relevanz a) der Forschungsergebnisse für Wirtschaft und Gesellschaft und b) die notwendige Expansion des Hochschulsystems in Forschung und Studium für eine Wissensgesellschaft hat zur Folge, dass der dazu notwendige Umfang der Ressourcen und damit der Anteile an öffentlichen Haushalten immer größerer Legitimation bedürfen. Da dieser Entwicklung politische Entscheidungen zugrunde liegen, die ihrerseits der öffentlichen Legitimation bedürfen, wendet sich die Politik an die Wissenschaft mit der Erwartung, die Öffentlichkeit selbst von dem Wert ihrer Unterstützung zu überzeugen. Damit gerät Wissenschaft aber in ein anderes Kommunikationssystem als ihr eigenes. Das war für die Öffentlichkeit besonders gut während der Pandemie zu beobachten, als der übliche, skeptische, bis zu gesicherten Ergebnissen sich wechselseitig widersprechende wissenschaftliche Dialog – ins Fernsehen gebracht – die breite Bevölkerung eher verwirrt hat und das Gegenteil bewirkte – jedenfalls nicht das Vertrauen in Wissenschaft wachsen ließ. Dieser Eindruck ließe sich allerdings bei geeigneter Wissenschaftskommunikation überwinden. Die Öffentlichkeit *in für sie interessanter Form* (zumindest gebunden an ein aktuelles Beispiel) darüber zu informieren, wie – in welchen Etappen und mit welchem Zeitbedarf – wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn („Wahrheitssuche“) abläuft, warum dieser Ablauf notwendig ist und worin dessen Nutzen besteht, hat (wenn allgemeinverständlich formuliert) einen hohen Nachrichtenwert und würde von den Medien bereitwillig verbreitet. Das

Projekt „Wissenschaft im Dialog“ versucht diese Teilaufgabe zu übernehmen – ein bisher zumindest quantitativ (Zahl der erreichten Bürger) noch sehr ausbaufähiges Projekt.

In diesen eher strukturell orientierten Beiträgen lag der Fokus nicht auf dem Wettbewerb zwischen Einzelpersonen und deren Reputationsgewinnen. Aber der Kampf um die Länge der Publikationslisten und die Relevanz der Publikationsorte (und deren Messung in Impactfaktoren) mit ihren Fehlleitungen ist ein weiteres, wichtiges Kapitel zum Stichwort Wettbewerb. Zunächst scheint keine direkte Rivalität vorzuliegen. Die Autor:innen messen ihre Fähigkeiten erst einmal allein an der Thematik. Aber attraktive berufliche Aufgaben – verbunden mit größerer Handlungsfreiheit und höherem Einkommen oder überhaupt erst einmal einem unbefristeten Arbeitsvertrag – sind ebenso ein knappes Gut, das als Ergebnis von Wettbewerben zugeteilt wird. Wenn nach erfolgreicher Bewerbung bekannt wird, dass es für diese Aufgabe noch 71 andere Bewerbungen gab,⁷ spätestens dann wird der Wettbewerb um die Stelle begreiflich. Bedenklich sind Wettbewerbsverzerrungen, die willentlich herbeigeführt werden oder immer wieder „passieren“ (Stichwort mangelnde Gleichstellung, Stichwort mangelnde Neutralität bzw. Befangenheit bei Einstellungsentscheidungen, die zu Chancenungleichheit führen). Täuschungsversuche, ihre Erfassung und Abwehr (z.B. Fake Journals)⁸, aber auch die viel milderen Strategien, die eigenen Bewerbungschancen zu erhöhen durch das Splitten von Publikationen zur Aufblähung von Publikationslisten, führen dazu, dass nur noch nach den 5 wichtigsten Publikationen gefragt wird, sodass auch der Begutachtungsaufwand radikal reduziert wird. Das ist imstande, Publikationsstrategien zu verändern und auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Alle diese Entwicklungen zusammen genommen, bindet dieses ganze System mit seinen gut begründeten Bestandteilen derartig viel Arbeitszeit, die der eigenen Forschung verloren geht, dass Kosten und Nutzen aller Teile immer wieder kritisch abgewogen werden müssen.

Lösungen und Zukunftsperspektiven

Ein Wettbewerb für Infrastrukturentscheidungen im Wissenschaftssystem – Standortentscheidungen für Unikate, wie einzelne Schwerpunkthinstitute – etwa das Alfred-Wegener-Institut o.ä. – mit einer Sachverständigenkommission als stark verbindliche Beratungs- oder auch Entscheidungsinstanz ist sachgerecht. Aber ein Wettbewerb als ständige Form der Einwerbung von Mitteln für den „Normalbetrieb“ der Aufgabenerfüllung ist überzogen und dysfunktional. Die Abwägung zwischen Qualitätsgewinn und Aufwand zeigt, dass der Aufwand für den verfolgte

⁷ Eine Konstellation aus dem CV des Autors, als er sich an die Universität Bielefeld bewarb.

⁸ Nach einer der Zeitschrift Nature vorliegenden Studie sollen allein im Jahr 2022 70.000 Artikel gefälscht worden seien. Das entspreche etwa 1,5 bis 2% aller vergleichbaren Artikel.

ten Zweck deutlich zu hoch ist. Alle hier in dem Band zusammengetragenen Zeichen deuten darauf hin, dass die drastische Reduzierung der Grundausrüstung von Professuren seit den 1970er Jahren eine Fehlentscheidung war. Die gewünschte Qualitätskontrolle schon vor Beginn eines Forschungsvorhabens und nicht erst anhand der Ergebnisse lässt sich auch vorher durch verschiedene Varianten von Peer Review-Verfahren erzielen. Also muss die Grundausrüstung wieder deutlich gesteigert werden. Die ehemaligen Gründe, Forschung in Projektform zu zwingen, um anhand des Antrags klare Ziele und Planungsgrundlagen zu gewinnen (einen Arbeits-, Zeit- und Kostenplan für jedes Vorhaben, wobei eine Mindestgröße, abhängig von der Dauer des Projekts, zu definieren wäre), kann auch in der Gegenwart gesichert werden.

Forschungsressourcen werden immer begrenzt sein; das bringt die blühende Forschungsfantasie mit sich. Knappe Ressourcen sollten dem aussichtsreichsten Vorhaben zufließen. Was jeweils als aussichtsreich eingestuft wird, lässt sich in der Grundlagenforschung innerwissenschaftlich entscheiden, in der anwendungsorientierten Forschung in einem Gleichgewicht zwischen gesellschaftlichem Nutzen und innerwissenschaftlichem Fortschritt. Um das jeweils beurteilen zu können, bedarf es a) qualitativ möglichst hoch angesiedelter Vorhaben und bei Finanzvolumina, die die Grundausrüstung deutlich übersteigen, ... b) einer vorbereitenden Ausstattung, die eine Teilhabe an der Auswahl ermöglicht und c) eines Vergleichs der Vorhaben, also eines Wettbewerbs. Nur die Zahl der Fälle, in denen ein Wettbewerb Auswahlentscheidungen stark erleichtern würde, sollte drastisch reduziert werden. Das kann – wie vielfach gefordert – durch eine Erhöhung der Grundausrüstung und der Fördersummen geschehen.

Wilhelm Krull hat in seinem Beitrag darauf hingewiesen, dass eine von Schweden ausgehende, ländervergleichende Studie gezeigt hat, dass in mehreren europäischen Ländern für die Durchführung von Forschungsprojekten ein Verhältnis von 40% Grundausrüstung und 60% einzuwerbenden Forschungsmitteln herrscht – mit allen in diesem Band zusammengetragenen Nachteilen – und eine Umkehrung des Verhältnisses angemessen wäre: 60% Grundausrüstung und 40% einzuwerbende Forschungsmittel. Fühlbare Entlastung brächte auch eine deutlich längere Laufzeit der Förderprogramme und damit der Projekte sowie größere Formate und damit größere Fördersummen. Die Häufigkeit der Folgeanträge könnte entscheidend gesenkt werden. Übertragen werden könnte auch ein altes Modell der Universität Bielefeld: Hier konnte die zentrale Forschungskommission Mittel bewilligen, die der „Anforschung“ größerer Projekte dienen sollten, um deren Antrags- und Bewilligungschancen zu erhöhen. Die LOM wäre damit nicht überflüssig, könnte aber in ihrem Umfang und ihren arbeitszeitabsorbierenden Wirkungen reduziert werden.

Das hätte als weiterer Schritt die Folge für die Personalstruktur an Hochschulen, nicht (wegen des Kettenvertragsverbots) ständig wechselndes Projektpersonal unter Vertrag zu haben, sondern wieder ein bis zwei Varianten des ständigen

Forschungspersonals unterhalb der Professur einzuführen,⁹ das hintereinander Forschungsprojekte durchführt plus Personalstellen für Qualifizierungszwecke, dort also befristete Verträge mit klarem Ziel.

Damit würde es aufhören, mit Zeitverträgen ständig Forschungspersonal zu qualifizieren, für das es in dieser Zahl keine langfristigen Perspektiven im Wissenschaftssystem gibt und das dann lebensälter aus diesem System ausscheiden müsste. Bevölkerungspolitisch ist es nicht nachvollziehbar, tausenden hochqualifizierten und meist hochgebildeten Personen systematisch eine langfristige berufliche Perspektive vorzuenthalten und damit durch häufigen Verzicht auf eine Familiengründung von der Reproduktion der Bevölkerung auszuschließen. Die gerade veröffentlichte Zahl: „67% des wissenschaftlichen Hochschulpersonals waren Ende 2022 befristet beschäftigt“ (Quelle: Statistisches Bundesamt) zeigt die Blindheit und soziale Unvertretbarkeit dieser Politik. Diese Fakten werden zu Bausteinen einer Politik, die dann zu den geringen Geburtenzahlen führt. Deutschland hat keine Alterspyramide mit deutlich zahlreicheren jüngeren Generationen, sondern das Generationenverhältnis zeigt ein aufrecht stehendes Rechteck. Damit aber fehlt die Voraussetzung des Generationenvertrages, in dem nachfolgende Generationen die Renten der Generationen oberhalb der 65/63 Jahre aufbringen. Zu einem sozial ausgewogenen System, in dem die berufliche Gleichstellung der Frau ernst genommen wird, gehört auch eine leistungsfähige Infrastruktur von Tagesmüttern und Kindertagesstätten, weil – trotz aller Gleichstellungswünsche – die Berufstätigkeit von Frauen nur mit derartiger Unterstützung gelingen kann. Die breite Erfahrung zeigt, dass trotz aller guten Vorsätze zur Gleichverteilung der Elternpflichten (und gleiche Elternzeit, die auch gleich genommen wird), die reale Belastung bei Schwierigkeiten der Kinder bei den Müttern liegt. Wenn diese Gleichverteilung nicht gelingt, treten neue/alte Formen der Diskriminierung auf, z.B. dass von Betrieben (wegen der drohenden Folgen für die real verfügbare Arbeitszeit) weniger Frauen eingestellt werden. Die Kinderlosigkeit führt letztlich zum gravierenden Fachkräftemangel, der wiederum durch Einwanderung ausgeglichen werden soll, was zu aufwändigen (und damit auch teuren) Integrationsprogrammen führen müsste. Das Fehlen einer ausreichenden Geburtenrate hat eine ganze Reihe von gesellschaftlichen Problemen zur Folge. Ihr Ausgleich zeigt mit seinen Kosten, was dem Wissenschaftssystem an Finanzierung verloren gegangen ist und welche Fehlentwicklung hier eingeleitet wurde. Der Blick auf typische Einwanderungsländer mit ihren Problemen mit Parallelgesellschaften zeigt, welchen Weg die deutsche Politik nicht gehen sollte.¹⁰

Was hier mit der Analyse des Wettbewerbs in der Wissenschaft begann, endet bei Forderungen zur sozialen Ausgestaltung des Wissenschaftssystems. Wir

⁹ Die akademischen Räte sind zu Unrecht pauschal abgewertet worden. Die empirische Basis war etwa so belastbar wie wenn die Professur angeblich mehrheitlich ihren Aufgaben in Forschung und Lehre nicht nachkommen würde.

¹⁰ Um nicht missverstanden zu werden: Hier wird sich nicht gegen Einwanderung gewendet. Aber sie ist keine Lösung für die bevölkerungspolitischen Fehler, die nicht angegangen werden.

waren ausgegangen von der zu geringen Grundausrüstung der Professuren im Zuge einer Qualitätssteigerung der Forschung, der dadurch politisch gewollten Drittmittelabhängigkeit (insbesondere durch Programmförderung bei bestehender Mangelverwaltung), ihrem dysfunktionalen Arbeitsaufwand bei Antrag, Begutachtung, Durchführung, Berichten und Abrechnung – also einer Schwächung der verfügbaren Forschungszeit und des Forschungssystems – und kamen dann zur Personalstruktur, zum Heer befristet beschäftigten Forschungspersonals, dessen prekäre Situation zu relativer Kinderlosigkeit und damit gravierenden Problemen für die Grundlagen des Sozialstaates in der Fortsetzung des Generationenvertrages führt. Eine weite Spanne von Auswirkungen bis zur Schwächung des Sozialstaates, die umgehend korrigiert werden muss.

Für die Auseinandersetzung um den Wettbewerb in der Wissenschaft ist ein Ende nicht abzusehen. Die Debatte hat sich ja mindestens seit der Verkündung von Wettbewerb zwischen Hochschulen durch die Bundesministerin Dorothee Wilms 1983 neu entzündet – fortgesetzt durch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1985 und noch einmal heftig entfacht durch die Debatte um Exzellenz-Hochschulen 10 Jahre später und um deren Imboden-Evaluationsbericht, der dementsprechend auch auf keine ungeteilte Zustimmung stieß.

Es gibt Lösungswege; sie erfordern aber einen erheblich differenzierteren Umgang mit dem Instrument Wettbewerb als bisher üblich. Eine vollständigere Kostenerfassung liefert ohnehin erhebliche Zweifel, ob dies eine empfehlenswerte Strategie für alle Formen der Vergleiche in der Wissenschaft darstellt. Um durch Drittmittel die benötigte Ausstattung einzuwerben, die für die eigenen Forschungsaufgaben nötig wäre, sind die Kosten dieses Verteilungsmechanismus zu hoch.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Yasmin Aktas, Absolventin des Master-Programms in Molekularmedizin an der Charité-Universitätsmedizin Berlin und ehem. stud. Hilfskraft am QUEST des BIH – Berlin Institute of Health.

Annemarie Deser, M.A., M.A., Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung Johannes Gutenberg-Universität, Arbeitsbereiche: Mainzer Arbeitsstelle Kleine Fächer, Evaluation.

Nicolai Götze, wiss. Mitarbeiter im Projekt „Multipler Wettbewerb in Forschung und Lehre: Organisationale Wettbewerbe und ihre Folgen bei der Exzellenzinitiative und dem Qualitätspakt Lehre“ am International Center for Higher Education Research (INCHER). Teil der interdisziplinären DFG-Forschungsgruppe „Multipler Wettbewerb im Hochschulsystem.“ Mitarb. im Projekt APIKS Austria. Ehem. Projektmitarbeiter im int. Projekt „Academic Profession in Knowledge Society (APIKS)“.

Otto Hüther, PD Dr., Universität Hamburg, Institut für Soziologie.

René Krempkow, Dr., Soziologe, Senior Scientist im Curriculum Innovation Hub der HTW Berlin, ehem. Mitarbeiter der Projekte Governance Hochschulmedizin (iFQ Berlin) und Wie weiter mit LOM & Co.? (HU Berlin und QUEST des BIH – Berlin Institute of Health).

Georg Krücken, Prof. Dr., Soziologe, Professor für Hochschulforschung der Universität Kassel (Fachbereich Gesellschaftswissenschaften) und Geschäftsführender Direktor des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung Kassel (INCHER-Kassel).

Wilhelm Krull, Dr., ehem. Gründungsdirektor des THE NEW INSTITUTE, Hamburg, ehem. Generalsekretär der VolkswagenStiftung.

Joachim Nettelbeck, Dr., ehem. Sekretär des Wissenschaftskollegs zu Berlin.

Peer Pasternack, Prof. Dr., Direktor des Instituts für Hochschulforschung (HoF) e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Uwe Schimank, Prof. Dr., Professor für Soziologie (SP Soziologische Theorie) an der Universität Bremen.

Uwe Schmidt, Prof. Dr., Professur für Hochschulforschung. Leiter des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung und der Geschäftsstelle des Hochschulvaluierungsverbundes an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Tim Seidenschur, Dr., International Center for Higher Education Research (INCHER), Universität Kassel, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des DFG geförderten Projekts „Multipler Wettbewerb in Forschung und Lehre: Organisationale Wettbewerbe und ihre Folgen bei der Exzellenzinitiative und dem Qualitätspakt Lehre“ und er koordiniert seit 2021 die DFG-Forschungsgruppe Multipler Wettbewerb im Hochschulsystem.

Ulrich Teichler, Prof. em. Dr., ehem. Direktor des International Center for Higher Education Research (INCHER) an der Universität Kassel.

Wolff-Dietrich Webler, Prof. Dr., Leiter des Instituts für Wissenschafts- und Bildungsforschung Bielefeld, Inhaber des UniversitätsVerlagsWebler.

Peter Weingart, Prof. em. Dr., Professor für Soziologie (SP Wissenschaftssoziologie und Wissenschaftsplanung) sowie ehem. Direktor des Instituts für Wissenschafts- und Technikforschung an der Universität Bielefeld.

Der vorliegende Band analysiert die Schwächen der Forschungsfinanzierung an den Universitäten in Deutschland. Insbesondere die Überhitzung der Drittmittelförderung wird untersucht und kritisiert.

In einem Hochschulsystem, dessen Grundausrüstung für seine Forschungsaufgaben bei 40% der erforderlichen Finanzen gehalten wird, damit sich die Wissenschaftler:innen die restlichen 60% als Drittmittel einwerben (müssen), herrscht ständiges Projekte entwickeln und Anträge schreiben, von denen nur unter 30% eine Chance haben, gefördert zu werden. Also müssen immer neue Projekte entwickelt und Anträge geschrieben werden. Insgesamt bleiben ca. 22% der Arbeitszeit für die eigentliche Forschung übrig. Wettbewerb wird zum Schlüssel für alles erklärt und bildet auch die Grundlage für die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM). Spätestens seit dem Versuch, (Markt-)Modelle aus der Ökonomie auf die Wissenschaft zu übertragen, hat sich eine lebhafteste Kontroverse über die Übertragbarkeit solcher Modelle entwickelt. Die einen sprechen von Förderung, die anderen von Nicht-Übertragbarkeit auf einen non-profit-sector und im Gegenteil: von Behinderung. Besondere Schärfe nahm die Auseinandersetzung an, als die „Exzellenz-Initiative“ das ursprünglich als Einheit gedachte Universitätssystem weiter ausdifferenzieren und in Exzellenz-Stufen hierarchisieren wollte. 1-3 Universitäten sollten weltweit sichtbarer, ja sogar zu führenden Universitäten entwickelt werden. Der Plan wird der Politik zugeschrieben, dem damaligen Bundeskanzler Schröder und der damaligen Bundesforschungsministerin Bulmahn. In den Evaluationsergebnissen (dem Imboden-Bericht) wurden die Ziele deutlich relativiert. Die Ideen von der Exklusivität (nur) einzelner Universitäten statt besserer Qualitätsentwicklung für alle sind jedoch immer noch präsent. Der vorliegende Band prüft aus unterschiedlichen Perspektiven, welche Auswirkungen Wettbewerb in seiner gegenwärtigen Form für die Wissenschaft hat und haben kann.

Wir beobachten, dass Ungleichheit nicht nur festgestellt wird, sondern daraus – insbesondere von der Hochschul- und Finanzpolitik – gegensätzliche Schlussfolgerungen gezogen werden. Statt Schwächen – als Differenz zu Qualitätsstandards – zum Anlass für finanzielle und konzeptionelle Investitionen zu nehmen, um Differenz zu vermindern, werden sie zur Begründung der Fortschreibung von Leistungsunterschieden benutzt. Statt ausreichender Finanzierung für alle wird ein Köder für wenige angeboten. Oder anders ausgedrückt: Das Ganze dient auch noch zur (Schein-)Rechtfertigung der Unterfinanzierung der Hochschulen, indem nur die Besten besser ausgestattet werden und der Abstand erhöht wird, statt ihn durch Investition zu reduzieren. Die Erzeugung bzw. Erhöhung von Differenz ist ein typisches Muster ökonomischer Auffassung von Wettbewerb. In gesellschaftlichem Interesse wäre stattdessen nahe Vergleichbarkeit bei der Bildung und Ausbildung der nächsten Generation.

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch den Fachinformationsdienst Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und ein Netzwerk von 64 wissenschaftlichen Bibliotheken zur Förderung von Open Access in der Erziehungswissenschaft, Bildungsforschung und Fachdidaktik.

ISBN 978-3-946017-54-7